

Beteiligungsbericht 2022





INHALTSVERZEICHNIS

Abkürzungsverzeichnis	5-	6
Rechtsgrundlagen wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Betätigung	7-	8
Übersichten		
• Änderungen im Beteiligungsportfolio	9-	10
• Wirtschaftliche Aktivitäten - Gesamtdarstellung -	11-	16
• Spartendarstellung der mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen	17-	18
• Leistungs- und Finanzbeziehungen/Frauenquote	19-	20
• Vergütungsübersichten	21-	38
• Unmittelbare Beteiligungen - Kapitalanteile -	39-	42
• Public Corporate Governance Kodex (PCGK) – Entsprechungserklärungen -	43-	44
Einzeldarstellungen		
• Eigengesellschaften		
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH	47-	54
❖ GELSEN-LOG.	55-	60
❖ GELSEN-NET	61-	66
❖ emschertainment GmbH	67-	72
❖ Stadtwerke Gelsenkirchen Netz GmbH	73-	78
❖ Nordsternpark Pflege GmbH	79-	84
❖ Fernwärmeversorgung Gelsenkirchen GmbH	85-	90
❖ ELE-GEW Photovoltaikgesellschaft mbH Gelsenkirchen	91-	96
❖ Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH	97-	102
❖ Emscher Lippe Energie GmbH	103-	108
Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH	109-	116
❖ Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH	117-	122
Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH	123-	128
Musiktheater im Revier GmbH	129-	134
• Beteiligungsgesellschaften		
Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG	137-	142
Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH	143-	148
Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH	149-	154
Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH	155-	160
Entwicklungsgesellschaft Neue Zeche Westerholt mbH	161-	166
Akademie im Revier Projektgesellschaft Gelsenkirchen mbH	167-	172
GAFÖG Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH	173-	178
Bergmannsheil und Kinderklinik Buer GmbH	179-	186
Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG	187-	192
WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH	193-	198
Vestische Straßenbahnen GmbH	199-	204
european centre for creative economy GmbH	205-	210
IGA Metropole 2027 gGmbH	211-	216
Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH	217-	222
Ruhr.HUB GmbH Essen	223-	228
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr GmbH	229-	234
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	235-	240



• Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen	
GELSENDIENSTE	243- 250
GELSENKANAL	251- 256
Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen	257- 262
Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe	263- 268
Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung - GeKita	269- 274
• Verein	
Neue Philharmonie Westfalen e.V.	277- 282
• Anstalt des öffentlichen Rechts	
Stadt-Sparkasse Gelsenkirchen	285- 290
Erläuterungen zu den Kennzahlen	291- 294
Anlage - Auszug aus der Gemeindeordnung NRW	295- 304
Public Corporate Governance Kodex für die Stadt Gelsenkirchen	305- 314



Abkürzungsverzeichnis

ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme
a. D.	außer Dienst
AFG	Arbeitsförderungsgesetz
AG	Aktiengesellschaft
AGG	Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH
AiR-GE	Akademie im Revier Projektgesellschaft Gelsenkirchen mbH
Bestandserh.	Bestandserhöhung
betriebl.	betriebliche
BKB	Bergmannsheil und Kinderklinik Buer gGmbH
BM	Bürgermeister/Bürgermeisterin
BO	Bochum
BoGeBahn	Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH
BOGESTRA	Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG
BOT	Bottrop
BR	Bezirksregierung Münster
DAX	Deutscher Aktienindex
DBG	Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH
DO	Dortmund
DSD	Duales System Deutschland
DU	Duisburg
DV	Datenverarbeitungsverfahren
ecce	european centre for creative economy GmbH
e. V.	eingetragener Verein
EGP	ELE-GEW Photovoltaikgesellschaft mbH Gelsenkirchen
e G	eingetragene Genossenschaft
ELE	Emscher Lippe Energie GmbH
EU	Europäische Union
EW	Emscher Wassertechnik GmbH
FMR	Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH
FW GE	Fernwärmeversorgung Gelsenkirchen GmbH
GAFÖG	GAFÖG Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH
GD	GELSENDIENSTE
GeKita	Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung – GeKita Gelsenkirchen
GE	Gelsenkirchen
GELSEN-LOG.	Gelsenkirchener Hafen-, Logistik- und Servicegesellschaft mbH
GELSEN-NET	GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH
ggw	Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH
GK	GELSENKANAL
gkd-el	Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe
GLA	Gladbeck
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GTK	Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder
GWh	Gigawattstunden
GW	GELSENWASSER
ha	Hektar
HVV	Holding für Versorgung und Verkehr GmbH
IGA 2027	IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH Essen
IGBCE	Industriegesellschaft Bergbau, Chemie, Energie
i. L.	in Liquidation
KAG	Kommunalabgabengesetz
KBS	Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
KHG	Krankenhausesgesetz
KiBiz	Kinderbildungsgesetz
KiföG	Kinderförderungsgesetz
KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
KWG	Kreditwesengesetz



LEG	Landesentwicklungsgesellschaft NRW GmbH
LMLN	last mile logistik netzwerk gmbh
LV	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LWG NRW	Landeswassergesetz NRW
m	Meter
MVA	Müllverbrennungsanlage
Mbit/s	Megabit pro Sekunde
MdB	Mitglied des Bundestages
MdL	Mitglied des Landtages
MGB	Müllgroßbehälter
MH	Mülheim an der Ruhr
MHKW	Motorenheizkraftwerk
MHKW Essen-Karnap	Müllheizkraftwerk Essen-Karnap
Mio. €	Millionen Euro
MiR	Musiktheater im Revier GmbH
Mrd. €	Milliarden Euro
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NPW	Neue Philharmonie Westfalen e.V.
NSP	Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH
NSPP	Nordsternpark Pflege GmbH
NRW	Nordrhein-Westfalen
NZW	Entwicklungsgesellschaft Neue Zeche Westerholt mbH
OB	Oberbürgermeister/Oberbürgermeisterin
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
p. a.	pro Jahr
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
PG	Produktgruppe
QM-System	Qualitätsmanagement-System
RAG	RAG Montan Immobilien GmbH
RE	Recklinghausen
RN	Revierpark Nienhausen GmbH
RVR	Regionalverband Ruhrgebiet
RWE D AG	RWE Deutschland AG
RWW mbH	RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft
Schalke Stadion	FC Schalke 04-Stadion-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Immobilienverwaltungs-KG
SEG KG	Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG
SEGV GmbH	Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH
SG	Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH
SG Netz	Stadtwerke Gelsenkirchen Netz GmbH
SMG	Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH
SP	Senioren- und Pflegeheime
StV	Stadtverordnete/Stadtverordneter
TAG	Tagesbetreuungsausbaugesetz
t	Tonnen
T€	Tausend Euro
VEST	Vestische Straßenbahnen GmbH
VG	Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH
vgl.	vergleiche
VkA	Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH
VRR	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WiN EL	WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH
WIT	Witten
WPG	Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH



Rechtsgrundlagen wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Betätigung - 11. Teil der Gemeindeordnung NRW - GO NRW -

Der Gesetzgeber unterscheidet die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden in Unternehmen und die nichtwirtschaftliche Betätigung in Einrichtungen.

Unternehmen	Die wirtschaftliche Betätigung wird definiert als Betrieb von Unternehmen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte (§ 107 Abs. 1 GO NRW).
Einrichtungen	<p>Nicht als wirtschaftliche Betätigung im Sinne der GO NRW gilt dagegen der Betrieb von</p> <ul style="list-style-type: none">• Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,• Einrichtungen auf den Gebieten der Erziehung, Bildung oder Kultur, Sport oder Erholung sowie Gesundheits- und Sozialwesen,• Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen.• Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder der Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens. <p>Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen (§ 107 Abs. 2 GO NRW).</p>
Voraussetzungen	Nach dieser Abgrenzung zwischen der wirtschaftlichen Betätigung in Unternehmen und der nichtwirtschaftlichen in Einrichtungen werden in der GO NRW zahlreiche Voraussetzungen formuliert, die zu beachten sind, wenn die Gemeinde Gesellschaften in privater Rechtsform (z. B. GmbH, AG) gründen bzw. sich daran beteiligen will. So müssen Unternehmen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft wahrnehmen und ein dringender öffentlicher Zweck muss vorliegen. Bei einem Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebs von Telekommunikationsnetzen darf die Gemeinde nur tätig werden, wenn der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden kann.



Bei einer wirtschaftlichen Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes dürfen die berechtigten Interessen der betroffenen Gebietskörperschaft nicht verletzt werden.

Vor einer Gründung oder Beteiligung sind in einer Marktanalyse die Chancen und Risiken des wirtschaftlichen Engagements und die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft darzustellen.

Bei Einrichtungen muss ein wichtiges Interesse an der Gründung oder Beteiligung der Gemeinde vorliegen.

Darüber hinaus sind weitere Voraussetzungen zu beachten, die das Ziel haben, die wirtschaftlichen Risiken der gemeindlichen Betätigung zu begrenzen, ihr einen angemessenen Einfluss auf die Gesellschaften zu sichern und die dem Gesellschafterschutz dienen (§§ 108, 112 und 113 GO NRW).

Wirtschaftsgrundsätze

Nach § 109 GO NRW sind die Unternehmen und Einrichtungen auf Wirtschaftsgrundsätze verpflichtet. Danach sind sie so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass die öffentliche Zwecksetzung nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen Gewinne erzielen, um die technische und wirtschaftliche Entwicklung zu ermöglichen, und sie sollen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaften. Soweit die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird, sind Gewinne an den städtischen Haushalt abzuführen.

Eigenbetriebe, Anstalten des öffentlichen Rechts

Neben den privaten Rechtsformen (z. B. GmbH, AG) sieht die GO NRW noch weitere Organisationsformen für die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden vor. Zu nennen sind die wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe, § 114 GO NRW) und die rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts (§ 114 a GO NRW).

Anlage

Der vollständige Text des 11. Teils der GO NRW ist als Anlage diesem Beteiligungsbericht beigelegt.



Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Berichtsjahr 2022 hat es keine Veränderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Gelsenkirchen gegeben.

Ausblick:

Gemäß Ratsbeschluss vom 28.09.2023 wurde die Akademie im Revier (AiR) in die Gelsenkirchener Entwicklungsgesellschaft mbH (GE GmbH) umfirmiert.

Die Kapitalrücklage der AiR wird durch eine Einlage der Stadt Gelsenkirchen in Höhe von 1.630.000 € erhöht. Die Stadt Gelsenkirchen wird die Einlage in die Kapitalrücklage im Geschäftsjahr 2024 an die Gesellschaft leisten.

Die Stadt Gelsenkirchen erwirbt die gesamten Anteile der ggw (27,03 %) und einen Geschäftsanteil der Stadtwerke (33,14 %) an der GE GmbH. Der Umfang der Beteiligung der Stadt Gelsenkirchen erhöht sich nach der Transaktion auf 89,9 % (aktuell 29,73 %), der der Stadtwerke reduziert sich auf 10,1 %.

Der Kaufpreis für die Geschäftsanteile der ggw beläuft sich auf 1.250.000 €.

Für die Geschäftsanteile der Stadtwerke ist ein Kaufpreis in Höhe von 1.538.200 € zu zahlen.

Zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen sind im Haushaltsjahr 2023 die erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen außerplanmäßig bereit gestellt worden.

Die entsprechenden Auszahlungsmittel sind Bestandteil des Haushaltsplanentwurfs 2024.

Nach Vollzug der geplanten Transaktion stellen sich die Beteiligungsverhältnisse bei der GE GmbH wie folgt dar:

	AiR aktuell	GE GmbH zukünftig	Veränderung.
Stadt Gelsenkirchen	29,73	89,90	+60,17
Stadtwerke	43,24	10,10	-33,14
ggw	27,03	-	-27,03

Angaben in %

Darüber hinaus soll der Unternehmensgegenstand auf die Errichtung, die Sanierung und die Erweiterung städtischer Schulgebäude und anderer Hochbauten, die Immobilienbewirtschaftung und den Erwerb und Verwertung solcher Immobilien ausgerichtet werden. Vorrangig soll sich die Gesellschaft auf Neubauprojekte konzentrieren.



Die Stadt Gelsenkirchen rechnet mit einem signifikanten Zusatzbedarf an Schulplätzen. Die GE GmbH soll daran mitwirken, dass der hohe Bedarf gedeckt werden kann.

Die Maßnahmen im Schulbaubereich und bei weiteren Gebäuden der kommunalen Infrastruktur stellen in der Zukunft hohe personelle und organisatorische Anforderungen an die Bauverwaltung. Die GE GmbH soll sich auf Schulbauprojekte konzentrieren und zusätzliche Ressourcen im Schulneubau schaffen.

Jedoch wurde auch nicht zuletzt durch eine externe Organisationsuntersuchung bei Gelsensport e.V. ein erheblicher Sanierungsstau im Bereich der Gelsenkirchener Sportanlagen festgestellt.

Dieser umfasst neben Sportplätzen und Turnhallen insbesondere auch Schwimmbäder, deren Betriebsfähigkeit für das Vereins- sowie Schulschwimmen naturgemäß unabdingbar ist.

Mit dem Abriss des Zentralbades ist eine Bedarfslücke entstanden, welche zwar durch Übergangslösungen aufgefangen werden konnte, nun aber endgültig durch einen schnellstmöglichen Neubau geschlossen werden soll.

Unter Berücksichtigung des auch damit verbundenen erheblichen, aber notwendigen Projekt- und Zeitaufwandes ist zur Beschleunigung des Planungs- und Umsetzungsverfahrens und unter Berücksichtigung guter Erfahrungen anderer Kommunen in NRW eine Entwicklungsgesellschaft der Stadt Gelsenkirchen geschaffen worden.



Wirtschaftliche Aktivitäten der Stadt Gelsenkirchen

Eigengesellschaften	Beteiligungsgesellschaften	Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen	Verein	Anstalt des öffentlichen Rechts
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Stadterneuerungs-Gesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH Musiktheater im Revier GmbH	Unmittelbare Beteiligungen Mittelbare Beteiligungen	GELSENDIENSTE GELSENKANAL Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung - GeKita	Neue Philharmonie Westfalen e.V.	Stadt-Sparkasse Gelsenkirchen

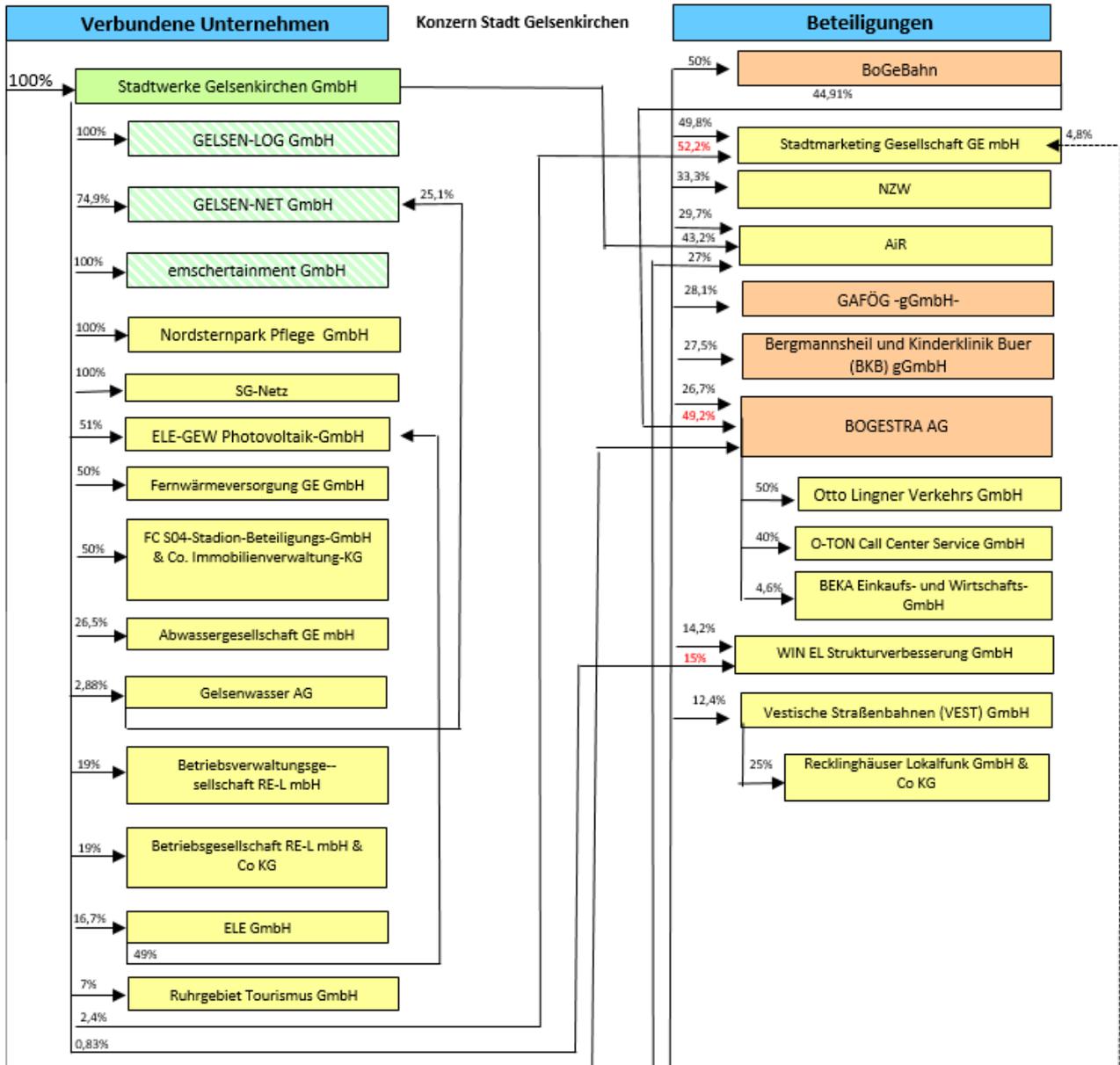
Anmerkung

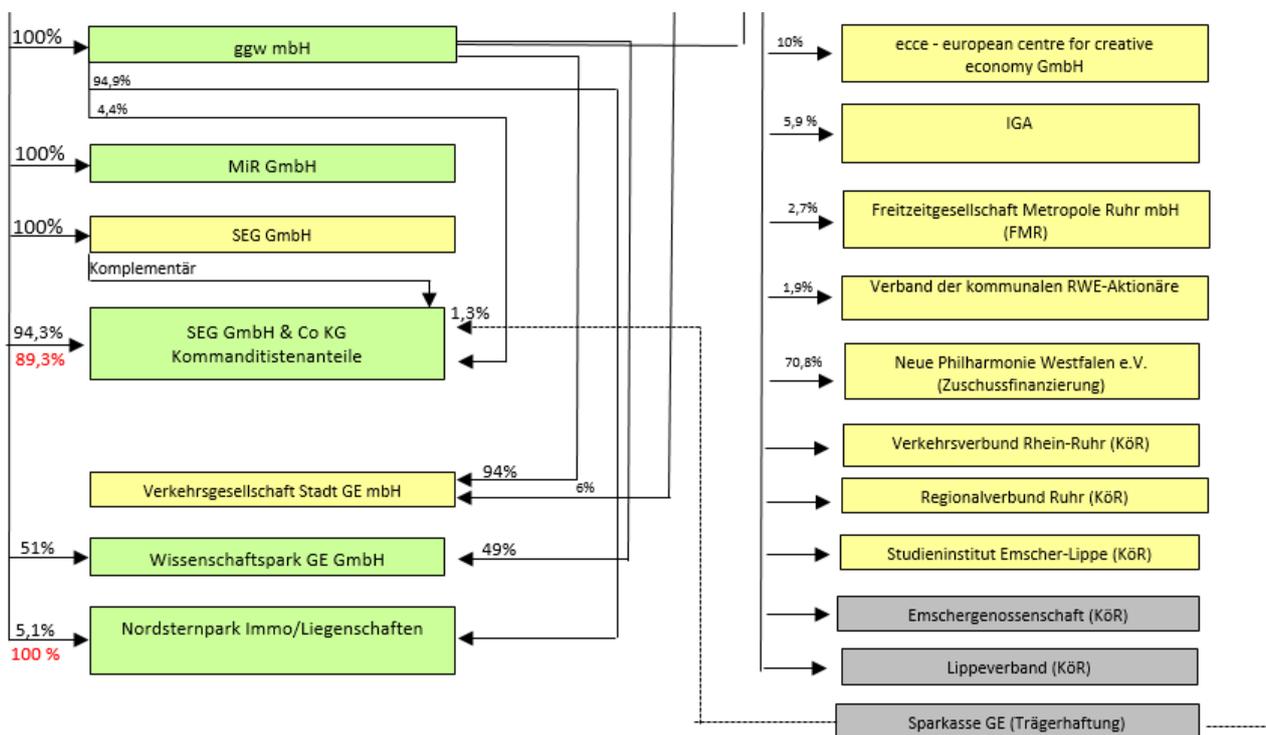
§ 117 GO NRW regelt die Anforderungen an den Beteiligungsbericht.

Die Gliederung der kommunalen Finanzanlagen (einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche) ist durch die Rechtsvorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) geregelt und ergibt sich aus § 42 Abs. 3 Ziffer 1.3 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW).

Die dort verwandten Begrifflichkeiten unterscheiden sich von den in diesem Bericht verwandten Begriffen. Zur Übersicht über die im Regelfall zu übertragenden Begriffe soll folgende Legende dienen:

NKF-Gesetz	Beteiligungsbericht
Verbundene Unternehmen	Eigengesellschaften
Beteiligungen	Beteiligungsgesellschaften
Sondervermögen	Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen





Sondervermögen

- ➔ GELSENDIENSTE
- ➔ GELSENKANAL
- ➔ Senioren- und Pflegeheime
- ➔ gkd-el
- ➔ GeKita
- ➔ ISG



Unmittelbare Beteiligungsgesellschaften

94,6 %	Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG
51,0 %	Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH
50,0 %	Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH
49,8 %	Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH
33,3 %	Entwicklungsgesellschaft Neue Zeche Westerholt mbH
29,7 %	Akademie im Revier Projektgesellschaft Gelsenkirchen mbH
28,1 %	GAFÖG Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH
27,5 %	Bergmannsheil und Kinderklinik Buer gGmbH
14,2 %	WiN Emscher-Lippe Agentur Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH
12,4 %	Vestische Straßenbahnen GmbH
10,0 %	european centre for creative economy GmbH
5,9 %	IGA Metropole 2027 gGmbH
5,1 %	Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH
5,0 %	Ruhr:HUB GmbH
3,4 %	Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG*
2,7 %	Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH
1,9 %	Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH

*Die Stadt Gelsenkirchen ist mittelbar über die BoGeBahn mit rd. 22,45 % sowie unmittelbar mit rd. 3,36 %, insgesamt mit rd. 49,12 % an der BOGESTRA beteiligt.

Mit Ratsbeschluss vom 13.12.2001 wurde ein Wertpapierdarlehens- und ein Stimmbindungsvertrag mit der HVV Bochum bzw. der Stadt Bochum genehmigt, mit dem 23,31 % der Aktien der Stadt Gelsenkirchen für einen Zeitraum von 5 Jahren (01.01.2002 bis 31.12.2006) auf die HVV Bochum zur Erhaltung der körperschaftssteuerlichen Organschaft nach § 14 KStG (50,01 % Anteil der HVV) übertragen wurden. Damit wird der direkte Anteil der Stadt Gelsenkirchen für diesen Zeitraum fiktiv von rd. 26,67 % auf rd. 3,36 % reduziert.



Mittelbare städt. Beteiligungen

- Quote der unmittelbaren Beteiligungen mindestens 25 Prozent

100,0 %	Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH
100,0 %	Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH
	94,9 % Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH
	94,0 % Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH
	49,0 % Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH
	29,7 % Akademie im Revier
	4,2 % Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG
	1,0 % AVW Assekuranzvermittlung der Wohnungswirtschaft GmbH
50,0 %	Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH
	44,91 % Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG
27,5 %	Bergmannsheil und Kinderklinik Buer gGmbH
	5,0 % Knappschaft Kliniken Service GmbH



Beteiligungen der Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH, Gelsenkirchen

	Stammkapital in €	davon Anteil der SG in %
Gelsenkirchener Logistik-, Hafen- und Servicegesellschaft mbH	1.279.000	100,00
GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH	34.678	74,9
emschertainment GmbH	103.000	100,00
Stadtwerke Gelsenkirchen Netz GmbH	25.001	100,00
Nordsternpark Pflege GmbH	25.000	100,00
Fernwärmeversorgung Gelsenkirchen GmbH	30.000	50,00
ELE-GEW Photovoltaikgesellschaft mbH Gelsenkirchen	25.000	51,00
Akademie im Revier Projektgesellschaft Gelsenkirchen mbH	740.000	43,24
RW Finanzinvestorengesellschaft I mbH	25.000	35,30
Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH	5.000.000	26,50
Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Emscher-Lippe mbH	30.000	19,00
Betriebsgesellschaft Radio Emscher-Lippe mbH & Co. KG	100.000	19,00
Emscher Lippe Energie GmbH	12.000.000	16,63
Gelsenwasser AG	103.125.000	2,88
Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH	104.400	2,40
WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH	306.775	0,83
	Kommandit- kapital in €	Kommandit- anteil der SG in %
FC Schalke 04-Stadion-Beteiligungsgesellschaft mbH und Co. Immobilienverwaltungs-KG	40.000.000	50,00



Spartendarstellung der mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Gelsenkirchen

Versorgung/Entsorgung	Seiten	
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH	47-	54
GELSEN-LOG. (Beteiligung über SG)	55-	60
Nordsternpark Pflege GmbH (Beteiligung über SG)	79-	84
Fernwärmeversorgung Gelsenkirchen GmbH (Beteiligung über SG)	85-	90
Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH (Beteiligung über SG)	97-	102
ELE-GEW Photovoltaikgesellschaft mbH Gelsenkirchen	91-	96
Emscher Lippe Energie GmbH (Beteiligung über SG)	103-	108
GELSENDIENSTE (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	243-	250
GELSENKANAL (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	251-	256
Verkehr		
Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH	117-	122
Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH	149-	154
Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG	187-	192
Vestische Straßenbahnen GmbH	199-	204
Stadtentwicklung/Bauen und Wohnen		
Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH	217-	222
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH	109-	116
Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH	123-	128
Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG	137-	142
IGA Metropole 2027 gGmbH	211-	216
Akademie im Revier Projektgesellschaft Gelsenkirchen mbH	167-	172
Wissenschaft/Strukturpolitische Beteiligungen		
Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH	143-	148
Entwicklungsgesellschaft Neue Zeche Westerholt mbH	161-	166
GAFOG Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH	173-	178
WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH	193-	198
Ruhr:HUB GmbH Essen	223-	228
Dienstleistungen		
emshertainment GmbH (Beteiligung über SG)	67-	72
Stadtwerke Gelsenkirchen Netz GmbH (Beteiligung über SG)	73-	78



Datentechnologie		
GELSEN-NET (Beteiligung über SG)	61-	66
Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	263-	268
Gesundheit/Soziales		
Bergmannsheil und Kinderklinik Buer GmbH	179-	186
Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	257-	262
Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung – GeKita (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	269-	274
Stadtmarketing/Tourismus		
Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH	155-	160
Finanzbeteiligungen/Strategische Engagements		
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	235-	240
Freizeit/Kultur		
Musiktheater im Revier GmbH	129-	134
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH	229-	234
Neue Philharmonie Westfalen e.V.	277-	282
european centre for creative economy GmbH	205-	210
Stadt-Sparkasse Gelsenkirchen	285-	290



Übersicht der Leistungs- und Finanzbeziehungen im Vollkonsolidierungskreis in T€

gegen- über		SG	ggw	MIR	SEG	WPG	NSP	GD	GK	SP	gkd-el	Ge- Kita
SG	Forderungen		5	21		3		93		1	292	
	Verbindlichkeiten							34			7	
	Erträge		676		8	20		3.257	1	28	1.382	
	Aufwendungen		1	178		12	467	101			178	
ggw	Forderungen	72		3	6	82	2.901					
	Verbindlichkeiten	5					83	1				
	Erträge	61			121	213	423					
	Aufwendungen	644				4	588	10		9		
MIR	Forderungen											
	Verbindlichkeiten	21						1				
	Erträge	3										8
	Aufwendungen	184						5			3	
SEG	Forderungen											
	Verbindlichkeiten		6									
	Erträge											
	Aufwendungen											
WPG	Forderungen	3										
	Verbindlichkeiten	2						10				
	Erträge	3	5									2
	Aufwendungen	20	272					9				
	Forderungen		83					0				
	Verbindlichkeiten		2.918					1				
	Erträge		1.173					3				
NSP	Aufwendungen		496					1				
GD	Forderung	34	13	1		10	93		17	4	15	275
	Verbindlichkeiten	93					7				4	
	Erträge	101	20	12		9	162		35	8	31	4.127
	Aufwendungen	3.263					43				11	
GK	Forderungen											
	Verbindlichkeiten											
	Erträge											
	Aufwendungen											
SP	Forderungen											
	Verbindlichkeiten		77									
	Erträge											
	Aufwendungen							7			2	
gkd-el	Forderungen	7								3		816
	Verbindlichkeiten	291						11				
	Erträge	173		3						3		879
	Aufwendungen	1.189						38				
GeKita	Forderungen										1	
	Verbindlichkeiten											
	Erträge											
	Aufwendungen							4			1	
Stadt	Forderungen	133	294	7			2	15.424	54	5	165	12.360
	Verbindlichkeiten	874	98	3	31	27		3.168			10	76
	Erträge	4.801	8.591	391	122	200	266	3.720	6.201	311	826	15.145
	Aufwendungen	1.334	5.335	15.815	88	575		86.093	71.782	291	15.693	65.972

Der Konzernabschluss wird gemäß Ratsbeschluss vom 28.09.2023 nicht mehr erstellt.



Angaben zur Frauenquote gemäß § 12 Abs. 6 LGG NRW zum Stichtag 31.12.2022

Gesellschaft	Anzahl der AR-Mitglieder	-davon geborene*	- davon weiblich	- Frauenquote %
SG	18	1	5	28
GELSEN-NET	8		2	25
AGG	6		1	17
ELE	18		5	28
ggw	9	1	3	33
SEGV	6		3	50
MiR	9		7	78
SEG KG	6		3	50
VG	7		2	29
WPG	11		2	18
BoGeBahn	12		4	33
SMG	10		4	40
NZW	15		4	27
GAFÖG	10		2	20
BKB	15		5	33
BOGESTRA	11		5	45
WiN EL	10		2	20
VEST	15		1	7
ecce	19		9	47
IGA 2027	18		8	44
NSP	10		1	10
FMR	19		7	37
VkA	10		1	10
GD	33		7	21
GK	29		6	21
SP	26		9	35
gkd-el	27		8	30
GeKita	9		6	67
NPW	4		3	75
RuhrHUB	10		2	18
Sparkasse Gelsenkirchen	23		7	30

*Die geborenen Mitglieder werden bei der Berechnung der Quote gem. § 52 Abs. 2 GmbHG eingerechnet.



Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder / Sitzungsteilnehmenden und Vorstands-/Geschäftsführungsvergütungen

Die nachfolgenden Vergütungsübersichten beziehen sich grundsätzlich auf die Unternehmen, über die auch im Beteiligungsbericht 2022 berichtet wird.

Nicht zu allen Unternehmen sind jedoch Vergütungsdaten in den Vergütungsübersichten aufgeführt: so wird die Geschäftsführung bei einigen städtischen Beteiligungsgesellschaften im Rahmen von sog. Geschäftsbesorgungsverträgen wahrgenommen. Sofern Geschäftsführer bzw. Geschäftsführerinnen die Geschäftsführung nur zeitanteilig neben einem anderen Angestelltenverhältnis wahrnehmen, wird nur die Vergütung für die Geschäftsführungstätigkeit angegeben. In einigen Fällen übt die Geschäftsführung ihre Tätigkeit auch nebenberuflich aus und erhält von der Gesellschaft keine Vergütung. Für einige Minderheitsbeteiligungen liegen zudem keine Vergütungsdaten vor.

Die Vergütungsvereinbarungen der Vorstands- und Geschäftsführervergütungen werden grundsätzlich folgendermaßen dargestellt:

- Gehaltsanteile fix (Jahresfestvergütungen gemäß Vertrag),
- Tantieme/erfolgsbezogene Vergütung (Variable Vergütungen),
- Geldwerte Vorteile und Sachleistungen (die unter anderem die Überlassung eines Dienstwagens oder auch eine Beteiligungen des Arbeitgebers an ÖPNV-Kosten beinhalten können),
- Jahresgehalt (Summe aus Jahresfestvergütung und variabler Vergütung), sowie
- Altersvorsorge (Aufwand für vertragliche Altersversorgung).

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder, die auf Vorschlag des Rates der Stadt Gelsenkirchen im Aufsichtsrat vertreten sind bzw. die durch diesen entsandt wurden, wird erstmalig in einer Gesamtübersicht dargestellt. Bisher wurden die Vergütungsdaten in den Einzelberichten zu den Gesellschaften abgebildet.



Bei den gezahlten Sitzungsgeldern können die genannten Beträge sowohl die Vergütung für ordentliche/außerordentliche Aufsichtsratssitzungen als auch die Vergütung für die Teilnahme an weiteren Sitzungen, z. B. von Unterausschüssen des Aufsichtsrats umfassen.

Einige Gesellschaften verfügen über keinen eigenen Aufsichtsrat. Die entsprechenden Aufgaben werden z. B. durch den Aufsichtsrat der Muttergesellschaft wahrgenommen.



Beteiligung	Name	Zugehörigkeit / Funktion	Grundvergütung Sitzungsgelder bzw. Aufwandsentschädigung in EUR
-------------	------	--------------------------	--

SG	Karl, Markus	StV, Vorsitzender	5.600,00
	Barton, Axel	StV, erster stellv. Vorsitzender	4.050,00
	Gatzemeier, Martin	StV	3.250,00
	Günther, Lukas	StV	2.950,00
	Heselhaus, Anne	Stadt GE	*2.650,00
	Hoffmann, Dennis	StV	2.950,00
	Nowack, Simon	Stadt GE (seit 02/2022)	*2.707,28
	Preuß, Hartmut	StV	3.250,00
	Stuckmann, Malte	StV	3.250,00
	Ünalgan, Taner	StV	2.800,00
	Welge, Karin	OB GE	*3.867,50
	Wolterhoff, Luidger	Stadt GE	*3.250,00
*Die Sitzungsgelder für die städtischen Bediensteten werden von der Gesellschaft unmittelbar an die Stadt Gelsenkirchen überwiesen, weil die Wahrnehmung des Aufsichtsmandates zu ihrem Hauptamt gehört.			

GELSEN-LOG	Die Gesellschaft hat keinen eigenen Aufsichtsrat. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den Aufsichtsrat der SG wahrgenommen.
-------------------	---

GELSEN-NET	Karl, Markus	StV, Vorsitzender	950,00
	Welge, Karin	OB GE, stellv. Vorsitzende	1.041,25
	Lucht, Birgit	StV	950,00
	Ünalgan, Taner	StV	950,00
	Die Sitzungsgelder für die städtischen Bediensteten werden von der Gesellschaft unmittelbar an die Stadt Gelsenkirchen überwiesen, weil die Wahrnehmung des Aufsichtsmandates zu ihrem Hauptamt gehört.		

et	Die Gesellschaft hat keinen eigenen Aufsichtsrat. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den Aufsichtsrat der SG wahrgenommen.
-----------	---

SG Netz	Die Gesellschaft hat keinen eigenen Aufsichtsrat. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den Aufsichtsrat der SG wahrgenommen.
----------------	---



Beteiligung	Name	Zugehörigkeit / Funktion	Grundvergütung Sitzungsgelder bzw. Aufwandsentschädigung in EUR
-------------	------	--------------------------	---

NSPP	Die Gesellschaft hat keinen eigenen Aufsichtsrat. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den Aufsichtsrat der SG wahrgenommen.		
-------------	--	--	--

FW Gelsenkirchen (Beirat)	Lucht, Birgit	StV	200,00
	Heidenreich, Christoph	Stadt GE	200,00
	Peters, Manfred	StV	200,00

EGP	In 2022 war kein Aufsichtsrat etabliert.		
------------	--	--	--

AGG	Welge, Karin	OB GE	225,00
	Karl, Markus	StV	225,00

ELE	Welge, Karin	OB GE	*
	Barton, Axel	StV	*
	*Aufgrund der satzungsrechtlichen Vorgaben erfolgt keine Veröffentlichung.		

ggw	Günther, Lukas	StV, Vorsitzender	4.170,00
	Wöll, Werner	2. BM GE, stellv. Vorsitzender	3.375,00
	Welge, Karin	OB GE	*2.145,00
	Heidenreich, Christoph	Stadt GE	*2.435,00
	Wolterhoff, Luidger	Stadt GE	*2.290,00
	Rudowitz, Martina	1. BM GE	2.290,00
	Wüllscheidt, Ingrid	StV	2.290,00
	Rikowski, Friedhelm	StV	2.145,00
	Akyol, Ali-Riza	StV	2.000,00
	*Die Sitzungsgelder für die städtischen Bediensteten werden von der Gesellschaft unmittelbar an die Stadt Gelsenkirchen überwiesen, weil die Wahrnehmung des Aufsichtsmandates zu ihrem Hauptamt gehört.		



Beteiligung	Name	Zugehörigkeit / Funktion	Grundvergütung Sitzungsgelder bzw. Aufwandsentschädigung in EUR
-------------	------	--------------------------	--

SEGV	Die Gesellschaft hat keinen eigenen Aufsichtsrat. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den Aufsichtsrat der SEG KG wahrgenommen.		
-------------	---	--	--

MiR	Hermandung, Klaus	StV, Vorsitzender	42,40
	Rudowitz, Martina	1. BM GE, stellv. Vorsitzende	42,40
	Cichos, Susanne	StV	42,40
	Gorczyk, Adrianna	StV	42,40
	Heselhaus, Anne	Stadt GE	42,40
	Ünalgan, Taner	StV	42,40

SEG KG	Heidenreich, Christoph	Stadt GE, Vorsitzender	*300,00
	Wöll, Werner	2. BM GE	400,00
	Schwinge, Franziska	StV	300,00
	Wehrhöfer, Birgit	StV	100,00
	Watermeier, Sandra	StV, stellvertretende Vorsitzende (bis 08/2022)	100,00
	Peters, Manfred	StV	200,00
	*Die Sitzungsgelder des Stadtbaurates werden von der Gesellschaft unmittelbar an die Stadt Gelsenkirchen überwiesen.		

VG	Heidenreich, Christoph	Stadt GE, Vorsitzender	
	Kröner, Leonie	Stadt GE (seit 10/2022)	
	Tasler, Jutta	Stadt GE (bis 09/2022)	
	Wessendorf, Silke	StV, stellv. Vorsitzende	
	Hundt, Ralf Robert	StV	
	Dobratz, Nils-Peder	StV	
	Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Vergütung.		



Beteiligung	Name	Zugehörigkeit / Funktion	Grundvergütung Sitzungsgelder bzw. Aufwandsentschädigung in EUR
-------------	------	--------------------------	--

WPG	Nowack, Simon	Stadt GE, Vorsitzender	
	Wöll, Werner	2. BM GE	60,00
	Maaßen, Michael	StV	90,00
	Günther, Lukas	StV	
	Stuckmann, Malte	StV	60,00
	Bostancieri, Ilayda	StV (bis 05/2022)	
	Witzel, Niklas	Bezirksverordneter	30,00
	Cichos, Susanne	StV	
	Kurth, Stephanie	StV, stellv. Mitglied	
	Urbeinczyk, Fabian Peter	StV, stellv. Mitglied	30,00

BoGeBahn	Welge, Karin	OB GE, Vorsitzende (bis 08/2022)	3.350,00
	Randelli, Roberto	StV	2.310,00
	Totzeck, Dr., Christina	StV	2.310,00

SMG	Welge, Karin	OB GE	
	Günther, Lukas	StV	
	Öner, Atilla	StV	
	Rosen, Laura Ann	StV	
	Schwinge, Franziska	StV	
Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Vergütung von der Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH.			

NZW	Nowack, Simon	Stadt GE	
	Klug, Christoph	StV	
	Funke, Stefanie	Bezirksverordnete, sachkundige Bürgerin (bis 05/2022)	
	Brosch, Alfred	StV	
	Klasmann, Thomas	StV	
Die Mitglieder des Beirats erhielten keine Bezüge von der Gesellschaft.			



Beteiligung	Name	Zugehörigkeit / Funktion	Grundvergütung Sitzungsgelder bzw. Aufwandsentschädigung in EUR
AiR	Die Gesellschaft hat keinen eigenen Aufsichtsrat. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den Aufsichtsrat der ggw wahrgenommen.		
GAFÖG (Beirat)	Carlitscheck, Eva	Stadt GE, stellv. Vorsitzende	
	Die Mitglieder des Beirats erhalten für Ihre Tätigkeit keine Vergütung.		
BKB	Henze, Andrea	Stadt GE, stellv. Vorsitzende	
	Peters, Manfred	StV	
	Totzeck, Dr., Christina	StV	
	Zimmermann, Judith	StV (bis 08/2022)	
	Wüllscheidt, Ingrid	StV (seit 08/2022)	
	Kilinc, Nezahat	StV	
BOGESTRA	Welge, Karin	OB GE, Vorsitzende	3.260,00
	Randelli, Roberto	StV	3.210,00
	Totzeck, Dr., Christina	StV	2.910,00
WIN EL (Präsidium)	Welge, Karin	OB GE, stellv. Vorsitzende	
	Die Mitglieder des Präsidiums erhalten keine Vergütung.		
VEST	Leichtweis, Manfred	StV	3.600,00
ecce (Kuratorium)	Lamest, Andrea	Stadt GE	
	Malsch, Sophie	StV	
	Die Mitglieder des Kuratoriums haben im Geschäftsjahr keine Bezüge von der Gesellschaft erhalten.		
IGA 2027	Heidenreich, Christoph	Stadt GE	400,00



Beteiligung	Name	Zugehörigkeit / Funktion	Grundvergütung Sitzungsgelder bzw. Aufwandsentschädigung in EUR
NSP	Nowack, Simon	Stadt GE, Vorsitzender (seit 06/2022)	230,07
	Jansen, Werner-Klaus	StV	153,38
	Wüllscheidt, Ingrid	StV	153,38
	Zerria, Ezzedine	StV	153,38
	Rose, Manfred	StV	153,38
	Dworzak, Lutz	StV	76,69
ruhr: HUB	Schmitt, Dr., Christopher	Stadt GE (bis 02/2022)	
	Nowack, Simon	Stadt GE (seit 02/2022)	
	Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben im Geschäftsjahr keine Bezüge von der Gesellschaft erhalten.		
FMR	Ossowski, Silke	StV, stellv. Vorsitzende	560,00
	Brosch, Alfred	StV	560,00
GD	Hensel, Annelie	StV, Vorsitzende	296,60
	Siempelkamp, Julian	StV, erster stellv. Vorsitzender	235,20
	Kurth, Sascha	StV, zweiter stellv. Vorsitzender	
	Bier, Olaf	StV	354,30
	Dworzak, Lutz	StV	
	Strierner, Diethelm	StV	136,50
	Günther, Lukas	StV (bis 06/2022)	
	Peters, Manfred	StV	
Rose, Manfred	StV	280,00	



Beteiligung	Name	Zugehörigkeit / Funktion	Grundvergütung Sitzungsgelder bzw. Aufwandsentschädigung in EUR
-------------	------	--------------------------	--

GD	Watermeier, Sandra	StV (bis 08/2022)	26,80
	Oehlert, Frank-Norbert	StV (bis 09/2022)	
	Sellhoff, Martin	sachkundiger Bürger	
	Irmer, Thomas	StV	127,60
	Obernyer, Tobias	StV	112,60
	Seli-Zacharias, Enxhi	StV	108,40
	Zimmermann, Judith	StV	26,80
	Platz, Mabel-Mara	Bezirksverordnete, sachkundige Bürgerin	288,70
	Tondorf, Stephan	Bezirksverordneter (bis 02/2022)	
	Klug, Christoph	StV	87,90
	Matuschek, Dennis	sachkundiger Bürger (bis 08/2022)	
	Galinski, Dirk	Bezirksverordneter	75,00
	Seidel, Dagmar	beratendes Mitglied, sachkundige Einwohnerin	199,80
	Wyrwa, Klaus Dieter	beratendes Mitglied, sachkundiger Einwohner	307,80
	Reichmann, Peter	beratendes Mitglied, sachkundiger Einwohner	240,00
	Kilinc, Aydin	beratendes Mitglied	60,20
	Tatoglu, Esad	sachkundiger Bürger (seit 08/2022)	
	Hiller, René	Vertreter Personalrat (seit 02/2022)	
	Meulenberg, Olaf	Vertreter Personalrat	
	Elpers, Uwe	Vertreter Personalrat (bis 02/2022)	
	Zacharias, Ralf	Vertreter Personalrat	
	Siedler, Thomas	Vertreter Personalrat	
	Zerria, Ezzedine	StV (seit 06/2022)	247,20
	Kranefeld, Mirco	StV (seit 02/2022)	107,60



Beteiligung	Name	Zugehörigkeit / Funktion	Grundvergütung Sitzungsgelder bzw. Aufwandsentschädigung in EUR
-------------	------	--------------------------	--

GK	Ünalgan, Taner	StV, Vorsitzender	127,20
	Randelli, Roberto	StV, erster stellv. Vorsitzender	127,20
	Öner, Atilla	StV, zweiter stellv. Vorsitzender	128,10
	Figorski, Sascha	sachkundiger Einwohner, beratendes Mitglied	117,30
	Grohé, Tomas	Bezirksverordneter	76,20
	Duran, Cevdet	beratendes Mitglied	39,90
	Herdecke, Marcus	sachkundiger Bürger	87,60
	Hundt, Ralf Robert	StV	109,40
	Kirchhoff, Jan-Lukas	sachkundiger Bürger	148,80
	Leichtweis, Manfred	StV	169,60
	Lumma, Bernd	StV	89,60
	Halici, Derya	sachkundige Bürgerin	88,20
	Bier, Olaf	StV	21,20
	Ossowski, Silke	StV	129,60
	Ostermann, Reinhard	StV	42,40
	Dobratz, Nils-Peder	StV	127,20
	Rudde, Bernd	Bezirksverordneter, sachkundiger Bürger	123,60
	Hensel, Annelie	StV	84,80
	Stuckmann, Malte	StV	127,20
	Ude, Albert	sachkundiger Bürger	297,60
	Emmerich, Norbert	StV	42,40
	Winkelkötter, Frank	StV	127,20
	Wöll, Werner	2. BM GE	169,60
	Wüllscheidt, Burkhard	StV	63,60
	Hoffmann, Dennis	StV	22,70
	Schmidt, Elsbeth	StV	84,80
	Hoffmann, Heiko	StV	37,20
	Keisel, Cornelia	StV	37,20
	Kutzborski, Monika	StV	42,40



Beteiligung	Name	Zugehörigkeit / Funktion	Grundvergütung Sitzungsgelder bzw. Aufwandsentschädigung in EUR
-------------	------	--------------------------	--

SP	Majewski, Ernst	StV, Vorsitzender	75,00
	Siebel, Daniel	StV, erster stellv. Vorsitzender	125,00
	Hansen, Jürgen	StV, zweiter stellv. Vorsitzender	
	Dworzak, Lutz	StV	100,00
	Hauk, Ralf	StV	75,00
	Maaßen, Michael	StV	75,00
	Ruczinski, Nils	StV	75,00
	Brosch, Alfred	StV	125,00
	Heinberg, Wolfgang	StV (bis 01/2022)	
	Schmitt, Michael	StV (seit 03/2022)	75,00
	Jansen, Werner-Klaus	StV	125,00
	Totzeck, Dr., Christina	StV	100,00
	Vauken, Ludger	sachkundiger Bürger	180,00
	Pfeil, Thorsten	StV	
	Bugla, Robin	sachkundiger Bürger	120,00
	Kosak-Izberovic, Doreen	Bezirksverordnete	
	Wehrhöfer, Birgit	StV	25,00
	Wüllscheidt, Ingrid	StV	75,00
	Olfers, Jens	sachkundiger Bürger	300,00
	Scharfenstein, Isabell	Bezirksverordnete	120,00
	Demirel, Merve	sachkundige Bürgerin	180,00
	Peipe, Bettina	StV	125,00
	Meulenberg, Olaf	Vertreter Personalrat	
	Elpers, Uwe	Vertreter Personalrat (bis 02/2022)	



Beteiligung	Name	Zugehörigkeit / Funktion	Grundvergütung Sitzungsgelder bzw. Aufwandsentschädigung in EUR
-------------	------	--------------------------	---

SP	Zacharias, Ralf	Vertreter Personalrat (seit 02/2022)	
	Sokolies, Gabriele	sachkundige Einwohnerin, beratendes Mitglied	
	Wyrwa, Klaus Dieter	sachkundiger Einwohner, beratendes Mitglied	240,00
	Reichmann, Martina	sachkundige Einwohnerin, beratendes Mitglied	

gkd-el	Welge, Karin	OB GE, Vorsitzende	
	Rudowitz, Martina	1. BM, stellv. Vorsitzende	25,00
	Barton, Axel	StV	25,00
	Günther, Lukas	StV	25,00
	Ossowski, Silke	StV	25,00
	Siebel, Daniel	StV	25,00
	Ünalgan, Taner	StV	25,00
	Dworzak, Lutz	StV	
	Karl, Markus	StV	
	Kurth, Sascha	StV	25,00
	Kutzborski, Monika	StV	25,00
	Siempelkamp, Julian	StV	
	Stuckmann, Malte	StV	
	Emmerich, Norbert	StV	25,00
	Oberneyer, Tobias	StV	25,00
	Preuß, Jan-Hendrik	StV	25,00
	Fischer, David	StV	25,00
	Gorczyk, Adrianna	StV	25,00
	Tertocha, Peter	StV	25,00
	Cichos, Susanne	StV	25,00
	Akyol, Ali-Riza	StV	
	Gatzemeier, Martin	StV	25,00
	Meulenberg, Olaf	Vertreter Personalrat	
	Jockschat, Iris	Vertreterin Personalrat	
	Bies, Christian	Vertreter Personalrat	
	Zacharias, Ralf	Vertreter Personalrat	
Keisel, Cornelia	StV, beratendes Mitglied		
Specht, Jan	StV, beratendes Mitglied		



Beteiligung	Name	Zugehörigkeit / Funktion	Grundvergütung Sitzungsgelder bzw. Aufwandsentschädigung in EUR
GeKita	Kutzborski, Monika	StV, Vorsitzende	125,00
	Ossowski, Silke	StV, stellv. Vorsitzende	125,00
	Lehmann, Ralf	StV	125,00
	Kilinc, Nezahat	StV	125,00
	Lucht, Birgit	StV	100,00
	Emmerich, Norbert	StV	50,00
	Tondorf, Stephan	Bezirksverordneter, sachkundiger Bürger	300,00
	Gerling, Theresa	sachkundige Bürgerin, (bis 08/2022)	180,00
	Garbe, Indra	sachkundige Bürgerin (seit 08/2022)	120,00
	Jacobs, Celina	sachkundige Bürgerin	

NPW	Hensel, Annelie	StV	
	Heselhaus, Anne	Stadt GE	
	Hermannung, Klaus	StV, stellv. Mitglied	
	Lamest, Andrea	Stadt GE, stellv. Mitglied	
	Es werden keine Vergütungen gezahlt.		



Beteiligung	Name	Zugehörigkeit / Funktion	Grundvergütung Sitzungsgelder bzw. Aufwandsentschädigung in EUR
Sparkasse GE Verwaltungs- rat	Welge, Karin	OB GE, Vorsitzende	*9.325,00
	Barton, Axel	StV, erster stellv. Vorsitzender	4.225,00
	Kurth, Sascha	StV, zweiter stellv. Vorsitzender	4.600,00
	Tertocha, Peter	StV	4.725,00
	Ossowski, Silke	StV	*4.350,00
	Stuckmann, Malte	StV	*1.925,00
	Siebel, Daniel	StV	2.175,00
	Klug, Christoph	StV	*1.925,00
	Meinhardt, Marc	StV	*1.800,00
	Gatzemeier, Martin	StV	125,00
	Kutzborski, Monika	StV	125,00
	Majewski, Ernst	StV	250,00
	Preuß, Hartmut	StV (seit 12/2022)	233,00
	Rikowski, Friedhelm	StV	500,00
	Totzeck, Dr., Christina	StV	125,00
	Watermeier, Sandra	StV (bis 08/2022)	125,00
*zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer			



Vorstands- und Geschäftsführervergütungen 2022

Vergütungen der Unternehmensleitungen kommunaler Mehrheitsbeteiligungen sowie der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Gelsenkirchen für das Jahr 2022:

Kurzbez. Gesellschaft	Name	Zeitraum / Wechsel	Gehaltsanteile fix T€	Tantieme / erfolgbz. T€	Jahresgehalt 2022 T€	Altersvorsorge Aufw. T€	Geldwerter Vorteil/ Dienstw. T€	Sachleistungen T€
AGG	Dr. Grün, Emanuel	bis 30.11.22						
	Mensing, Bernd							
	Dr. Obenaus, Frank	seit 01.12.22						
	Stachowiak, Ulrich							
	Dr. Janda, Agnes	seit 01.01.22						
Die Geschäftsführung übt ihre Tätigkeit nebenberuflich aus und erhält von der Gesellschaft keine Vergütung.								
AiR-GE	Förster, Harald							
Der Geschäftsführer erhält keine Bezüge von der Gesellschaft.								
BKB	Dr. Schumann, André	bis 30.09.22						
	Aust, Stefan	von 01.10.22 bis 31.01.23						
	Kudlich, Paul	seit 01.02.23						
	Grave, Stefan	seit 10.05.22						
Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde auf die Angabe über die Vergütung der Geschäftsführer verzichtet.								
BoGeBahn	Heidenreich, Christoph		2.400,00		2.400,00			
	Dr. Hubbert, Eva-Maria		2.400,00		2.400,00			
BOGESTRA	Kerber, Andreas		262.689,00	39.403,00	302.092,00	392.036	26.607,00	
	Filter, Jörg		262.689,00	39.403,00	302.092,00	394.155	21.213,00	
ecce	Weyers, Christian		20.640,00		20.640,00			
ELE	Dr. Brunsbach, Bernd-Josef							
	Ackermann, Manfred	seit 01.07.22						
Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde auf die Angabe über die Vergütung der Geschäftsführer verzichtet.								
EGP	Dr. Brunsbach, Bernd-Josef							
	Förster, Harald	bis 05.07.22						
	Ackermann, Manfred	seit 06.07.22						
Die Geschäftsführung erhält für ihre Tätigkeit keine Vergütung von der Gesellschaft.								



Kurzbez. Gesellschaft	Name	Zeitraum / Wechsel	Gehaltsanteil. fix T€	Tantieme / erfolgebz. T€	Jahresgehalt 2022 T€	Altersvorsorge Aufw. T€	Geldwerter Vorteil / Dienstw. T€	Sachleistungen T€
et	Dr. Hasenkox, Helmut							
Der Geschäftsführer ist nicht bei et angestellt und erhält von der Gesellschaft keine Bezüge.								
FMR	Hecht, Jürgen		174.999,96		174.999,96	6.000,00	4.362,08	528,00
FW Gelsenkirchen	Grimberg, Thomas							
Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde auf die Angabe über die Vergütung des Geschäftsführers verzichtet.								
GAFÖG	Gebel, Folker		80.000,00	15.000,00	95.000,00		4.891,44	
GD	Dr. Paulus, Daniel		182.430,00		182.430,00	14.138,37	4.976,40	
GeKita	Weiß, Holle		89.971,43		89.971,43			
ggw	Förster, Harald		186.274,88	44.100,00	230.374,88	20.000,00	9.907,60	
GK	Stachowiak, Ulrich		90.957,66		90.957,66			
	Dr. Janda, Agnes		5.400,00		5.400,00			
gkd-el	Dr. Hauptmanns, Peter	bis 31.01.23	64.729,02		64.729,02			
	Nowack, Simon	von 01.02.23 bis 31.03.23						
	vom Sondern, Manfred	seit 01.04.23						
GELSEN-LOG.	Mensing, Bernd							
Der Geschäftsführer ist nicht bei GELSEN-LOG. angestellt und erhält von der Gesellschaft keine Vergütung.								
GELSEN-NET	Dettenberg, Thomas							
	Wick, Carsten							
Die Geschäftsführer waren in 2022 nicht bei GELSEN-NET angestellt und erhielten von der Gesellschaft keine Vergütung.								



Kurzbez. Gesellschaft	Name	Zeitraum / Wechsel	Gehaltsanteil fix T€	Tantieme / erfolgebz. T€	Jahresgehalt 2022 T€	Altersvorsorge Aufw. T€	Geldwerter Vorteil / Dienstw. T€	Sachleistungen T€
IGA 2027	Frense, Nina		6.825,00		6.825,00			
	Fischer, Horst		130.189,80		130.189,80			
MiR	Werner, Tobias				132.941,11			
NPW	Tesche, Christoph							
	Welge, Karin							
	Janke, Mike Sebastian							
Es werden keine Vergütungen gezahlt.								
NSP	Förster, Harald							
Der Geschäftsführer erhält keine Vergütung von der Gesellschaft. Die Geschäftsführertätigkeit ist Bestandteil des mit der ggW zum 01.01.2009 geschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages.								
NSPP	Weßels, Wilhelm							
Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde auf die Angabe über die Vergütung des Geschäftsführers verzichtet.								
NZW	Lohse, Bernd		41.000,00		41.000,00			
ruhr:HUB	Tietje, Svenja		108.000,00		108.000,00		6.482,40	
	Weimann, Oliver	bis 31.03.22	27.000,00		27.000,00		3.487,20	
SEG KG	Sander, Helga		75.443,64		75.443,64	12.000,00	2.029,44	
SEGV	Sander, Helga							
Die Geschäftsführerin erhält für ihre Tätigkeit keine Vergütung von der Gesellschaft.								
SG	Förster, Harald		39.540,00		39.540,00	60.000,00		
	Ackermann, Manfred	seit 01.07.22	74.900,00					
Herr Ackermann ist auch Geschäftsführer der ELE. Es erfolgt eine anteilige interne Verrechnung zwischen den Gesellschaften.								



Kurzbez. Gesellschaft	Name	Zeitraum / Wechsel	Gehaltsanteil fix T€	Tantieme / erfolgebz. T€	Jahresgehalt 2022 T€	Altersvorsorge Aufw. T€	Geldwerter Vorteil / Dienstw. T€	Sachleistungen T€
SG Netz	Mensing, Bernd							
Der Geschäftsführer ist nicht bei der Gesellschaft angestellt und erhält von der Gesellschaft keine Vergütung.								
SMG	Weßels, Wilhelm		5.400,00		5.400,00			
	Schwardtmann, Markus		5.400,00		5.400,00			
SP	Dissel, Marc		89.200,00		89.200,00			
Sparkasse Gelsenkirchen	Lukas, Bernhard		360.525,00	29.390,65	389.915,65	249.661	7.334,88	944,16
	Olbering, Stephanie		310.500,00	25.312,50	335.812,50	316.896	9.112,32	170,46
	Klotz, Michael		310.500,00	12.656,25	323.156,25	186.200	5.059,36	
VEST	Schmidt, Martin		195.711,01	43.539,13	239.250,14		14.169,60	
VG	Beckert, Sonja		83.416,05	5.145,00	88.561,05		6.246,00	156,00
VKA	Ottmann, Peter	bis 31.12.21	31.653,69		31.653,69			
	Mager, Udo		59.292,19		59.292,19			
	Graul, Ingolf	seit 01.01.22	27.495,81		27.495,81			
WiN EL	Beyer, Joachim		128.481,03		128.481,03	5.781,63	9.095,88	
	Groß, Bernd	bis 15.09.22	86.924,58		86.924,58			
WPG	Jung, Wolfgang		101.435,06		101.435,06	6.789,96		
	*Eismann, Stefan							
*Der Geschäftsführer für den Fachbereich Hausbewirtschaftung erhält keine Vergütung von der Gesellschaft. Die Geschäftsführungstätigkeit ist Bestandteil des mit der ggW zum 01.04.2017 geschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages.								



Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Gelsenkirchen	Stamm-/ Grundkapital in €	Anteile		Seite
		%	Anteilseigner	
SG	28.500.000	100	Stadt	47
ggw	37.000.000	100	Stadt	109
SEGV GmbH	25.000	100	Stadt	123
MiR	150.000	100	Stadt	129
SEG KG	11.180.000	94,6	Stadt	137
		4,2	ggw	
		1,2	Sparkasse Gelsenkirchen	
WPG	512.000	51	Stadt	143
		49	ggw	
BoGeBahn	5.113.000	50	Stadt	149
		50	Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum	
SMG	104.400	49,8	Stadt	155
		2,4	SG	
		4,8	Sparkasse GE	
		2,4	Vivawest Wohnen GmbH	
		2,4	BP Gelsenkirchen GmbH	
		2,4	ELE	
		2,4	Volksbank Ruhr Mitte eG GE	
		2,1	FC Schalke 04	
		7,2	übrige Gesellschafter	
		24,1	Gesellschaftseigene Anteile	
NZW	75.000	33,3	Stadt	161
		33,3	Stadt Herten	
		33,3	RAG Montan Immobilien GmbH	
AiR-GE	740.000	29,7	Stadt	167
		43,2	SG	
		27,0	ggw	



Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Gelsenkirchen	Stamm-/ Grundkapital in €	Anteile % Anteilseigner	Seite
GAFÖG	83.200	28,1 Stadt 12,5 Stadt Bottrop 9,4 Stadt Gladbeck 50,0 übrige private Gesellschafter	173
BKB	2.000.000	27,5 Stadt 72,5 KBS (ehemals Bundesknappschaft)	179
BOGESTRA	15.360.000	3,4 Stadt 44,9 BoGeBahn 50,3 Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum 1,5 BOGESTRA	187
WiN EL	306.775	14,2 Stadt 37,5 übrige Städte 48,3 übrige Gesellschafter 0,0 frei gewordene Anteile	193
VEST	11.209.000	12,4 Stadt 76,9 Kreis Recklinghausen 10,7 Stadt Bottrop	199
ecce	25.000	10,0 Stadt 30,0 Stadt Dortmund 10,0 Stadt Essen 10,0 Stadt Bochum 20,0 Businessmetropole Ruhr GmbH Essen 10,0 Folkwang Universität 10,0 OWT GmbH Oberhausen	205



Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Gelsenkirchen	Stamm-/ Grundkapital in €	Anteile		Seite
		%	Anteilseigner	
IGA 2027	25.000	5,9	Stadt	211
		50,2	Regionalverband Ruhr	
		13,1	Stadt Dortmund	
		10,7	Stadt Duisburg	
		4,3	Kreis Recklinghausen	
		1,4	Stadt Lünen	
		1,4	Stadt Bergkamen	
		13,0	(DBG) Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH	
NSP	1.000.000	94,9	ggw	217
		5,1	Stadt	
Ruhr:HUB	500.000	5,0	Stadt	223
		27,0	Wirtschaftsentw.Gesellschaft BO GmbH	
		27,0	Wirtschaftsförderung Dortmund	
		27,0	EWG GmbH	
		5,0	Gesellsch. für Wirtschaftsf. Duisburg mbH	
		5,0	Mülheim & Business GmbH	
		5,0	Wirtschaftsförderung Metropole Ruhr GmbH	
FMR	440.300	2,7	Stadt	229
		64,1	RVR	
		8,2	Stadt Duisburg	
		7,2	Stadt Bochum	
		4,3	Stadt Witten	
		4,1	Stadt Bottrop	
		4,1	Stadt Oberhausen	
		2,8	Ennepe Ruhr Kreis	
		2,7	Stadt Essen	
VkA	127.823	1,9	Stadt	235
		98,1	Städte, Kreise, kommunale Gesellschaften, kommunalnahe Versicherungen und Geldinstitute	



Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Gelsenkirchen	Stamm-/ Grundkapital in €	Anteile		Seite
		%	Anteilseigner	
GELSENDIENSTE	2.200.000	100	Stadt	243
GELSENKANAL	500.000	100	Stadt	251
SP	500.000	100	Stadt	257
gkd-el	50.000	100	Stadt	263
GeKita	25.000	100	Stadt	269
NPW	4.526	- Zuschussfinanzierung 2021		277
			Stadt 67,3 %	
			Stadt Recklinghausen 21,7 %	
			Kreis Unna 11,0 %	
Sparkasse GE	235 Mio.	100	Stadt	285



Public Corporate Governance Kodex (PCGK) – Entsprechungserklärungen

Einzeldarstellung der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen die eine Selbstverpflichtungserklärung zur Annahme des PCGK beschlossen haben.

Die Beschlussfassung durch den Rat erfolgte am 07.10.2010.
Der PCGK ist dem Beteiligungsbericht beigelegt.

SG

Mit Beschluss vom 07.09.2011 erfolgte die freiwillige Selbstverpflichtungserklärung des Aufsichtsrates, die im Kodex aufgeführten Standards zur Transparenz und Kontrolle bei der Betätigung zu beachten.

Den Bestimmungen des Punktes „Ausweis der Vergütung der Geschäftsführung im Beteiligungsbericht“ ist wegen bestehender arbeitsvertraglicher Verpflichtungen nicht entsprochen worden.

ggw

Mit Beschluss vom 03.05.2012 erfolgte die freiwillige Selbstverpflichtungserklärung des Aufsichtsrates, die im Kodex aufgeführten Standards zur Transparenz und Kontrolle bei der Betätigung zu beachten.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden die Regelungen des Kodexes hinsichtlich der zwingenden Selbstverpflichtung eingehalten.

NSP

Mit Beschluss vom 25.04.2012 erfolgte die freiwillige Selbstverpflichtungserklärung des Aufsichtsrates, die im Kodex aufgeführten Standards zur Transparenz und Kontrolle bei der Betätigung zu beachten.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden die Regelungen des Kodexes hinsichtlich der zwingenden Selbstverpflichtung eingehalten.

MiR

Mit Beschluss vom 20.03.2012 erfolgte die freiwillige Selbstverpflichtungserklärung des Aufsichtsrates, die im Kodex aufgeführten Standards zur Transparenz und Kontrolle bei der Betätigung zu beachten.

Im Geschäftsjahr 2021/22 wurden die Regelungen des Kodexes hinsichtlich der zwingenden Selbstverpflichtung eingehalten.



VG

Mit Beschluss vom 08.08.2012 erfolgte die freiwillige Selbstverpflichtungserklärung des Aufsichtsrates, die im Kodex aufgeführten Standards zur Transparenz und Kontrolle bei der Betätigung zu beachten.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden die Regelungen des Kodexes hinsichtlich der zwingenden Selbstverpflichtung eingehalten.

WPG

Mit Beschluss vom 20.04.2012 erfolgte die freiwillige Selbstverpflichtungserklärung des Aufsichtsrates, die im Kodex aufgeführten Standards zur Transparenz und Kontrolle bei der Betätigung zu beachten.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden die Regelungen des Kodexes hinsichtlich der zwingenden Selbstverpflichtung eingehalten.

SMG

Mit Beschluss vom 01.10.2012 erfolgte die freiwillige Selbstverpflichtungserklärung des Aufsichtsrates, die im Kodex aufgeführten Standards zur Transparenz und Kontrolle bei der Betätigung zu beachten.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden die Regelungen des Kodexes hinsichtlich der zwingenden Selbstverpflichtung eingehalten.



Eigengesellschaften

Gesellschafterversammlung:

In der Übersicht für die jeweilige Eigengesellschaft ist das Datum des Feststellungsbeschlusses des zu Grunde liegenden Jahresabschlusses dargestellt.

Aufsichtsrat:

Die Nennung der Mitglieder der Aufsichtsorgane spiegelt den Stand zum Bilanzstichtag des jeweiligen Jahresabschlusses der Gesellschaften wider.

Geschäftsführung:

Die Angabe zur Geschäftsführung bezieht sich auf den aktuellen Stand zur Drucklegung des Beteiligungsberichtes.





Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (SG)

Ebertstraße 30 / 45879 Gelsenkirchen

Telefon

02 09/954-10

E-Mail

info@stadtwerke-gelsenkirchen.de

Gründungsjahr

1978

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 1978 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Belieferung der Bevölkerung, Wirtschaft und sonstiger Kunden mit Elektrizität, Gas, Wärme, Kommunikationsdiensten, Ingenieur- und Consultingleistungen sowie der Betrieb von Heizkraftwerken, Freizeiteinrichtungen und der Häfen in Gelsenkirchen. Daneben ist die Gesellschaft befugt, auch andere Ver- und Entsorgungstätigkeiten, die im Interesse der Stadt Gelsenkirchen liegen, durchzuführen. Sie kann ferner die Betriebsführung und Geschäftsbesorgung für städtische Eigengesellschaften, Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe übernehmen.

Die Gesellschaft kann zusätzliche Aufgaben, die im Interesse der Stadt Gelsenkirchen liegen, übernehmen.

Das Unternehmen war im Berichtszeitraum im Wesentlichen in den folgenden Bereichen tätig:

- Stromversorgung
- Wärme- und Dampfversorgung
- Verpachtung des Strom- und Gasnetzes sowie Vermietung von Immobilien an die ELE GmbH
- Betrieb des SPORT-PARADIES und der Bäder
- Betrieb der ZOOM Erlebniswelt
- REVIERDIALOG
- Geschäfts- und Betriebsführungen, kaufmännische Verwaltungstätigkeiten i. W. für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Gelsenkirchen und für verbundene Unternehmen.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.

Anteilseigner	Stammkapital	
	in €	in %
Gesellschafter		
Stadt	28.500.000	100,0
	<u>28.500.000</u>	<u>100,0</u>



Organe der Gesellschaft / Vertretung der Gesellschaft:

Wechsel:

Geschäftsführung: Harald Förster
Manfred Ackermann

seit 07/2022

**Gesellschafterver-
sammlung:** Karin Welge (OB GE), 21.06.2023

Aufsichtsrat:
Stand: 31.12.2022

Vorsitzender: Markus Karl (StV)

Erster stellvertreten-
der Vorsitzender: Axel Barton (StV)

Zweite stellvertre-
tende Vorsitzende: Andrea Beermann*

Daniel Böhm*
Martin Gatzemeier (StV)
Lukas Günther (StV)
Anne Heselhaus (Stadt GE)
Dennis Hoffmann (StV)
Ute Janssen*
Andrea Langguth*
Simon Nowack (Stadt GE)
Hartmut Preuß (StV)
Andreas Rensing*
Christian Scheil*
Malte Stuckmann (StV)
Taner Ünalgan (StV)
Karin Welge (OB GE)
Luidger Wolterhoff (Stadt GE)

seit 02/2022

*Arbeitnehmervertreter/-in



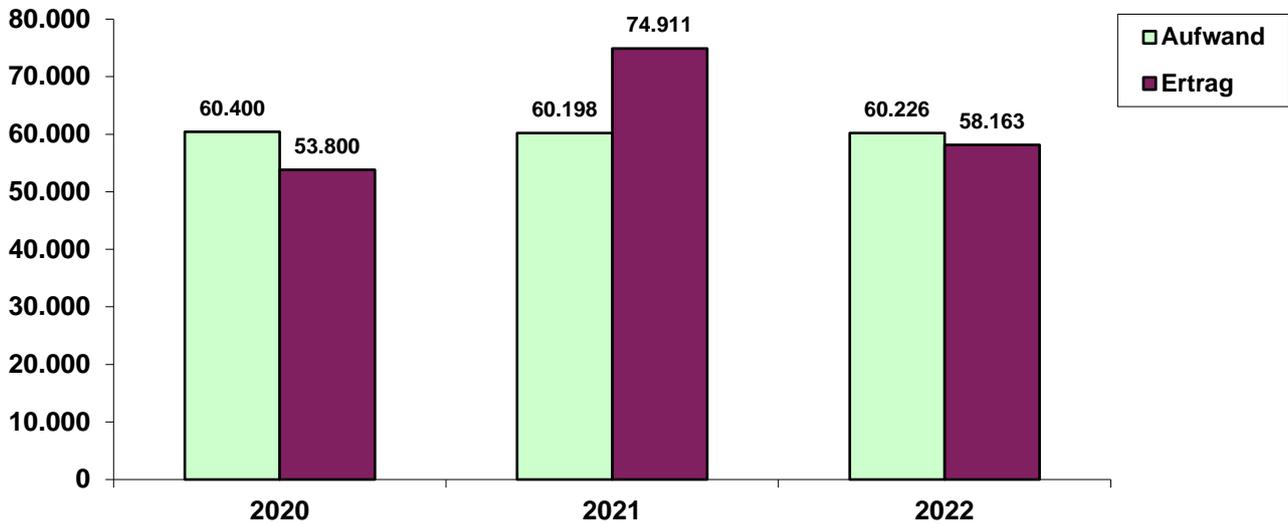
	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	38.813	39.059	44.983
2. Bestandsveränderungen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	5.600	24.883	1.962
5. Materialaufwand	-7.753	-11.343	-14.115
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-18.344	-18.597	-18.144
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-5.086	-5.199	-5.463
7. Abschreibungen	-10.682	-8.025	-7.563
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.988	-9.717	-8.023
9. Erträge aus Beteiligungen	5.693	5.804	6.103
10. Erträge aus Gewinnabführungen	0	1.732	1.986
11. Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihung.	2.394	2.414	2.065
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.254	1.019	1.064
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-2	-323	-457
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-4.908	-1.215	-911
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.594	-4.625	-4.088
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-649	-641	-1.115
17. Ergebnis nach Steuern	-6.252	15.226	-1.716
18. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
19. Sonstige Steuern	-372	-513	-347
20. Jahresergebnis	-6.624	14.713	-2.063
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	39	40	39
Abschreibungsintensität (in %)	18	13	13
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	78	83	99
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	39	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	38	0
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	528	505	485
davon Auszubildende zum 31.12	33	33	29



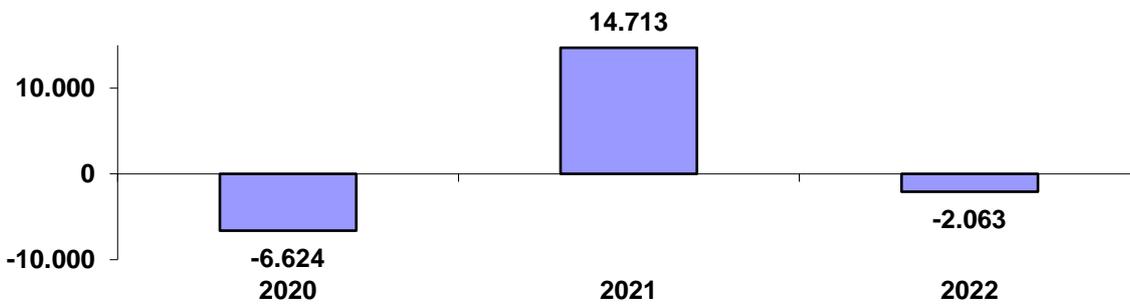
	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	263	149	96
2. Sachanlagen	113.362	84.478	82.873
3. Finanzanlagen	116.952	125.353	164.475
	230.577	247.404	247.444
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	151	139	194
2. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	11.459	14.764	14.920
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	125	584	150
	11.735	15.487	15.264
C. Rechnungsabgrenzungsposten	450	185	256
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	28.500	28.500	28.500
2. Kapitalrücklage	6.017	7.517	7.517
3. Gewinnrücklagen	0	0	0
4. Verlustvortrag	-6.524	-13.148	1.566
5. Jahresergebnis	-6.624	14.713	-2.063
	21.369	37.582	35.520
B. Empfangene Baukostenzuschüsse	865	783	702
C. Rückstellungen	8.457	10.720	9.993
D. Verbindlichkeiten	191.180	192.943	196.204
E. Rechnungsabgrenzungsposten	20.891	21.049	20.545
Bilanzsumme	242.762	263.077	262.964
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	95	94	94
Investitionsquote (in %)	13	5	3
Investitionsdeckung (in %)	75	70	95
Abschreibungsquote (in %)	9	9	9
Eigenkapitalquote (in %)	9	14	14
Fremdkapitalquote (in %)	91	86	84
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	0	1	0
Cash flow 1 (in T€)	2.928	23.061	5.500



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2022 wurde von der BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2022

Die SG hat das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.063 T€ (Vorjahr: Jahresüberschuss von 14.713 T€) abgeschlossen.

Die Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH nimmt innerhalb der Konzern Gruppe die Managementfunktion wahr und damit verbunden die Betriebsführung und kaufmännische Verwaltung für verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Dritte.

Die Wesentliche Geschäftstätigkeit der Gesellschaft umfasst folgende Bereiche:

- die Verpachtung der Strom-, Gas- und Telekommunikationsnetze,
- den Betrieb der ZOOM Erlebniswelt,
- den Betrieb des Sport-Paradies und der Bäder in Gelsenkirchen,
- den Betrieb eines Communication Centers (REVIERDIALOG),
- kaufmännische Dienstleistungen für verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Dritte.

Das Jahresergebnis ist besser als geplant. Die positive Entwicklung ist insbesondere auf einen erfolgreichen Geschäftsverlauf in der ZOOM Erlebniswelt zurückzuführen. Die Umsätze in der ZOOM Erlebniswelt sind um mehr als 3.000 T€ gestiegen. Das negative Ergebnis des Bäderbereichs fiel deutlich besser aus als die Planung. Die Umsatzerlöse waren um 1.100 T€ höher im Vergleich zum Vorjahr. Im Sport-Paradies erhöhten sich die Umsätze um 487 T€ auf 589 T€ (Vorjahr: 102 T€). Der weitere wesentliche Effekt resultiert aus der Anpassung der Schwimmpauschalen bei dem Schul- und Vereinsschwimmen.

Der starke Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge ist auf den Wegfall vom einmaligen Effekt im Vorjahr zurückzuführen.

Die Materialaufwendungen sind um ca. 25 % gestiegen. Die wesentlichen Effekte resultierten aus den Instandhaltungsmaßnahmen im Zoo, Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Umbau der Emscher- Lippe Halle zum Ankunftszenrum sowie Rückstellungszuführung im Zusammenhang mit dem Wärmenetz in Gelsenkirchen-Resse.

Die rückläufigen Abschreibungen sind bedingt durch die Ausgliederung des Stromnetzes von der SG an die SG Netz. Die Verringerung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist auf den Wegfall des Einmaleffektes im Vorjahr, die Rückzahlungsverpflichtung für die vergangenen Jahre im Rahmen des Pachtvertrages mit der ELE zurückzuführen.

Der Anstieg der Erträge aus den Gewinnabführungen ist insbesondere auf die positive Entwicklung des Ergebnisses von GELSEN-LOG zurückzuführen.

Die rückläufige Entwicklung der Zinsaufwendungen ist bedingt durch die Refinanzierungen sowie die Ausgliederung des Stromnetzes an die SGN. Im Rahmen der Ausgliederung wurden korrespondierend die Verbindlichkeiten übertragen.

Die kräftige Erhöhung der Steuern vom Einkommen und Ertrag resultiert aus der Betriebsprüfung für die Geschäftsjahre 2016 bis 2019.



Die Vermögenslage der Gesellschaft ist im Wesentlichen durch die Investitionen in das Gas- und Telekommunikationsnetz sowie eine Ausleihung im Rahmen der Stärkung der Finanzlage der Akademie im Revier Projektgesellschaft Gelsenkirchen mbH geprägt. Korrespondierend erhöhen sich auf der Passivseite die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin im Rahmen der Finanzierung von Investitionen. Die Eigenkapitalquote beträgt 13,5 % (Vorjahr: 14,3 %).

Für die Finanzierung sämtlicher Aktivitäten standen der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 aufgrund der Einbeziehung in das Cash-Management-System der Stadt Gelsenkirchen sowie aufgrund der Aufnahme der langfristigen Darlehen bei der Gesellschafterin ausreichend liquide Mittel zur Verfügung.

Dem positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie aus der Investitionstätigkeit stehen negative Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit gegenüber.

Der Finanzmittelfonds weist zum 31. Dezember 2022 einen Wert in Höhe von -15.079 T€ aus. Davon entfallen -15.692 T€ auf Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin im Rahmen des Cash-Managements und 613 T€ auf liquide Mittel.

Die Liquidität der Gesellschaft ist über die laufenden Einnahmen aus Eintrittsgeldern im Zoo, über die Verpachtung der Strom-, Gas- und TK Netze, aus der Tätigkeit des REVIERDIALOG sowie durch die Einbindung in das Cash Pool Management der Stadt Gelsenkirchen grundsätzlich gewährleistet.

Ausblick

Die Ertrags- und Vermögenslage der Gesellschaft sowie des Konzerns entwickelte sich im Berichtsjahr im Vergleich zu der Planung besser als erwartet.

Den Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) in Bezug auf die Ausübung eines systematischen Managements aller unternehmerischen Risiken wird durch ein Risikofrüherkennungssystem Rechnung getragen. Der Konzern hat die wesentlichen Risiken erfasst und führt eine kontinuierliche und systematische Risikobewertung durch. Hierzu wird ein Risikoatlas erstellt. Dieser ist Grundlage zur Erfassung, Bewertung, Dokumentation, Steuerung und Überwachung der Risiken. Zu der Risikodarstellung wird auf die Ausführungen in der Darstellung der Konzernbereiche verwiesen.

Im Geschäftsjahr 2022 waren keine Risiken erkennbar, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand der Gesellschaft und des Konzerns gefährden könnten. Zusammenfassend ergibt sich das wesentliche Risiko insbesondere aus hohen Investitionen in die Netze auf Grund der aktuellen Entwicklung im Energiesektor, die die Pachterlöse auf Basis der Anreizregulierung bzw. vertraglicher Regelung übersteigen und in der Zukunft übersteigen werden. Durch den Zeitverzug im Pachtvertrag zwischen SG und ELE erhält die SG im ungünstigsten Fall erst nach 7 Jahren einen Rückfluss für Investitionen direkt nach dem Basisjahr. Diese Tendenz ohne entsprechende Vertragsanpassung führt zu einem negativen Einfluss auf die Ertragslage der Gesellschaft, da zunehmende Abschreibungen als Folge der höheren Investitionen und steigende Zinsbelastungen auf Grund der aktuellen Zinsentwicklung die Pachterlöse mittelfristig übersteigen werden.

Die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung könnte die wirtschaftliche Leistung der Beteiligungsunternehmen negativ beeinflussen und zu einer geringen Ausschüttung führen, was die Finanz- und Ertragslage der SG negativ beeinflussen könnte.



Im Weiteren ergeben sich Risiken im Rahmen der Entwicklung von Energiekosten sowie der Ergebnisse von Tarifverhandlungen.

Für die Gesellschaft ergeben sich Chancen im Rahmen der Anpassung von Geschäftsbesorgungspauschalen. Aus Sicht des Konzerns werden auch die zwischen der Stadt Gelsenkirchen und der SG bzw. et geschlossenen Abrechnungsvereinbarungen für den Betrieb der Veranstaltungsstätten Heilig Kreuz Kirche, Hans-Sachs-Haus und Kaue das strukturell bedingte wirtschaftliche Defizit der et aus dem Dienstleistungsverhältnis dauerhaft reduzieren. Im Weiteren führt die mittelfristig deutliche Erhöhung von Transportmengen im Hafen im Rahmen des BP Vertrages zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen sowie zu größeren Investitionen in Technik und Infrastruktur.

Trotz anhaltender negativen Ertragslage, ist die Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns aufgrund der hundertprozentigen Zugehörigkeit zu der Stadt Gelsenkirchen, Einbezug in das Cash Pooling sowie in die Verbundfinanzierung mit der Stadt Gelsenkirchen jederzeit gesichert.

Insgesamt erwartet die Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH für das Geschäftsjahr 2023 auf der Grundlage der bekannten Rahmenbedingungen, die in der Planung Berücksichtigung fanden, wie Anstieg der Gehälter aufgrund der anstehenden Tarifabschlüsse, Anstieg der Finanzierungskosten und Abschreibungen aufgrund des erhöhten Investitionsvolumens im Bereich Energienetze, erhöhte Energiekosten, eine leichte Erhöhung der Umsatzerlöse bei einem Jahresfehlbetrag, der deutlich über dem Niveau des Geschäftsjahres 2022 liegt. Im Konzern wird analog der Planung der SG mit einer leichten Erhöhung der Umsatzerlöse bei einem deutlichen Anstieg des Jahresfehlbetrages im Vergleich zum Berichtsjahr gerechnet.



Gelsenkirchener Logistik-, Hafen- und Servicegesellschaft mbH (GELSEN-LOG.)

Werftstraße 14 / 45881 Gelsenkirchen

Telefon

02 09/954-80

E-Mail

info@hafen-ge.de

Gründungsjahr

2003

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des am 07.04.2003 durch Zusammenführung der Gelsenkirchener Hafenbetriebsgesellschaft mbH (gegründet 1932) und der WTC World Trade Center Ruhrgebiet GmbH (gegründet 1988) entstandenen Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages

- die Verwaltung, der Ausbau und der Betrieb des Stadthafens in Gelsenkirchen einschließlich der Hafenbahn u. a. auf der Grundlage des mit der Stadt Gelsenkirchen bestehenden Pachtvertrages sowie die Übernahme sämtlicher Geschäfte, die geeignet sind, den Verkehr und die Wirtschaftlichkeit des Hafens zu fördern. Hierzu gehören auch die Planung und Durchführung der weiteren Aufschließung des Hafengeländes sowie die Heranziehung und Ansiedlung neuer Betriebe im Gebiet der Häfen und im Gelsenkirchener Stadtgebiet,
- die Beratung in Wirtschaftsförderungsangelegenheiten für kleine und mittlere Betriebe. Hierzu gehören u. a. die Förderung des internationalen Austausches von Waren und Dienstleistungen sowie Aufbau und Pflege der dazu notwendigen Kontakte in enger Zusammenarbeit mit der WTC Association und Entwicklung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von WTC-Parks und -Gebäuden,
- die Immobilienbewirtschaftung von eigenen und angepachteten sowie die Bewirtschaftung von Immobilien der Hafenanrainer, soweit dies zur Erreichung des Geschäftszwecks erforderlich ist.

Die Gesellschaft kann zusätzliche Aufgaben für die Stadt Gelsenkirchen übernehmen, sich für die Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen und sich an Unternehmen beteiligen oder Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten und Unternehmensverträge mit ihnen abschließen.

Anteilseigner	Stammkapital	
	in €	in %
Gesellschafter		
Stadtwerke Gelsenkirchen		
GmbH	1.279.000	100,0
	<u>1.279.000</u>	<u>100,0</u>



Organe der Gesellschaft / Vertretung der Gesellschaft:

Geschäftsführung: Bernd Mensing

Gesellschafterversammlung: Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH, 27.06.2023

Aufsichtsrat: Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (SG)
Stand: 31.12.2022

Die Gesellschaft hat keinen eigenen Aufsichtsrat.
Die entsprechenden Aufgaben werden durch den
Aufsichtsrat der SG wahrgenommen.



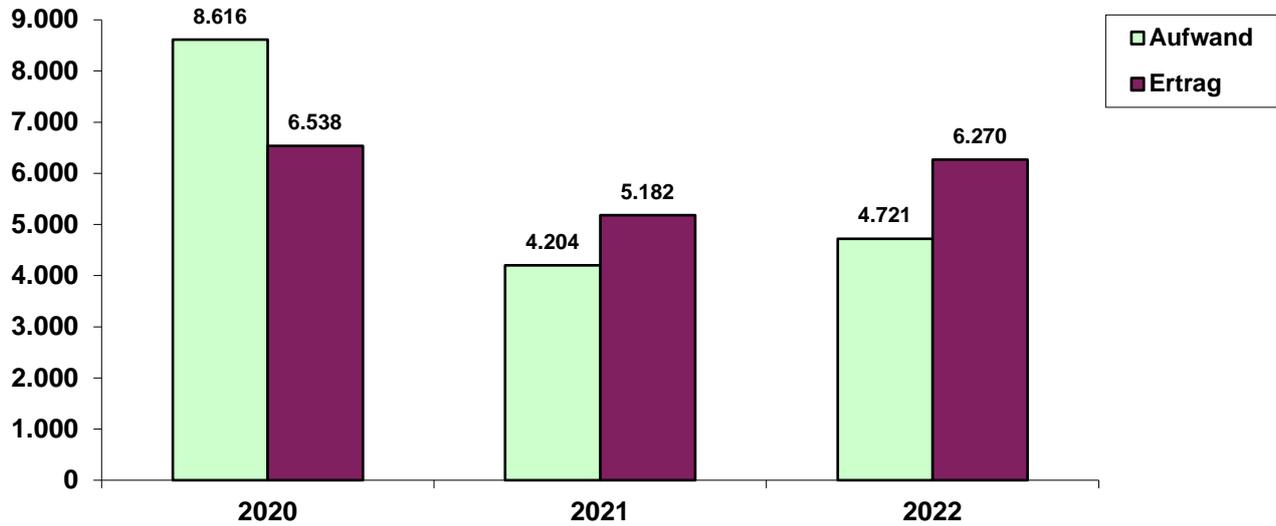
	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	6.230	4.661	5.028
2. Bestandsveränderungen	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	306	519	860
4. Materialaufwand	-1.834	-1.046	-924
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-3.064	-1.368	-1.728
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-654	-405	-484
6. Abschreibungen	-1.316	-189	-226
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.535	-982	-966
8. Erträge a. anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1	1	361
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	1	21
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-211	-211	-392
11. Ergebnis nach Steuern	-2.076	979	1.550
12. Sonstige Steuern	-2	-1	-1
13. Ertrag aus Verlustübernahme	2.078	0	0
14. Aufwand aus Gewinnabführung	0	-978	-1.549
15. Jahresergebnis	0	0	0
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	43	42	47
Abschreibungsintensität (in %)	15	4	5
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	77	114	148
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	5
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	31
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	88	41	34
davon Auszubildende zum 31.12.	7	0	0
Leistungskennzahlen			
Hafenbetrieb			
-Schiffsgüterumschlag in t	1.140.448	1.096.217	
-Umschlagerlöse	813.216	709.432	
Hafenbahnbetrieb			
-Gesamtumschlag in t	804.821	844.227	
-Umschlagerlöse in €	1.636.280	1.811.728	
Erlöse			
Erlöse aus Vermietungen von Pacht und Eigenanlagen in €	1.012.838	1.037.276	1.086.465,54
Erlöse aus dem Hotelbetrieb Best Western Hanse Ho- tel Warnemünde in €	2.139.020	0	0
Mieten WTC Rostock in €	357.027	382.663	28.525,74



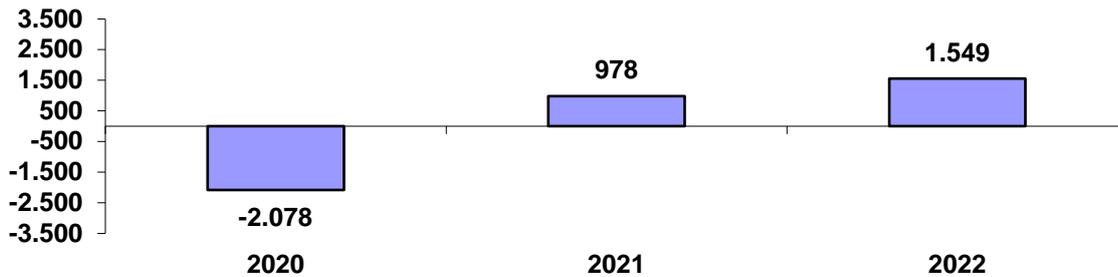
	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
2. Sachanlagen	8.837	10.642	10.790
3. Finanzanlagen	24	24.834	24.832
	8.861	35.476	35.622
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	14	37	46
2. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	4.727	4.881	5.115
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4	60	20
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	244	55	621
	4.989	5.033	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7	25	31
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	1.279	1.279	1.279
2. Kapitalrücklage	2.507	27.327	27.327
	3.786	28.606	28.606
B. Rückstellungen	4.164	4.023	4.166
C. Verbindlichkeiten	5.882	7.898	8.652
E. Rechnungsabgrenzungsposten	25	7	31
Bilanzsumme	13.857	40.534	41.455
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	64	87	86
Investitionsquote (in %)	19	25	1
Investitionsdeckung (in %)	79	8	57
Abschreibungsquote (in %)	14	2	1
Eigenkapitalquote (in %)	27	71	69
Fremdkapitalquote (in %)	73	29	31
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	13	2	7
Cash flow 1 (in T€)	-762	1.167	1.776



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2022 wurde von der BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2022

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung in Höhe von 1.549 T€ (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 978 T€).

Bedingt durch die Corona-Pandemie musste der ursprünglich zum 1. Januar 2021 geplante Beginn der Ausweitung der Transportkapazitäten für BP auf mindestens 1,8 Mio. to/Jahr auf das Jahr 2022 verschoben werden. Im April 2022 wurden die ersten Ganzzüge im „Nordlager“ mit Dieselmotorkraftstoff beladen. Ab November 2022 wurde auch mit der Verladung von Kerosin begonnen, wodurch die Verladevolumenzusätzlich gestiegen sind, aber noch nicht die vereinbarten Jahresmindestvolumina erreicht haben. Mit der BP konnte daher für das Jahr 2022 eine Einigung über Kompensationsgeschäfte und –zahlungen erzielt werden. So konnte u.a. die Dienstleistung „Zugüberwachung“ weitergeführt werden. Die im Jahr 2021 angemeldete Kurzarbeit konnte zum 31.12.2021 beendet werden, sodass im Jahr 2022 keine Kurzarbeit zur Anwendung kam.

Im Geschäftsjahr 2022 sind die Umschlagaufrufen im Hafen um ca. 0,54 Mio. to auf 2,48 Mio. to angestiegen. Dabei wurde das Transportvolumen auf dem Wasser durch das Transportvolumen auf der Schiene überholt.

Der mengenmäßige Warenumsatz im Rahmen des Hafenbetriebs erhöhte sich um 8 %, während der des Hafenbahnbetriebs um 53 % gegenüber dem Vorjahreswert gestiegen ist. Der überwiegende Warenumsatz war analog der Vorjahre im Flüssiggut- und Getreideumsatz zu verzeichnen.

Die Havarie eines Schiffes mit der Rohrleitungsbrücke im Handelshafen des Stadthafens im Dezember 2021 hatte starke Auswirkung auf den Umsatz im Hafenbetrieb. Über mehrere Wochen fand kein Schiffsverkehr statt. Erst im Februar konnte der Schiffsverkehr eingeschränkt in bestimmten Zeitfenstern stattfinden. Dennoch konnte der wasserseitige Warenumsatz des Hafens im Vergleich zu 2021 entgegen der Erwartung erhöht werden.

Die Nachfrage nach den Immobilien und nach den Nutzflächen im Hafen ist groß. Im Bereich der Vermietung und Verpachtung von Liegenschaften haben die Akquise-Tätigkeiten der Vorjahre dazu geführt, dass die der GELSEN-LOG. eigenen bzw. im Rahmen des mit der Stadt Gelsenkirchen abgeschlossenen Generalpachtvertrages der GELSEN-LOG. übertragenen Flächen erfolgreich vermietet und verpachtet werden konnten.

Ausblick

Hafen/Eisenbahnbetrieb

Im Geschäftsjahr 2021 und 2022 wurden mehrere Maßnahmen an der Eisenbahninfrastruktur durchgeführt. Auch im Geschäftsjahr 2023 sind weitere umfangreiche Ersatzinvestitionen in die Eisenbahninfrastruktur des Hafens Gelsenkirchen geplant. Hierfür hat die Gesellschaft im Oktober 2021 Antrag auf Fördergelder beim Eisenbahnbundesamt (EBA) sowie beim Verkehrsministerium des Landes NRW beantragt, welcher im November 2022 bewilligt wurde. Die Gesamtförderung beträgt ca. 2.000 T€

Vermietung und Verpachtung

Im Geschäftsjahr 2023 erwartet die Gesellschaft einen leichten Anstieg der Umsatzerlöse im Bahn- und Hafenbetrieb bei einem deutlich höheren Ergebnis vor der Gewinnabführung im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022.



GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH (GELSEN-NET)

Am Bugapark 1c / 45899 Gelsenkirchen

Telefon	E-Mail	Gründungsjahr
02 09/70 20	info@gelsen-net.de	1978

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 1978 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages der Bau, der Betrieb und die Unterhaltung von Kabelkommunikationsnetzen jeder Art sowie von Schalt- und Regeleinrichtungen, die für die zentrale Steuerung haustechnischer Anlagen erforderlich sind, ferner die Produktion und Sendung eigener und fremder Hörfunk- und Fernsehprogramme und eigener und fremder Kommunikationsdienste sowie die Vornahme damit zusammenhängender Handelsgeschäfte.

Das Unternehmen plant, installiert, betreibt, vermittelt, wartet, administriert und vermarktet Netze und Einrichtungen zur Übertragung von Daten, Sprache, Bildern und Ton, einschließlich der Beschaffung und Vermarktung hierzu erforderlicher Geräte, Programme und sonstiger technischer Einrichtungen.

Das Betätigungsfeld erstreckt sich auch auf zukünftige, dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Komponenten der Kommunikationstechnologie und alle hiermit zusammenhängenden Aufgaben.

Anteilseigner	Stammkapital	
	in €	in %
Gesellschafter		
Stadtwerke Gelsenkirchen		
GmbH (SG)	25.974	74,9
GELSENWASSER	8.704	25,1
	<u>34.678</u>	<u>100,0</u>



Organe der Gesellschaft / Vertretung der Gesellschaft:

Geschäftsführung: Thomas Dettenberg
Carsten Wick

**Gesellschafterver-
sammlung:** Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH, 27.06.2023

Aufsichtsrat:
Stand: 31.12.2022

Vorsitzender: Markus Karl (StV)

Stellvertretender
Vorsitzender: Henning Deters (GW)

Karin Welge (OB GE)
Harald Förster (SG)
Birgit Lucht (StV)
Bernd Mensing (SG)
Dr. Bernhard Schaefer (GW)
Taner Ünalgan (StV)



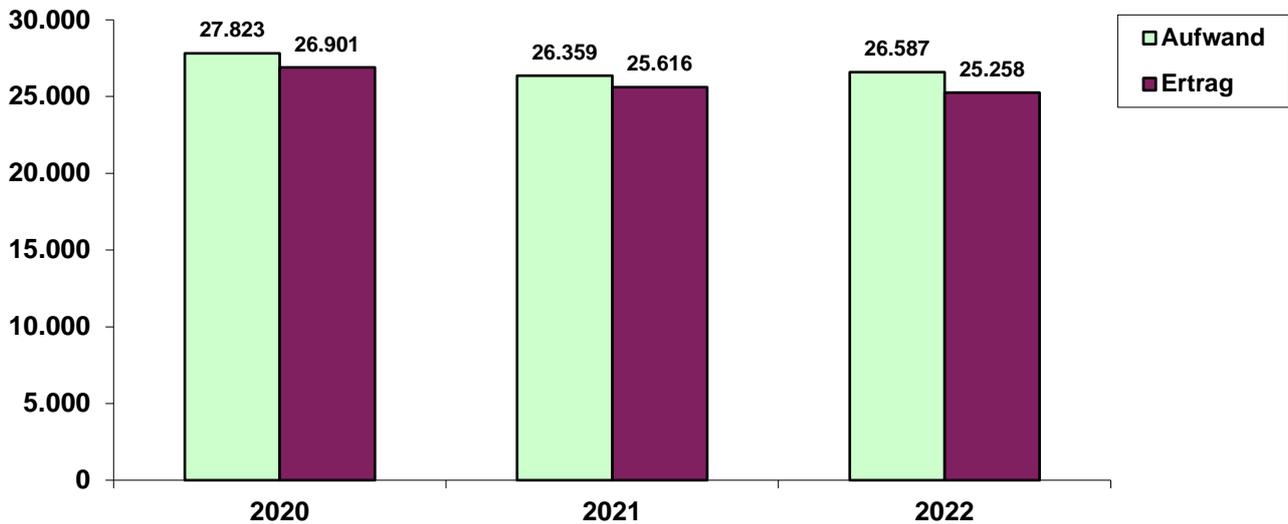
	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	24.891	23.468	23.067
2. Bestandsveränderungen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.871	1.845	1.911
4. Sonstige betriebliche Erträge	131	280	280
5. Materialaufwand	-13.975	-11.977	-11.166
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-5.808	-5.919	-6.059
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-1.524	-1.616	-1.672
7. Abschreibungen	-1.946	-2.247	-2.148
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.322	-3.522	-4.279
9. Erträge aus Beteiligungen	8	23	0
10. Erträge a. anderen Wertpapieren u. Ausleihungen	0	0	0
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8	0	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.241	-1.073	-1.258
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-915	-738	-1.324
16. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
17. Sonstige Steuern	-7	-6	-5
18. Ertrag aus Verlustübernahme	0	0	0
19. Aufwand aus Gewinnabführung	0	0	0
20. Jahresergebnis	-922	-743	-1.329
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	26	29	29
Abschreibungsintensität (in %)	7	9	6
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	262	239	262
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt.	106	109	99
davon Auszubildende	11	11	11



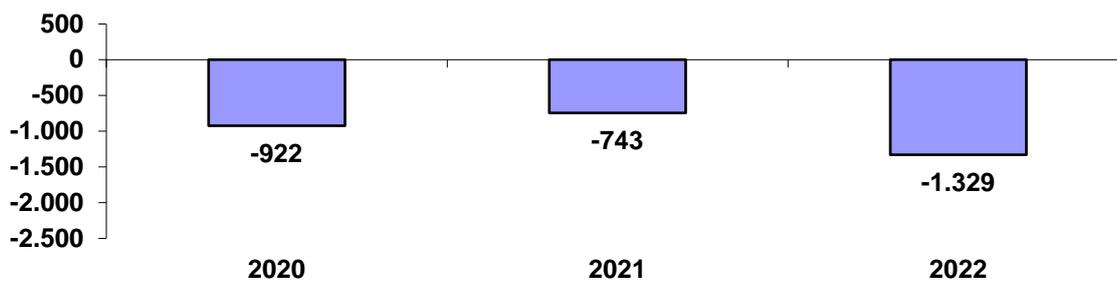
	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	529	347	438
2. Sachanlagen	55.572	70.473	77.136
3. Finanzanlagen	8	6	4
	56.109	70.826	77.578
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	5.854	3.923	3.634
2. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	4.028	3.624	2.298
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.109	188	50
	13.991	7.735	5.982
C. Rechnungsabgrenzungsposten	105	124	456
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	35	35	34
2. Kapitalrücklage	17.526	17.526	17.525
3. Verlust-/Gewinnvortrag	-867	-1.789	-2.532
	-922	-743	-1.329
4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	15.772	15.029	13.698
B. Einlagen	0	0	0
C. Empfangene Zuschüsse	4.776	8.066	8.133
D. Rückstellungen	932	1.064	1.660
E. Verbindlichkeiten	47.634	53.745	59.866
F. Rechnungsabgrenzungsposten	1.091	782	659
Bilanzsumme	70.205	78.686	84.016
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	80	90	92
Investitionsquote (in %)	73	30	13
Investitionsdeckung (in %)	7	11	24
Abschreibungsquote (in %)	3	3	3
Eigenkapitalquote (in %)	22	19	16
Fremdkapitalquote (in %)	78	81	84
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	45	1	0
Cash flow 1 (in T€)	1.024	1.504	819



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2022 wurde von der BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2022

Im Geschäftsjahr 2022 erzielte die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.349 T€ (Vorjahr: 743 T€).

Im Rahmen des NGA-Förderausbaus des Kreises Recklinghausen hat GELSEN-NET nach Abschluss des Ausbaus zum 30.04.2022 Mitte September den Verwendungsnachweis beim Kreis Recklinghausen eingereicht. Dieser muss von der ateneKOM geprüft und freigegeben werden, bevor die Zweckbindungsfrist von sieben Jahren startet. GELSEN-NET hatte im Rahmen der Ausschreibung des Breitband-Förderprojekts des Kreises Recklinghausen im Jahr 2019 einen Zuschlag für das Los 2 Süd bekommen. Das Los 2 Süd umfasst die Städte Castrop-Rauxel, Herten und Recklinghausen. GELSEN-NET musste rund 1.300 Haushalte, 163 Unternehmen und 90 Schulen ans schnelle Glasfasernetz anbinden. Die Kundenanzahl im Vectoringbereich sank in 2022 von 9.420 Kunden auf 8.970 Kunden weitestgehend planmäßig. Dahingegen konnte GELSEN-NET in 2022 die Vermarktung des reinen Glasfaserproduktes bis in die Wohnzimmer der Privatkunden stark ausbauen und konnte die Anzahl der Glasfaser-Kunden von 4.978 auf 6.147 Kunden ausweiten. Im TV-Bereich konnten durch die Inbetriebnahme der TV-Versorgung für die Wohnungsbaugesellschaft Recklinghausen die Anzahl der Kunden von 15.323 auf 17.447 gesteigert werden. In Summe sind zum Stand 31.12.2022 18.935 Wohneinheiten an das Glasfasernetz der GELSEN-NET angebunden. Die Anbindung weiterer 4.927 Wohneinheiten ist aktuell in Realisierung. GELSEN-NET hat im Geschäftsjahr 2022 bei der Ausschreibung des Breitband-Förderprojektes der Stadt Bottrop bei insgesamt 4 von 6 Losen ein Angebot zur Versorgung von weißen Flecken abgegeben. Insgesamt müssen 762 Objekte (darunter 256 Wohneinheiten im privaten Umfeld sowie 1.181 Geschäftskunden) mit Glasfaser-Anschlüssen versorgt werden. Die Fertigstellung ist auf den 30. April 2024 terminiert. Die Stadt Bottrop hat GELSEN-NET informiert, dass GELSEN-NET bei diesen vier Losen das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, woraufhin ein Kooperationsvertrag verhandelt wurde. Dieser kann jedoch erst unterschrieben werden, wenn der Bund den finalen Förderbescheid bewilligt hat. Im Carrierbereich konnte im Geschäftsjahr ein wichtiger langfristiger Vertrag mit 1&1 Versatel abgeschlossen werden, der die Glasfaseranbindungen der verschiedenen 5G-Mobilfunkstandorte durch GELSEN-NET im Marktgebiet der GELSEN-NET zum Gegenstand hat. Die Anbindungen werden dabei langfristig ab 2023 für 30 Jahre von 1&1 Versatel angemietet. Die ersten Standorte sollen voraussichtlich Anfang 2023 geschaltet werden. Im Geschäftsbereich Smart City wurde im Jahr 2022 intensiv an Kooperationen zum Thema LoRaWAN gearbeitet, um das eigene LoRaWAN-Netz weiter auszubauen. Es wurden Gateways in Recklinghausen, Unna und Bad Oeynhausen aufgebaut. Weitere Kommunen sind in Planung. Auch das FreeWifi-Netz wurde erweitert. Während in Bochum und Gelsenkirchen das bestehende Netz vergrößert wurde, konnten in Ascheberg erste Installationen vorgenommen werden. Darüber hinaus wurden in Gelsenkirchen auf Basis der bestehenden Infrastruktur speziell für IoT-Sensorik ein Netz eingerichtet, welches nun als weiteres Fundament für IoT-Projekte der vernetzten Stadt Gelsenkirchen dient. Darüber hinaus wurde GELSEN-NET beauftragt, auf dem Arenagelände für das Testlabor Open Innovation Lab ein privates 5G Campusnetz bereitzustellen. Der Aufbau befindet sich bereits in Umsetzung und soll in der ersten Jahreshälfte 2023 abgeschlossen sein. Als Teil eines Bieterkonsortiums konnte sich GELSEN-NET im Rahmen einer Ausschreibung für ein intelligentes Parkleitsystem in Gelsenkirchen Buer durchsetzen.

Ausblick

Aufgrund der weiteren hohen Investitionen und der anstehenden Maßnahmen aus dem zwischen den Gesellschaftern neu abgeschlossenen Konsortialvertrag rechnet die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 trotz steigender Umsatzerlöse mit einem Jahresfehlbetrag, der unter dem Niveau des Berichtsjahres liegt.



emschertainment GmbH (et)

Ebertstraße 11 / 45879 Gelsenkirchen

Telefon

02 09/954-30

E-Mail

info@emschertainment.de

Gründungsjahr

1989

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand der 1989 gegründeten GEW-Gastronomiegesellschaft mbH, am 21.11.2003 unter Ergänzung des Unternehmenszweckes in emschertainment GmbH umfirmierte Gesellschaft, ist gemäß § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von gastronomischen Betrieben in Einrichtungen gemäß § 107 Abs. 2 Ziffer 2 GO NRW sowie deren veranstaltungstechnische Betreuung und der Betrieb des Veranstaltungskomplexes im Hans-Sachs-Haus.

Zum 01.02.2021 hat die Gesellschaft ihre Geschäftstätigkeit im Bereich der Gastronomie aufgegeben. Der Gesellschaftsvertrag wurde im § 2 Absatz 1 wie folgt geändert:

Gegenstand des Unternehmens ist nach § 2 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen und darüber hinaus die veranstaltungstechnische Betreuung und der Betrieb von kommunalen und nicht-kommunalen Versammlungsstätten (Veranstaltungsmanagement). Hierin enthalten sind alle in diesem Zusammenhang dienlichen Aktivitäten, wie z. B. gastronomische Leistungen, Durchführung von Firmenevents und entsprechende Kommunikationsmaßnahmen

Die Gesellschaft ist gemäß § 2 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die zur Förderung des Gesellschaftszweckes geeignet erscheinen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen oder Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten, pachten und Unternehmensverträge mit ihnen abschließen und Zweigniederlassungen gründen.

Anteilseigner	Stammkapital	
	in €	in %
Gesellschafter		
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH	103.000	100,0
	<u>103.000</u>	<u>100,0</u>



Organe der Gesellschaft / Vertretung der Gesellschaft:

Geschäftsführung: Prof. Dr. Helmut Hasenkox

Gesellschafterversammlung: Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH, 27.06.2023

Aufsichtsrat: Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (SG)
Stand: 31.12.2022

Die Gesellschaft hat keinen eigenen Aufsichtsrat.
Die entsprechenden Aufgaben werden durch den
Aufsichtsrat der SG wahrgenommen.



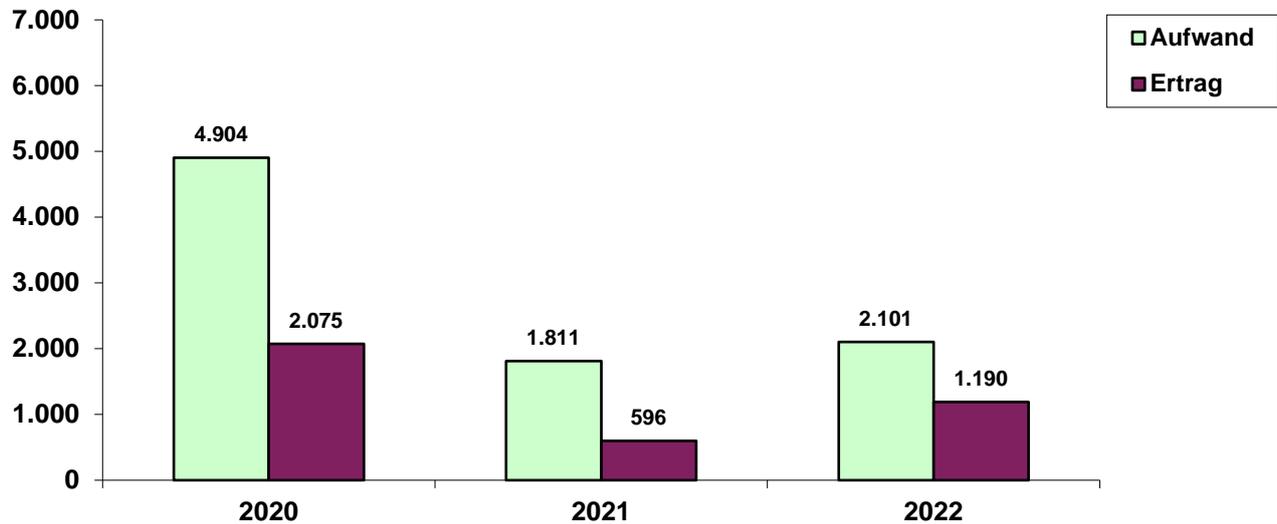
	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	1.990	234	1.150
2. Bestandveränderungen	33	-14	-51
3. Sonstige betriebliche Erträge	52	362	40
4. Materialaufwand	-1.191	-257	-627
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.328	-305	-462
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-275	-74	-100
6. Abschreibungen	-5	-14	-7
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.103	-1.146	-853
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1	-1	-1
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.828	-1.214	-911
11. Sonstige Steuern	-1	-1	0
12. Ertrag aus Verlustübernahme	2.829	1.215	911
13. Aufwendungen aus Gewinnabführung	0	0	0
14. Jahresergebnis	0	0	0
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	33	21	27
Abschreibungsintensität (in %)	0	1	0
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	20	12	72
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	102	20	16
davon Auszubildende	0	0	0



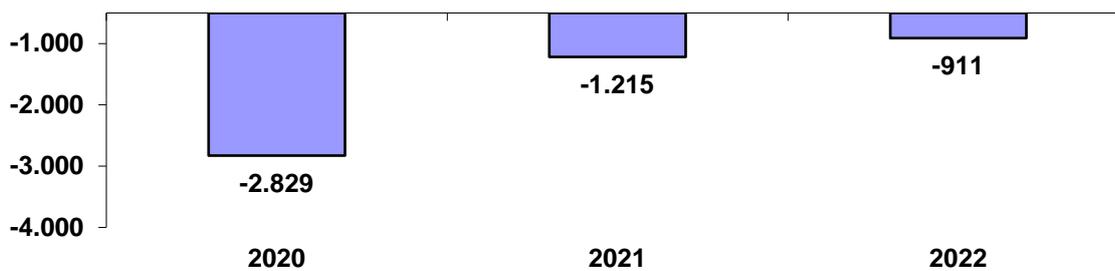
	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen	4	22	27
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	86	71	21
2. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	2.943	1.327	973
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	36	18	55
	3.065	1.416	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	12	4	11
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	103	103	103
2. Verlustvortrag	0	0	0
3. Jahresüberschuss	0	0	0
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
	103	103	103
B. Rückstellungen	161	249	264
C. Verbindlichkeiten	2.638	1.090	720
D. Rechnungsabgrenzungsposten	179	0	0
Bilanzsumme	3.081	1.442	1.087
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	0	2	3
Investitionsquote (in %)	9	91	56
Investitionsdeckung (in %)	267	44	56
Abschreibungsquote (in %)	98	64	25
Eigenkapitalquote (in %)	3	7	10
Fremdkapitalquote (in %)	97	93	90
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	1	2	7
Cash flow 1 (in T€)	-2.824	-1.201	-904



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2022 wurde von der BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2022

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2022 einen Verlust in Höhe von 911 T€ (Vorjahr: 1.215 T€), der im Rahmen eines Ergebnisabführungsvertrages durch die Gesellschafterin ausgeglichen wurde.

Das Geschäftsjahr 2022 war für die emschertainment GmbH über weite Strecken mit dem Abspielen Corona-bedingt verschobener Veranstaltungen aus den Jahren 2020 und 2021 belegt. Dadurch, dass bei diesen Veranstaltungen bis zu 20% der im Besitz einer gültigen Eintrittskarte befindlichen Besucher nicht erschienen, das Rückgaberecht auf diese Eintrittskarten aber noch etliche Monate weiter besteht, musste die Gesellschaft entsprechende Rückstellungen bilden. Das Abspielen dieser Veranstaltungen erschwerte im Übrigen die Generierung neuer Konzert-, Comedy- oder Kabarettveranstaltungen. Erst in 2023 ist mit tatsächlich neuem Content in weiten Teilen des Programmangebots auch auf Seiten der Künstleragenturen zu rechnen.

Im Weihnachtsgeschäft 2022, das im Umsatz zwar deutlich unterhalb des von 2019 lag, zeichnete sich dennoch eine erste leichte Entspannung ab. Besonders populäre Künstler wie Torsten Sträter, Johann König oder Olaf Schubert erzielten für das Veranstaltungsjahr 2023 im Weihnachtsgeschäft 2022 befriedigende Kartenumsätze. Bei kleineren, weniger populären Veranstaltungen war weiterhin nur eine sehr geringe Nachfrage zu verzeichnen. Dieses Auseinanderdriften des Marktes gefährdet insbesondere kleinere Künstleragenturen und Veranstalter.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Geschäftsverlauf der Gesellschaft in 2022 nicht mehr so signifikant wie im Vorjahr durch die Corona-Pandemie beeinträchtigt wurde. Allerdings wirken sich dafür die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit erheblicher Kaufzurückhaltung auf die Kultur- und Kreativwirtschaft aus. Von einer wirtschaftlichen Situation wie im Wirtschaftsjahr 2019 ist die Branche nach wie vor weit entfernt. Eine leichte Verbesserung der Situation zeichnete sich gegen Ende des Jahres 2022 ab. Wie konstant diese sein wird und wann eine Normalisierung des Marktes eintritt, ist nicht vorhersehbar.

Ausblick

Die Inbetriebnahme der Heilig-Kreuz-Kirche als Versammlungsstätte 2022 war von einer starken Publikumsnachfrage geprägt. Der Spielort wurde von den Besuchern aus Gelsenkirchen sowie der Region Ruhrgebiet sehr gut angenommen und konnte somit erfolgreich am Markt platziert werden. Sowohl das Publikum, wie auch Künstler und Agenturen schätzen insbesondere die professionellen und modernen Arbeitsbedingungen sowie die hochwertige Ausstattung und das einzigartige Ambiente des Gebäudes. Das verbessert die Wettbewerbssituation der emschertainment im Ruhrgebiet erheblich, was – bei anhaltendem Trend der aktuellen Marktentwicklung zum Zeitpunkt der Verfassung des vorliegenden Lageberichtes – zu einer deutlichen Verbesserung der wirtschaftlichen Situation führen könnte. Das Hans-Sachs-Haus Bürgerforum rundet das Portfolio der Veranstaltungshäuser unter dem Management der emschertainment GmbH ab und wird in den kommenden Jahren vorrangig als Tagungs- und Veranstaltungsraum für die Stadt Gelsenkirchen verwendet werden. Darüber hinaus wurde für den Spielort KAUE, dessen Zukunft lange ungewiss war, mit Politik und Verwaltung der Stadt Gelsenkirchen ein Agreement zum weiteren Betrieb durch die emschertainment GmbH geschlossen. Unter der Regie der Stadtwerke-Geschäftsführung konnten ferner für alle Häuser Verabredungen auf den Weg gebracht werden, die nach Unterzeichnung entsprechender Abrechnungsvereinbarungen das strukturell bedingte wirtschaftliche Defizit der Gesellschaft aus dem Dienstleistungsverhältnis dauerhaft entlasten werden.

Zusammenfassend erwartet die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 die Umsatzerlöse sowie das Ergebnis vor Verlustübernahme in etwa auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2022.



Stadtwerke Gelsenkirchen Netz GmbH (SG Netz)

Ebertstraße 30 / 45879 Gelsenkirchen

Telefon

02 09/954-10

E-Mail

info@stadtwerke-gelsenkirchen.de

Gründungsjahr

2021

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 2021 gegründeten Unternehmens ist die Planung, der Bau, die Finanzierung, der Betrieb sowie die Verpachtung von Strom- und Gasversorgungsanlagen und Telekommunikationsleitungsnetzen und -anlagen.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.

Anteilseigner	Stammkapital	
	in €	in %
Gesellschafter		
Stadtwerke Gelsenkirchen		
GmbH	25.001	100,0
	<u>25.001</u>	<u>100,0</u>



Organe der Gesellschaft / Vertretung der Gesellschaft:

Geschäftsführung: Bernd Mensing

Gesellschafterversammlung: Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH, 27.06.2023

Aufsichtsrat: Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (SG)
Stand: 31.12.2022

Die Gesellschaft hat keinen eigenen Aufsichtsrat.
Die entsprechenden Aufgaben werden durch den
Aufsichtsrat der SG wahrgenommen.



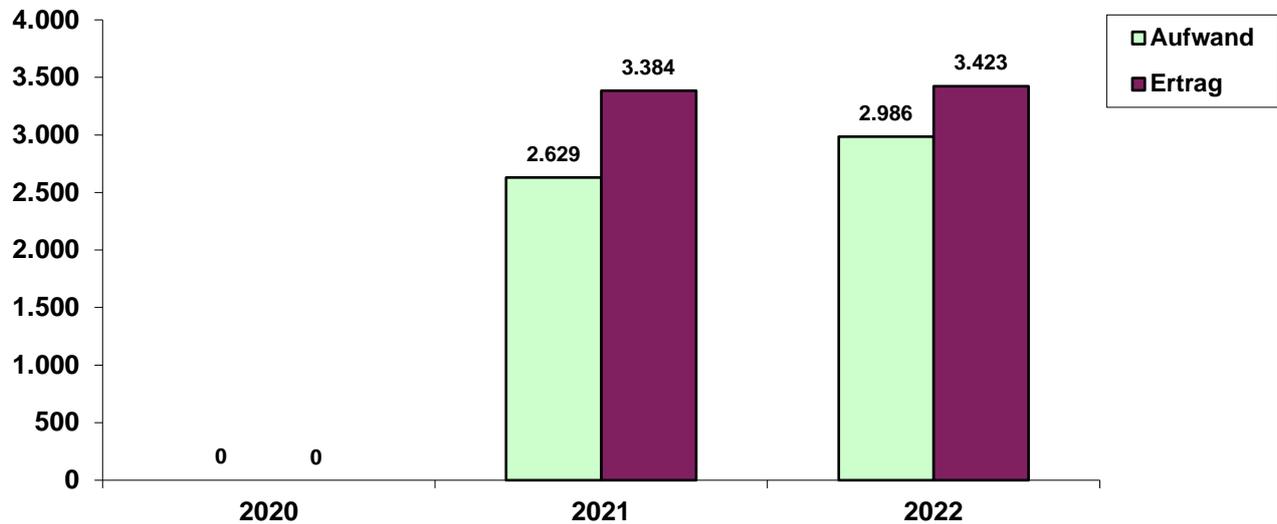
	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse		3.384	3.406
2. Sonstige betriebliche Erträge		0	5
3. Abschreibungen		-2.283	-2.541
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-182	-272
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0	12
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-165	-173
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		754	437
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0	0
9. Aufwendungen aus Gewinnabführung		-754	-437
10. Jahresergebnis		0	0
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)		0	0
Abschreibungsintensität (in %)		87	85
Umsatz je Beschäftigten (in T€)		0	0
Eigenkapitalrentabilität (in %)		0	0
Umsatzrentabilität (in %)		0	0
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt (unbefristet).		0	0
davon Auszubildende zum 31.12.		0	0



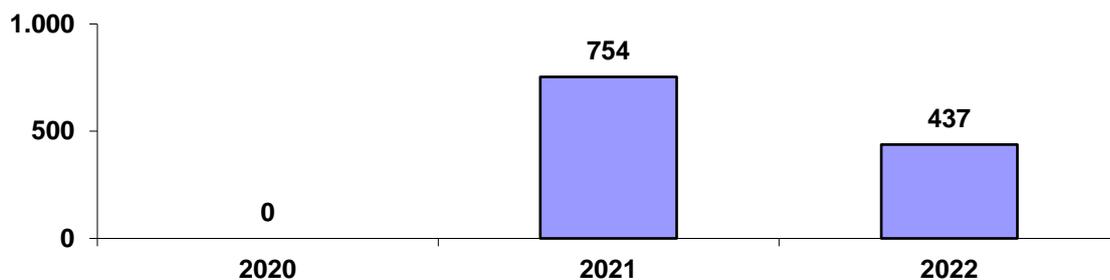
	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Sachanlagen		30.101	31.775
		30.101	31.775
B. Umlaufvermögen			
1. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände		2.603	5.986
2. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		25	18
		2.628	6.004
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0	0
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital		25	25
2. Kapitalrücklage		24.831	24.831
		24.856	24.586
B. Rückstellungen		20	15
C. Verbindlichkeiten		7.853	12.908
D. Rechnungsabgrenzungsposten		0	0
Bilanzsumme		32.729	37.779
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)		92	84
Investitionsquote (in %)		0	14
Investitionsdeckung (in %)		0	60
Abschreibungsquote (in %)		0	8
Eigenkapitalquote (in %)		76	66
Fremdkapitalquote (in %)		24	34
3			
Liquidität 1. Grades (in %)		0	0
Cash flow 1 (in T€)		2.283	2.978



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2022 wurde von der BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2022

Am 10. Dezember 2021 wurde die Stadtwerke Gelsenkirchen Netz GmbH, Gelsenkirchen, (SG Netz) gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Bau, die Finanzierung, der Betrieb sowie die Verpachtung von Strom- und Gasversorgungsanlagen und Telekommunikationsleitungsnetzen und -anlagen. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften berechtigt, die den Gegenstand des Unternehmens zu fördern geeignet sind. Sie kann sich im Rahmen der Bestimmung des Gesetzes, insbesondere der Bestimmungen des EnWG, zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art erwerben oder gründen und sich an solchen Unternehmen in beliebiger Form beteiligen, Unternehmensverträge abschließen sowie Verteilungsanlagen für Elektrizität und Gas und Telekommunikationsleitungsnetze und –anlagen pachten und erwerben. Sie ist ferner berechtigt, ihr Unternehmen bzw. Betrieb ganz oder teilweise zu verpachten oder anderweitig Dienstleister zu sein.

Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 20. Dezember 2021. Am 16. Dezember 2021 wurde zwischen der SG und der SG Netz ein Ausgliederungsvertrag geschlossen. Im Rahmen der Ausgliederung zur Aufnahme gemäß § 123 Abs. 3 Nr. 1 UmwG übertrug die SG als übertragende Rechtsträgerin aus ihrem Vermögen ihr gesamtes im Gebiet der Stadt Gelsenkirchen gelegenes Stromverteilnetz im Bereich Mittel- und Niederspannung sowie Telekommunikationsleitungsnetze und -anlagen, die zum Stromnetz dazugehören, auf die SG Netz als übernehmende Rechtsträgerin. Die Übertragung erfolgte zu Buchwerten. Zur Durchführung der Ausgliederung wurde das Stammkapital der SG Netz von 25.000,00 € auf 25.001,00 € erhöht. Als Gegenleistung für die Vermögensübertragung wurde der SG der neue Geschäftsanteil an der SG Netz gewährt. Der Buchwert des eingebrachten Nettovermögens wurde in die Kapitalrücklage der SG Netz gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB eingestellt. Der Ausgliederungstichtag im Sinne des § 126 Abs. 1 Nr. 6 UmwG ist der 1. Januar 2021. Die Eintragung der Ausgliederung ins Handelsregister erfolgte am 28. Dezember 2021.

Ausblick

Im Geschäftsjahr 2022 waren keine Risiken erkennbar, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten. Aus heutiger Sicht drohen auch in absehbarer Zukunft keine bestandsgefährdenden Risiken.

Im Geschäftsjahr 2023 werden die Umsatzerlöse in etwa auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2022 erwartet. Der Jahresüberschuss bzw. das Ergebnis vor der Gewinnabführung wird sich aufgrund der weiteren Investitionen sowie der entsprechenden Finanzierungsmaßnahmen verringern.



Nordsternpark Pflege GmbH (NSPP)

Ebertstraße 30 / 45879 Gelsenkirchen

Telefon

02 09/954-10

E-Mail

info@stadtwerke-gelsenkirchen.de

Gründungsjahr

2002

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 2002 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Pflege und Unterhaltung des Nordsternparks. Daneben soll die Gesellschaft auch im Sinne einer Beschäftigungsförderungsgesellschaft zur Qualifizierung von Arbeitslosen dienen. Eigenwirtschaftliche, gewerbliche und sonstige Erwerbszwecke werden nicht verfolgt. Darüber hinaus soll die Gesellschaft auch die Gebäudeunterhaltung im Nordsternpark übernehmen.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks (u. a. Erhalt und Pflege der öffentlichen Grünflächen) ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der NSPP wird dieser tatsächlich eingehalten.

Anteilseigner	Stammkapital	
	in €	in %
Gesellschafter		
Stadtwerke Gelsenkirchen	25.000	100,0
	<u>25.000</u>	<u>100,0</u>



Organe der Gesellschaft / Vertretung der Gesellschaft:

Geschäftsführung: Wilhelm Weißels

**Gesellschafterver-
sammlung:** Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH, 27.06.2023

Aufsichtsrat:
Stand: 31.12.2022

Die Gesellschaft hat keinen eigenen Aufsichtsrat.
Die entsprechenden Aufgaben werden durch den
Aufsichtsrat der SG wahrgenommen.



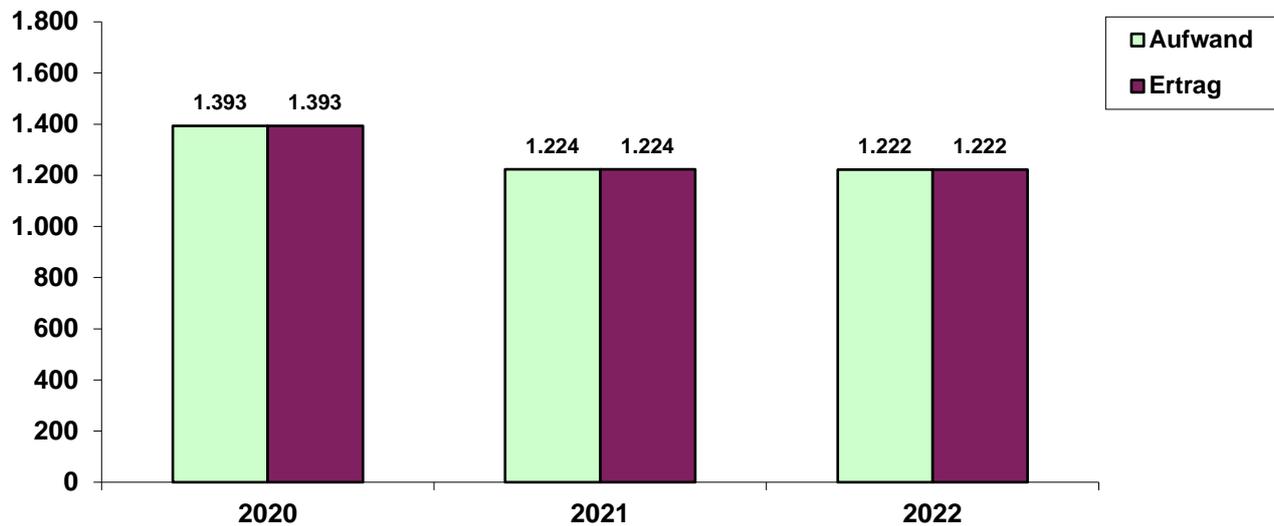
	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	1.376	1.189	1.217
2. Sonstige betriebliche Erträge	17	35	5
3. Materialaufwand	-306	-329	-344
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-686	-541	-537
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-186	-160	-162
5. Abschreibungen	-1	-1	0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-211	-193	-179
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2	0	0
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1	0	0
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1	0	0
11. Jahresergebnis	0	0	0
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	63	57	0
Abschreibungsintensität (in %)	0	0	0
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	197	198	0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	7	6	0
davon Auszubildende	0	0	0



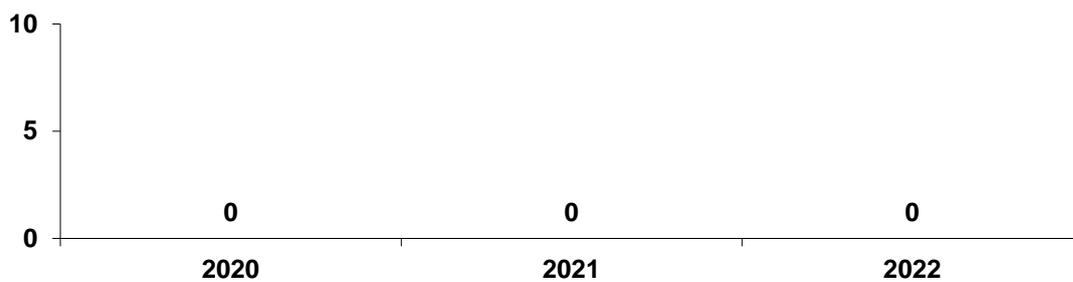
	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Sachanlagen	1	0	0
	1	0	0
B. Umlaufvermögen			
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	145	240	121
2. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	20	18	20
	165	258	142
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	25	25	25
B. Rückstellungen	41	31	40
C. Verbindlichkeiten	100	202	77
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	166	258	142
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	1	0	0
Investitionsquote (in %)	0	0	0
Investitionsdeckung (in %)	0	0	0
Abschreibungsquote (in %)	über 100	über 100	über 100
Eigenkapitalquote (in %)	15	10	18
Fremdkapitalquote (in %)	85	90	82
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	20	9	26
Cash flow 1 (in T€)	2	1	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2022 wurde von der BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

**Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahre 2022**

PG 5703 – Sonstige Beteiligungen

<u>Ertrag</u>	<u>T€</u>
Zuweisung vom Land	402
<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Aufwendung für Unterhaltung und Bewirtschaftung	807

Unternehmensentwicklung**Lage und Geschäftsentwicklung 2022**

Die Gesellschaft ist durch die Anforderung von Abschlagszahlungen von der Stadt Gelsenkirchen und durch das Cash Pooling der Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Im Jahr 2022 sind keine Corona bedingten Auswirkungen zu verzeichnen. Bedingt durch den Ukraine-Krieg kam es zu Steigerungen bei den Energie- und Brennstoffkosten.

Im Geschäftsjahr 2022 waren keine Risiken erkennbar, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten. Aus heutiger Sicht drohen auch in absehbarer Zukunft keine bestandsgefährdenden Risiken.

Ausblick

Chancen ergeben sich in den Folgejahren im Hinblick auf eine zusätzliche Qualitätssteigerung der Pflegeaktivitäten, die in dem Vertragswerk zwischen dem Hauptauftraggeber und dem RVR/Land NRW definiert wurden.

Daneben wird der Nordsternpark im Rahmen der Internationale Gartenausstellung 2027 (IGA 2027) eine herausragende Rolle einnehmen. Das Ausstellungskonzept sieht auf der ersten Ebene drei Hauptstandorte der IGA 2027 vor. Dazu zählen der „Rheinpark“ in Duisburg, die „Zukunftsinsel Gelsenkirchen“ (Nordsternpark und Emscherinsel) sowie „Emscher Nordwärts“ in Dortmund.

Für das Geschäftsjahr 2023 erwartet die Gesellschaft aufgrund der Abrechnung ihrer Leistungen nach dem Pflegevertrag ein ausgeglichenes Ergebnis analog zu den Vorjahren.



Fernwärmeversorgung Gelsenkirchen GmbH (FW Gelsenkirchen)

Eberstraße 30 / 45879 Gelsenkirchen

Telefon

02 09/87 13 87

E-Mail

fernwaerme@iqony.energy

Gründungsjahr

1965

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 1965 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages der Vertrieb von Fernwärme und die Abrechnung der Fernwärmelieferungen in Gelsenkirchen sowie die Durchführung aller damit unmittelbar verbundenen Aufgaben, auch für fremde Rechnung.

Die Gesellschaft hat die Abwicklung seit dem 01.01.2003 durch Vermittlungsvertrag an die Iqony Fernwärme GmbH übertragen und erhält hierfür eine umsatzabhängige Provision sowie den Ersatz notwendiger Auslagen.

Die Geschäftsbesorgung wird durch die Iqony Fernwärme GmbH, Essen, wahrgenommen.

Anteilseigner	Stammkapital	
	in €	in %
Gesellschafter		
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (SG)	15.000	50,0
Iqony Fernwärme GmbH*	15.000	50,0
	<u>30.000</u>	<u>100,0</u>

*vormals STEAG Fernwärme GmbH



Organe der Gesellschaft / Vertretung der Gesellschaft:

Geschäftsführung: Thomas Grimberg

Geschafterversammlung: Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH, 27.06.2023

Beirat:
Stand: 31.12.2022

Vorsitzender: Harald Förster (SG)

Stellvertretender
Vorsitzender: Michael Straus (Iqony Fernwärme GmbH)
Matthias Ohl (Iqony Fernwärme GmbH)
Birgit Lucht (StV)
Christoph Heidenreich (Stadt GE)
Monika Klement (Iqony Fernwärme GmbH)
Marco Fluchtmann (Iqony Fernwärme GmbH)
Manfred Peters (StV)



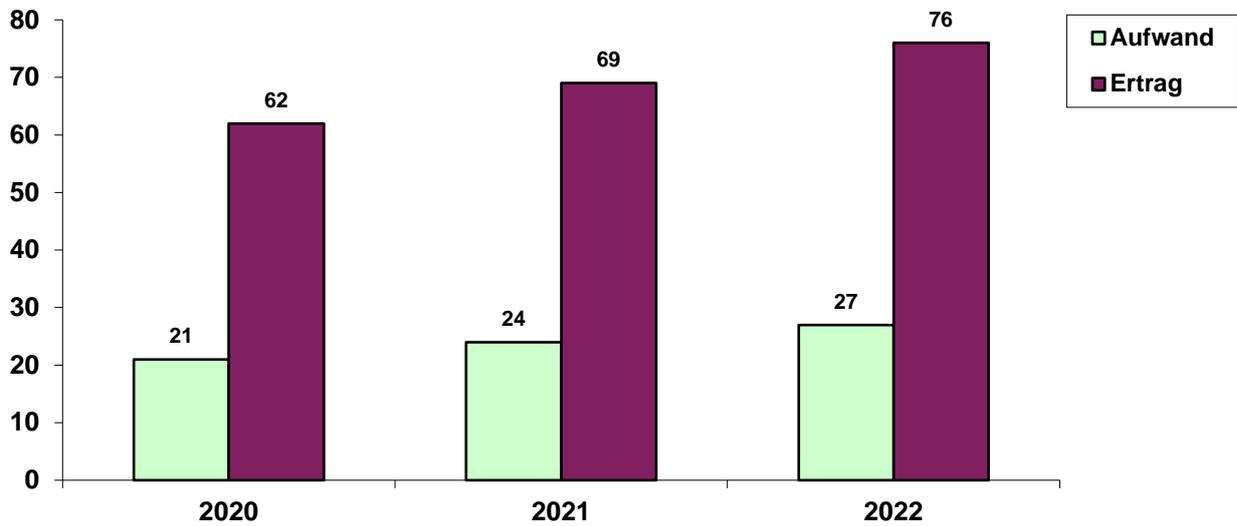
	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	0	0	0
2. Sonstige betriebliche Erträge	62	69	76
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1	-2	-3
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	61	67	73
6. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-20	-22	-24
7. Jahresergebnis	41	45	49
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	0	0	0
Abschreibungsintensität (in %)	0	0	0
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	0	0	0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	58	60	63
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	0	0	0
davon Auszubildende	0	0	0



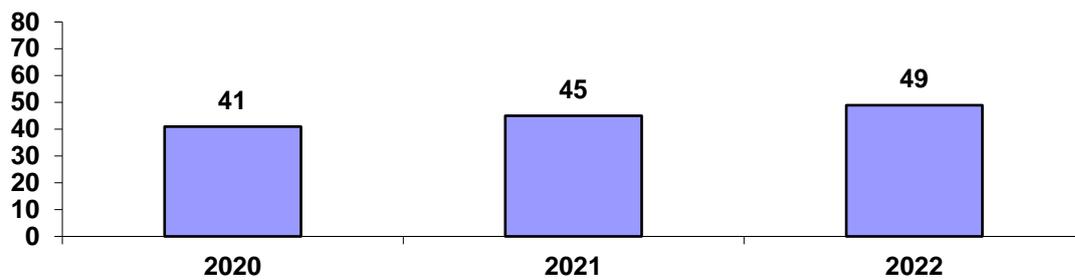
	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Umlaufvermögen			
1. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	73	82	90
2. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	7	7	4
	80	89	94
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	30	30	30
2. Jahresüberschuss	41	45	48
	71	75	78
B. Rückstellungen	0	2	2
C. Verbindlichkeiten	9	12	14
Bilanzsumme	80	89	94
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	0	0	0
Investitionsquote (in %)	0	0	0
Investitionsdeckung (in %)	0	0	0
Abschreibungsquote (in %)	0	0	0
Eigenkapitalquote (in %)	89	84	83
Fremdkapitalquote (in %)	11	16	17
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	78	58	29
Cash flow 1 (in T€)	41	45	49



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€





Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2022

Das Versorgungsgebiet der Gesellschaft umfasst die Gelsenkirchener Innenstadt, Ückendorf und Bismarck.

Die Gesellschaft unterhält keine eigenen Netze, diese gehören der zum 01.01.2023 umfirmierten Iqony Fernwärme GmbH (vormals STEAG Fernwärme GmbH). Die Aufgaben der Gesellschaft werden durch die Iqony Fernwärme GmbH ausgeführt.

Der Kommissionsvertrag vom 11.08.1983 zwischen der Iqony Fernwärme GmbH (vormals STEAG Fernwärme GmbH) und der Fernwärmeversorgung Gelsenkirchen GmbH wurde durch einen Vermittlungsvertrag vom 18.11.2002 ersetzt. Aufgrund dieses Vertrages wurden der Kundenbereich und die Abrechnung auf die Iqony Fernwärme GmbH übertragen. Der Vertrag trat mit Wirkung zum 01.01.2003 in Kraft und beinhaltet außerdem vertragsgemäß eine Provision in Höhe von 0,4 % des von der Iqony Fernwärme GmbH abgerechneten Umsatzes und den Ersatz der Aufwendung, welche die Gesellschaft für erforderlich halten durfte.

Insoweit war auch in 2022 die Unternehmensentwicklung abhängig vom Fernwärmeverkauf und der dafür erzielten Provision.



ELE – GEW Photovoltaikgesellschaft mbH Gelsenkirchen (EGP)

Ebertstraße 30 / 45879 Gelsenkirchen

Telefon

02 09/954-10

E-Mail

info@stadtwerke-gelsenkirchen.de

Gründungsjahr

2010

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 2010 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Planung, der Erwerb und der Betrieb von Anlagen im Bereich erneuerbarer Energien sowie von Kraft-Wärme-Kopplung-Anlagen (KWK-Anlagen), der Absatz der mit diesen Anlagen erzeugten Energie und die Erbringung von beratenden Ingenieur- und Consultingleistungen in unmittelbarem Zusammenhang mit regenerativen Energieerzeugungsanlagen.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte und Handlungen vornehmen, die geeignet sind, ihren Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Sie kann die Maßnahmen selbst oder durch Dritte vornehmen.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.

Anteilseigner	Stammkapital	
	in €	in %
Gesellschafter		
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (SG)	12.750	51,0
Emscher Lippe Energie GmbH (ELE)	12.250	49,0
	<u>25.000</u>	<u>100,0</u>



Organe der Gesellschaft / Vertretung der Gesellschaft:

Geschäftsführung: Dr. Bernd-Josef Brunsbach
Harald Förster

Gesellschafterversammlung: Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH, 27.06.2023

Aufsichtsrat: Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (SG)
Stand: 31.12.2022

Entgegen der gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen wurde kein Aufsichtsrat etabliert. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den Aufsichtsrat der SG wahrgenommen.



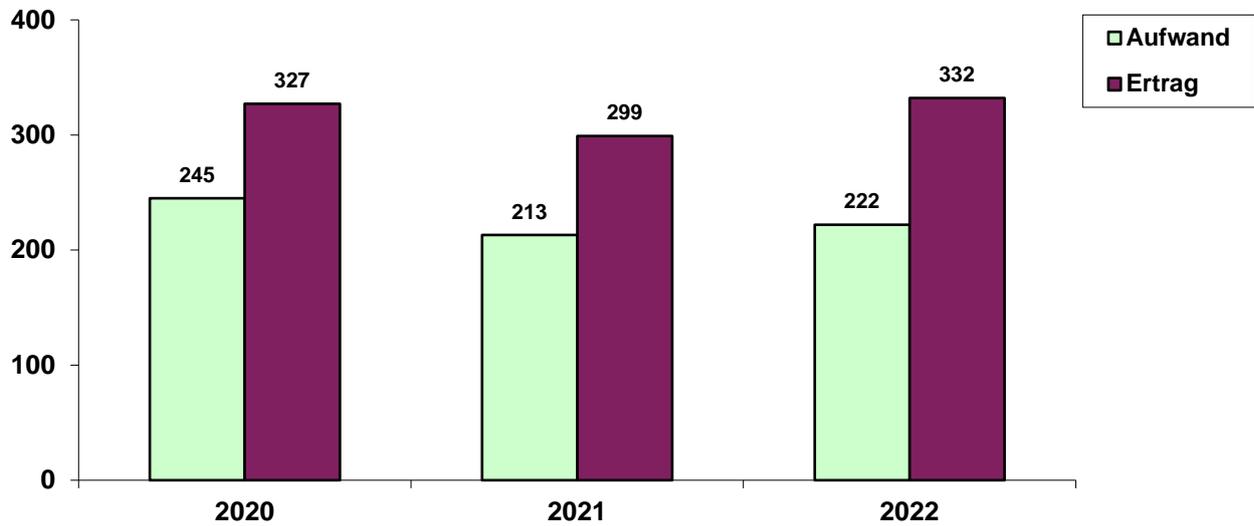
	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	327	299	332
2. Bestandsveränderungen	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
4. Materialaufwand	-32	-16	-16
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	0	0	0
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	0	0	0
6. Abschreibungen	-120	-120	-120
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-17	-19	-18
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-36	-16	-15
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	122	129	163
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-40	-42	-53
12. Jahresergebnis	82	86	110
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	0	0	0
Abschreibungsintensität (in %)	49	56	54
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	0	0	0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	77	77	81
Umsatzrentabilität (in %)	25	29	33
Personal			
Beschäftigte Arbeitnehmer am 31.12.	0	0	0
davon Auszubildende	0	0	0



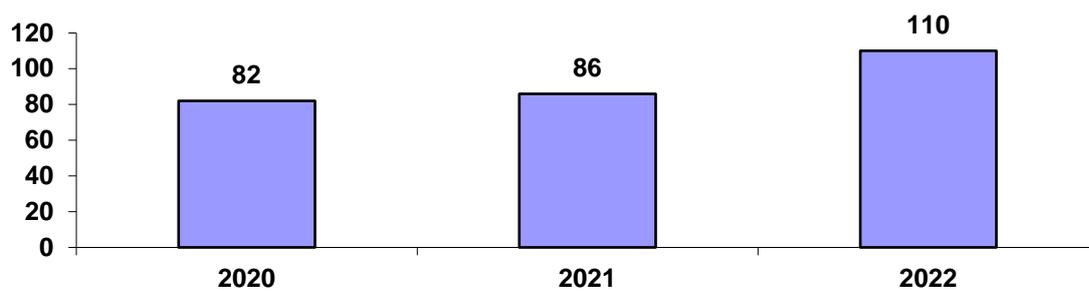
	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
2. Sachanlagen	1.157	1.037	916
3. Finanzanlagen	0	0	0
	1.157	1.037	916
B. Umlaufvermögen			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5	5	6
2. Sonstige Vermögensgegenstände	6	4	4
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	317	327	385
	328	336	395
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	0	0	4
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	25	25	25
2. Verlustvortrag	0	0	0
3. Jahresergebnis	82	86	110
	107	111	135
B. Rückstellungen			
	10	10	20
C. Verbindlichkeiten			
	1.368	1.251	1.160
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
	0	0	0
Bilanzsumme	1.485	1.372	1.315
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	78	76	70
Investitionsquote (in %)	0	0	0
Investitionsdeckung (in %)	0	über 100	0
Abschreibungsquote (in %)	10	12	13
Eigenkapitalquote (in %)	7	8	10
Fremdkapitalquote (in %)	93	92	90
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	über 100	über 100	33
Cash flow 1 (in T€)	202	206	230



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2022 wurde von der BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2022

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von 110 T€. Der Jahresüberschuss der EGP stieg im Vergleich zum Vorjahr um 24 T€.

Im Jahr 2022 liefen die Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern des Betriebshofs Wickingstraße, des Hans-Sachs-Hauses sowie des Kinderhauses Rasselbande störungsfrei.

Insgesamt konnten 932.434 kWh (Vorjahr 840.599 kWh) elektrische Arbeit in das Stromnetz eingespeist werden.

Ausblick

Risiken für die Gesellschaft erwachsen insgesamt aus der Witterungsabhängigkeit des Photovoltaikgeschäfts und der Alterung der Anlagen, die systembedingt zu geringeren Erträgen und einer höheren Ausfallwahrscheinlichkeit einzelner Komponenten führen können.

Im Geschäftsjahr 2022 waren keine Risiken erkennbar, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten. Aus heutiger Sicht drohen auch in absehbarer Zukunft keine bestandsgefährdenden Risiken.



Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH (AGG)

Willy-Brandt-Allee 26 / 45891 Gelsenkirchen

Telefon

02 09/169 63 11

E-Mail

info@gelsenkanal.de

Gründungsjahr

1996

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 1996 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages das Sammeln und Fortleiten von Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswasser) i. S. von § 18 a Abs. 1 WHG i. V. m. § 51 Abs. 1 LWG NRW im Gemeindegebiet Gelsenkirchen sowie Planung, Bau und Betrieb der erforderlichen Anlagen sowie aller damit zusammenhängenden Tätigkeiten, insbesondere auch die Geschäfts- und Betriebsführung städt. Abwassereinrichtungen. Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung wird dieser tatsächlich eingehalten.

Anteilseigner	Stammkapital	
	in €	in %
Gesellschafter		
GELSENWASSER AG	2.550.000	51,0
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (SG)	1.325.000	26,5
Emscher Wassertechnik GmbH (EW)	1.125.000	22,5
	<u>5.000.000</u>	<u>100,0</u>



Organe der Gesellschaft / Vertretung der Gesellschaft:

		Wechsel:
Geschäftsführung:	Dr. Emanuel Grün	bis 11/2022
	Bernd Mensing	
	Dr. Frank Obenaus	seit 12/2022
	Ulrich Stachowiak	
	Dr. Agnes Janda	seit 01/2022
Gesellschafterversammlung:	Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH, 27.06.2023	
Aufsichtsrat:		
Stand: 31.12.2022		
Vorsitzender:	Jörg Christian Grübener (GW)	
	Harald Förster (SG)	
	Dr. Randolph Coburg (EW)	
	Dr. Mathias Dierkes (GW)	
	Markus Karl (StV)	
	Karin Welge (OB GE)	



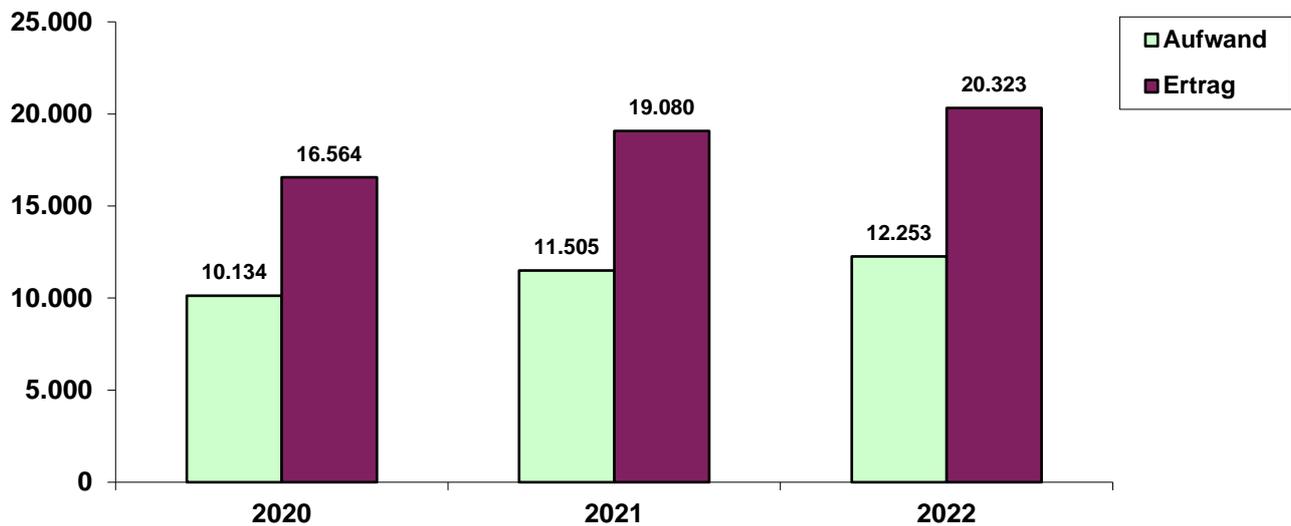
	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	15.711	17.810	19.644
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	375	586	588
3. Sonstige betriebliche Erträge	478	684	91
4. Materialaufwand	-560	-589	-649
5. Personalaufwand	-1.163	-1.636	-1.829
6. Abschreibungen	-4.272	-3.930	-4.409
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-673	-1.392	-1.104
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-161	-126	-252
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	9.735	11.405	12.080
11. Steuern	-3.305	-3.830	-4.010
12. Jahresergebnis	6.430	7.575	8.070
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	12	14	15
Abschreibungsintensität (in %)	42	34	36
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	786	712	786
Eigenkapitalrentabilität (in %)	16	27	28
Umsatzrentabilität (in %)	41	43	41
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	20	25	25
davon Auszubildende	0	0	0



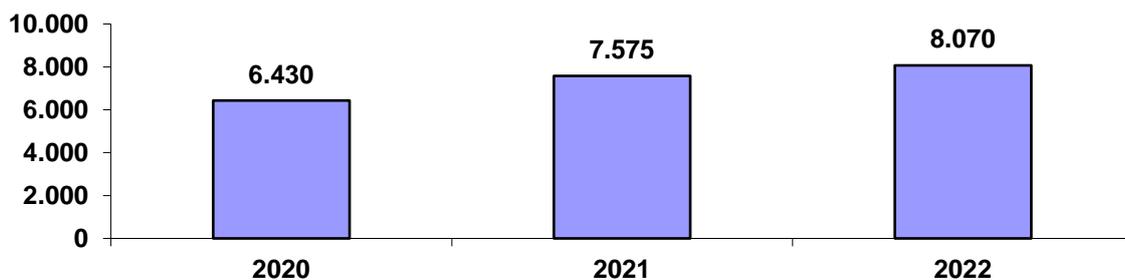
	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.959	4.328	3.733
2. Sachanlagen	163.750	181.940	193.305
	168.709	186.269	197.038
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte	0	0	0
2. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	1.264	3.374	2.294
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	8	29	201
	1.272	3.403	2.495
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	5.000	5.000	5.000
2. Kapitalrücklage	10.000	10.000	10.000
3. Gewinnrücklagen	5.700	5.700	5.700
4. Jahresüberschuss	6.430	7.575	8.070
	27.130	28.275	28.770
B. Kapitalzuschüsse	4.640	3.993	3.908
C. Rückstellungen	1.249	1.402	1.700
D. Verbindlichkeiten	37.136	32.301	34.547
E. Rechnungsabgrenzungsposten	99.826	123.699	130.608
Bilanzsumme	169.981	189.672	199.533
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	99	98	99
Investitionsquote (in %)	11	10	6
Investitionsdeckung (in %)	23	17	25
Abschreibungsquote (in %)	2	2	2
Eigenkapitalquote (in %)	16	15	14
Fremdkapitalquote (in %)	84	85	86
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	0	0	1
Cash flow 1 (in T€)	10.702	15.505	12.479



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2022 wurde von der BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2022

Im Geschäftsjahr 2022 schloss die AGG mit einem Jahresüberschuss von 8.070 T€ ab (Vorjahr: 7.575 T€).

Die Geschäftsentwicklung der AGG ist abhängig vom Leistungsumfang der Betriebsführung, den Investitionszielen des Abwasserbeseitigungskonzepts der Stadt Gelsenkirchen und den Konditionen der Refinanzierung. Dabei führt der kontinuierliche Zuwachs des Anlagevermögens zu einem stetig steigenden Betriebsführungsentgelt, das zum Teil an die Bayerische Landesbank verkauft wird. Die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens aus diesen Forfaitierungsgeschäften trägt gemeinsam mit der Investitionstätigkeit zur Entwicklung der Umsatzerlöse bei. Die Umsatzerlöse steigen im Vorjahresvergleich um rd. 1.800 T€ auf rd. 19.600 T€ an. Die erbrachten Eigenleistungen zur Herstellung des Kanalnetzes belaufen sich auf Vorjahresniveau bei rd. 588 T€. Sie werden maßnahmengenaу erfasst. Die Aufwendungen für den Betrieb und den Kapitaldienst des Abwassernetzes sind im Vorjahresvergleich mit rd. 8.200 T€ um 567 T€ angestiegen. Die gestiegenen Personalaufwendungen und betrieblichen Aufwendungen tragen dazu bei. Der Materialaufwand steigt um rd. 60 T€ auf 649 T€ an. Der Personalaufwand steigt in Folge von Neueinstellungen und wegen der Tarifierhöhung um 192 T€ auf rd. 1.800 T€. Die Abschreibungen belaufen sich auf rd. 4.400 T€. Die sonstigen Erträge liegen wieder auf dem normalen Niveau. Zum Vorjahreswert sind diese um 592 T€ geringer, da es in 2021 den Einmaleffekt durch Auflösung des Investitionszuschusses im Zuge einer Baumaßnahme mit der Stadt Gladbeck gab. Der Zinsaufwand ist mit rd. 252 T€ um 126 T€ gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Insgesamt erzielt AGG im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss von rd. 8.000 T€, der um 495 T€ über dem des Vorjahres liegt.

Ausblick

Für das Geschäftsjahr 2023 ist die Fortsetzung der Investitionstätigkeit in Bezug auf die Erneuerung und Erweiterung der Entwässerungsanlagen geplant. Für den Zeitraum 2023 bis 2027 sieht die Unternehmensplanung ein Investitionsvolumen von rund 56.000 T€ vor. Die Refinanzierung der Investitionen soll weiterhin durch erneute Abschlüsse von Forderungsverkäufen erfolgen. Ein Rahmenvertragswerk über den Abschluss von Forderungskaufverträgen steht zur Verlängerung und Fortführung oder ggf. zum Neuabschluss an. Die Gespräche mit der Stadt Gelsenkirchen über den Abschluss eines dritten Annexes zum Managementvertrag konnten abgeschlossen werden. Der Vertrag wurde am 06.12.2022 unterzeichnet und tritt zum 01.01.2023 in Kraft. Mit dieser Vertragsergänzung sollen Leistungsbeziehungen zwischen den Vertragspartnern neu geordnet werden und den realen wirtschaftlichen Verhältnissen angepasst werden. Da sich zwischenzeitlich durch Inkrafttreten des neuen KAGs sowie durch die Entwicklung der geopolitischen Lage in Europa mit enormen Zinssteigerungen weitere Rahmenbedingungen verändert haben, verhandeln die Gesellschafter der AGG mit der Stadt in 2023 eine weitere Vertragsanpassung, die in einem Annex 4 voraussichtlich zum 1.7.2023 in Kraft treten soll. Die Geschäftsführung geht für das Jahr 2023 und die Folgejahre von einer gegenüber dem aktuellen Geschäftsjahr stabilen Ergebnisentwicklung aus, wenn auch auf etwas niedrigerem Niveau als in den letzten Jahren. Die zukünftige Entwicklung der AGG ist aufgrund der Refinanzierung abhängig von der allgemeinen Zinsentwicklung des Kapitalmarktes, aus der sich entsprechend Chancen und Risiken für die Ergebnisentwicklung der AGG ergeben. Die Unternehmensplanung lässt weiterhin eine positive Ertragslage erkennen. Die aktuelle geopolitische Lage führt für die AGG zu Verteuerungen von Bauleistungen im Kanalnetz und im Betrieb beim Bezug von Kraftstoff für die Fahrzeugflotte.



Emscher Lippe Energie GmbH (ELE)

Ebertstraße 30 / 45879 Gelsenkirchen

Telefon

02 09/165-10

E-Mail

info@ele.de

Gründungsjahr

1998

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Durch den Übergang der von der RWE AG an innogy SE gehaltenen Anteile von 76,79 % auf die E.ON Verwaltungs SE ergab sich für die kommunalen Gesellschafter das Recht, ihre Gesamtbeteiligung an der ELE im Verhältnis ihrer Beteiligungen von 49,9 % auf 50,1 % zu erhöhen. Die kommunalen Gesellschafter haben im Jahr 2020 dieses Recht in Anspruch genommen

Gegenstand des 1998 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages die Erzeugung und die Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wärme, die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb entsprechender Anlagen, die Erbringung von beratenden Ingenieur- und Consultingleistungen im unmittelbaren Zusammenhang mit der Energieversorgung sowie die Durchführung von Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsleistungen gegenüber den Unternehmen und Einrichtungen der kommunalen Gesellschafter. Zudem ist die Gesellschaft befugt, Telekommunikationsdienstleistungen zu erbringen.

Anteilseigner	Stammkapital	
	in €	in %
Gesellschafter		
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH	2.004.000	16,7
Westenergie AG	5.988.000	49,9
Stadt Bottrop	2.004.000	16,7
Stadt Gladbeck	2.004.000	16,7
	<u>12.000.000</u>	<u>100,0</u>



Organe der Gesellschaft / Vertretung der Gesellschaft:

	Wechsel:
Geschäftsführung: Dr. Bernd-Josef Brunsbach Manfred Ackermann	seit 07/2022
Gesellschafterversammlung: Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH, 27.06.2023	
Aufsichtsrat: Stand: 31.12.2022	
Vorsitzender: Bernd Böddeling (E.ON SE)	
Erster Stellvertreter: tender Vorsitzender: Michael Gerdes (MdB, StV BOT)	
Zweiter stellvertreter: tender Vorsitzender: Gregor Zabach (ELE)*	
Axel Barton (StV) Jochen Brunnhofer (Stadt BOT) Alexander Frohne (eprimo GmbH) Tobias Lüdiger* (ELE) Semir Marach* (ELE) Beate Olbrich* (ELE) Mirjam Rossel (E.ON Energie Deutschland GmbH) Prof. Dr. Achim Schröder (Westenergie AG) Dr. Franz-Josef Schulte (RWW) Dr. Ulf Schwane (Westnetz GmbH) Katja Sochau* (ELE) Ramazan Turgut* (ELE) Wolfgang Wedekind (StV GLA) Bettina Weist (BM GLA) Karin Welge (OB GE)	

*Arbeitnehmersvertreter/-in



	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	357.594	375.324	388.270
2. Stromsteuer	-20.675	-21.632	-20.094
3. Bestandsveränderungen	864	-900	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge	901	1.439	2.633
6. Materialaufwand	-223.381	-235.089	-233.367
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-20.019	-21.300	-20.924
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-4.343	-5.196	-15.642
8. Abschreibungen	-7.652	-7.274	-7.571
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-40.190	-41.306	-43.242
10. Erträge aus Beteiligungen	398	483	544
11. Erträge a. anderen Wertpapieren u. Ausleihungen	329	370	353
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	78	54	183
13. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-3.690	-1.909	-34.503
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.116	-4.835	-13.178
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	35.098	38.229	3.462
16. Außerordentliche Erträge	0	0	0
17. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
18. Steuern v. Einkommen u. Ertrag, sonstige Steuern	-13.410	-13.925	-11.083
19. Jahresergebnis	21.688	24.304	-7.621
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	7	7	9
Abschreibungsintensität (in %)	2	2	2
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	0	1.325	1.402
Eigenkapitalrentabilität (in %)	42	47	0
Umsatzrentabilität (in %)	6	7	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	256	267	277
davon Auszubildende	0	0	0

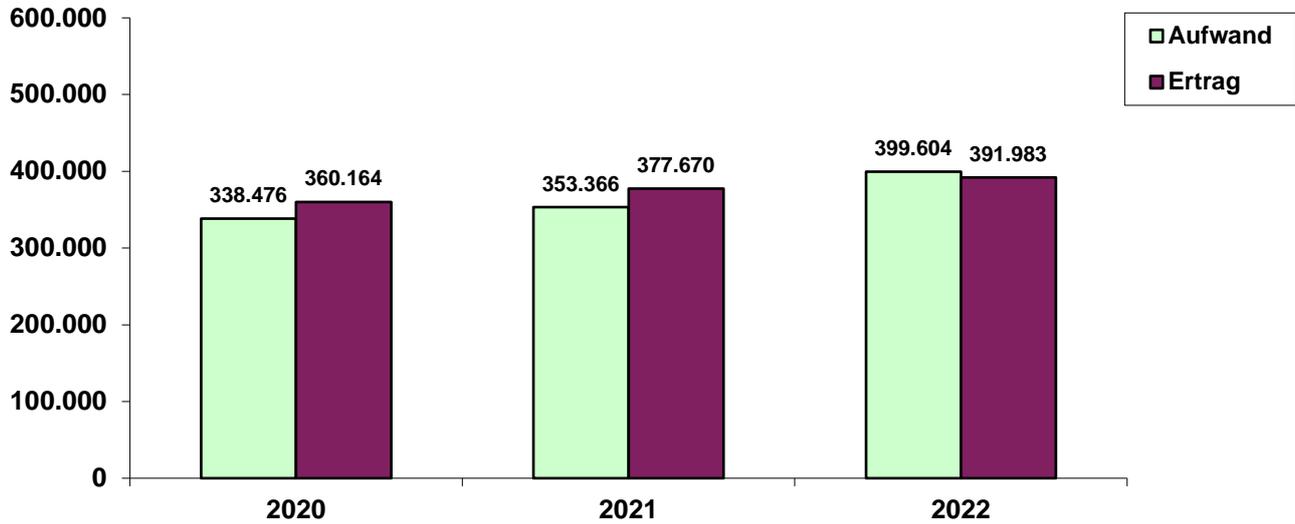
*Die Auszubildenden werden bei der ELE Verteilnetz GmbH geführt (100 % Tochtergesellschaft der ELE)



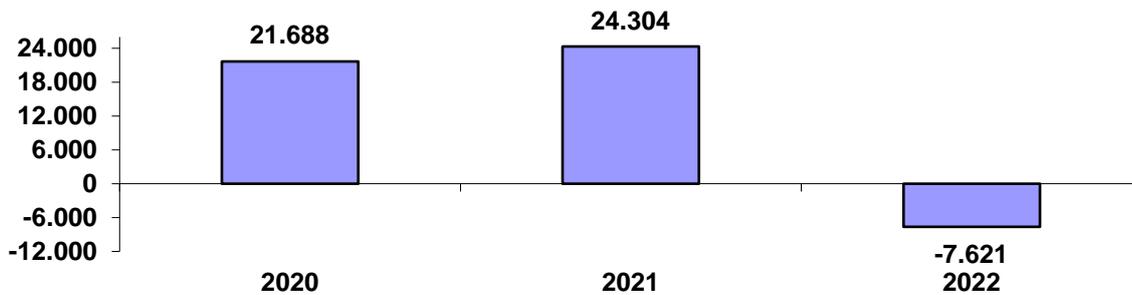
	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	546	459	373
2. Sachanlagen	84.703	94.536	99.822
3. Finanzanlagen	21.455	21.048	20.696
	106.704	116.043	120.891
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	2.489	7.059	7.108
2. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	28.682	30.176	73.059
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.039	264	249
	32.210	37.499	22.572
C. Rechnungsabgrenzungsposten	21.980	21.732	1.475
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	2.966	1.932	
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	12.000	12.000	12.000
2. Kapitalrücklage	17.371	15.059	15.364
3. Jahresüberschuss	21.688	24.304	-7.621
	51.059	51.363	19.743
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0
C. Rückstellungen	42.223	52.177	82.708
D. Verbindlichkeiten	38.846	39.868	89.423
E. Rechnungsabgrenzungsposten	31.732	33.798	33.480
Bilanzsumme	163.860	177.206	225.354
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	65	65	54
Investitionsquote (in %)	25	20	7
Investitionsdeckung (in %)	41	42	über 100
Abschreibungsquote (in %)	9	7	8
Eigenkapitalquote (in %)	31	29	9
Fremdkapitalquote (in %)	69	71	91
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	3	1	0
Cash flow 1 (in T€)	29.340	31.178	-50



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2022 wurde von der KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2022

Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.621 T€ (Vorjahr: Jahresüberschuss von 24.304 T€) abgeschlossen.

Im Geschäftsjahr 2022 hat sich die Emscher Lippe Energie GmbH (ELE) im klassischen Energiegeschäft gut behaupten können. Durch die Erweiterung des Angebotes von Energieprodukten, die über die klassische Strom- und Gaslieferung hinausgehen (energy+) hat ELE sich darüber hinaus die Grundlage für eine zukünftig solide Ertragsbasis geschaffen.

Durch die bei ELE angewandte langfristige tranchenbasierte Beschaffungssystematik ergaben sich bei der ELE aufgrund der Preisstellungen in 2022 erhöhte Kundenzuwächse, sodass in den Geschäftsfeldern Strom- und Gasabsatz trotz der insgesamt angespannten Lage auf dem Energiemarkt positive Ergebnisse erzielt werden konnten.

Diese insgesamt positive Geschäftsentwicklung sowohl im Energiegeschäft als auch in den durch die ELE angebotenen verschiedenen Dienstleistungsbereichen führte jedoch nicht zu einem positiven Jahresergebnis der ELE. Im Berichtsjahr führte eine Anpassung der Bewertungsprämissen von Pensions- und anderer Personalrückstellungen, unter anderem im Hinblick auf die zu erwartenden Rententrends und Inflationsentwicklungen, zu deutlich höheren Rückstellungszuführungen als erwartet. Darüber hinaus mussten hohe Wertberichtigungen auf die für die Pensionsverpflichtungen als Deckungsvermögen genutzten Finanzanlagen als Folge der Abschwächung der Finanzmärkte durchgeführt werden.

Aus diesen nicht planbaren einmaligen Vorgängen, die sowohl bei der ELE als auch bei der ELE Verteilnetz GmbH (EVNG), mit der ein Ergebnisabführungsvertrag besteht, negative Ergebnisauswirkungen hatten, ergibt sich daher trotz der positiven Entwicklung der gewöhnlichen Geschäftstätigkeiten ein Jahresfehlbetrag der ELE in Höhe von 7.600 T€.

Ausblick

Im Laufe des ersten Quartals 2023 werden die stark gestiegenen Beschaffungskosten sowie die Veränderungen der staatlich gesetzten und regulierten Preisbestandteile für Strom und Gas im Rahmen von Preisanpassungen weitergegeben. Im weiteren Verlauf des Jahres wird die Notwendigkeit von Preismaßnahmen erneut geprüft.

Zudem wird die Umsetzung der von der Bundesregierung eingeführten Strom-, Gas- und Wärmepreisbremsen gegenüber Endkunden zu Anfang des Jahres 2023 zu Anpassungen in unserem Abrechnungssystem, zu einem Monitoring der Liquidität und zu weiteren Maßnahmen in der Kundenkommunikation führen.

Sowohl die Strom- als auch Gasbeschaffungskosten und die Volatilität liegen auf Rekordniveau. Vermehrte Kündigungen von Wettbewerbern im Energiesektor, die herrschende Sorge vor einer Gasmangellage bei den Kunden und die Umsetzung gesetzlicher Anforderungen führen bei der ELE als Grund- und Ersatzversorger auch weiterhin zu einem extremen vertrieblichen Arbeitsaufwand. Durch die hohen Preise sind Kunden beim Abschluss von längerfristigen Verträgen sehr zurückhaltend. Die Unsicherheit wird auch in der ersten Jahreshälfte 2023 bleiben. Hinzu kommt die Gefahr von Insolvenzen bei den Kunden, die auch mit insgesamt höheren Einkaufspreisen, nicht nur bei den Energiekosten, belastet sind.

Die ELE geht weiterhin von einem intensiven Wettbewerb im Strom- und Gasgeschäft aus, wobei für das Geschäftsjahr 2023 für den Strombereich eine Absatzmenge von 794 GWh bei 230.571 Kundenverträgen und für den Gasbereich eine Absatzmenge von 1.178 GWh bei 49.663 Kundenverträgen budgetiert wird.

Für das Jahr 2023 erwartet die ELE nach bisherigen Annahmen in Bezug auf die prognostizierten Absatzmengen und Bezugs- und Absatzpreisentwicklungen einen Jahresüberschuss in Höhe von rund 29.000 T€, womit die geplante Ausschüttung an die Gesellschafter erreicht werden kann.



Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbau-gesellschaft mbH (ggw)

Darler Heide 100 / 45891 Gelsenkirchen

Telefon

02 09/706-0

E-Mail

zentrale@g-g-w.de

Gründungsjahr

1950

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Zweck des 1950 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages, zu einer sicheren und sozial bestimmten Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung beizutragen.

Die Gesellschaft plant, errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, insbesondere Mietwohnungen, Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft und ihr dienenden Bereichen des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann dazu Gemeinschaftsanlagen, Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen bereitstellen und bewirtschaften und Dienstleistungen erbringen.

Die Gesellschaft kann die vorgenannten Leistungen auch für Dritte gegen Entgelte erbringen. Soweit es dem Gesellschaftszweck dienlich ist, kann die Gesellschaft andere Unternehmen gründen, erwerben oder sich an solchen beteiligen.

Die Gesellschaft ist gehalten, durch Preisbildung, insbesondere für die Überlassung von Mietwohnungen und bei der Veräußerung von Wohnungsbauten eine Kostendeckung einschließlich angemessener Verzinsung des Eigenkapitals zu erreichen. Zudem soll dadurch die Bildung ausreichender Rücklagen unter Berücksichtigung einer Gesamttrentabilität des Unternehmens ermöglicht werden.

Diesem Zwecke dient der gesellschaftseigene Bestand von Mietwohnungen, Wohnheimen, gewerblichen Einheiten und Garagen und Einstellplätzen. Außerdem besitzt die ggw das Gelände der ehemaligen Galopprennbahn in Gelsenkirchen-Horst mit einer 9-Loch-Golfanlage.

Die Gesellschaft verwaltet zudem auf der Grundlage des mit der Stadt Gelsenkirchen geschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages Vermietungseinheiten und setzt sie instand.



Anteilseigner	Stammkapital	
	in €	in %
Gesellschafter		
Stadt Gelsenkirchen	37.000.000	100,0
	<u>37.000.000</u>	<u>100,0</u>

Organe der Gesellschaft / Vertretung der Gesellschaft:

Geschäftsführung: Harald Förster

Gesellschafterversammlung: Jürgen Sauerland (Stadt GE), 28.08.2023

Aufsichtsrat:
Stand: 31.12.2022

Vorsitzender: Lukas Günther (StV)

Stellvertretender
Vorsitzender: Werner Wöll (BM GE)

Karin Welge (OB GE)
Christoph Heidenreich (Stadt GE)
Luidger Wolterhoff (Stadt GE)
Martina Rudowitz (BM GE)
Ingrid Wüllscheidt (StV)
Friedhelm Rikowski (StV)
Ali-Riza Akyol (StV)

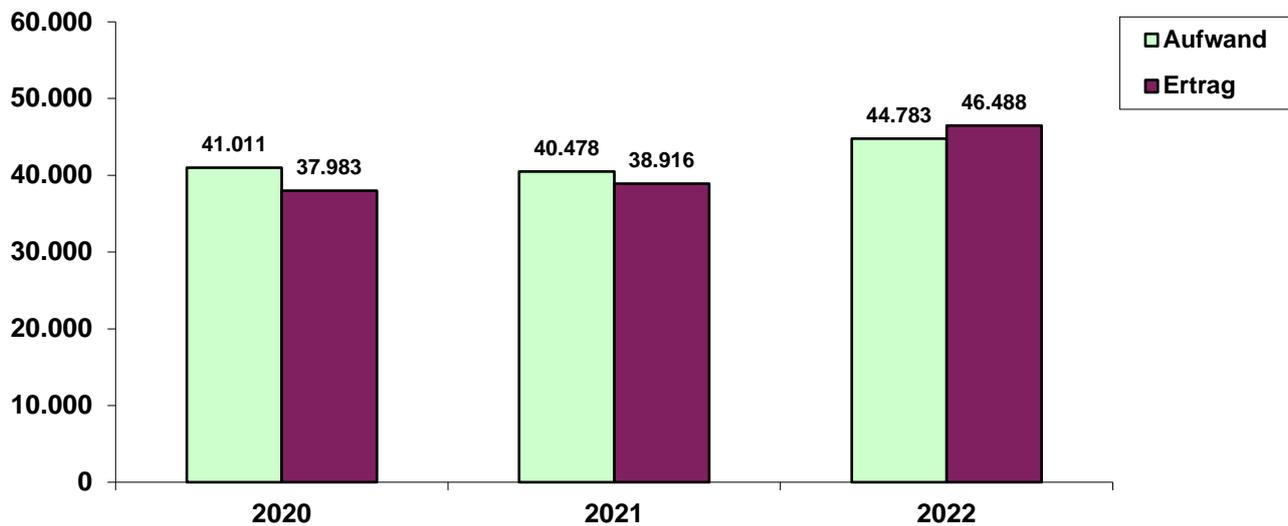


	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	36.944	37.795	41.450
2. Zuschüsse	52	776	2.647
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	212	388	480
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.169	1.310	1.729
5. Aufwand für bezogene Lieferungen und Leistungen			
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftungen	-18.909	-19.037	-22.807
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	-80	-104	-1
c) Aufwendungen für sonstige Lieferungen u. Leistungen	-206	-81	-145
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-4.031	-4.653	-4.717
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-1.014	-1.113	-1.189
7. Abschreibungen	-7.119	-7.607	-8.212
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.881	-1.586	-2.088
9. Erträge aus Beteiligungen	144	125	79
10. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	49	74	70
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.124	9	35
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	-750
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.744	-4.736	-4.876
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.710	1.562	1.705
15. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Sonstige Steuern	1.317	0	
18. Jahresergebnis	3.028	1.562	1.705
19. Einstellung in die gesellschaftlichen Rücklagen	-302	-156	-171
20. Bilanzgewinn	2.725	1.406	1.535
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	13	15	13
Abschreibungsintensität (in %)	19	20	18
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	648	641	610
Eigenkapitalrentabilität (in %)	4	2	3
Umsatzrentabilität (in %)	7	4	4
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	69	70	68
davon Auszubildende	12	11	11
Kennzahlen zum Bestand			
Verwalteter Bestand an Wohnungen/Sonstigen Mieteinheiten		0	0
Gesellschaftseigener Bestand	4.975	4.975	5.000
Stadteigene Wohnungen	62	84	88
Eigentumswohnungen	0	0	0

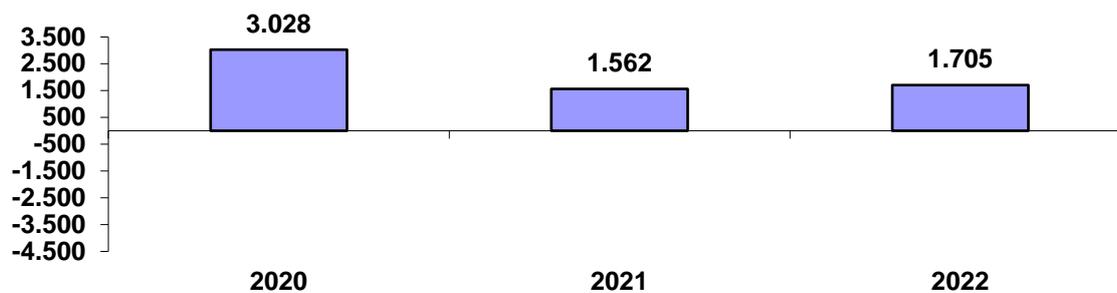


	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	67	53	79
2. Sachanlagen	299.800	320.266	339.838
3. Finanzanlagen	17.062	35.432	34.663
	316.929	355.751	374.580
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	9.913	10.648	13.282
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.574	12.379	40.020
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	757	845	1.388
	22.244	23.872	54.689
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	111	119	113
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	37.000	37.000	37.000
2. Kapitalrücklage	10.824	10.824	11.251
3. Gewinnrücklagen	13.214	15.695	16.872
4. Bilanzverlust/-gewinn	2.725	1.406	1.535
	63.763	64.925	66.657
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse			
	7.055	7.404	7.320
C. Rückstellungen			
	4.787	5.320	5.179
D. Verbindlichkeiten			
	263.679	302.092	350.227
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
	0	0	0
-Bilanzsumme	339.284	379.742	429.382
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	93	94	87
Investitionsquote (in %)	7	9	9
Investitionsdeckung (in %)	34	27	28
Abschreibungsquote (in %)	2	2	2
Eigenkapitalquote (in %)	19	17	16
Fremdkapitalquote (in %)	81	83	84
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	3	0	0
Cash flow 1 (in T€)	10.147	9.169	9.917

Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2022 wurde von der BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahre 2022

PG 5705 – Gewinnanteile

Ertrag

Gewinnanteile

T€

400

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2022

Die ggw konnte das abgelaufene Geschäftsjahr mit einem positiven Ergebnis von 1.705 T€ abschließen. Gegenüber dem Wirtschaftsplanansatz wurde somit ein um 651 T€ verbessertes Jahresergebnis erzielt. Operativ hat ein weiteres Mal die anhaltend gute Leistung im Vermietungsgeschäft das Jahresergebnis positiv beeinflusst. Hier konnten sowohl Erlösschmälerungen und Leerstandsbetriebskosten vermieden, als auch zusätzliche Sollmieten erwirtschaftet werden.

Die Erlössituation im Haus Heege hatte sich nach den coronabedingt erlittenen massiven Ausfällen im ersten Halbjahr 2021 bereits seit August 2021 wieder weitgehend normalisiert. Auch im gesamten Geschäftsjahr 2022 war ein im Wesentlichen regulierungsfreier Betrieb im Haus Heege möglich. Durch die zufriedenstellende Auslastung mit einem Jahresdurchschnittswert von rd. 88 % sowie die zum Schuljahresbeginn 2022/23 vollzogene Anpassung der Tagessätze um 20 % sind die Umsatzerlöse im Haus Heege um rd. 635 T€ höher ausgefallen, als im Wirtschaftsplan angenommen. Vor allem die zuvor genannten operativen und strukturellen Ergebnisverbesserungen erlaubten eine abermalige Aufstockung des Instandhaltungsbudgets um letztendlich 645 T€ sowie eine Abwertung der Beteiligung an der AiR-GE um 750 T€, ohne die Ergebnisziele der Gesellschaft zu gefährden. Die ggw kann damit erneut einen im Wesentlichen branchenüblichen Instandhaltungskostensatz von ziemlich genau 17,00 €/m² Wohn-/Nutzfläche vorweisen. Ein Vergleich von Kennzahlen der Unternehmen des WIR-Verbundes ergab, dass hier in den Jahren 2020 und 2021 durchschnittlich 18,09 €/m² bzw. 18,47 €/m² aufgewendet wurden.

Die Darlehenszinsen sind seit Jahresbeginn stark auf phasenweise über 4 % angestiegen. Mit Blick auf die in den Jahren bis 2027 von der ggw geplanten, erheblichen Bestandsinvestitionen mit entsprechenden Fremdkapitalanteilen können die Zinsen während der Bauzeit nicht mehr vollumfänglich über die G&V abgebildet werden, ohne die Ergebnisziele der ggw nennenswert nach unten korrigieren zu müssen. Die ggw hat daher in 2022 erstmalig von ihrem Wahlrecht nach § 255 HGB Gebrauch gemacht, Zinsen während der Bauzeit zu aktivieren. Hierdurch wurde das Jahresergebnis 2022 um rd. 180 T€ entlastet.

Bereinigt um die wesentlichen periodenfremden und außergewöhnlichen Geschäftsvorfälle erzielt die ggw aus dem operativen Geschäft ein Überschuss von rd. 1.800 T€

Die ggw verfügte am Bilanzstichtag über einen gesellschaftseigenen Bestand von 5.000 (Vorjahr: 4.975) Mietwohnungen, 88 (Vorjahr: 84) gewerblichen Einheiten und 2.038 (Vorjahr: 1.840) Garagen und Einstellplätzen. Zum Jahresultimo hat die ggw 375.441 m² Wohn- /Nutzfläche auf dem Gelsenkirchener Wohnungsmarkt bereitgestellt.

Die Innenfinanzierungssituation der Gesellschaft lässt die Bereitstellung von Eigenkapitalanteilen für weitere Bestandsinvestitionen zu. Durch die in 2020 erfolgte Harmonisierung der Förderkonditionen in den Mietenstufen 1 – 3 war die ggw wieder in der Lage, Projekte im öffentlich geförderten Bereich zu realisieren, was sich unter der alten Förderkulisse nicht mehr auskömmlich darstellen ließ. Laufende Projekte werden unter Reflektion der Wirtschaftlichkeit bis 2024 fertig gestellt bzw. angehalten, neue Wohnbauprojekte befinden sich aktuell nicht in Planung.

Die ggw beteiligt sich auch weiterhin umfassend am Ausbau des Angebotes an Kleinkinderbetreuungsplätzen in Gelsenkirchen.

An der Leithestraße in Gelsenkirchen-Ückendorf konnte die ggw Anfang Juni 2022 durch Umbau eine weitere 5-gruppige Kita mit Platz für insgesamt 100 Kinder fertig stellen und an die neue Mieterin, einen deutschen Wohlfahrtsverband, übergeben.

An der Ebersteinstraße in Gelsenkirchen-Bismarck hat die ggw im Berichtsjahr eine vierzügige Grundschule mit Zweifeldsporthalle in Modulbauweise fertig gestellt und planmäßig zum Schuljahresbeginn 2022/23 an die Mieterin Stadt Gelsenkirchen übergeben können.

Aus Sicht der Geschäftsführung kann insgesamt von einem anspruchsvollen, aber dennoch sehr zufriedenstellenden Verlauf des Geschäftsjahres gesprochen werden.

Ausblick

Im Planungszeitraum 2023 bis 2027 ist ein weitgehend stabiles Instandhaltungsbudget zwischen 15,60 und 16,20 €/m² vorgesehen. Sehr moderate Mietsteigerungen von im Durchschnitt nur 1,0 % p.a. führen bis zum Ende des Planungszeitraumes zu einem Anstieg der Wohnungssollmieten auf Ø 5,70 €/m². Durch das geänderte Kapitalmarktumfeld wird der Wert der Zinsdeckung verglichen mit dem Niveau des Berichtsjahres bis zum Ende des Planungszeitraumes leicht auf einen Wert von 22,4 % ansteigen. Eingesparte Zinsen werden planmäßig für erhöhte Tilgungen eingesetzt. Im Planungszeitraum anstehende Darlehensprolongationen erfolgen mit einem Tilgungssatz von in der Regel 2,0 %. Die Kapitaldienstdeckung liegt zum Ende des Planungszeitraumes bei 51,1 % der Sollmieten.

Angesichts der demographischen Entwicklung, der erkennbaren stagnierenden Mietentwicklung in der Stadt, der noch nicht überwundenen Finanzkrise im Euro-Raum und der steigenden gesetzlichen Anforderungen an Energieeffizienz und Gebäudezustand sowie der inflationsbedingt steigenden Vorleistungskosten, ist es wichtig, dass sich die ggw weiterhin erfolgreich und kundenfreundlich im Wettbewerb positioniert. Diese erfolgreiche Positionierung wird durch die positive Begleitung der Gesellschafterin unterstützt.

Die Geschäftsführung ist der Auffassung, dass die ggw durch die Umsetzung der abgestimmten städtebaulichen Projekte, durch das Einbringen und Anwenden ihres immobilienwirtschaftlichen know-how, durch das Engagement für die Mieterinnen und Mieter der ggw, durch vielfältige Maßnahmen und Aktivitäten in den Wohnquartieren sowie nicht zuletzt auch durch die direkte und indirekte Schaffung sicherer und tariflich abgesicherter Arbeits- und Ausbildungsplätze einen nicht unerheblichen Beitrag zur positiven Zukunft der Stadt Gelsenkirchen leistet.

Ergebnisausschüttungen an die Gesellschafterin sind in begrenzter Höhe auch in Zukunft realistisch zu leisten.





Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH (VG)

Nienhofstraße 5 / 45894 Gelsenkirchen

Telefon

02 09/169 42 44

E-Mail

info@verkehrsgesellschaft-gelsenkirchen.de

Gründungsjahr

1996

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Die im Jahr 1996 gegründete Gesellschaft verfolgt gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages folgende Zielsetzungen:

- a) Bau und Betrieb von Einrichtungen, die geeignet sind, den Individualverkehr auf den öffentlichen Personennahverkehr abzustimmen;
- b) Nutzung und Bewirtschaftung von Parkplätzen, Parkscheinautomaten und Parkuhren;
- c) Betreiben von Parkhäusern und Tiefgaragen;
- d) Errichtung von Parkhäusern und anderen baulichen Anlagen für den ruhenden Verkehr
- e) Angebote, die geeignet sind, den Wandel der Mobilität zu fördern.

Die unter dem Gegenstand aufgeführten Unternehmensziele entsprechen dem gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Zweck. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Verkehrsgesellschaft wird dieser tatsächlich eingehalten.

Anteilseigner	Stammkapital	
	in €	in %
Gesellschafter		
ggw	24.252	94,0
Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG	1.548	6,0
	<u>25.800</u>	<u>100,0</u>



Organe der Gesellschaft / Vertretung der Gesellschaft:

Wechsel:

Geschäftsführung: Sonja Beckert

**Geschafterver-
sammlung:** Dirk Wachter (Stadt GE), 19.06.2023

Aufsichtsrat:
Stand: 31.12.2022

Vorsitzender: Christoph Heidenreich (Stadt GE)

Stellvertretende
Vorsitzende: Silke Wessendorf (StV)

Jutta Tasler (Stadt GE)
Leonie Kröner (Stadt GE)
Andreas Kerber (BOGESTRA)
Harald Förster (ggw)
Ralf Robert Hundt (StV)
Nils-Peder Dobratz (StV)

bis 09/2022
seit 10/2022



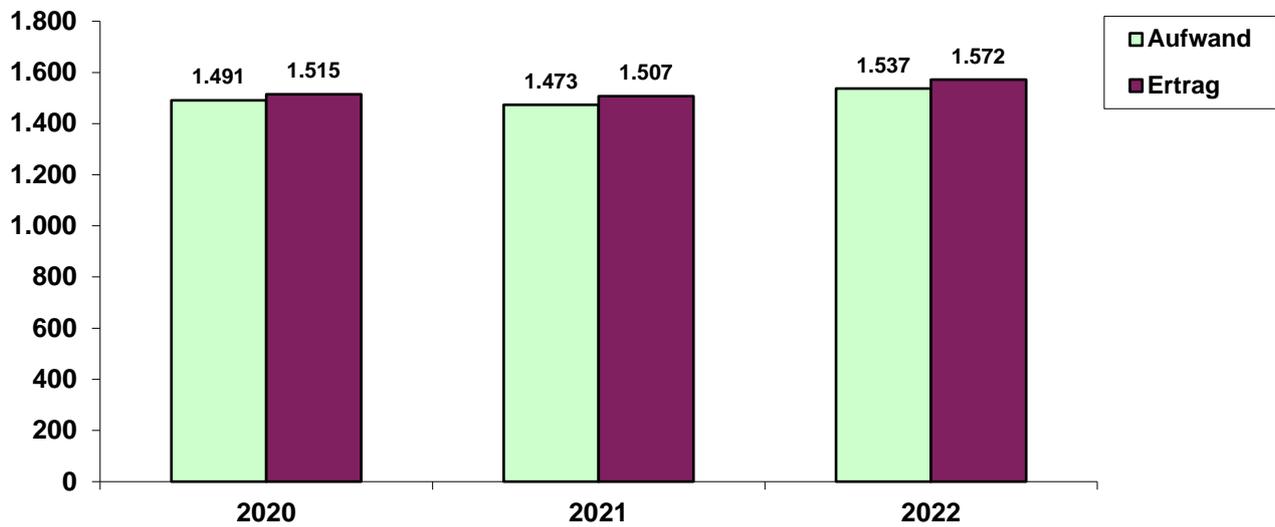
	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	1.504	1.488	1.569
2. Sonstige betriebliche Erträge	11	19	3
3. Materialaufwand	-161	-155	-635
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-425	-353	-355
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-125	-119	-73
5. Abschreibungen	-135	-129	-123
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-591	-658	-336
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	78	77	0
10. Steuern vom Einkommen und Erträge	-12	-17	-17
11. Sonstige Steuern	-42	-42	0
12. Jahresergebnis	24	35	35
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	37	32	27
Abschreibungsintensität (in %)	9	9	8
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	116	135	131
Eigenkapitalrentabilität (in %)	3	5	4
Umsatzrentabilität (in %)	2	2	2
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	13	11	12
davon Auszubildende	0	0	0



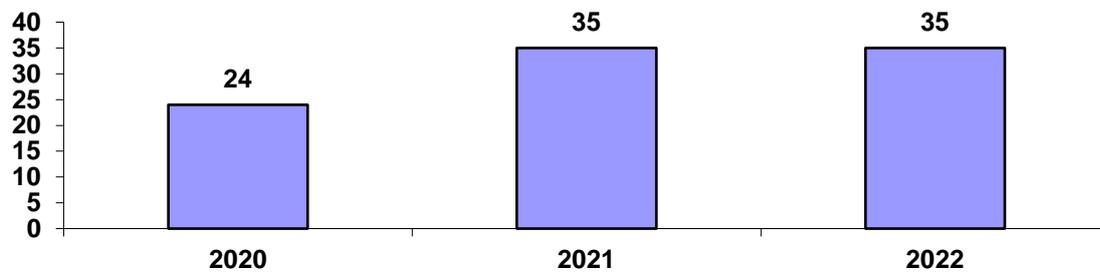
	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	14	8	3
2. Sachanlagen	549	525	515
3. Finanzanlagen	3	3	3
	566	535	521
B. Umlaufvermögen			
1. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	81	160	82
2. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	390	404	542
	471	564	624
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	26	26	26
2. Jahresüberschuss	24	35	35
3. Vortrag auf neue Rechnung	679	703	737
	729	763	797
B. Rückstellungen	33	20	65
C. Verbindlichkeiten	275	317	283
D. Passive latente Steuern	0	0	0
Bilanzsumme	1.037	1.100	1.146
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	55	49	46
Investitionsquote (in %)	28	16	22
Investitionsdeckung (in %)	87	115	102
Abschreibungsquote (in %)	24	25	23
Eigenkapitalquote (in %)	70	69	70
Fremdkapitalquote (in %)	30	31	30
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	über 100	über 100	über 100
Cash flow 1 (in T€)	159	137	157



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2022 wurde von der BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahre 2022

keine

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2022

Die Verkehrsgesellschaft hat das abgelaufene Geschäftsjahr mit einem positiven Ergebnis in Höhe von rd. 35 T€ abgeschlossen. Dieses resultiert aus höheren Umsatzerlösen aus der Parkraumbewirtschaftung, welche vor allem durch den Wegfall der Corona-Beschränkungen um 69 T€ gestiegen sind. Weiterhin positiv wirken sich verminderte Aufwendungen für Wartung und technischen Bedarf aus, da diese Tätigkeiten nun vom eigenen Personal ausgeübt werden. Demgegenüber führen höhere Aufwendungen für die Geschäftsbesorgung von 105 T€ sowie die Aufwendungen für das Firmenjubiläum in Höhe von 30 T€ dazu, dass sich das Ergebnis auf Vorjahresniveau bewegt.

Gegenüber dem Wirtschaftsplanansatz wurde ein um rd. 21 T€ verbessertes Jahresergebnis erzielt.

Ausblick

Aufgrund der Patronatserklärung der Stadt Gelsenkirchen, Verluste der VG auszugleichen, bestehen derzeit keine wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung. Negative Auswirkungen auf das Betriebsergebnis können sich durch den Wegfall von Parkflächen ergeben (z. B. am Cramerweg, und am ehem. Amtsgericht GE-Buer) und eine mögliche Schließung des Kaufhofes am Parkplatz Husemannstraße.

Die Auswirkungen der Corona-Krise haben gezeigt, dass die vielfache Schließung des Einzelhandels und der Gastronomie zu starken Einbrüchen bei den Parkeinnahmen führen kann. Mit Beginn der Pandemie und den notwendigen gesetzlichen Regelungen brachen die Parkeinnahmen im Bereich der Kurzparkerumsätze fast komplett weg. Kündigungen im Dauerparkerbereich waren hingegen kaum zu verzeichnen. Möglichkeiten zur Kosteneinsparung und die Suche nach weiteren Flächen zum Parken werden ständig weiterverfolgt. Hier wurde die Zusammenarbeit mit der Stadt weiter intensiviert.

Die künftigen Umsatzeinbußen können durch Kosteneinsparungen etwas kompensiert werden, indem Park-Ebenen in den Parkhäusern und Tiefgaragen komplett gesperrt werden, um damit Energiekosten einzusparen. Auch die Folgen des aktuell stattfindenden tragischen Kriegs in der Ukraine führen zu aktuell nicht absehbaren Folgen für die Wirtschaft in unserer Stadt und der konjunkturellen Situation in Gelsenkirchen. Aus den hieraus resultierenden gravierenden Preissteigerungen zunächst im Energiebereich und nachfolgend sicherlich in vielen weiteren Segmenten ist eine negative Wirkung auf das Einkaufs- Fahr und Parkverhalten zu erwarten, die zwar das Ergebnis belasten, jedoch nicht als existenzbedrohend für die Gesellschaft eingeschätzt werden. Es ist jedoch absehbar, dass allein durch die Ausweitung des Dienstleistungsangebotes und der Servicequalität einerseits und durch eine strikte Kostendisziplin andererseits die stetig steigenden Instandhaltungs-, Betriebs-, Personal- und sonstigen Kosten nicht mehr vollumfänglich kompensiert werden können.

Die Beschlussfassungen zur Wirtschaftsplanung für die Jahre 2023 - 2027 sind im November 2022 erfolgt. Die Geschäftsführung erwartet für das Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse von 1.572 T€ und einen Jahresüberschuss von rd. 8 T€.



Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH (SEGV GmbH)

Bochumer Straße 140-142 / 45886 Gelsenkirchen

Telefon

0209/37 78 36 40

E-Mail

info@seg-gelsenkirchen.de

Gründungsjahr

2011

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand der in 2011 gegründeten SEGV GmbH ist in Verbindung zur Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG (SEG KG) die städtebauliche Entwicklung in Gelsenkirchener Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf. Hierzu gehören die Durchführung von Projektentwicklungs- und Steuerungsaufgaben, die Vermögensverwaltung und Bewirtschaftung sowie der Erwerb, die Sanierung und die Vermietung und Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden innerhalb von Sanierungs- und Entwicklungsgebieten. Die Gesellschaften werden dort tätig, wo es zu städtebaulichen Fehlentwicklungen bzw. zu Sanierungsbedarf gekommen ist, der durch die am Markt agierenden Investoren und Unternehmen nicht aufgegriffen und beseitigt wird. Die Gesellschaften sollen durch ihr Engagement Anreize dafür schaffen, dass sich auch private Investoren in den Gelsenkirchener Sanierungsgebieten mit eigenen Projekten engagieren.

Die wirtschaftliche Betätigung der SEGV GmbH besteht bis auf weiteres in der Geschäftsführung und Vertretung der SEG KG.

Durch die wirtschaftliche Betätigung der Gesellschaft als geschäftsführender Komplementär der SEG KG wird der durch die Satzung bestimmte Gesellschaftszweck des Unternehmens erfüllt und die öffentliche Zielsetzung erreicht.

Anteilseigner	Stammkapital	
	in €	in %
Gesellschafter		
Stadt Gelsenkirchen	25.000	100,0
	<u>25.000</u>	<u>100,0</u>



Organe der Gesellschaft / Vertretung der Gesellschaft:

Geschäftsführung: Helga Sander

**Gesellschafterver-
sammlung:** Jürgen Sauerland (Stadt GE), 14.07.2023

Die Gesellschaft hat keinen eigenen Aufsichtsrat.
Die entsprechenden Aufgaben werden durch den
Aufsichtsrat der SEG KG wahrgenommen.



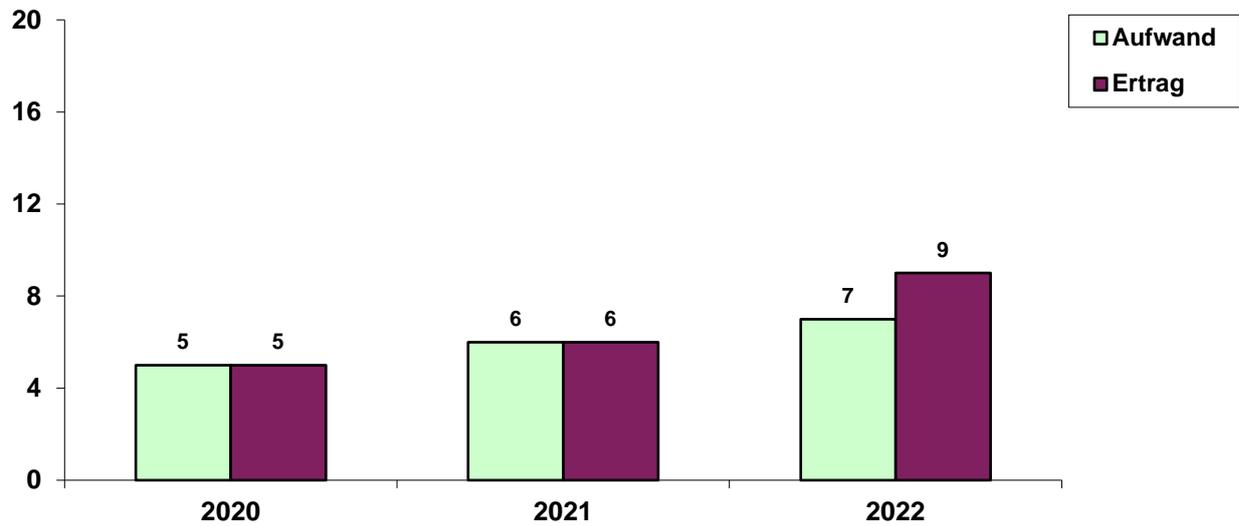
	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	5	6	7
2. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	0	0	0
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	0	0	0
4. Abschreibungen			
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5	-6	-9
6. Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	0	-2
8. Sonstige Steuern			
9. Jahresergebnis	0	0	-2
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	0	0	0
Abschreibungsintensität (in %)	0	0	0
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	0	0	0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	0	0	0
davon Auszubildende	0	0	0



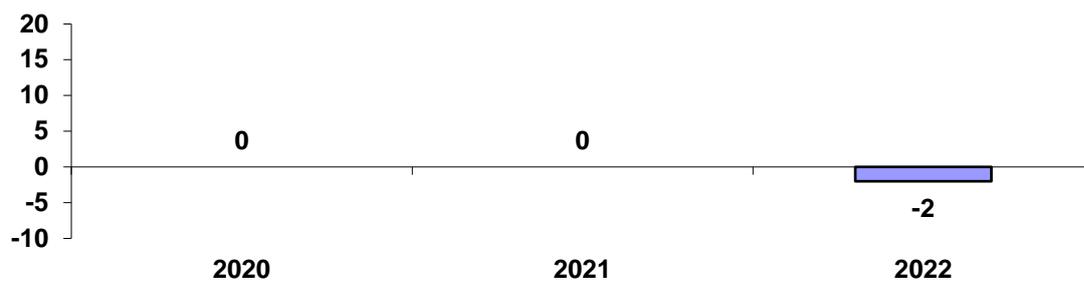
	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
1. Forderungen	24	24	24
2. Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	0	0	0
	24	24	24
C. Rechnungsabgrenzungsposten			0
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	25	25	25
2. Kapitalrücklage	0	0	0
3. Verlustvortrag	-6	-6	-8
4. Jahresfehlbetrag	0	0	0
	19	19	17
B. Rückstellungen	5	5	7
C. Verbindlichkeiten	0	0	0
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	24	24	24
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	0	0	0
Investitionsquote (in %)	0	0	0
Investitionsdeckung (in %)	0	0	0
Abschreibungsquote (in %)	0	0	0
Eigenkapitalquote (in %)	79	79	72
Fremdkapitalquote (in %)	21	21	28
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	0	0	0
Cash flow 1 (in T€)	0	0	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2022 wurde von der Korthäuer & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

**Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahre 2022**

PG 5703 – Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG

Keine

Unternehmensentwicklung**Lage und Geschäftsentwicklung 2022**

Die geschäftlichen Entwicklungen im Berichtsjahr beschränkten sich auf Tätigkeiten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Geschäftsführung der SEG KG angefallen sind.

Der Verlauf des Geschäftsjahres entsprach im Wesentlichen den im Wirtschaftsplan getroffenen Annahmen. Sämtliche im Berichtsjahr getätigten Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Geschäftsführung anfielen, sind von der SEG KG ersetzt worden.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2022 sowie bis zum Berichtszeitpunkt jederzeit ihre finanziellen Verpflichtungen erfüllt. Seit der Auflösung des Geschäftskontos der SEG GmbH werden die Zahlungsströme unmittelbar über das Verrechnungskonto zur SEG KG abgewickelt.

Ausblick

Solange die einzige wirtschaftliche Betätigung der Gesellschaft in der Geschäftsführung für die SEG KG besteht, ergeben sich keine wesentlichen Chancen für die künftige Entwicklung der Gesellschaft.

Die Gesellschaft rechnet sowohl mit Umsatzerlösen als auch mit sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von jeweils 9 T€.

Die Geschäftsführung sieht die Erstattung der Auslagen durch die SEG KG langfristig gegeben.



Musiktheater im Revier GmbH (MiR)

Kennedyplatz 1 / 45881 Gelsenkirchen

Telefon

02 09/40 97 200

E-Mail

info@musiktheater-im-revier.de

Gründungsjahr

2001

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Das Geschäftsjahr des Musiktheaters umfasst eine Spielsaison (01.08. - 31.07.) und ist daher nicht deckungsgleich mit dem städtischen Haushaltsjahr.

Gegenstand des 2001 gegründeten Unternehmens ist nach § 3 des Gesellschaftsvertrages unmittelbar und ausschließlich die Pflege und Förderung der Kunst, der Kunstteilhabe und der kulturellen Breitenarbeit durch den Betrieb eines Theaters mit den Sparten Musiktheater, Ballett und sonstigen Werken der darstellenden Kunst auf gemeinnütziger Basis.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem genannten Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern, insbesondere zur Zusammenarbeit mit vergleichbaren Unternehmen und Einrichtungen.

Anteilseigner	Stammkapital	
	in €	in %
Gesellschafter		
Stadt Gelsenkirchen	150.000	100,0
	<u>150.000</u>	<u>100,0</u>



Organe der Gesellschaft / Vertretung der Gesellschaft:

Geschäftsführung: Tobias Werner

**Vertreter der Stadt
/ Gesellschafter-
versammlung:** Jürgen Sauerland (Stadt GE), 29.03.2022

Aufsichtsrat:
Stand: 31.07.2021

Vorsitzender: Klaus Hermandung (StV)

Stellvertretende
Vorsitzende: Martina Rudowitz (BM GE)

Marika Carena*
Susanne Cichos (StV)
Adrianna Gorczyk (StV)
Anne Heselhaus (Stadt GE)
Kathrin Hütten*
Taner Ünalgan (StV)
Jeannette Wanders*

*Arbeitnehmervertreter/-in



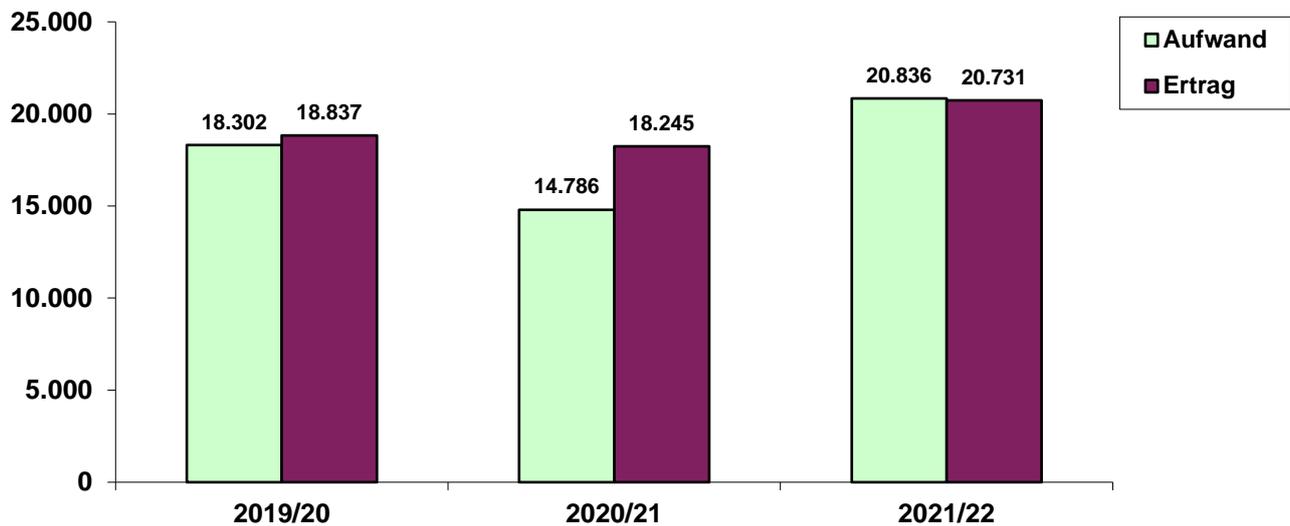
	2019/20 T€	2020/21 T€	2021/22 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	1.224	345	1.318
2. Bestandsveränderungen	-151	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	725	536	839
4. Sonstige betriebliche Erträge	16.888	17.364	18.574
5. Materialaufwand	-2.527	-1.761	-2.895
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-10.096	-8.499	-11.532
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-2.841	-2.214	-3.086
7. Abschreibungen	-935	-831	-1.068
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.748	-1.477	-2.251
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-7	-4	-3
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	536	3.459	-104
13. Außerordentliche Erträge	-1	-1	-1
14. Jahresergebnis	535	3.458	-105
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	71	72	70
Abschreibungsintensität (in %)	5	6	5
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	4	1	5
Eigenkapitalrentabilität (in %)	41	73	0
Umsatzrentabilität (in %)	44	über 100	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	290	292	290
davon Auszubildende	3	2	4
Zuschauer	62.722	7.091	58.170
Aufführungen	180	65	261



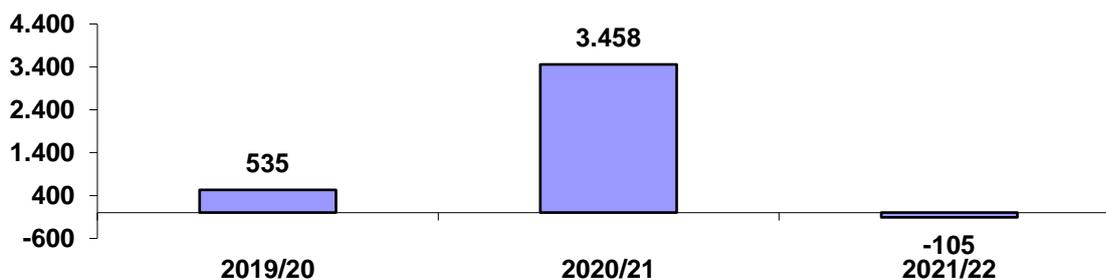
	2019/20 T€	2020/21 T€	2021/22 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	18	9	1
2. Sachanlagen	1.997	1.993	1.982
3. Finanzanlagen	3	2	3
	2.018	2.004	1.986
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	207	234	255
2. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	1.165	4.454	4.772
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	8	1	2
	1.380	4.689	5.029
C. Rechnungsabgrenzungsposten	153	132	146
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	150	150	150
2. Kapitalrücklage	539	539	539
3. Ergebnisvortrag	71	606	4.064
4. Jahresergebnis	535	3.458	-105
	1.295	4.753	4.648
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0
C. Empfangene Ertragszuschüsse	0	0	0
D. Rückstellungen	1.099	1.178	1.686
E. Verbindlichkeiten	807	658	455
F. Rechnungsabgrenzungsposten	350	236	372
Bilanzsumme	3.550	6.825	7.161
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	57	29	28
Investitionsquote (in %)	über 100	41	53
Investitionsdeckung (in %)	über 100	über 100	über 100
Abschreibungsquote (in %)	53	41	53
Eigenkapitalquote (in %)	36	70	65
Fremdkapitalquote (in %)	64	30	35
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	1	0	0
Cash flow 1 (in T€)	1.470	4.289	963



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2021/2022 wurde von der Treuhand West GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2022

Das Geschäftsjahr des Musiktheaters umfasst eine Spielsaison (01.08. - 31.07.) und ist daher nicht deckungsgleich mit dem städtischen Haushaltsjahr.

PG - 2507 Theater und Orchester

<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Betriebskostenzuschuss	15.772

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2021/2022

Das Geschäftsjahr endet mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 105 T€ (Vorjahr: Jahresüberschuss 3.458 T€), der erstmalig durch die periodengerechte Aktivierung der Forderung für die Tarifausgleichszahlung des Geschäftsjahres 2021/2022 an die Stadt Gelsenkirchen in Höhe von 596 T€ positiv beeinflusst wurde. Die Forderung basiert auf der Zusage der Gesellschafterin, die Differenz zwischen den zahlungswirksamen Tariferhöhungen seit 2014 und den um 1,5 % gestiegenen städtischen Zuschüssen auszugleichen.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass das Jahresergebnis auch durch die Tarifausgleichszahlung der Stadt Gelsenkirchen in Höhe von 360 T€ (Vorjahr: 362 T€) sowie die dauerhafte Erhöhung des Betriebskostenzuschusses positiv beeinflusst wurde.

In der Spielzeit 2021/22 konnten die Besucherzahlen deutlich gesteigert werden. Allerdings ist der pandemiebedingte Einfluss noch spürbar. Mit 58.170 Besuchern liegt die Besucherzahl jedoch über dem Vorjahreswert (7.091) – bei 261 möglichen Vorstellungen (Vorjahr: 65).

Ausblick

Für das neue Geschäftsjahr 2022/23 wurde ein Wirtschaftsplan erstellt, der einen Verlust in Höhe von 1.694 T€ ausweist. Ein Betrag in Höhe von 614 T€ des Fehlbetrages resultiert aus dem seit 2014 noch nicht erfolgten Ausgleich der realen Tarifsteigerungen zu den Steigerungsraten des Betriebskostenzuschusses. Gemäß Vereinbarung mit der Stadt Gelsenkirchen wird diese Differenz ausgeglichen. Darüber hinaus hat die Gesellschafterin die Übernahme der Kosten für die Gebäudeunterhaltung in Höhe von maximal 140 T€ zugesichert. Der übersteigende Betrag in Höhe von 940 T€ wird als Entnahme aus dem Gewinnvortrag ausgewiesen.



Beteiligungsgesellschaften

Gesellschafterversammlung/Hauptversammlung:

In der Übersicht für das jeweilige Beteiligungsunternehmen ist das Datum des Feststellungsbeschlusses des zu Grunde liegenden Jahresabschlusses dargestellt.

Aufsichtsrat/Beirat/Verwaltungsrat:

Die Nennung der Mitglieder der Aufsichtsorgane spiegelt den Stand zum Bilanzstichtag des jeweiligen Jahresabschlusses der Gesellschaften wider.

Geschäftsführung/Vorstand:

Die Angabe zur Unternehmensleitung bezieht sich auf den aktuellen Stand zur Drucklegung des Beteiligungsberichtes.





Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG (SEG KG)

Bochumer Straße 140-142 / 45886 Gelsenkirchen

Telefon

0209/37 78 36 40

E-Mail

info@seg-gelsenkirchen.de

Gründungsjahr

2011

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand der in 2011 gegründeten SEG KG ist die städtebauliche Entwicklung in Gelsenkirchener Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf. Hierzu gehören die Durchführung von Projektentwicklungs- und Steuerungsaufgaben, die Vermögensverwaltung und Bewirtschaftung sowie der Erwerb, die Sanierung und die Vermietung und Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden innerhalb von Sanierungs- und Entwicklungsgebieten. Die Gesellschaften werden dort tätig, wo es zu städtebaulichen Fehlentwicklungen bzw. zu Sanierungsbedarf gekommen ist, der durch die am Markt agierenden Investoren und Unternehmen nicht aufgegriffen und beseitigt wird. Die Gesellschaften sollen durch ihr Engagement Anreize dafür schaffen, dass sich auch private Investoren in den Gelsenkirchener Sanierungsgebieten mit eigenen Projekten engagieren.

Durch die wirtschaftliche Betätigung der Gesellschaft wird der durch die Satzung bestimmte Gesellschaftszweck des Unternehmens erfüllt und die öffentliche Zielsetzung erreicht.

Anteilseigner	Kommanditanteil	
	in €	in %
Gesellschafter		
Stadt	10.580.000	94,6
Sparkasse Gelsenkirchen	135.000	1,2
ggw	465.000	4,2
	<u>11.180.000</u>	<u>100,0</u>



Organe der Gesellschaft / Vertretung der Gesellschaft:

Geschäftsführung: Helga Sander

Gesellschafterversammlung: Jürgen Sauerland (Stadt GE), 14.07.2023

Aufsichtsrat:
Stand: 31.12.2022

Vorsitzender: Christoph Heidenreich (Stadt GE)

Stellvertretende Vorsitzende: Sandra Watermeier (StV, stellv. Vorsitzende) bis 08/2022

Stephanie Olbering (Sparkasse GE)
Werner Wöll (BM GE)
Harald Förster (ggw)
Franziska Schwinge (StV)
Sandra Watermeier (StV)
Birgit Wehrhöfer (StV)
Manfred Peters (StV)



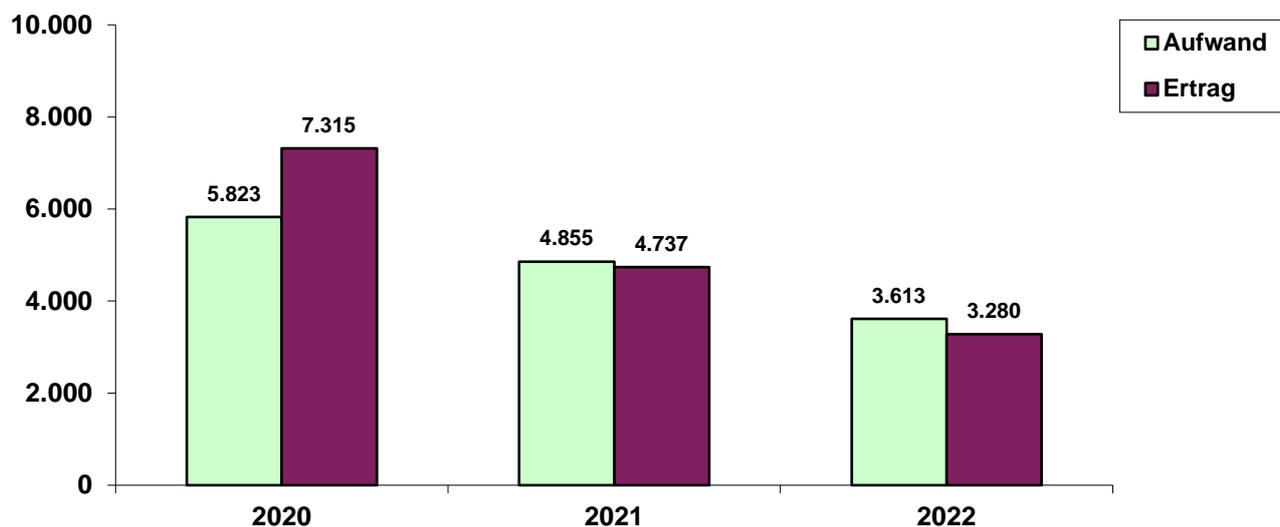
	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	7.285	4.656	3.062
2. Bestandsveränderungen	-2.059	-1.106	-1.094
3. Aufwendungen für bez. Lieferungen/Leistungen	-2.296	-2.423	-1.346
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge	30	76	218
6. Materialaufwand	0	0	
7. Personalaufwand	-349	-374	-382
8. Abschreibungen	-273	-382	-346
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-490	-517	-367
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-59	-53	-16
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-297	4	-67
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.492	-118	-333
14. Sonstige Steuern	0	0	
15. Jahresergebnis	1.492	-118	-333
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	6	8	11
Abschreibungsintensität (in %)	5	8	10
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	911	423	278
Eigenkapitalrentabilität (in %)	11	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	20	0	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	8	11	11
davon Auszubildende	0	0	0



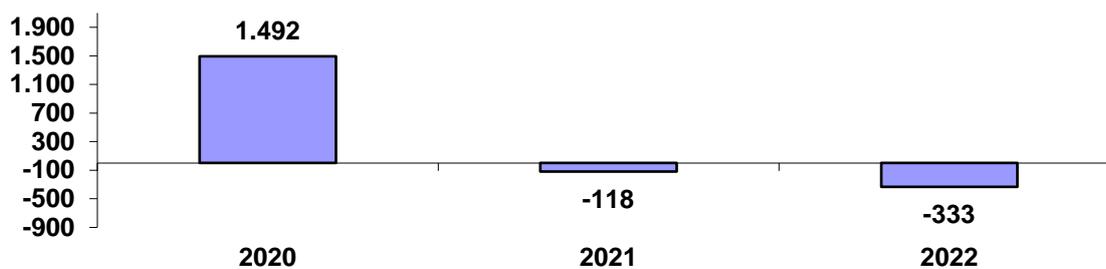
	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	18	13	9
2. Sachanlagen	8.750	10.868	11.887
3. Finanzanlagen	0	0	
	8.768	10.881	11.896
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und fertige Erzeugnisse	4.314	3.209	2.093
2. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	7.100	3.657	2.828
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	139	167	207
	11.553	7.033	17.031
C. Rechnungsabgrenzungsposten	17	14	7
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	11.180	11.180	11.180
2. Kapitalkonten der Kommanditisten	1.810	1.692	1.358
3. Jahresfehlbetrag	0	0	0
	12.990	12.872	12.538
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	0	0
C. Rückstellungen	3.668	4.083	3.303
D. Verbindlichkeiten	3.680	972	1.188
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	1	1
Bilanzsumme	20.338	17.928	17.031
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	43	61	70
Investitionsquote (in %)	39	29	35
Investitionsdeckung (in %)	11	15	9
Abschreibungsquote (in %)	3	3	3
Eigenkapitalquote (in %)	64	72	74
Fremdkapitalquote (in %)	36	28	26
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	4	29	17
Cash flow 1 (in T€)	1.765	264	12



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2022 wurde von der Korthäuer & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

**Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahre 2022**

PG 5703 – Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG

Keine

Unternehmensentwicklung**Lage und Geschäftsentwicklung 2022**

Zwischen der Gesellschaft und der ggw bestand im Berichtsjahr ein Geschäftsbesorgungsvertrag, wonach die ggw die kaufmännischen, immobilien- und betriebswirtschaftlichen Aufgaben der SEG KG übernahm.

Der Dispositionsrahmen der SEG KG im Rahmen des Cash Managements der Stadt Gelsenkirchen musste auch im Jahr 2022 nicht mehr in Anspruch genommen werden. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft ist durch die Verkäufe der Grundstücke des Buerschen Waldbogens sichergestellt. Ende 2022 wurde im Aufsichtsrat beschlossen, ein Darlehen über 1.000 T€ bei der Sparkasse Gelsenkirchen aufzunehmen, um die Liquidität zu stabilisieren.

Zu Jahresbeginn verfügte die SEG KG im Quartier Bochumer Straße über einen gesellschaftseigenen Bestand von 162 Wohnungen und 32 Gewerbeeinheiten verteilt auf insgesamt 29 Häuser. Im laufenden Jahr wurden 4 Immobilien im Quartier Bochumer Straße erworben. Mit der Bochumer Straße 112 wurde eine Problemimmobilie, finanziert aus dem Förderprogramm des Landes NRW, mit dem Ziel angekauft sie niederzulegen. Die Bochumer Straße 145 sowie Breilstraße 4 und wurden als rentierliche Immobilien, die der Stärkung des Quartiers dienen, erworben.

Die Entwicklung des Baugebietes auf dem ehemaligen Kinderklinikgelände hat sich 2022 etwas verlangsamt. Aufgrund der extremen Preissteigerungen im Baubereich und des Zinsanstiegs wurden einige Reservierungen von Grundstücken zurückgegeben. Die Liste an Interessierten, die bei den letzten Vermarktungsphasen nicht zum Zuge gekommen sind, ist nach wie vor umfangreich, so dass es hier zu keinen Problemen bei den Verkäufen kommen wird. Insgesamt konnten aus dem Verkauf von Baugrundstücken im Jahr 2022 „Am Buerschen Waldbogen“ 2.140 T€ Umsatzerlöse erzielt werden. In der Wirtschaftsplanung waren 2.734 T€ eingeplant. Der größte Teil des Straßenendausbaus war Ende 2022 umgesetzt. 2023 werden die öffentlichen Straßen bis auf wenige Erschließungsstiche, an denen noch Hochbau erfolgen wird, an die Stadt Gelsenkirchen übergeben.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich die SEG trotz des negativen Ergebnisses in 2022 wirtschaftlich stabil darstellt. Sowohl der erfolgreiche Vertrieb der Baugrundstücke „Am Buerschen Waldbogen“ als auch die gute Entwicklung an der Bochumer Straße lassen eine positive Entwicklung der SEG KG weiter prognostizieren.

Ausblick

Für das abgeschlossene Wirtschaftsjahr fällt das Jahresergebnis um rd. 327 T€ niedriger aus als prognostiziert. Für das laufende Jahr 2023 wird ein Überschuss erwartet. Die Liquidität der Gesellschaft ist gesichert. Die mittelfristige Finanzplanung bis 2027 ist stabil.



Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH (WPG)

Munscheidstraße 14 / 45886 Gelsenkirchen

Telefon

02 09/167-10 00

E-Mail

zentrale@wipage.de

Gründungsjahr

1991

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 2002 durch Fusion der Wissenschaftspark und Technologiezentrum Rheinelbe Betriebsgesellschaft mbH und der Wissenschaftspark und Technologiezentrum Rheinelbe Vermögensgesellschaft mbH gegründeten Unternehmens ist der Betrieb eines Technologiezentrums im Wissenschaftspark Rheinelbe in Gelsenkirchen.

Die Gesellschaft unterstützt vorwiegend technologieorientierte bzw. innovative Existenzgründungen und wachstumsträchtige Unternehmen der Region durch ein Angebot von Betriebsräumen mit Gemeinschaftseinrichtungen und zentralen Dienstleistungen sowie durch umfassende Beratung und Betreuung mit dem Ziel, in Gelsenkirchen neue Arbeitsplätze zu schaffen und die Wirtschaftsstruktur zu verbessern.

Anteilseigner	Stammkapital	
	in €	in %
Gesellschafter		
Stadt Gelsenkirchen	261.120	51,0
ggw	250.880	49,0
	512.000	100,0



Organe der Gesellschaft / Vertretung der Gesellschaft:

Wechsel:

Geschäftsführung: Wolfgang Jung
Stefan Eismann

**Vertreter der Stadt
/ Gesellschafter-
versammlung:** Jürgen Sauerland (Stadt GE), 07.08.2023

Aufsichtsrat:
Stand: 31.12.2022

Vorsitzender: Simon Nowack (Stadt GE) seit 02/2022

Stellvertretender
Vorsitzender: Harald Förster (ggw)

Joachim Bracke (ggw)
Werner Wöll (BM GE)
Michael Maaßen (StV)
Lukas Günther (StV)
Malte Stuckmann (StV)
Ilayda Bostancieri (StV) bis 08/2022
Niklas Witzel (Bezirksverordneter) seit 08/2022
Susanne Cichos (StV)



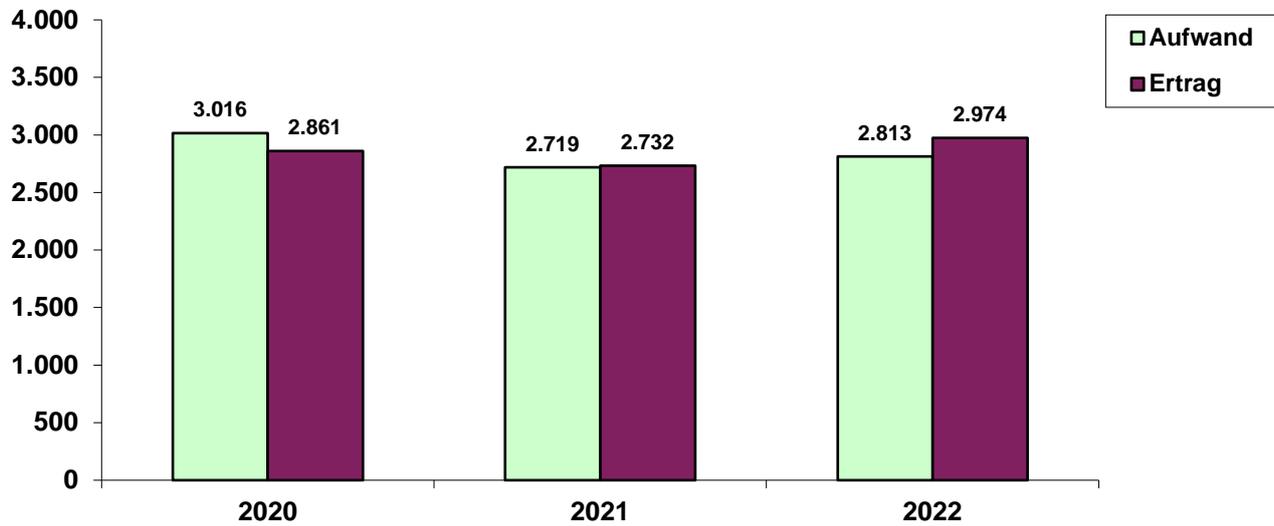
	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	2.487	2.503	2.718
2. Bestandsveränderungen	-16	-76	22
3. Sonstige betriebliche Erträge	374	229	235
4. Materialaufwand	-1.661	-1.245	-1.389
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-427	-484	-491
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-98	-107	-104
6. Abschreibungen	-366	-384	-397
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-345	-324	-339
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-103	-99	-93
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-155	13	162
11. Außerordentliche Erträge	0	0	0
12. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
13. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
15. Sonstige Steuern	0	0	0
16. Jahresergebnis	-155	13	162
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	17	22	21
Abschreibungsintensität (in %)	12	14	14
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	249	279	302
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	4
Umsatzrentabilität (in %)	0	1	6
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	10	9	9
davon Auszubildende	0	0	0



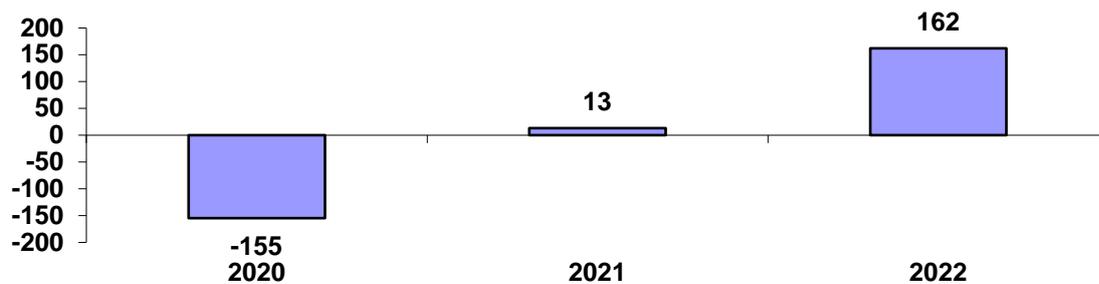
	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1	1	0
2. Sachanlagen	9.663	9.536	9.351
3. Finanzanlagen	0	0	0
	9.664	9.537	9.351
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte	613	520	568
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	373	350	458
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	49	48	48
	1.035	918	1.075
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	12	5	4
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	512	512	512
./. Nennbetrag eigene Anteile	0	0	0
2. Kapitalrücklage	3.973	3.973	3.973
3. Verlust-/Gewinnvortrag	-47	-202	-189
4. Jahresergebnis	-155	13	162
	4.283	4.296	4.458
B. Rückstellungen			
	276	127	87
C. Verbindlichkeiten			
	6.152	6.037	5.885
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
	0	0	0
Bilanzsumme	10.711	10.460	10.430
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	90	91	90
Investitionsquote (in %)	4	3	2
Investitionsdeckung (in %)	89	über 100	über 100
Abschreibungsquote (in %)	4	4	4
Eigenkapitalquote (in %)	40	41	43
Fremdkapitalquote (in %)	60	59	57
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	4	1	1
Cash flow 1 (in T€)	211	397	558



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2022 wurde von BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahre 2022

PG 5703 – Sonstige Beteiligungen

<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Betriebskostenzuschuss	200

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2022

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 162 T€ Hierin enthalten ist ein von der Gesellschafterin Stadt Gelsenkirchen gewährter, ergebniswirksam vereinnahmter Zuschuss in Höhe von 200 T€, der das Defizit der Sparte Veranstaltungen und Projekte (V+P) in Höhe von 136 T€ ausgeglichen und darüber hinaus die in den Jahren 2020/21 Corona bedingt aufgelaufenen Verluste der Sparte V+P (rd. 115 T€) in Höhe von 64 T€ abgebaut hat. Das Ergebnis vor Zuschuss beläuft sich somit auf - 38 T€. Verglichen mit dem Wirtschaftsplan wurde das Jahresergebnis vor Zuschuss somit um 136 T€ (Planwert: -174 T€) übertroffen.

Die Umsatzerlöse aus dem Fachbereich Hausbewirtschaftung beeinflussen den wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft maßgeblich. Von den Gesamtumsatzerlösen in Höhe von 2.700 T€ im Geschäftsjahr 2022 trugen die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung mit 1.900 T€ den größten wirtschaftlichen Anteil. Neben den Kosten für die bauliche Instandhaltung ist die Vermietungssituation daher der wesentliche Erfolgsparameter für den wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft.

Das Veranstaltungsgeschäft hat sich mit Ausklingen der Corona-Pandemie im Geschäftsjahr 2022 erfreulicherweise rascher und vollständiger erholt als erwartet. Das für das zweite Halbjahr befürchtete nochmalige Aufflammen der Pandemie und damit verbundene Stornierungen sind ausgeblieben. Die Umsätze lagen über das Jahr betrachtet fast wieder auf dem Niveau der Vor-Corona-Jahre 2018/2019 – obwohl die Flächen für Konferenzen und Workshops durch Umwandlung in Büroräume gleichzeitig um ein Viertel reduziert werden mussten.

Das Projektgeschäft der WPG verlief auch im Geschäftsjahr 2022 äußerst zufriedenstellend. Die Umsätze lagen rund zwanzig Prozent über dem guten Vorjahr. Dieser Umsatzsprung geht in großen Teilen auf das Projekt „Dekarbonisierung der Prozesswärme im Klimahafen Gelsenkirchen“ zurück, in dem das WPG-Projektteam Fördermittel der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) mit Ko-Finanzierungsmitteln von sechs beteiligten Unternehmen und Institutionen gebündelt und damit eine Studie beim Fraunhofer-UMSICHT und Wuppertal-Institut in Auftrag gegeben hat, deren Veröffentlichung Ende 2022 auf bundesweites Interesse in der Diskussion um grünen Wasserstoff gestoßen ist.

Ausblick

Im weiteren Planungszeitraum bis 2027 sind keine wesentlichen Veränderungen in den Erträgen und Aufwendungen zu erwarten. Unter Berücksichtigung des jährlichen Zuschusses für die Geschäftsfelder Veranstaltungen und Projekte in Höhe von 200 T€ wird sich der Jahresüberschuss ab 2024 zwischen rd. 35 T€ bis rd. 43 T€ einpendeln.

Über den von der Stadt Gelsenkirchen in Höhe von 1.000 T€ bereit gestellten Cash-Pool-Rahmen ist die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft langfristig sichergestellt.



Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH (BoGeBahn)

Universitätsstraße 58 / 44789 Bochum

Telefon

02 34/303 0

E-Mail

info@bogestra.de

Gründungsjahr

1913

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Der Gesellschaftsvertrag enthält im § 2 den Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des 1913 gegründeten Unternehmens ist zunächst der Erwerb der Mehrheit der Aktien der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG in Bochum. Jedoch soll der Erwerb von Konzessionen für den Bau und den Betrieb anderer elektrischer Bahnen, der Bau und Betrieb solcher Bahnen sowie die Beteiligung an Bauunternehmungen und überhaupt der Betrieb aller Geschäfte, die hiermit zusammenhängen, nicht ausgeschlossen sein.

Mit der Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im Rahmen des ÖPNV als Aufgabe der Daseinsvorsorge und originäre Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung wird der öffentliche Zweck erfüllt, bei der die Gesellschaft durch ihre Beratungstätigkeit für die BOGESTRA mitwirkt.

Anteilseigner	Stammkapital	
	in €	in %
Gesellschafter		
Stadt Gelsenkirchen	2.556.500	50,0
Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum	2.556.500	50,0
	5.113.000	100,0



Organe der Gesellschaft / Vertretung der Gesellschaft:

Wechsel:

Geschäftsführung:	Dr. Eva-Maria Hubbert (Stadt BO) Christoph Heidenreich (Stadt GE)	
Gesellschafterversammlung:	Martin Wente (Stadt GE), 11.08.2023	
Aufsichtsrat: Stand: 31.12.2022		
Vorsitzende:	Karin Welge (OB GE)	bis 08/2022
Vorsitzender:	Thomas Eiskirch (OB BO)	seit 08/2022
Stellvertretender Vorsitzender:	Kevin Miers (BOGESTRA)*	seit 08/2022
	Dieter Schumann (BOGESTRA)*	bis 08/2022
	Aydogan Arslan (BOGESTRA)*	
	Bernd Dreisbach (ver.di)	seit 08/2022
	Martina Foltys-Banning (StV BO)	
	Udo Lochmann (BOGESTRA)*	
	Alexandra Medzech (BOGESTRA)*	
	Roberto Randelli (StV)	
	Rainer Rogall (StV BO)	
	Gabriele Schmidt (ver.di)*	
	Jürgen Schirmer (ver.di)*	bis 08/2022
	Dr. Christina Totzeck (StV)	

* Arbeitnehmervertreter/-in



	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Sonstige betriebliche Erträge	60	70	60
2. Personalaufwendungen	-6	-6	-5
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-42	-51	-43
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4	-4	-4
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	8	9	8
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-8	-8	-8
9. Jahresergebnis	0	1	1
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)			
Abschreibungsintensität (in %)			
Umsatz je Beschäftigten (in T€)			
Eigenkapitalrentabilität (in %)			
Umsatzrentabilität (in %)			
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	0	0	0
davon Auszubildende			

*Auf eine Kennzahlenbildung zur Erfolgsstruktur und Rentabilität wird verzichtet, da keine operativen Geschäfte getätigt werden und Personal nicht vorgehalten wird.

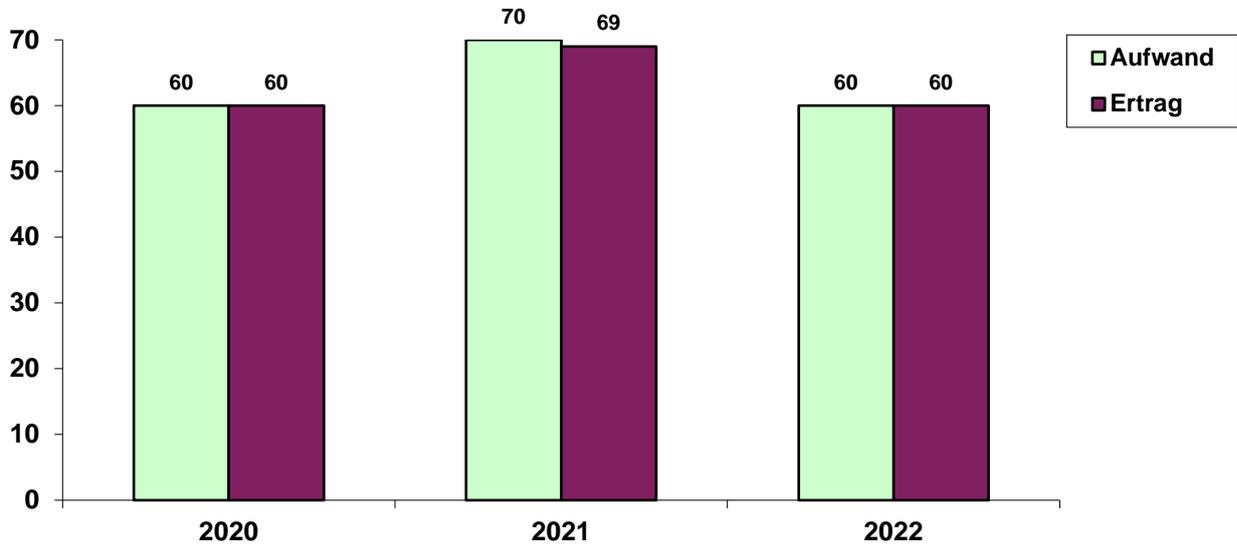


	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Finanzanlagen	0	0	0
	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
1. Forderungen	1	0	0
2. Sonstige Vermögensgegenstände	3	3	3
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4	4	4
	8	7	7
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	63	61	61
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	5.113	5.113	5.113
2. Kapitalrücklage	1.051	1.051	1.051
3. Jahresüberschuss	0	1	1
4. Gewinn-/Verlustvortrag	-6.304	-6.303	-6.302
5. Gewinnrücklagen	77	77	77
6. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	63	61	61
2			
B. Rückstellungen	5	5	5
C. Verbindlichkeiten	66	61	63
Bilanzsumme	71	68	68
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)			0
Investitionsquote (in %)			0
Investitionsdeckung (in %)			0
Abschreibungsquote (in %)			0
Eigenkapitalquote (in %)	0	0	0
Fremdkapitalquote (in %)	100	100	100
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	6	6	6
Cash flow 1 (in T€)	0	1	0

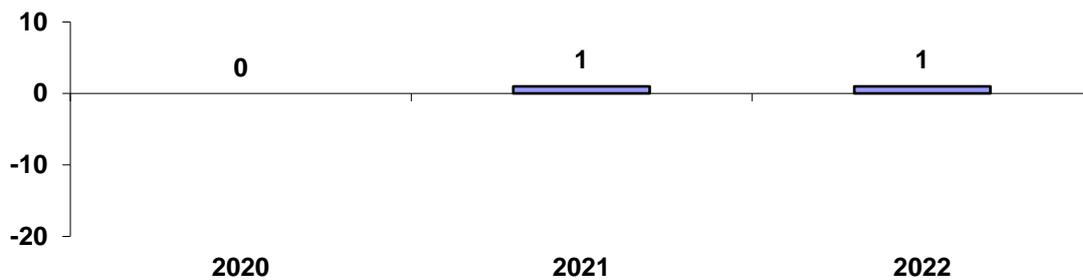
*Da keine operative Geschäftstätigkeit wahrgenommen wird, Investitionen nicht erfolgen und Sachanlagen nicht vorhanden sind, ist der Teil der Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur entbehrlich.



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2022 wurde von der Deloitte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahre 2022

keine

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2022

Die Beratertätigkeit für die BOGESTRA ist auch im Geschäftsjahr 2022 fortgeführt worden.

Die Beteiligung an der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG (BOGESTRA) stellte bisher das wesentliche Vermögen der Gesellschaft dar. Die ordentliche Hauptversammlung der BOGESTRA hat am 26.08.2016 die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf die Hauptaktionärin HVV gegen Gewährung einer festgelegten Barabfindung beschlossen. Zuvor war durch eine Unternehmensbewertung ermittelt worden, dass der Ertragswert der BOGESTRA nicht positiv ist. Auf die Beteiligung der Gesellschaft an der BOGESTRA wurde deshalb in 2015 eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 6.354 T€ vorgenommen.

Die Gesellschaft hält einen Anteil von 44,91 % am Grundkapital der BOGESTRA.

Ausblick

Für das nächste Jahr wird mit einem sonstigen betrieblichen Ertrag von 60 T€ gerechnet. Dieser Einschätzung liegt die Annahme der Fortführung der Beratungstätigkeit für die BOGESTRA zugrunde. Es wird geprüft, durch eine Kapitalherabsetzung sowie durch Einlagen der Gesellschafter die bilanzielle Überschuldung zu beseitigen. Die Entwicklung der Gesellschaft ist hauptsächlich von der Entwicklung der Beteiligung an der BOGESTRA und dem Fortbestehen des Beratervertrages abhängig.



Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH (SMG)

Ebertstraße 11 / 45879 Gelsenkirchen

Telefon

02 09/169 49 00

E-Mail

info@stadtmarketing.de

Gründungsjahr

1992

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Die 1992 gegründete Gesellschaft ist eine Gemeinschaftseinrichtung der Stadt Gelsenkirchen und der Wirtschaft. Die Gesellschaft fördert das Stadtbewusstsein, das Image und den Strukturwandel. Sie wird durch geeignete Maßnahmen im Bereich des Stadtmarketings, durch Beratung und Information, durch Aktionen und Initiativen in öffentlich-privater Zusammenarbeit alle Kräfte einbinden, die am Stadtleben beteiligt sind und dadurch nach innen wie nach außen zur Profilierung der Stadt beitragen. Die Gesellschaft verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Einbindung der Gelsenkirchener Wirtschaft in gemeinschaftlich getragene Aktivitäten und Initiativen;
- enge Kooperation und Aufgabenwahrnehmung im Auftrag der Stadt Gelsenkirchen, der Wirtschaft und Verbände;
- eigene Veranstaltungen und Aktivitäten, die das Image der Stadt nach innen und außen stärken.

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes wurde durch unterschiedliche Aufgabenerfüllungen der SMG im Bereich der Aktivitäten Stadtwerbung und Touristik gewährleistet. Im Geschäftsjahr 2022 hat die Gesellschaft ausschließlich die satzungsmäßigen wirtschaftlichen Tätigkeiten ausgeübt.

Anteilseigner	Stammkapital	
	in €	in %
Gesellschafter		
Stadt Gelsenkirchen	52.000	49,8
Stadtwerke Gelsenkirchen	2.500	2,4
Sparkasse GE	5.000	4,8
Vivawest Wohnen GmbH	2.500	2,4
BP Gelsenkirchen GmbH	2.500	2,4
ELE	2.500	2,4
Volksbank Ruhr Mitte eG	2.500	2,4
FC Schalke 04 e. V.	2.200	2,1
übrige Gesellschafter	7.500	7,2
eigene Geschäftsanteile	25.200	24,1
	104.400	100,0



Organe der Gesellschaft:

Geschäftsführung: Wilhelm Weißels
Markus Schwardtmann

**Gesellschafterver-
sammlung:** Carsten Wittwer (Stadt GE), 20.05.2023

Aufsichtsrat:
Stand: 31.12.2022

Vorsitzender: Bernhard Lukas (Sparkasse GE)

**Stellvertretender
Vorsitzender:** Hans-Jürgen Muß (Elektro Muß GmbH)

Karin Welge (OB GE)
Lukas Günther (StV)
Atilla Öner (StV)
Laura Ann Rosen (StV)
Franziska Schwinge (StV)
Dr. Peter Bottermann (Volksbank Ruhr Mitte eG)
Karin Fuchs (Vivawest Wohnen GmbH)
Jürgen Feiertag (REWE Feiertag)



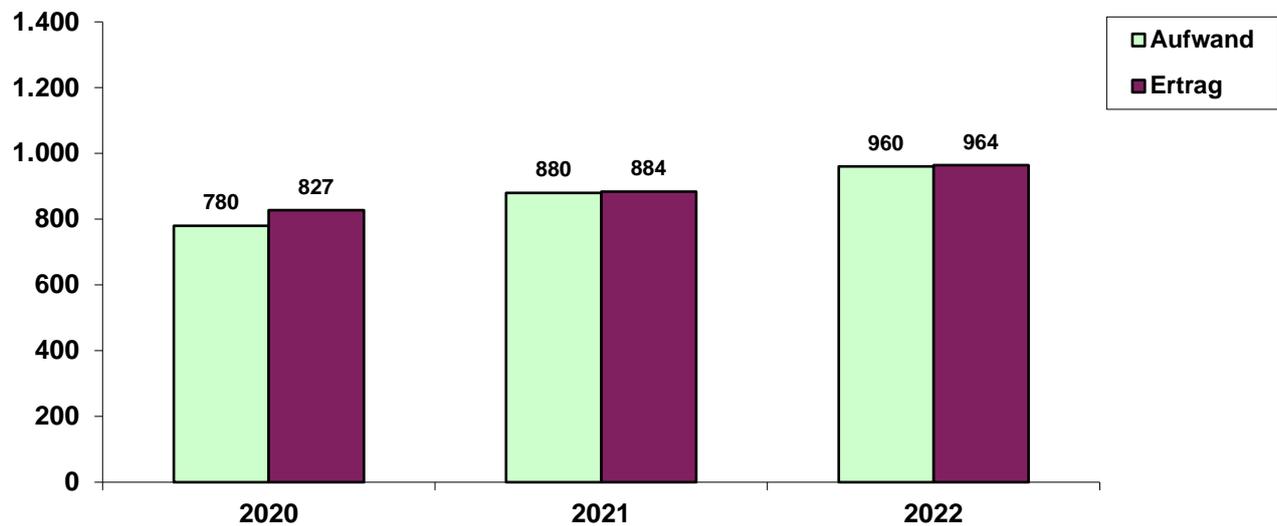
	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	290	306	441
2. Bestandsveränderungen	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	537	578	523
4. Materialaufwand	-164	-114	-68
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-240	-287	-291
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-50	-62	-58
6. Abschreibungen	-2	-1	-2
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-324	-416	-542
8. Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleih.	0	0	0
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
10. Abschreibung auf Finanzanlagen	0	0	0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	47	4	4
13. Sonstige Steuern	0	0	0
14. Jahresergebnis	47	4	4
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	31	40	36
Abschreibungsintensität (in %)	0	0	0
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	58	38	63
Eigenkapitalrentabilität (in %)	27	2	2
Umsatzrentabilität (in %)	16	1	1
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	5	8	7
davon Auszubildende	0	0	0



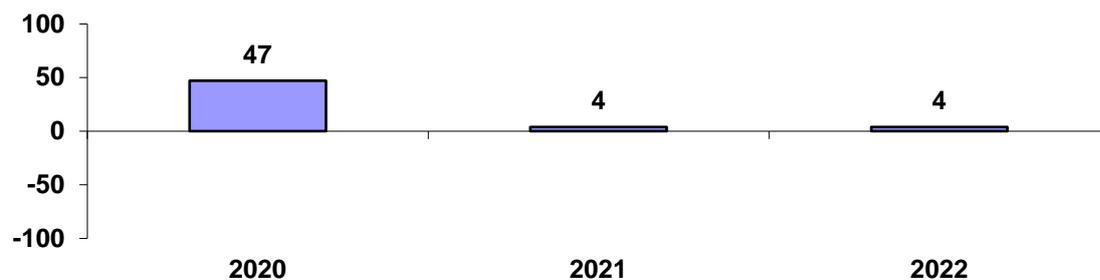
	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
2. Sachanlagen	1	5	3
3. Finanzanlagen	0	0	0
	1	5	3
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	37	40	30
2. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	258	316	398
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	22	14	16
	317	370	444
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1	1	1
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	104	104	104
./. Nennbetrag eigener Anteile	-22	-22	-22
2. Kapitalrücklage	1.481	1.481	1.481
3. Gewinnrücklagen	32	32	32
4. Verlustvortrag	-1.465	-1.418	-1.414
5. Jahresergebnis	47	4	4
6. nicht gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
	177	181	185
C. Rückstellungen	83	54	61
D. Verbindlichkeiten	60	141	204
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	320	376	449
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	0	1	1
Investitionsquote (in %)	33	5	0
Investitionsdeckung (in %)	über 100	25	0
Abschreibungsquote (in %)	über 100	1	63
Eigenkapitalquote (in %)	55	48	41
Fremdkapitalquote (in %)	45	52	59
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	44	11	8
Cash flow 1 (in T€)	49	5	6



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2022 wurde von der Heinberg, Wiechen & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahre 2022

PG 5703 – Sonstige Beteiligungen

<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Transferaufwendungen (Betriebskostenzuschuss)	500

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2022

Mit dem Auslaufen der Corona bedingten Einschränkungen konnten im Berichtsjahr im Veranstaltungsbereich wieder Aktivitäten stattfinden. Mit dem 25-jährigen Bestehen der VG, dem 125-jährigen Jubiläum des Gelsenkirchener Stadtgartens und dem 25-jährigen Bestehen des Nordsternparks konnten drei Veranstaltungen durchgeführt werden.

Die Erarbeitung des neuen Freizeit- und Tourismuskonzeptes durch die Freizeit- und Tourismusberatung GmbH wurde mit Workshop-Terminen, Umfragen und Expertengesprächen weiter vorangetrieben. Weiterhin begleitete die Gesellschaft die Vorbereitung der Fußball-Europameisterschaft 2024 und arbeitet in enger Abstimmung mit dem städtischen EM-Büro sowie dem Referat Öffentlichkeitsarbeit der Stadt zusammen

Der Geschäftsbetrieb zum Jahresende wurde insbesondere durch die Organisation und Durchführung des Weihnachtsmarktes bestimmt, der ohne Einschränkungen stattfinden konnte. Darüber hinaus begleitete die SMG den im letzten Jahr eingeführten und sehr gut angenommenen Stadtgutschein. Auch das Interesse an der achten Auflage des Gelsenkirchener Adventskalenders war erfreulich.

Ausblick

Die Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH kann sich ausschließlich auf ihr Kerngeschäft konzentrieren. Dazu gehören u. a. die sukzessive Umsetzung der im finalen Tourismuskonzept vorgeschlagenen Maßnahmen sowie die Vermarktung des Standortes Gelsenkirchen durch attraktive Veranstaltungsformate. Die Planungen hinsichtlich der Großereignisse EURO 2024, Stadtjubiläum 2025 sowie der IGA 2027 werden weiter verfolgt.

Für das laufende Wirtschaftsjahr und das Geschäftsjahr 2023 erwartet die Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH ein positives Ergebnis im Rahmen der aktuellen Planungen und Bedingungen.



Entwicklungsgesellschaft Neue Zeche Westerholt mbH (NZW)

Egonstraße 12 / 45896 Gelsenkirchen

Telefon

02 09/169 69 58

E-Mail

info@egnzw.de

Gründungsjahr

2020

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Die im Jahre 2020 als Entwicklungsgesellschaft Neue Zeche Westerholt mbH gegründete Gesellschaft steuert die Entwicklung, Revitalisierung und Vermarktung der Flächen der ehemaligen Schachanlage Westerholt sowie der angrenzenden Flächen. Mit eingeschlossen ist die Sanierung und Vermarktung von Bestandsgebäuden. Zudem unterstützt die Gesellschaft Unternehmensansiedlungen und Neugründungen sowie die Entwicklung moderner Wohnbereiche. Die Gesellschaft wird von den Kommunen Herten und Gelsenkirchen sowie von der RAG Montan Immobilien GmbH getragen.

- klimagerechte Entwicklung des ehemaligen Zechenstandorts
- Ansiedlung neuer Projekte und Unternehmen
- Weiterentwicklung der Stadtteile entlang der „Allee des Wandels“,

Durch die wirtschaftliche Betätigung der Gesellschaft wird der durch die Satzung bestimmte Gesellschaftszweck des Unternehmens erfüllt und die öffentliche Zielsetzung erreicht.

Anteilseigner	Stammkapital	
	in €	in %
Gesellschafter		
Stadt Gelsenkirchen	25.000	33,3
Stadt Herten	25.000	33,3
RAG Montan Immob. GmbH	25.000	33,3
	75.000	100,0



Organe der Gesellschaft:

Geschäftsführung: Bernd Lohse

Gesellschafterversammlung: Christoph Heidenreich (Stadt GE), 30.10.2023

Beirat:
Stand: 31.12.2022

Vorsitzender: Professor Kunibert Wachten (RWTH Aachen)

Stellvertretende Vorsitzende: Nora Schlopp-Roux (Emschergenossenschaft / Lippeverband)
Ricarda Dyga (RAG AG)
Thomas Middelman (RAG)
Thomas Rehfeuer (RAG)
Simon Nowack (Stadt GE)
Christoph Klug (StV)
Stefanie Funke (Bezirksverordnete)
Alfred Brosch (StV)
Thomas Klasmann (StV)
Matthias Müller (BM Stadt Herten)
Inga Stamm (StV Herten)
Jürgen Steiner (Bezirksverordneter Herten)
Bernhard Felling (StV Herten)
Sebastian Krisch (Stadt Herten)



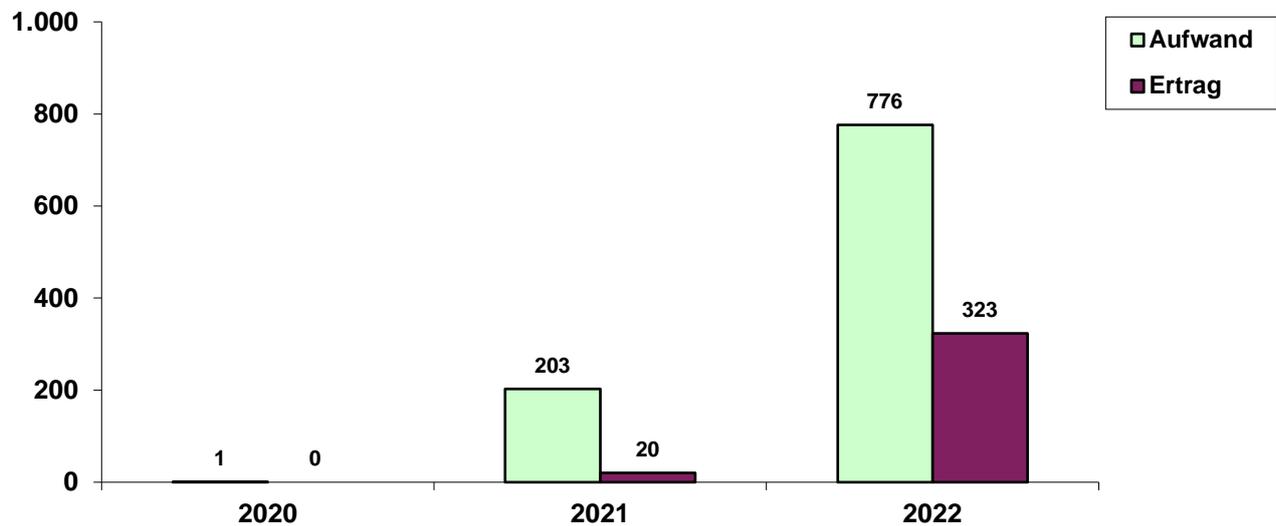
	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	0	0	40
2. Bestandveränderungen	0	20	61
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	222
5. Materialaufwand	0	-20	-303
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	0	-27	-104
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	0	-6	-22
7. Abschreibungen	0	-5	-30
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1	-145	-308
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1	-183	-444
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
15. Sonstige Steuern	0	0	-9
16. Jahresergebnis	-1	-183	-453
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	0	16	16
Abschreibungsintensität (in %)	0	2	4
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	0	0	10
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	0	3	4
davon Auszubildende	0	0	0



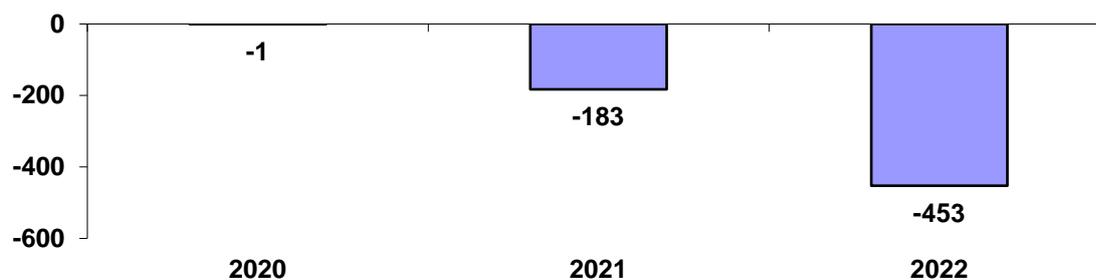
	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
2. Sachanlagen	0	625	599
3. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	0	20	81
2. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	0	42	895
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	74	1.428	6.487
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	75	75	75
2. Kapitalrücklage	-1	1.857	2.503
3. Gewinnrücklagen	-1	0	0
4. Bilanzgewinn/-gewinn	0	0	0
	74	1.932	2.578
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	0	0
C. Rückstellungen	1	9	16
D. Verbindlichkeiten	0	174	939
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	4.529
Bilanzsumme	74	2.115	8.062
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	0	29	7
Investitionsquote (in %)	0	100	0
Investitionsdeckung (in %)	0	1	über 100
Abschreibungsquote (in %)	0	1	5
Eigenkapitalquote (in %)	99	100	32
Fremdkapitalquote (in %)	0	0	68
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	0	über 100	über 100
Cash flow 1 (in T€)	0	178	-423



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2022 wurde von der BKP Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

**Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahre 2022**

PG 5102 – Entwicklungsgesellschaft Neue Zeche Westerholt mbH (NZW)

<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Transferaufwendungen	683

Unternehmensentwicklung**Lage und Geschäftsentwicklung 2022**

Die Gesellschaft schloss mit einem Jahresfehlbetrag von 453 T€ ab (Vorjahr: 183 T€). Nach dem Unternehmenskonzept werden die nicht förderfähigen Kosten, vollständig, durch unterjährige Einzahlungen der Städte Gelsenkirchen und Herten, in die Kapitalrücklage getragen. Insofern entspricht der Bilanzgewinn/ -verlust immer dem Planergebnis von Null.

Im Berichtsjahr wurden folgende Schwerpunkte im Projekt verfolgt: Vorbereitung und Abgabe eines Förderantrages, Überarbeitung des städtebaulichen Konzepts, Abstimmung mit Behörden und Trägern, Zeitplan, Rückblick RUG-Festival für urbane Kunst und weitere Themen der Öffentlichkeitsarbeit, Notsicherung der zum Erhalt vorgesehenen Gebäude, Umbau des Kauenhofs und des Kulturpavillons. Der Kauf der Schachanlagenfläche mit den aufstehenden Gebäuden erfolgte im Notartermin am 16.12.2021 mit Nutzen und Lastenübergang am 08.02.2022. Bestehende Gestattungs- und Mietverträge der RAG MI sind damit auf die EG NZW übergegangen. Die Vertragspartner wurden dahingehend unterrichtet.

Das Vermögen der Gesellschaft besteht im Berichtsjahr im Wesentlichen aus den Freiflächen und Gebäuden an der Egonstraße und beträgt 599 T€. Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf rd. 32 %.

Durch die Einzahlungen in die Kapitalrücklage war die Liquidität der Gesellschaft jederzeit gegeben.

Ausblick

Das Planergebnis wird weiterhin ausgeglichen sein, da die kommunalen Gesellschafter gemäß Wirtschaftsplan die nicht förderfähigen Kosten ausgleichen.



Akademie im Revier Projektgesellschaft Gelsenkirchen mbH (AiR-GE)

Darler Heide 100 / 45891 Gelsenkirchen

Gründungsjahr

2021

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Die Akademie im Revier Projektgesellschaft Gelsenkirchen mbH (AiR-GE) wurde im März 2021 von der Stadt Gelsenkirchen, der Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH sowie der Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (ggw) zum Zwecke der Standortbewerbung zur Ansiedlung der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (HSPV NRW) im Stadtgebiet von Gelsenkirchen gegründet. Die HSPV NRW führte seit Ende Juni 2020 ein Verfahren zur Auswahl eines Standortes zur gemeinsamen Neuansiedlung der Leitungsebene und der Verwaltung der HSPV NRW sowie der Seminarbereiche Gelsenkirchen, Herne, Dortmund und Hagen durch. Ziel der AiR-GE war die Beteiligung an einer ausdrucksstarken und wettbewerbsfähigen Bewerbung im Rahmen eines mehrstufigen Vergabeverfahrens zur Erlangung des Zuschlages als Standort für die Realisierung der zuvor beschriebenen Neuansiedlung der HSPV NRW. Damit verbunden war die Beschaffung und Bereitstellung adäquater und für die Projektrealisierung notwendiger Grundstücke am Standort Florastraße/Overwegstraße in Gelsenkirchen zum Zwecke der Bebauung mit einem multifunktionalen Gebäude für die HSPV NRW.

Durch die wirtschaftliche Betätigung der Gesellschaft wird der durch die Satzung bestimmte Gesellschaftszweck des Unternehmens erfüllt und die öffentliche Zielsetzung erreicht.

Anteilseigner	Stammkapital	
	in €	in %
Gesellschafter		
Stadt Gelsenkirchen	220.000	29,7
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH	320.000	43,3
ggw	200.000	27,0
	<u>740.000</u>	<u>100,0</u>



Organe der Gesellschaft / Vertretung der Gesellschaft:

Geschäftsführung: Harald Förster

**Vertreter der Stadt
/ Gesellschafter-
versammlung:** Karin Welge (OB GE) 04.08.2023

Aufsichtsrat: Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.
Stand: 31.12.2022



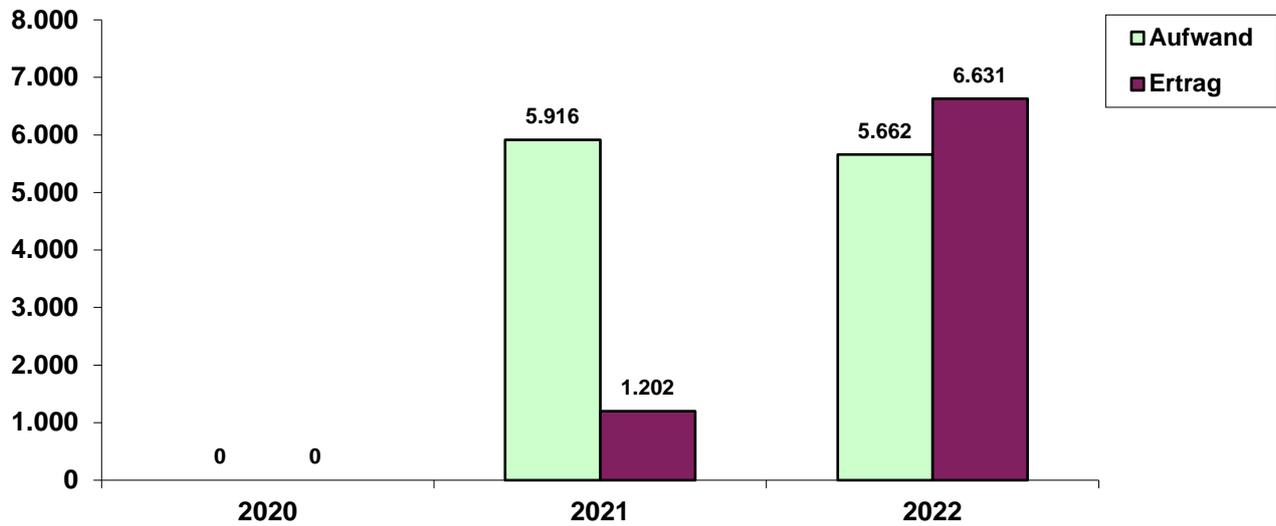
	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	0	0	0
2. Bestandveränderungen	0	1.202	6.631
3. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
4. Aufwendungen für Lieferung und Leistung	0	-5.853	-4.659
5. Personalaufwand			
6. Abschreibungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	-62	-968
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	-1	-34
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	-4.714	970
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
12. Jahresergebnis	0	-4.714	970
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	0	0	0
Abschreibungsintensität (in %)	0	0	0
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	0	0	0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	0	1	1
davon Auszubildende	0	0	0



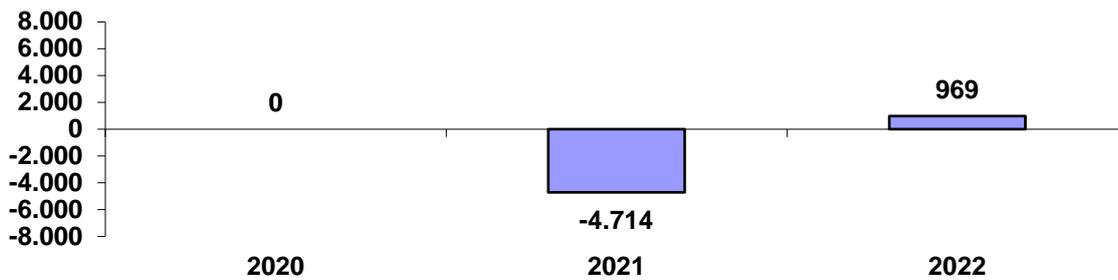
	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke	0	1.202	7.833
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	1.431	927
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	0	0	0
	0	0	0
B. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	0	740	740
2. Kapitalrücklage	0	6.585	6.585
3. Jahresfehlbetrag	0	-4.714	-3.744
	0	2.611	3.581
D. Rückstellungen	0	10	15
E. Verbindlichkeiten	0	12	5.164
F. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	0	2.633	8.760
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	0	0	89
Investitionsquote (in %)	0	0	85
Investitionsdeckung (in %)	0	0	0
Abschreibungsquote (in %)	0	0	0
Eigenkapitalquote (in %)	0	99	41
Fremdkapitalquote (in %)	0	1	59
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	0	0	0
Cash flow 1 (in T€)	0	0	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2022 wurde von der BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2022

Die AiR-GE hat das abgelaufene Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 970 T€ abgeschlossen. Verglichen mit dem Wert des Wirtschaftsplans, einem Jahresfehlbetrag von rd. 5.700 T€, hat sich das Jahresergebnis deutlich besser als erwartet entwickelt. Die Gründe hierfür liegen zum einen darin, dass der Wirtschaftsplan bereits für 2022 von einer Vergabeentscheidung zu Ungunsten des Standortes Gelsenkirchen ausgegangen ist, mit entsprechenden wirtschaftlichen Implikationen auf den Grundstückswert und die Planungskosten. Darüber hinaus wurde die Baureifmachung des Grundstücks deutlich günstiger als ursprünglich angenommenen realisiert, wodurch die AiR-GE eine Zuschreibung auf den im Vorjahr abgeschriebenen Grundstücksbuchwert in Höhe von 2.000 T€ vornehmen konnte.

Gegenläufig wurden erhebliche Projektkosten um 50 % wertberichtigt.

Für das Vergabeverfahren für den neuen Zentralstandort der HSPV NRW wurde Anfang März 2022 seitens des Projektentwicklers nach juristischer Prüfung ein Nachprüfungsverfahren gemäß § 160 Abs. 1 GWB beantragt, da die Vergabestelle entschieden hatte, einem anderen Standort den Zuschlag zu erteilen. Am 15.06.2022 hat die Vergabekammer diesen Antrag zurückgewiesen. Nach umfangreicher juristischer Prüfung kann festgehalten werden, dass in der Begründung der Zurückweisung des Nachprüfungsantrags durch die Vergabekammer die seitens des Projektentwicklers vorgetragenen Einwände sowie die erfolgten Rügen in Teilen keine angemessene Berücksichtigung gefunden haben oder aus verfahrenstechnischen Gründen vollkommen unberücksichtigt geblieben sind. Am 30.06.2022 wurde fristgerecht Beschwerde gegen den Beschluss der Vergabekammer vom 15. Juni 2022 vor dem Vergabesenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf eingelegt. Der Ausgang des Beschwerdeverfahrens war zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung noch offen.

Ausblick

Das Vergabeverfahren der HSPV wurde inzwischen abgeschlossen. Die ursprünglich für die Projektrealisierung vorgesehenen Flächen des mittlerweile abgerissenen Zentralbades sowie der ebenfalls abgerissenen ehemaligen Polizeiinspektion Süd sollen nunmehr neu entwickelt werden.

Gemäß Ratsbeschluss vom 28.09.2023 wurde die Air-GE in Gelsenkirchener Entwicklungsgesellschaft mbH (GE GmbH) umfirmiert.

Die Stadt Gelsenkirchen rechnet mit einem signifikanten Zusatzbedarf an Schulplätzen. Die GE GmbH soll daran mitwirken, dass der hohe Bedarf gedeckt werden kann.

Die Maßnahmen im Schulbaubereich und bei weiteren Gebäuden der kommunalen Infrastruktur stellen in der Zukunft hohe personelle und organisatorische Anforderungen an die Bauverwaltung. Die GE GmbH soll sich maßgeblich auf Schulbauprojekte konzentrieren und zusätzliche Ressourcen im Schulneubau schaffen.



GAFÖG Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH (GAFÖG)

Kurt-Schumacher-Straße 313 / 45897 Gelsenkirchen

Telefon

02 09/70 91-0

E-Mail

info@gafog.de

Gründungsjahr

1993

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand der als gemeinnützig anerkannten Gesellschaft (gegründet 1993) ist die Unterstützung und Hilfe für jugendliche und ältere Arbeitslose, Arbeitslose, bei denen besondere soziale und/oder gesundheitliche Schwierigkeiten der Teilnahme am Erwerbsleben entgegenstehen und Langzeitarbeitslose mit schlechten Eingangsvoraussetzungen in den ersten Arbeitsmarkt. Der Gesellschaftszweck wird erreicht durch sozialpädagogische Betreuung und fachliche Qualifizierung, um die betroffenen Personengruppen wieder an den ersten Arbeitsmarkt heranzuführen. Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehört auch die Schuldner- und Suchtberatung sowie die Jugendhilfe.

Anteilseigner	Stammkapital	
	in €	in %
Gesellschafter		
Stadt	23.400	28,1
Stadt Bottrop	10.400	12,5
Stadt Gladbeck	7.800	9,4
9 weitere Gesellschafter*	41.600	50,0
	<u>83.200</u>	<u>100,0</u>

*einschließlich GAFÖG mit 25% befristet gehaltene Anteile



Organe der Gesellschaft / Vertretung der Gesellschaft:

Wechsel:

Geschäftsführung: Folker Gebel

**Vertreter der Stadt
/ Gesellschafter-
versammlung:** Andrea Henze (Stadt GE), 15.06.2023

Aufsichtsrat:
Stand: 31.12.2022

Vorsitzender: Michael Grütering (Arbeitgeberverband Emscher-
Lippe)

Stellv. Vorsitzende: Dr. Gerhard Pippig (ad personam) bis 16.12.2022
Eva Carlitscheck (Stadt GE) seit 16.12.2022

Antje Röckmann (Ev. Kirchenkreis GE)
Egbert Streich (Kreishandwerkerschaft GE)
Hans Hampel (DGB Bezirk Emscher Lippe GE)
Heike Gebhard (MdL) bis 16.12.2022
Christin Siebel (MdL) seit 16.12.2022
Atilla S. Öner (IntuV Ruhrstadt e.V.)
Dr. Stefan Gärtner (Institut für Arbeit und Technik)
Andreas Schwarz (StV GLA)
Matthias Buschfeld (StV BOT)



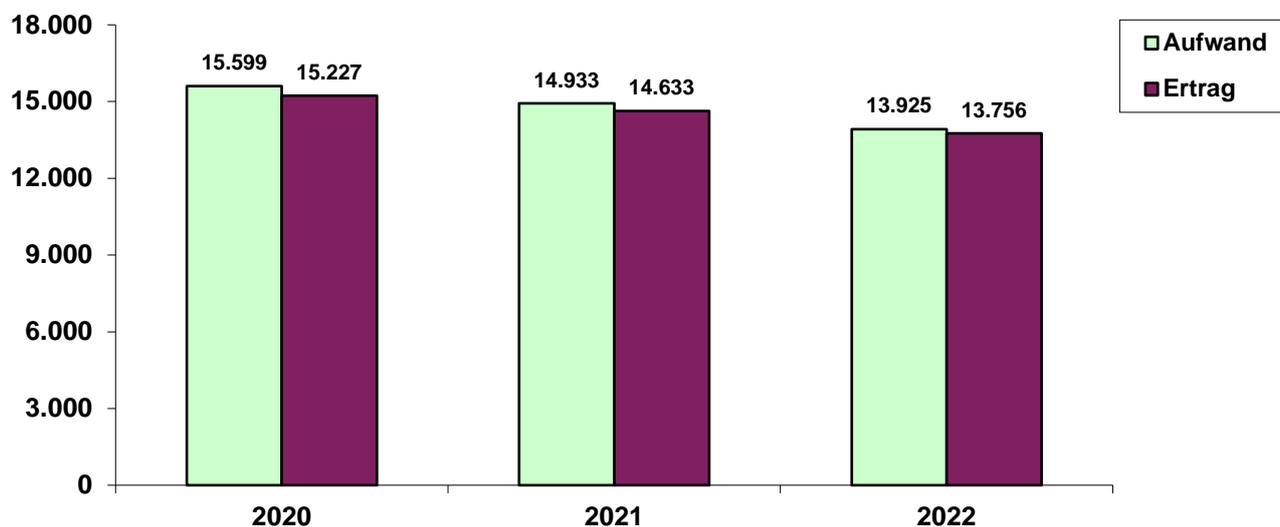
	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	10.244	9.631	8.330
2. Bestandveränderungen	-146	-3	35
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	4.983	5.002	5.391
5. Materialaufwand	-2.871	-2.520	-1.262
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-8.320	-8.345	-8.476
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-1.838	-1.854	-1.887
7. Abschreibungen	-211	-201	-162
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.202	-2.002	-2.134
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
10. Erträge aus Gewinnabführungen	0	0	0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5	-3	0
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-366	-295	-165
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-6	-5	-5
14. Jahresergebnis	-372	-300	-170
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	66	68	74
Abschreibungsintensität (in %)	1	1	1
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	27	30	26
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	380	375	366
davon Auszubildende	35	50	43
Spezifische Kennzahlen			
Investitionen	123	55	
Erlöse aus:			
Qualifizierung durch Lohnarbeiten und Dienstleistungen	10.244	9.631	0
Probearbeiten/eingliederungsorientierte Zeitarbeit	0	0	0
Wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb	0	0	0
Erlösschmälerungen/Skontoaufwendungen und Sonstiges	0	0	0



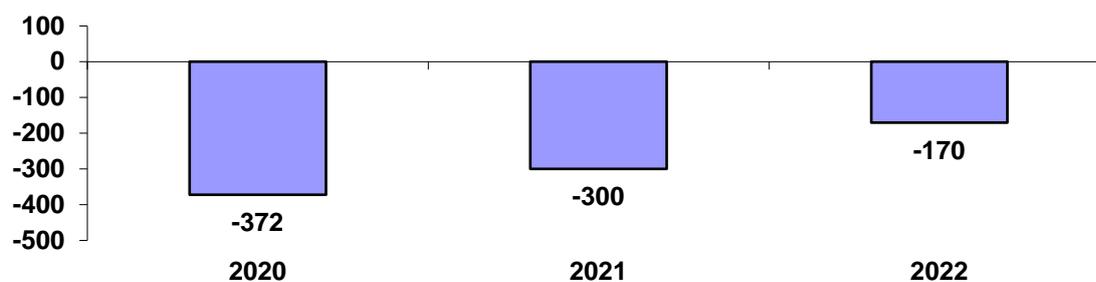
	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	19	6	0
2. Sachanlagen	829	637	444
3. Finanzanlagen	1	1	0
	849	644	444
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	329	102	79
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.185	950	1.246
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.454	1.578	1.237
	0	0	0
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	8	9	10
	3.825	3.283	3.015
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	62	62	62
2. Kapitalrücklage	15	15	15
3. Gewinnrücklagen	2.847	2.476	2.176
4. Gewinnvortrag	0	0	0
5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-372	-300	-170
	2.552	2.253	2.083
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse			
	0	0	0
C. Rückstellungen			
	511	384	393
D. Verbindlichkeiten			
	762	646	539
F. Rechnungsabgrenzungsposten			
	0	0	0
Bilanzsumme	3.825	3.283	3.015
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	22	20	15
Investitionsquote (in %)	13	7	4
Investitionsdeckung (in %)	über 100	über 100	über 100
Abschreibungsquote (in %)	23	29	35
Eigenkapitalquote (in %)	67	69	69
Fremdkapitalquote (in %)	33	31	31
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	über 100	über 100	über 100
Cash flow 1 (in T€)	-175	-99	-7



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2022 wurde von der Treuhand West Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

**Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2022**

PG 3102 – Hilfen bei Einkommensdefiziten, Unterstützungsleistungen;
Hilfen nach SGB II und SGB XII

Die Stadt und die GAFÖG haben eine Leistungsvereinbarung zur Schuldnerberatung abgeschlossen, die zum 01.07.2005 in Kraft getreten ist.

Im Jahr 2022 wurden Beratungsfälle abgerechnet, für die rd. 550 T€ an die GAFÖG erstattet wurden.

Unternehmensentwicklung**Lage und Geschäftsentwicklung 2022**

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Verlust in Höhe von 170 T€ ab. Das Vorjahr wurde mit einem Verlust in Höhe von 300 T€ abgeschlossen.

Das weiter noch negative Ergebnis ist in erster Linie auf die andauernden Krisen, die im Jahr 2022 ihren vorläufigen Höhepunkt erreicht haben, zurückzuführen. Das Geschäft mit Bildungsgutscheinen ist stark zurückgegangen, insbesondere im gewerblich-technischen Bereich, in dem die GAFÖG besonders stark aufgestellt ist. Hinzu kommt ein generell nachlassendes Interesse an Umschulungen und Fortbildungen im handwerklichen Bereich. Diese bundesweit zu beobachtende Entwicklung trifft das Ruhrgebiet in besonderem Maße. Die Werkstätten der GAFÖG sind daher nicht ausreichend ausgelastet; es fehlt an Teilnehmern.

Auch das Ausschreibungsgeschäft ist in 2022 noch schwieriger geworden und der GAFÖG ist es im Berichtsjahr nicht gelungen, wie vor der Krise Ausschreibungen zu gewinnen. Einerseits bedingt durch die massiven Sparmaßnahmen der öffentlichen Auftraggeber (Jobcenter und Arbeitsagenturen) und andererseits durch eine sich massiv verschärfende Wettbewerbssituation, die dadurch entstanden ist, dass immer weniger Maßnahmen ausgeschrieben werden.

Schlussendlich haben aber auch die hohe Inflation und hier insbesondere die massiv angestiegenen Energiekosten zum – zwar deutlich gegenüber dem Vorjahr verbesserten- aber insgesamt betrachtet immer noch negativen Ergebnis beigetragen.

Ausblick

Die kommenden Jahre werden unter dem Vorzeichen der nachhaltigen Bekämpfung der Folgen der Corona-Krise und des Ukraine-Krieges stehen. Langzeitarbeitslosigkeit einerseits und beruflich Integration von Einwanderern und Kriegsflüchtlingen andererseits, werden in Zukunft prägend sein. Durch die Krisen wird es allerdings auch neue Schwerpunkte geben, wobei die Sicherung von Ausbildung und Beruf für Jugendliche an Bedeutung gewinnen wird.

Insgesamt sind wieder steigende Finanzierungsvolumina zur Erfüllung der anstehenden Aufgaben dringend erforderlich. Fraglich ist allerdings, ob die öffentlichen Kassen dazu aktuell überhaupt noch in der Lage sind. Für den Rechtskreis SGB II sind die Eingliederungstitel angehoben und mit dem Teilhabechancengesetz - §§ 16e (neu) und 16i SGB II – die Grundlagen für den sogenannten Sozialen Arbeitsmarkt geschaffen worden. Trotz Krise und Sparmaßnahmen besteht Hoffnung, dass diese Maßnahmen wieder stärker in den Vordergrund rücken, oder alternative Arbeitsförderungsinstrumente entwickelt werden. Denn trotz Personal- beziehungsweise Fachkräftemangels ist die Langzeitarbeitslosigkeit besonders im Ruhrgebiet nach wie vor sehr hoch.



Bergmannsheil und Kinderklinik Buer GmbH

Scherner Weg 4 / 45894 Gelsenkirchen

Telefon

02 09/59 02-0

E-Mail

verwaltung@bergmannsheil-buer.de

Gründungsjahr

1929

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 2002 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages der Betrieb mehrerer Krankenhäuser oder eines Krankenhauses mit den Betriebsteilen Bergmannsheil und Kinderklinik einschließlich Ausbildungsstätten sowie sonstiger Nebeneinrichtungen und Nebenbetriebe. Der Betriebsteil Rehaklinik am Berger See wurde zum 01.10.2007 in Betrieb genommen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Betriebe oder Einrichtungen zu gründen, zu übernehmen oder sich an Gesellschaften gleichen oder verwandten Gegenstandes unter Berücksichtigung des § 108 Abs. 5 der Gemeindeordnung NRW zu beteiligen.

Zweck der Gesellschaft ist die bestmögliche Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen im Rahmen der Aufgabenstellung nach dem Krankenhausplan des Landes NRW sowie des Versorgungsauftrages. Dies hat durch die langfristige Sicherung und Weiterentwicklung des Krankenhauses zu erfolgen.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Geschäftszwecks notwendig oder nützlich erscheinen und nach Maßgabe der für die Gesellschaft geltenden gesetzlichen Bestimmung zulässig sind. Das Krankenhaus ist ein Zweckbetrieb und dient ausschließlich und unmittelbar, gemeinnützigen Zwecken.

Das Bergmannsheil ist ein Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung und Bestandteil des Krankenhausplanes NRW im Versorgungsgebiet 8 (Bottrop, Gelsenkirchen, Kreis Recklinghausen).

Die Kinderklinik ist ein Fachkrankenhaus für Kinderheilkunde. Sie erfüllt nach dem Krankenhausplan NRW im Versorgungsgebiet 8 Aufgaben der regionalen Spitzenversorgung (Versorgungsstufe III). Die Kinderklinik ist zusätzlich als geburtshilflich-neonatologischer Schwerpunkt ausgewiesen. Die Rehaklinik am Berger See ist eine anerkannte Einrichtung mit einem Versorgungsauftrag gem. § 111 SGB V.

Anteilseigner*	Stammkapital	
	in €	in %
Gesellschafter		
Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (KBS)	1.450.000	72,5
Stadt GE	550.000	27,5
	<u>2.000.000</u>	<u>100,0</u>



Organe der Gesellschaft / Vertretung der Gesellschaft:

		Wechsel:
Geschäftsführung:	Dr. André Schumann Stefan Aust Paul Kudlich Stefan Grave	bis 09/2022 seit 10/2022 bis 01/2023 seit 02/2023 seit 05/2022
Gesellschafterversammlung:	Martin Wente (Stadt GE), 17.08.2023	
Aufsichtsrat: Stand: 31.12.2022		
Vorsitzender	Bettina am Orde (KBS) Andreas Schlüter (KKG)	bis 04/2022 seit 04/2022
Stellvertretende Vorsitzende:	Andrea Henze (Stadt GE) Andreas Gülker (KBS) Volker Menne (KBS) Michael Kolorz (KKB) Frank Sommer (KBS) Uwe Penth (RAG) Michael Weberink (KBS) Thomas Steinberg (IGBCE) Manfred Peters (StV) Dr. Christina Totzeck (StV) Judith Zimmermann (StV) Ingrid Wüllscheidt (StV) Nezahat Kilinc (StV) Christa Puczich* Dr. Frank Niemann*	bis 08/2022 seit 08/2022

*Arbeitnehmersvertreter/in



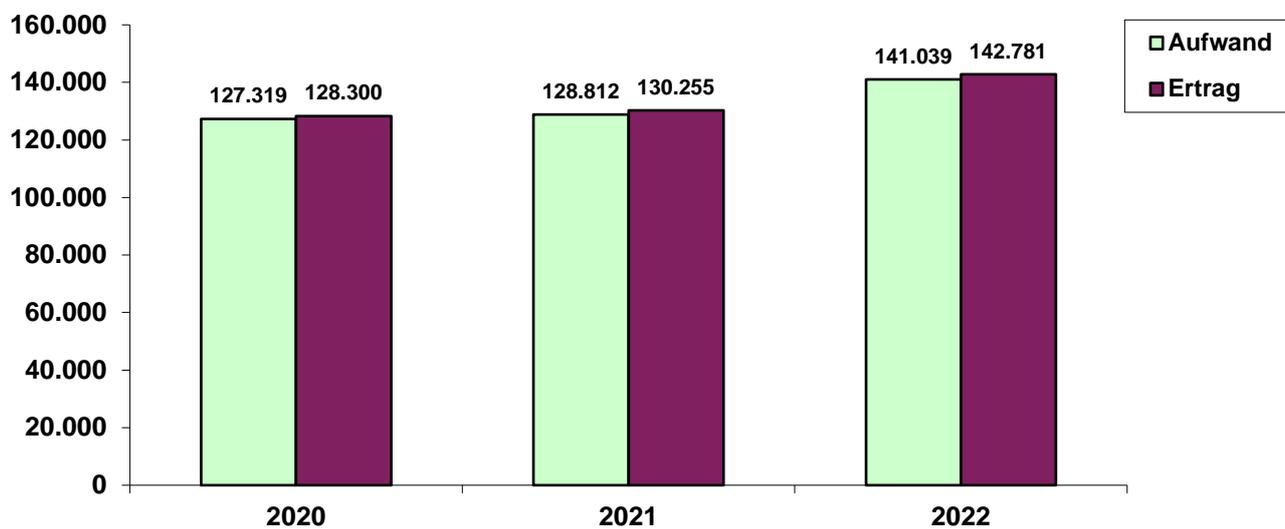
	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	102.803	102.168	110.191
2. Bestandsveränderungen	20	-18	318
3. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentl. Hand	499	2.029	2.105
4. Sonstige betriebliche Erträge	14.569	19.642	21.089
5. Materialaufwand	-25.280	-27.184	-32.529
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-59.055	-59.812	-61.880
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-13.487	-14.422	-13.940
7. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	7.642	3.730	6.186
8. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	0	0	0
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG	2.744	2.684	2.891
10. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichsposten aus Darlehnsförderung	0	0	0
11. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG	-7.645	-3.730	-6.186
12. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	-346	-231	-215
13. Abschreibungen	-4.450	-4.709	-4.911
14. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-16.294	-17.910	-20.383
15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4	2	1
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-762	-508	-473
17. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	962	1.731	2.264
18. Steuern	19	-288	-522
19. Jahresergebnis	981	1.443	1.742
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	57	57	54
Abschreibungsintensität (in %)	4	4	7
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	127	135	0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	3	5	5
Umsatzrentabilität (in %)	1	1	2
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	912	891	1.173
davon Auszubildende	101	135	0



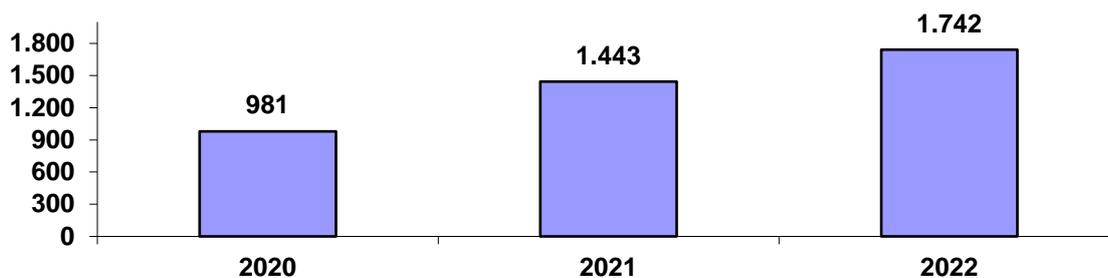
	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	274	377	323
2. Sachanlagen	67.714	67.567	64.747
3. Finanzanlagen	43	36	11
	68.031	67.980	65.081
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	1.839	1.790	2.201
2. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	19.553	24.988	37.680
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	10.433	5.252	5.212
	31.825	32.030	45.093
C. Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	1.396	1.396	1.396
D. Rechnungsabgrenzungsposten	95	308	489
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	2.000	2.000	2.000
2. Kapitalrücklage	22.795	22.795	22.795
3. Gewinnrücklagen	4.471	5.452	6.895
4. Jahresfehlbetrag bzw. -überschuss	981	1.443	1.742
	30.247	31.690	33.432
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	26.141	27.406	26.595
C. Rückstellungen	7.312	7.739	7.761
D. Verbindlichkeiten	37.547	36.873	44.176
E. Rechnungsabgrenzungsposten	100	6	95
Bilanzsumme	101.347	103.714	112.059
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	67	66	58
Investitionsquote (in %)	8	7	3
Investitionsdeckung (in %)	81	über 100	über 100
Abschreibungsquote (in %)	6	7	7
Eigenkapitalquote (in %)	30	31	30
Fremdkapitalquote (in %)	70	69	70
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	82	31	12
Cash flow 1 (in T€)	5.431	6.152	6.653



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2022 wurde von der W+ST Publica Revisions- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2022

Die Geschäftsführung geht von einer Fortführung des Unternehmens aus. Derzeit sind keine singulären bestandsgefährdenden Risiken zu erkennen.

Risiken ergeben sich aus der Störung der Lieferantenketten infolge der geopolitischen Lage und der allgemeinen Entwicklung des Preisniveaus.

Aufgrund der Corona-Pandemie liegt neben der bestmöglichen Versorgung unserer Patienten der Fokus auf der wirtschaftlichen Bewältigung der Auswirkungen der Pandemie.

Unser Geschäftsumfeld ist geprägt von gesundheitspolitischen Regulationseinflüssen. Zudem nimmt die Nachfrage nach medizinischen, insbesondere nach spitzenmedizinischen, Leistungen weiter zu. Wir gehen davon aus, dass die Nachfrage nach medizinischen / spitzenmedizinischen Leistungen wieder das Niveau der Vor-Pandemie Zeit annehmen wird. Die Vergütung der erbrachten Leistungen wird jedoch nicht angemessen angepasst.

Leistungsschwankungen im Krankenhaus, Leistungsverschiebungen in den ambulanten Bereich, die regulierte Preissetzung sowie die Prüfungen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen können zu Ergebnisbeeinträchtigungen führen. Diese Risiken wird durch die Strukturen im Verbund sowie der fortlaufenden Anpassung und der damit einhergehenden Effizienzsteigerung aller Prozesse begegnet.

Der Fachkräftemangel in Deutschland und das damit einhergehende Risiko der Nichtbesetzung offener Stellen im Bereich der Pflege sowie im ärztlichen Bereich wird mit zahlreichen Maßnahmen angegangen.

Beschaffungsrisiken (Lieferschwierigkeiten, Qualitätsprobleme) werden durch einen verbundweiten Einkauf sowie durch die permanente Optimierung der Beschaffungsprozesse minimiert.

Die Gesellschaft verfügt auch zukünftig aufgrund der hohen Eigenkapitalausstattung und der getätigten Vorfinanzierung des Pflegebudgets über eine ausreichende Liquiditätssituation.

Chancen bieten sich für die Gesellschaft zum einen in einer konsequenten Weiterentwicklung der medizinischen Bereiche, zum anderen aber auch in der Vernetzung innerhalb des Verbundes der Knappschaftskrankenhäuser in der Region. Hierzu wurde die Knappschaft Kliniken GmbH geschaffen, die eine Stärkung des Verbundes auch hinsichtlich der Standardisierung im Sachmittelbereich und Kostenoptimierungen durch Benchmarks erreichen soll.

Wie sich der weitere Verlauf des Ukraine Krieges auswirkt, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht im Detail beurteilen.

Mit dem „Krankenhauszukunftsgesetz“ wurden die Fördermittel für Investitionsvorhaben in einem ersten Schritt erhöht. Jedoch reichen die darin vorgesehenen Investitionen nicht aus, um die Versäumnisse der Finanzierung aus dem Krankenhausfinanzierungsgesetz der Vergangenheit auszugleichen. Auch in Zukunft muss die duale Finanzierung aus dem Krankenhausfinanzierungsgesetz zwingend beibehalten werden.

Die geplante Krankenhausreform könnte zu weitreichenden Veränderungen in der Krankenhauslandschaft führen. Es sollen drei bundeseinheitliche Krankenhaus-Versorgungsstufen definiert werden. Hierzu werden Mindeststrukturvoraussetzungen zugeordnet. Die Vergütung erfolgt je Versorgungsstufe.

Die Gesellschaft ist aufgrund der medizinischen Expertise, des umfangreichen Leistungsportfolios sowie der eingeleiteten Optimierungsprozesse gut auf die Veränderung der Branche vorbereitet. Weitere Chancen sehen wir durch die fortschreitende Digitalisierung.



Als Baumaßnahmen sind der Bau einer Krankenpflegeschule sowie die Errichtung bzw. Anmietung eines Parkhauses geplant. Die Krankenpflegeschule soll als Dependence der Krankenpflegeschule Recklinghausen gebaut werden. Es soll die Attraktivität für die Ausbildung des Standortes Gelsenkirchen erhöhen und als Folge zur Bekämpfung des Fachkräftemangels dienen.

Ferner ist die weitere Vertiefung der Kooperation mit dem Knappschaftskrankenhaus Bottrop sowohl im medizinischen als auch im kaufmännischen Sektor geplant. Hierdurch sollen einerseits die Qualität der medizinischen Versorgung erhöht und andererseits dem Fachkräftemangel durch Synergieeffekte entgegengewirkt werden.

Für das Geschäftsjahr 2023 weist die Wirtschaftsplanung ein prognostiziertes positives Jahresergebnis in Höhe von T€ 1.899 aus.

Die Geschäftsentwicklung kann sich je nach Verlauf des Ukraine Krieges sowie durch Eingriffe des Gesetzgebers in die Vergütungsstruktur des Geschäftsjahres 2023 anders als geplant entwickeln.





Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG (BOGESTRA)

Universitätsstraße 58 / 44789 Bochum

Telefon

02 34/303 0

E-Mail

info@bogestra.de

Gründungsjahr

1896

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Die Stadt Gelsenkirchen ist mittelbar über die BoGeBahn mit rd. 22,45 % sowie unmittelbar mit rd. 3,36 %, insgesamt mit rd. 49,12 % an der BOGESTRA beteiligt.

Mit Ratsbeschluss vom 13.12.2001 wurde ein Wertpapierdarlehens- und ein Stimmbindungsvertrag mit der HVV Bochum bzw. der Stadt Bochum genehmigt, mit dem 23,31 % der Aktien der Stadt Gelsenkirchen für einen Zeitraum von 5 Jahren (01.01.2002 bis 31.12.2006) auf die HVV Bochum zur Erhaltung der körperschaftssteuerlichen Organschaft nach § 14 KStG (50,01 % Anteil der HVV) übertragen wurden. Damit wird der direkte Anteil der Stadt Gelsenkirchen für diesen Zeitraum fiktiv von rd. 26,67 % auf rd. 3,36 % reduziert. Die Stadt Gelsenkirchen erhält einen jährlichen finanziellen Ausgleich in Höhe der durch die Änderung der Steuergesetzgebung ab 2002 reduzierten Steuererstattungen. Über einen Stimmbindungsvertrag mit der Stadt Bochum wird die Einflussnahme der Stadt Gelsenkirchen auf die BOGESTRA über die BoGeBahn weiterhin sichergestellt. Stimmbindungsvertrag und Wertpapierleihe sind mit Ratsbeschluss vom 25.10.2007 mit jährlicher Anpassung des Erstattungsbetrages um 10 Jahre verlängert worden.

Die Satzung enthält im § 2 den Gegenstand des im Jahre 1896 gegründeten Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Straßenbahnen, Omnibussen und anderen öffentlichen Verkehrsmitteln und die Durchführung aller dafür notwendigen oder nützlichen Geschäfte.

Mit der Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im Rahmen des ÖPNV als Aufgabe der Daseinsvorsorge und originären Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung wird der öffentliche Zweck erfüllt.

Anteilseigner	Grundkapital	
	in €	in %
Gesellschafter		
Stadt Gelsenkirchen	522.240	3,3
BoGeBahn	6.896.640	44,9
Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum	8.140.800	50,3
BOGESTRA	230.400	1,5
	<u>15.360.000</u>	<u>100,0</u>



Organe der Gesellschaft / Vertretung der Gesellschaft:

Wechsel:

Vorstand: Andreas Kerber
Jörg Filter

Hauptversammlung: Martin Wente (Stadt GE), 11.08.2023

Aufsichtsrat:
Stand: 31.12.2022

Vorsitzende: Karin Welge (OB GE) seit 08/2022
Vorsitzender: Thomas Eiskirch (OB BO) bis 08/2022

Stellvertretender Vorsitzender: Kevin Miers (BOGESTRA)* seit 08/2022

Dieter Schumann (BOGESTRA)* bis 08/2022

Aydogan Arslan (BOGESTRA)* seit 08/2022

Bernd Dreisbusch (ver.di)

Martina Foltys-Banning (StV BO)

Udo Lochmann (BOGESTRA)*

Alexandra Medzech (BOGESTRA)*

Roberto Randelli (StV)

Reiner Rogall (StV BO)

Gabriele Schmidt (ver.di)*

Jürgen Schirmer (ver.di)* bis 08/2022

Dr. Christina Totzeck (StV)

* Arbeitnehmervertreter/in

Wesentliche Beteiligungen BOGESTRA	Stammkapital der Gesellschaft in T€	davon Anteil der BOGESTRA in %
Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH	763	6
Otto Lingner Verkehrs-GmbH, Bochum	637	50
BEKA Einkaufs- und Wirtschaftsgesell. für Verkehrsbetriebe mbH	1.143	4,6
Rku.it GmbH, Herne	4.992	1,94
O-TON Call-Center Services GmbH, Dortmund	-1.234	40
Mobility Inside Holding GmbH & Co KG, Frankfurt a.M.	6.661	4,46
Mobility Inside Verwaltungs GmbH	52	5,0



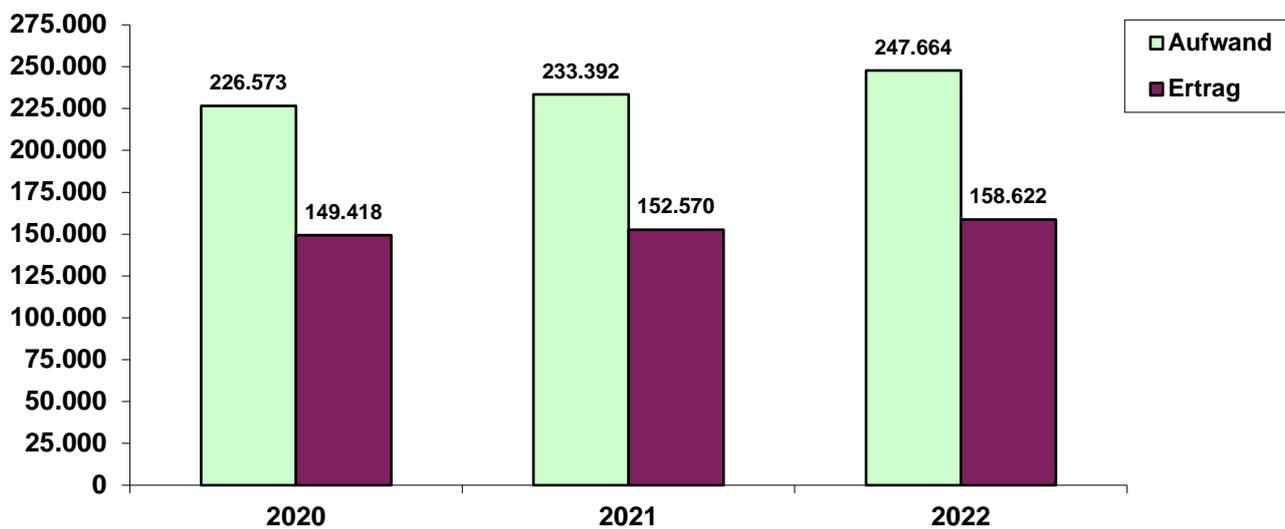
	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	114.350	111.280	103.096
2. Erträge aus Übernahme Vorhaltekosten	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.430	1.040	762
4. Sonstige betriebliche Erträge	33.638	40.250	54.764
5. Materialaufwand	-47.568	-47.783	-60.371
6. Personalaufwand	-131.242	-134.055	-137.268
7. Abschreibungen	-22.127	-23.024	-24.348
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-14.960	-16.099	-16.704
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
10. Erträge aus Gewinnabführungen	0	0	0
11. Erträge aus and. Wertpapieren u. Ausleihungen	0	0	0
12. Finanzergebnis	-10.486	-12.243	-8.436
13. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	-350
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-76.965	-80.635	-88.854
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Sonstige Steuern	-190	-187	-187
18. Erträge aus Verlustübernahme	77.155	80.822	89.042
19. Jahresergebnis	0	0	0
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	58	57	55
Abschreibungsintensität (in %)	10	10	10
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	51	47	46
Eigenkapitalrentabilität (in %)	11	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	89	0	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	2.397	2.349	2.330
davon Auszubildende	134	119	103
Spezifische Kennzahlen			
Bruttoinvestitionen in Mio. € einschl. Zuschüsse	56,7	36,5	28,6
Anzahl der Fahrgäste in Mio.	111,7	104,1	103,1
Betriebsleitungen insgesamt in Mio. km	26,4	27,3	27,6



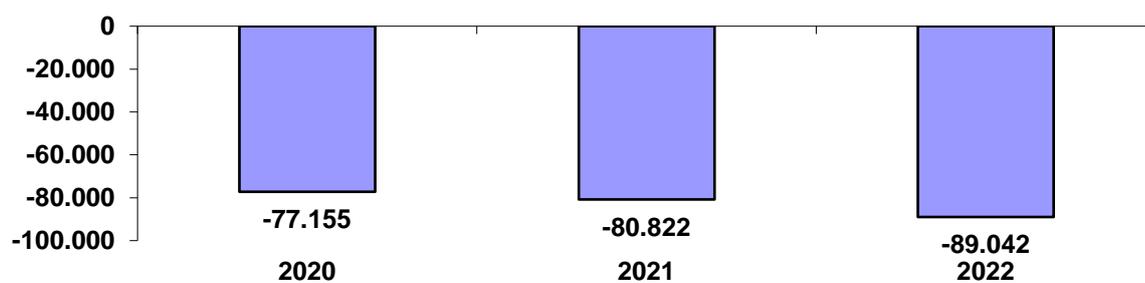
	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.832	2.906	2.168
2. Sachanlagen	380.930	382.705	383.502
3. Finanzanlagen	1.633	1.844	1.721
	386.395	387.455	387.391
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte	5.669	8.069	8.968
2. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	25.443	42.062	39.722
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	33.895	1.665	19.087
	65.007	51.796	67.777
C. Rechnungsabgrenzungsposten	967	981	1.040
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	15.132	15.132	15.132
2. Kapitalrücklage	29.070	29.120	29.247
3. Gewinnrücklagen	6.699	6.699	6.699
	50.901	50.951	51.078
B. Rückstellungen	59.152	60.163	71.391
C. Verbindlichkeiten	341.630	328.127	332.628
D. Rechnungsabgrenzungsposten	686	991	1.111
Bilanzsumme	452.369	440.232	456.209
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	85	88	85
Investitionsquote (in %)	13	9	7
Investitionsdeckung (in %)	47	61	83
Abschreibungsquote (in %)	10	6	6
Eigenkapitalquote (in %)	11	12	12
Fremdkapitalquote (in %)	89	88	88
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	22	2	6
Cash flow 1 (in T€)	-55.028	-58.851	-64.506



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2022 wurde von der Deloitte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

**Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahre 2022**

PG 5403 – ÖPNV (VRR-Umlage für Inanspruchnahme)

<u>Ertrag</u>	<u>T€</u>
Zuwendung vom Land	58
<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Zweckverbandsumlage VRR	28.088
(Anteil BOGESTRA am Verbundaufwand, einschl. Rückstellung für Folgejahre)	

Unternehmensentwicklung**Lage und Geschäftsentwicklung 2022**

Ein durch die fortwirkende Pandemie und durch hohe Energiepreise nicht zufriedenstellender Geschäftsverlauf charakterisiert das Jahr 2022. Trotz leicht gestiegener Fahrgastzahlen sind die Umsätze gegenüber dem Vorjahr weiter gesunken. Der Rückgang zeigt sich in diesem Jahr sowohl im Abonnementsegment als auch im Monatsticket-Barverkauf und Schüler-/Ausbildungsabonnement. Hier sind die Fahrgastzahlen um ca. 7 % zurückgegangen. Der leichte Anstieg der Fahrgastzahlen insgesamt begründet sich im Wesentlichen durch das 9-Euro-Ticket, mit einem Anteil von ca. 10 % an den Gesamtfahrgastzahlen. Das negative Ergebnis nach Steuern stieg auf -88,85 Mio. Euro (Vorjahr: -80,64 Mio. Euro). Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags wird von der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, der ansonsten entstandene handelsrechtliche Verlust in Höhe von -89,04 Mio. Euro (Vorjahr: -80,82 Mio. Euro) ausgeglichen. Die Mittelzuweisungen aus dem Corona-Rettungspaket 2022 und der Ausgleich für das 9-Euro-Ticket in Höhe von 37,8 Mio. Euro sind in vorgesehener Höhe beantragt und bereits an das Unternehmen ausgezahlt worden.

Mit Beschluss vom 15. Dezember 2022 hat der Rat der Stadt Bochum seinerseits außerplanmäßige Mittel in Höhe von 9,9 Mio. Euro für den auf Bochum entfallenden Beitrag zur Kompensation des nicht durch den Rettungsschirm abgedeckten Corona-bedingten Finanzschadens für 2022 bereitgestellt. Entsprechende Mittelbereitstellungen durch die weiteren Aufgabenträger sind angekündigt und werden dann mit der Ergebnisrechnung des Jahres 2022 über das VRR-Finanzierungssystem und die bestehenden Finanzierungsstrukturen mit der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum voraussichtlich im Dezember 2023 an die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum weitergereicht.

Ausblick

Die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens wird mittelfristig herausfordernd, aber langfristig positiv beurteilt. Durch das Netz 2020, das im Mai startende Deutschlandticket und das festzustellende steigende Bedürfnis nach umweltfreundlichen und multimodalen Mobilitätsangeboten wird nun nach Ende der Corona-Pandemie ein deutlicher Anstieg der Fahrgastzahlen erwartet. Die Grundbasis dieser Umsatzsteigerung bildet die Erwartung steigender Fahrgastzahlen bei gleichbleibenden Preisen. Gleichzeitig sind weiterhin Anstiege bei den tariflichen Entgelten, dem Aufwand für Instandhaltungen, beim Zins- und Abschreibungsaufwand sowie bei den Energiepreisen zu erwarten.



WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH (WiN EL)

Herner Straße 10 / 45699 Herten

Telefon

023 66/10 98-0

E-Mail

info@emscher-lippe.de

Gründungsjahr

1990

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand der im Jahre 1990 als Emscher-Lippe-Agentur (ELA) Gesellschaft zur Strukturverbesserung im nördlichen Ruhrgebiet mbH gegründeten Gesellschaft, deren Tätigkeit ausschließlich und unmittelbar auf die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des nördlichen Ruhrgebiets gerichtet ist, ist die regionale Wirtschaftsförderung durch

- Analyse der Erwerbs- und Wirtschaftsstruktur der Emscher-Lippe-Region und einzelner Standorte,
- Informationen über Wirtschaftsförderungsmaßnahmen,
- Anwerbung und Ansiedlung von Unternehmen,
- Beratung und Betreuung von Kommunen und ansiedlungswilligen Unternehmen bei Verfahrens-, Förderungs- und Standortfragen,
- Förderung überbetrieblicher und interkommunaler Kooperationen sowie die Netzwerkmoderation in Kompetenzfeldern,
- Beschaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze,
- Verbesserung des überregionalen Bekanntheitsgrades und der Attraktivität des nördlichen Ruhrgebiets.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 25.03.2004 wurde die Gesellschaft unter dem Namen WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mit beschränkter Haftung weitergeführt. Die Gesellschafterversammlung hat am 04.12.2018 beschlossen, die Gesellschaft unbefristet weiterzuführen.

Anteilseigner	Stammkapital	
	in €	in %
Gesellschafter		
Stadt Gelsenkirchen	43.408	14,2
überige Städte	115.092	37,5
weitere 23 Gesellschafter	148.275	48,3
	<u>306.775</u>	<u>100,0</u>



Organe der Gesellschaft / Vertretung der Gesellschaft:

		Wechsel:
Geschäftsführung:	Joachim Beyer Bernd Groß	bis 09/2022
Gesellschafterversammlung:	Michael Karutz (Stadt GE), 16.06.2023	
Präsidium: Stand: 31.12.2022		
Vorsitzender:	Bodo Klimpel (Landrat Kreis RE)	
Stellvertretende Vorsitzende:	Karin Welge (OB GE)	
Stellvertretender Vorsitzender:	Dr. Jochen Grütters (IHK Nord Westfalen)	
Stellvertretender Vorsitzender:	Bernd Tischler (OB BOT)	
	Werner Arndt (BM Marl) Marcel Mittelbach (BM Waltrop) Prof. Dr. Julia Frohne (Business Metropole Ruhr GmbH) Thomas Harten (Handwerkskammer Münster) Mark Rosendahl (DGB-Region Emscher-Lippe) Tobias Stockhoff (BM Dorsten)	bis 06/2022 seit 06/2022
	Beratendes Mitglied: Dorothee Feller (Regierungspräsidentin) Andreas Bothe (Regierungspräsident)	bis 12/2022 seit 12/2022



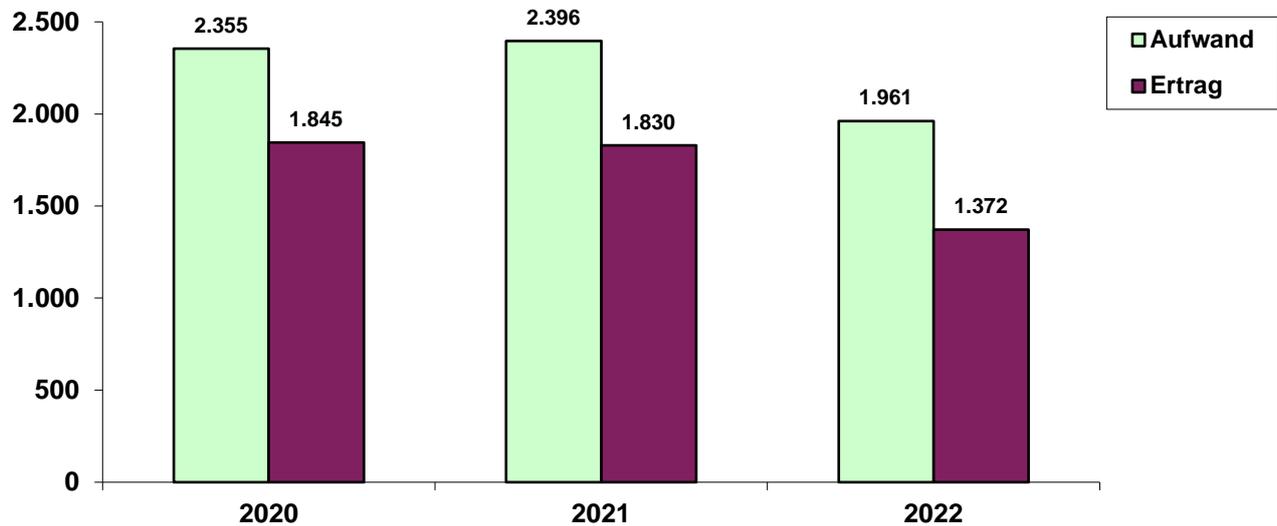
	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	1.819	1.792	1.366
2. Bestandsveränderungen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	26	38	6
5. Materialaufwand	0	0	0
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.289	-1.322	-1.180
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-264	-291	-269
7. Abschreibungen	-25	-28	-19
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-777	-755	-494
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-510	-566	-590
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
15. Sonstige Steuern	0	0	0
16. Jahresergebnis	-510	-566	-590
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	66	67	74
Abschreibungsintensität (in %)	1	1	1
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	76	66	57
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12.*	24	27	24
davon Auszubildende		0	0



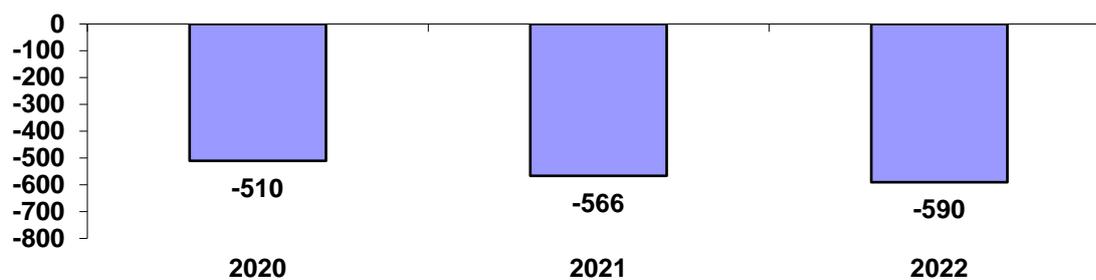
	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	15	11	6
2. Sachanlagen	66	51	51
3. Finanzanlagen	0	0	0
	81	62	57
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	0	0	0
2. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	378	626	148
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	629	388	985
	1.007	1.014	1.133
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7	4	4
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	307	307	307
2. Verlustvortrag	0	0	0
3. Kapitalrücklage	673	692	655
4. Jahresfehlbetrag	-510	-566	-590
	470	433	372
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	6	5	5
C. Rückstellungen	53	57	48
D. Verbindlichkeiten	566	568	727
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	17	43
Bilanzsumme	1.095	1.080	1.194
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	7	6	5
Investitionsquote (in %)	58	12	28
Investitionsdeckung (in %)	61	über 100	über 100
Abschreibungsquote (in %)	29	45	28
Eigenkapitalquote (in %)	43	40	31
Fremdkapitalquote (in %)	57	60	69
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	über 100	68	über 100
Cash flow 1 (in T€)	-485	-538	-570



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2022 wurde von der Treuhand West GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2022

Der Jahresfehlbetrag für 2022 ist im Vergleich zum Vorjahr um 24 T€ auf 590 T€ gestiegen. Die Gesellschafter haben sich verpflichtet, den mit der Tätigkeit verursachten Verlust mit Vorauszahlungen in Höhe von rd. 338 T€ auszugleichen. Diese werden im Jahresabschluss 2022 zwar noch als Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern ausgewiesen, führen jedoch wegen ihrer Zweckgebundenheit für den Verlustausgleich dazu, dass sie mit der Feststellung des Jahresabschlusses in Eigenkapital umgewandelt werden. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr gesellschafterseitige Zusatzförderungen in Höhe von 378 T€ geleistet. Die Überdeckung in Höhe von 126 T€ zwischen den geleisteten Abschlagszahlungen und dem Jahresfehlbetrag wird in die Kapitalrücklage eingestellt. Damit erhöht sich die Rücklage auf 781 T€.

Das Aktivvermögen ist geprägt durch liquide Mittel und Projektzuschussforderungen. Die Bilanz weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 372 T€ auf.

Im Berichtsjahr wurde eine Reihe von Projekten fortgeführt, eine Anzahl von neuen Einzelvorhaben gestartet und diverse Veranstaltungen durchgeführt:

- „unternehmenswert Mensch“ (Bundesprogramm). Es wurden 6 Beratungen in Betrieben durchgeführt.
- „Zukunftscampus Emscher-Lippe“ hat im Verlauf der ersten Projektphase in 2022 eine dezentrale Struktur eines Zukunftscampus mit vier Standorten entwickelt.
- „SmartNetworks“ – Die Social-Media-Kanäle wurden auf- und weiter ausgebaut. Das Projekt endete am 31.08.2022
- „SMART REGION Emscher-Lippe“ startete am 01.09.2022. Die ersten Monate des Projekts standen im Zeichen der Evaluation der Erfolge und Vorarbeiten im Rahmen des Projektes Smart Networks, sowie der Planung der Aktivitäten während der Projektlaufzeit.
- Serviceportal Emscher-Lippe. In 2022 war die Koordination der beteiligten Akteure im Projekt sowie die Vorbereitung von und Teilnahme an zahlreichen Projektmeetings wesentlicher Bestandteil der täglichen Arbeit.
- „Prosperkolleg – Zirkuläre Wertschöpfung“ konnte 2022 seine Bekanntheit unter den Unternehmen und Akteuren der Region Emscher-Lippe und in ganz NRW steigern und nahezu vollständig angestrebte Ziele und Herausforderungen erfüllen.
- „Wasserstoffkoordination“ entwickelte die Wasserstoffstrategie für die Emscher-Lippe-Region im Berichtsjahr weiter.
- „ISEK-L6“ – Beratung, Vernetzung und Flächenangebote für kleine und mittlere Unternehmen in Zusammenarbeit mit der Stadt Marl. Netzwerkveranstaltungen wurden hierzu weiter durchgeführt.
- ChemSite e.V.. Auch im Berichtsjahr hatte die WIN EL die Geschäftsführung des Vereins inne.

Ausblick

Unter Federführung der WiN EL werden bereits im Januar 2023 mit der Projektbewerbung „Circular Performer Emscher-Lippe“ relevante Akteure des regionalen Innovationsökosystems vereint, um gemeinsam mit regional ansässigen Unternehmen projekt- und themengetrieben zur Circular Economy zusammenzuarbeiten.

Darüber hinaus werden weitere Projektansätze qualifiziert.



Vestische Straßenbahnen GmbH (VEST)

Westerholter Straße 550 / 45701 Herten

Telefon

0 23 66/186-0

E-Mail

www.vestische.de/kontaktformular

Gründungsjahr

1901

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Der Gesellschaftsvertrag des im Jahre 1901 gegründeten Unternehmens enthält im § 2 den Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens sind der Bau, der Erwerb und der Betrieb von Verkehrseinrichtungen jeder Art, ferner sind es alle diese Zwecke fördernden Geschäfte und Beteiligungen, ggf. in Gemeinschaft mit anderen Verkehrsunternehmen, sowie alle anderen mit dem Verkehr in Zusammenhang stehenden Geschäfte.

Mit der Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im Rahmen des ÖPNV als Aufgabe der Daseinsvorsorge und originäre Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung wird der öffentliche Zweck erfüllt.

Anteilseigner	Stammkapital	
	in €	in %
Gesellschafter		
Stadt Gelsenkirchen	1.388.000	12,4
Kreis Recklinghausen	8.618.000	76,9
Stadt Bottrop	1.203.000	10,7
	<u>11.209.000</u>	<u>100,0</u>



Organe der Gesellschaft / Vertretung der Gesellschaft:

Wechsel:

Geschäftsführung: Martin Schmidt

Gesellschafterversammlung: Gabriele Kuhn (Stadt GE), 13.06.2023

Aufsichtsrat:
Stand: 31.12.2022

Vorsitzender: Bodo Klimpel (Landrat Kreis RE)

Erster stellvertretender Vorsitzender: Harald Nübel (Kreistagsmitglied RE)

Zweiter stellvertretender Vorsitzender: David Borek (Vestische)*

Günter Bürmann (Vestische)*	bis 06/2022
Thomas Biersky (Vestische)*	seit 06/2022
Dietmar Diek (Vestische)*	
Bernd Goerke (Kreistagsmitglied RE)	
Georg Gunnemann (Kreistagsmitglied RE)	
Jörg Jedfeld (Kreistagsmitglied RE)	
Hans Antonius Knoblauch (Kreistagsmitglied RE)	
Tobias Köller (Kreistagsmitglied RE)	
Silke Krieg (Kreistagsmitglied RE)	
Rüdiger Lehr (StV BOT)	
Manfred Leichtweis (StV)	
Thomas Sankalla (Vestische)*	seit 06/2022
Norbert Stritzel (Vestische)*	seit 06/2022
Volker Zimmermann (Vestische)*	bis 06/2022
Manfred Zweiböhmer (Vestische)*	bis 06/2022

*Arbeitnehmersvertreter

Wesentliche Beteiligungen VEST	Stammkapital der Gesellschaft in €	davon Anteil der VEST in %
Recklinghäuser Lokalfunk Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG*	511.292	25



	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	49.108	50.935	46.754
2. Bestandveränderungen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	21	10	6
4. Sonstige betriebliche Erträge	17.383	17.654	24.324
5. Materialaufwand	-29.420	-29.739	-32.477
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-41.250	-42.401	-43.486
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-12.101	-12.594	-12.640
7. Abschreibungen	-5.685	-6.210	-6.580
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.266	-5.117	-5.771
9. Erträge aus Beteiligungen	71	120	176
10. Erträge aus Gewinnabführungen	0	0	0
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleih.	33	33	33
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-268	-241	-319
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-186	-158	-137
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-27.560	-27.708	-30.117
16. Außerordentlichen Aufwendungen	0	0	0
17. Außerordentliche Erträge	0	0	0
18. Sonstige Steuern	-68	-70	-68
19. Jahresergebnis	-27.628	-27.778	-30.185
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	57	57	55
Abschreibungsintensität (in %)	6	6	6
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	50	50	48
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	1.012	1.020	1.010
davon Auszubildende zum 31.12.	28	36	38
Spezifische Kennzahlen			
Investitionen in T€	13.380	7.839	9.656
Anzahl der Fahrgäste in Mio.	43,3	40,8	44,5
Betriebsleistungen insgesamt in Mio. km**	19,1	19,8	20,0

Einschließlich Teilzeitkräfte

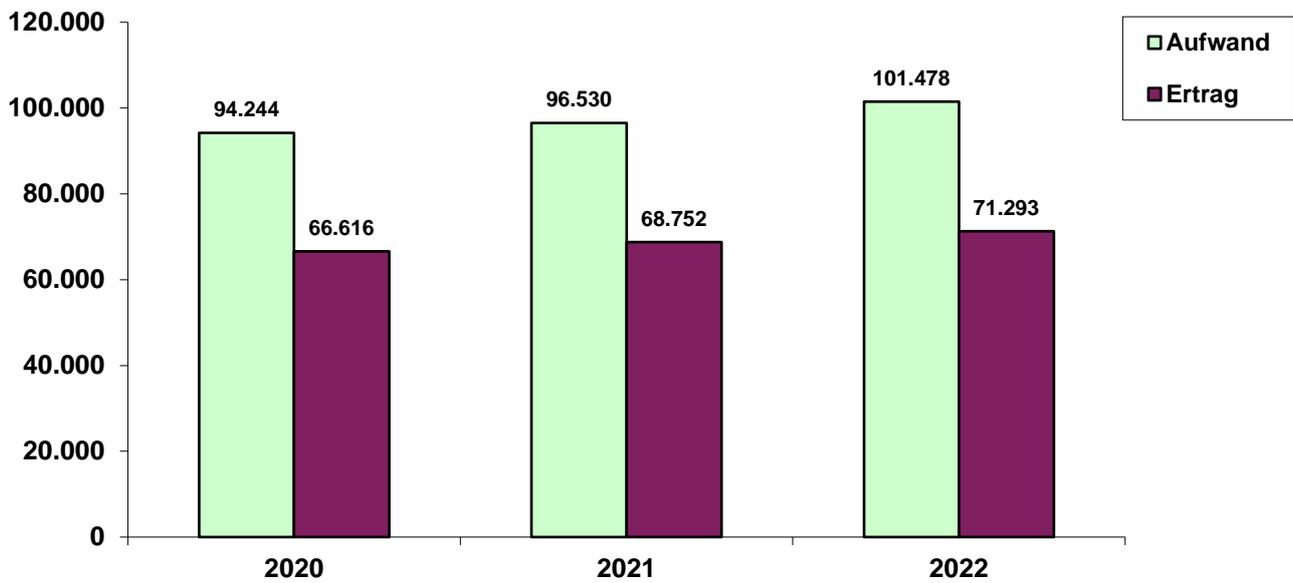
** Übernahme der RVM- (Regionalverkehr Münsterland)-Fahrleistungen ab 2010



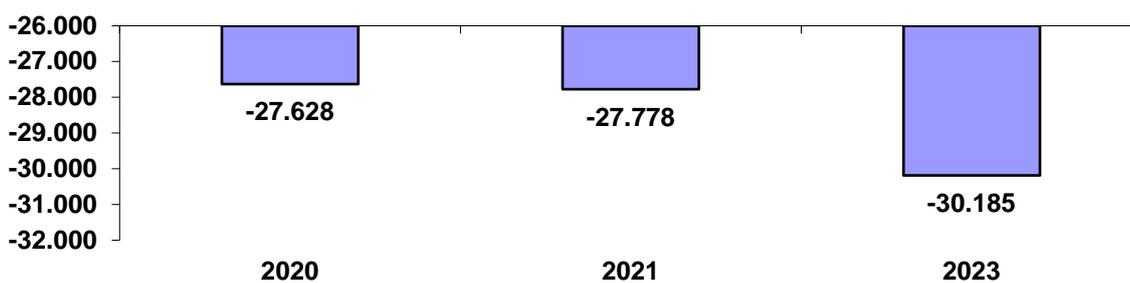
	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	155	126	154
2. Sachanlagen	36.742	38.414	42.255
3. Finanzanlagen	1.061	1.044	981
	37.958	39.584	43.391
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	1.722	1.426	2.167
2. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	1.742	4.612	2.470
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	7.043	6.732	8.546
	10.507	12.770	13.183
C. Rechnungsabgrenzungsposten	63	79	84
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	11.209	11.209	11.209
2. Kapitalrücklage	17.094	21.393	22.404
3. Bilanzverlust	0	0	0
	28.303	32.602	33.613
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	3.876	2.852	2.542
C. Rückstellungen	12.207	11.734	13.923
D. Verbindlichkeiten	3.903	4.973	6.282
E. Rechnungsabgrenzungsposten	239	272	297
Bilanzsumme	48.528	52.433	56.657
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	78	75	77
Investitionsquote (in %)	46	21	27
Investitionsdeckung (in %)	42	79	62
Abschreibungsquote (in %)	15	16	15
Eigenkapitalquote (in %)	58	62	59
Fremdkapitalquote (in %)	42	38	41
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	über 100	über 100	über 100
Cash flow 1 (in T€)	-21.943	-27.735	-23.605



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2022 wurde von der Märkischen Revision Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahre 2022

PG 5703 – Sonstige Beteiligungen

<u>Ertrag</u>	<u>T€</u>
Rückerstattung aus Vorjahren	208
<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Betriebskostenzuschuss	2.449

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2022

Das Nahverkehrsunternehmen leistete in 2022 auf seinen 118 Linien in der Emscher-Lippe-Region insgesamt 20,087 Millionen Kilometer. Im Jahr zuvor waren es noch 19,770 Millionen Kilometer gewesen.

Daran ist abzulesen, dass die Vestische Straßenbahnen GmbH den Paradigmenwechsel von einer strikten Nachfrageorientierung hin zu einer Angebotssteigerung konsequent fortsetzt. Verkehrswende versteht sie in erster Linie als Angebotswende. Der ÖPNV in Deutschland benötigt eine Forcierung dieses Prozesses, er muss neue Mobilitätsangebote entwickeln.

Im Jahr 2022 sind die handelsrechtlichen Umsatzerlöse von 50.935 T€ um 4.181 T€ auf 46.754 T€ gesunken. Der starke Umsatzrückgang zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Einführung des 9-EURO-Tickets für die Monate Juni, Juli und August zurückzuführen. Bedingt durch die Coronapandemie liegen die Umsatzerlöse auch immer noch deutlich unter dem Niveau des Jahres 2019 (59.121 T€). Die eingebrochenen Umsatzerlöse sind durch die „Ausgleichsmittel von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 und dem temporär eingeführten 9-EURO-Ticket in NRW“ auch im Jahr 2022 kompensiert worden. Diese Mittel sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 18.042 T€ ertragswirksam enthalten. Die sonstigen betrieblichen Erträge insgesamt sind von 17.654 T€ um 6.670 T€ auf 24.324 T€ im Berichtsjahr angestiegen. Der Personalaufwand ist mit 56.126 T€ um 1.130 T€ aufgrund der Tarifanpassungen gegenüber dem Vorjahr (54.996 T€) angestiegen. Die Aufwendungen für Materialaufwand sind von 29.739 T€ um 2.738 T€ auf 32.477 T€ angestiegen.

Ausblick

Für das Jahr 2023 wurde in der Aufsichtsratssitzung am 29. November 2022 von der Geschäftsführung der Vestischen Straßenbahnen GmbH ein Wirtschaftsplan vorgelegt, der einen Finanzbedarf in Höhe von 52.510 T€ auswies. Wie auch in 2022 berücksichtigt dieser Betrag keine finanzielle Unterstützung des Bundes und des Landes in Bezug auf Mindererlöse aufgrund der Corona Pandemie oder der Einführung des Deutschlandtickets zum 1. Mai 2023. Ein entsprechender Finanzierungsbeitrag würde auch im laufenden Jahr zu einer Entlastung der Gesellschafter und der mitbedienten Gebietskörperschaften führen.

Aufgrund der vorgenannten Ausführungen sieht die Prognose für die finanziellen Leistungsindikatoren für das Geschäftsjahr 2023 die folgenden Ziele vor:

- Kassentechnische Einnahmen: leicht steigend
- Benötigte Finanzmittel: stark steigend.



ecce – european centre for creative economy GmbH

Emil-Moog-Platz 7 / 44137 Dortmund

Telefon

02 31/22 22 75-00

E-Mail

info@e-c-c-e.com

Gründungsjahr

2011

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 2011 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Erfolge der Kulturhauptstadt RUHR.2010 im Wandel durch Kultur abzusichern, die Kultur- und Kreativwirtschaft der Metropole RUHR zu fördern und deren europäische Potentiale weiterzuentwickeln.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte und Handlungen vornehmen, die geeignet sind, ihren Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Sie kann die Maßnahmen selbst oder durch Dritte vornehmen

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.

Anteilseigner	Stammkapital	
	in €	in %
Gesellschafter		
Stadt Gelsenkirchen	2.500	10,0
Stadt Dortmund	7.500	30,0
Stadt Essen	2.500	10,0
Stadt Bochum	2.500	10,0
Business Metropole Ruhr GmbH	5.000	20,0
Folkwang Universität	2.500	10,0
Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH	2.500	10,0
	<u>25.000</u>	<u>100,0</u>



Organe der Gesellschaft / Vertretung der Gesellschaft:

Geschäftsführung: Christian Weyers

Gesellschafterversammlung: 16.05.2023

Kuratorium
Stand: 31.12.2022

Vorsitzender:
Jörg Stüdemann (Stadt DO)

Stellvertretende Vorsitzende:
Karola Geiß-Netthöfel (Regionaldirektorin RVR)

Volker Buchloh (OWT Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH)
Dietmar Dieckmann (Stadt BO)
Heinz-Herbert Dustmann (IHK DO)
Prof. Dr. Tessa Flatten (Technische Universität DO)
Mughtar al Ghusain (Stadt Essen)
Inger Christiane Hachen-Jehring (Business Metropole Ruhr GmbH)
Prof. Dr. Andreas Jacob (Folkwang Universität der Künste)
Barbara Jeßel (Stadt BO)
Dr. Hildegard Kaluza (Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW)
Thomas Kufen (OB Stadt Essen)
Andrea Lamest (Stadt GE)
Sophie Malsch (StV)
Axel Jacob Scherer (RVR)
Andrea Hankeln (Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW)
Jörg Obereiner (Stadt Breckerfeld)
Apostolos Tsalastras (Stadt Oberhausen)
Heike Marzen (Wirtschaftsförderung Stadt DO)



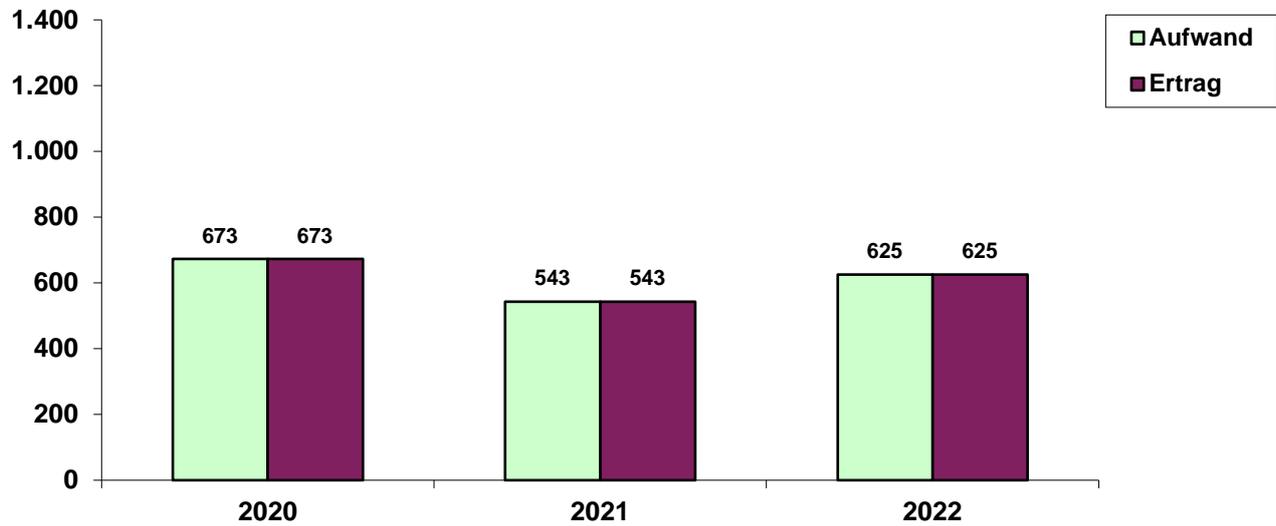
	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	127	83	0
2. Bestandveränderungen	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	546	460	625
4. Materialaufwand	-45	-95	-21
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-401	-261	-290
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-80	-57	-67
6. Abschreibungen	-8	-3	-4
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-139	-127	-243
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	0	0
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
12. Jahresergebnis	0	0	0
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	71	59	57
Abschreibungsintensität (in %)	1	1	1
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	14	10	0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal	9	8	9
Beschäftigte am 31.12.	0	0	0
davon Auszubildende			



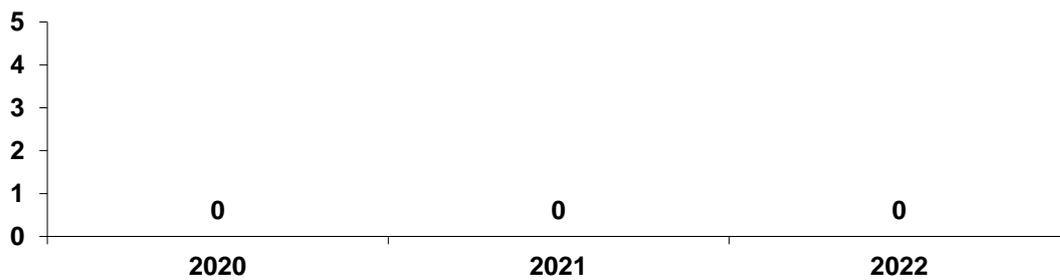
	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
2. Sachanlagen	3	0	8
3. Finanzanlagen	0	0	0
	3	0	8
B. Umlaufvermögen			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2	3	0
2. Sonstige Vermögensgegenstände	2	0	0
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	164	65	171
	168	68	179
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	25	25	25
2. Jahresüberschuss	0	0	0
	25	25	25
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	3	0	8
C. Rückstellungen	26	30	9
D. Verbindlichkeiten	117	13	137
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	171	68	179
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	2	0	4
Investitionsquote (in %)	1	0	5
Investitionsdeckung (in %)	über 100	3	34
Abschreibungsquote (in %)	12	3	50
Eigenkapitalquote (in %)	15	37	14
Fremdkapitalquote (in %)	85	63	86
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	über 100	über 100	über 100
Cash flow 1 (in T€)	8	3	4



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2022 wurde von der Märkischen Revision Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2022

Mit den Förderzusagen für die beiden Formate Kreativ.Quartiere Ruhr (KQR) und Regionales Kulturprogramm (RKP) startete die KQR-Förderung wie geplant mit dem 1. Juli 2022

Mit der Neuauflage des Förderprogramms Kreativ.Quartiere Ruhr und der Eröffnung des RKP-Büros Ruhrgebiet bei ecce ab 2022 wurde das Angebot an Fördermaßnahmen für die Kultur- und Kreativwirtschaft in der Metropole Ruhr deutlich ausgeweitet. Die Förderung der Kreativ.Quartiere im Ruhrgebiet war dabei das zentrale Handlungsfeld, in denen die Ziele von ecce eingelöst wurde, die Arbeitsbedingungen von Kreativen und KünstlerInnen zu verbessern und die urbane Verantwortung zu stärken. Die Berücksichtigung europäischer Akzente konnte in 2022 nicht forciert werden.

Sieben starke Modellquartiere wurden von ecce im Rahmen einer inhaltlichen Neuausrichtung der Kreativ.Quartiere Ruhr konkretisiert. Es wurde eine Pilotphase von 1,5 - 2 Jahren angesetzt. Im Anschluss erfolgt eine Überprüfung der der Effekte und Erfolge. In der ersten Förderphase 2022-2023 handelt es sich um: Bochum Victoriaquartier, Dortmund Unionviertel, Essen City Nord, Gelsenkirchen Ückendorf, Hagen Wehringhausen, Witten Wiesenviertel und Oberhausen Mitte.

26 Projekte wurden mit einem Fördervolumen von rd. 945 T€ für die Förderperiode 2022/2023 (Startphase) ab Juli 2022 ausgewählt.

Nach längerer Pause fand im Dezember 2022 in der Rotunde in Bochum wieder ein KQR-Netzwerktreffen statt, bei dem sich viele der aktuell laufenden Projekte präsentierten und mit den TeilnehmerInnen verschiedene Aspekte zur Quartiersentwicklung diskutiert wurden. Insgesamt war es bereits das 15. Netzwerktreffen der Kreativ.Quartiere Ruhr.

Die Gesellschaft wurde vom MKW für das Regionale Kultur Programm (RKP) für das Ruhrgebiet beauftragt. Wie in den anderen neun NRW-Kulturregionen hat das Ruhrgebiet seit 1. Januar 2022 ein eigenständiges RKP-Kulturbüro erhalten, das die Programmberatung und die Umsetzung des Förderprogramms von der Bezirksregierung Arnsberg übernimmt, der bisher die Betreuung des Programms oblag. Das Büro ist für die Koordinierung und Betreuung der Antragsteller im Ruhrgebiet zuständig und begleitet die Projektträger im Rahmen der geförderten Projekte. Die Eröffnung des neuen Büros erfolgte 2022 in dem Jahr des 25-jährigen Jubiläums von RKP, das über das Jahr mit einer Auftaktveranstaltung, Jubiläumsfesten in einigen Regionen und einer zentralen Abschlussfeier im Oktober 2022 begangen wurde.

Das von ecce initiierte europäische NICE-Netzwerk besteht in 2022 unverändert aus 41 Institutionen aus 18 EU-Mitgliedsstaaten.

Ausblick

Durch die institutionelle Förderung wird auch für das Jahr 2023 ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.



IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH (IGA 2027)

Huysenallee 82 - 88 / 45128 Essen

Telefon

02 01/56 57 69 12

E-Mail

info@iga2027.ruhr

Gründungsjahr

2019

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand der im Dezember 2019 gegründeten Gesellschaft ist die Vorbereitung, Planung, Durchführung und Abwicklung der Internationalen Gartenausstellung 2027 (IGA Metropole Ruhr 2027) in der Metropole Ruhr. Aufgabe der Gesellschaft ist es auch, Vorschläge eines Konzepts zur weiteren Nutzung der von ihr bewirtschafteten Flächen in der Zeit ab Beendigung der IGA Metropole Ruhr 2027 zu entwickeln.

Durch umfangreiche Investitionen in die grüne Infrastruktur und Stadtentwicklung sowie in die touristische Attraktivitätssteigerung der Region sollen herausragende Projekte einem internationalen Publikum präsentiert, weltweite Aufmerksamkeit generiert und ein nachhaltiger Imagewandel ausgelöst werden.

Durch die wirtschaftliche Betätigung der Gesellschaft wird der durch die Satzung bestimmte Gesellschaftszweck des Unternehmens erfüllt und die öffentliche Zielsetzung erreicht.

Anteilseigner	Stammkapital	
	in €	in %
Gesellschafter		
Stadt Gelsenkirchen	1.475	5,9
Regionalverband Ruhr	12.550	50,2
Stadt Dortmund	3.275	13,1
Stadt Duisburg	2.675	10,7
Kreis Recklinghausen	1.075	4,3
Stadt Lünen	350	1,4
Stadt Bergkamen	350	1,4
(DBG) Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH	3.250	13,0
	<u>25.000</u>	<u>100,0</u>



Organe der Gesellschaft / Vertretung der Gesellschaft:

	Wechsel:
Geschäftsführung: Nina Frense Horst Fischer	
Gesellschafterver- sammlung: Jürgen Sauerland (Stadt GE, 16.03.2023)	
Aufsichtsrat: Stand: 31.12.2022	
Vorsitzende: Karola Geiß-Netthöfel (Regionaldirektorin RVR)	
Christa Becker-Lettow (RVR)	
Frank Berger (RVR)	
Andrea Demming Rosenberg (Stadt DU)	seit 26.11.2022
Hans-Christian Eckhardt (DBG)	
Peter Haumann (Kreistagsmitglied RE)	
Christoph Heidenreich (Stadt GE)	
Eva Kähler-Theuerkauf (DBG)	
Martin Linne (Stadt DU)	Bis 30.09.2022
Eleonore Lubitz (Stadt Schwelm)	
Carla Neumann-Lieven (Stadt DO)	
Ulrich Oberste-Padtberg (RVR)	
Arnold Reeker (Stadt Lünen)	
Thomas Reichling (Stadt Bergkamen)	
Ingrid Reuter (Stadt DO)	
Jochen Sandner (DBG)	
Olaf Schade (Landrat Ennepe-Ruhr-Kreis)	
Helmut Selders (DBG)	
Sabine von der Beck (RVR)	



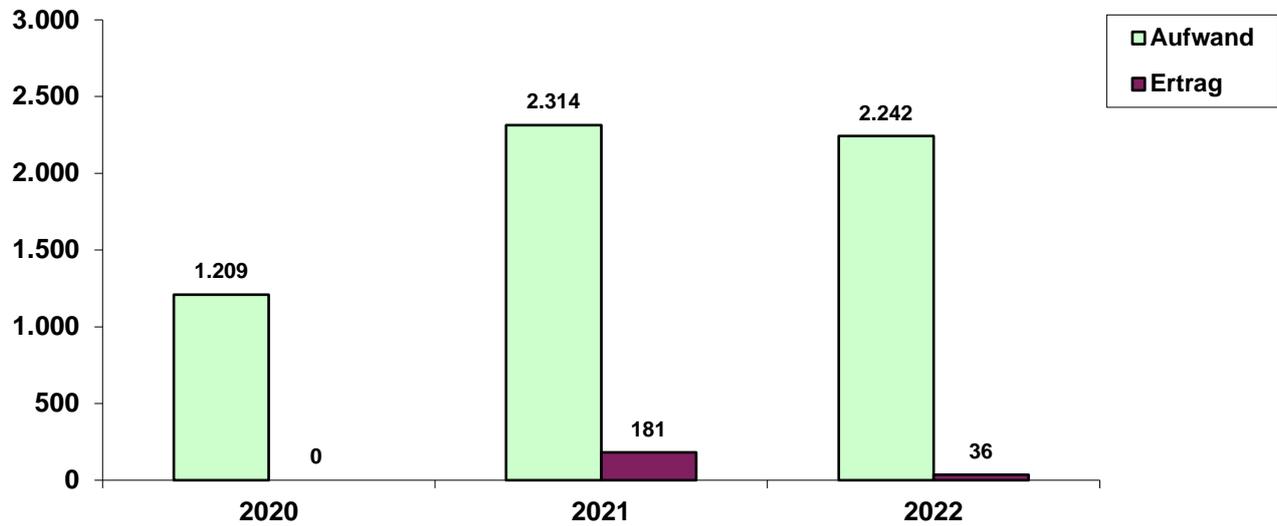
	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	0	0	0
2. Sonstige betriebliche Erträge	0	181	32
3. Personalaufwand	-204	-782	-1.067
4. Materialaufwand	-715	-1.142	-601
5. Abschreibungen	-16	-24	-29
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-260	-366	-547
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	6
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.195	-2.133	-2.207
9. Sonstige Steuern	-14	0	0
10. Jahresergebnis	-1.209	-2.133	-2.207
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	17	34	48
Abschreibungsintensität (in %)	1	1	1
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	0	0	0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	9	14	18
davon Auszubildende	0	0	0



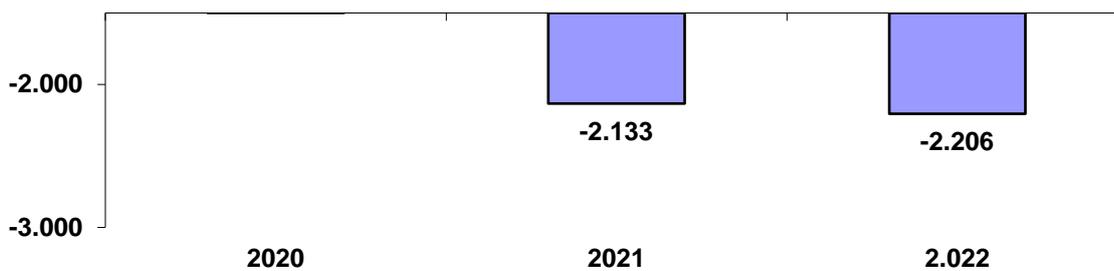
	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
2. Sachanlagen	54	43	37
3. Finanzanlagen	0	0	0
	54	43	37
B. Umlaufvermögen			
1. Forderungen	25.551	22.176	19.314
2. Sonstige Vermögensgegenstände	148	11	17
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.692	5.102	5.822
	29.391	27.289	25.153
C. Rechnungsabgrenzungsposten	11	6	22
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	25	25	25
2. Kapitalrücklage	29.309	27.175	19.314
	29.334	27.200	19.339
B. Sonderposten für Zuschüsse des Anlagevermögens	0	0	0
C. Rückstellungen	57	90	105
D. Verbindlichkeiten	65	48	5.717
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	50
Bilanzsumme	29.456	27.338	25.211
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	0	0	0
Investitionsquote (in %)	0	24	53
Investitionsdeckung (in %)	23	über 100	über 100
Abschreibungsquote (in %)	29	56	82
Eigenkapitalquote (in %)	100	99	77
Fremdkapitalquote (in %)	0	1	23
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	über 100	über 100	über 100
Cash flow 1 (in T€)	-1.193	-2.109	-2.177



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2022 wurde von der Märkischen Revision Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2022

Die Präsenz der IGA 2027 konnte durch eine stärkere Pressearbeit gegenüber dem Vorjahr weiter deutlich gesteigert werden. Sowohl in der Tagespresse, in Fachmagazinen als auch in Kundenmagazinen von Unternehmen in der Metropole Ruhr erfolgten Veröffentlichungen von Berichten über die Internationale Gartenausstellung 2027. Mit kontinuierlich steigender Intensität wurden Presseartikel zu IGA-Projekten von den Städten des Ruhrgebiets selbst initiiert.

Die Gesellschaft konnte im Berichtszeitraum weitgehend unbeeinflusst von den noch bestehenden Auswirkungen der COVID-19-Situation arbeiten. Die geschaffene IT- und TK-Landschaft ermöglicht den Mitarbeitern/-innen ein mobiles Arbeiten. Nennenswerte finanzielle Einschränkungen, die als außerordentliche Aufwendungen auszuweisen sind, haben sich nicht ergeben.

Den Kern der operativen IGA-Tätigkeit bildete im Jahr 2022 die Erarbeitung der Vorentwurfsplanungen für die Ausstellungskonzeption und den Grundausbau der temporären Maßnahmen der Zukunftsgärten. In Ergänzung hierzu wurden begleitende (Vor-)Studien und Gutachten beauftragt.

Zum 31.12.2022 waren 21 Mitarbeiter/-innen (Vorjahr: 14) bei der IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH beschäftigt, davon ein hauptamtlicher Geschäftsführer und eine nebenamtliche Geschäftsführerin (Vorjahr: 2), 16 Beschäftigte (Vorjahr: 11) und drei Aushilfen (Vorjahr: 1). Zum Bilanzstichtag waren keine Praktikanten/-innen (Vorjahr: 1) im Unternehmen tätig.

Der Wirtschaftsplan 2022 wurde in den Sitzungen am 15.12.2021 beraten und für das Planjahr 2022 festgestellt. Gemessen an dem für 2022 genehmigten Budget von 3.765 T€ wurde der finanzielle Leistungsindikator um rund 41 % unterschritten. Ursächlich hierfür sind neben dem verzögerten operativen Start der Gesellschaft und späteren Stellenbesetzungen auch Planungsunsicherheiten einer neu gegründeten Gesellschaft, bei der einige Parameter erst im Ablauf des Planjahres konkreter werden.

Ausblick

Insgesamt befindet sich die IGA 2027 gGmbH weiterhin auf einem guten Weg, wenn auch allgemeine und gesellschaftliche Rahmenbedingungen wie Fachkräftemangel und steigende Inflation eine Nachsteuerung erforderlich machen. Der Aufbau der Gesellschaft und die Entwicklung der Ausstellungsebenen verlaufen weitgehend planmäßig. Zwar kommt es in einigen Themenbereichen, z.B. Zukunftsgärten sowie Marketing und Kommunikation zu Verzögerungen und damit zu Aufwandsverschiebungen in Folgeperioden, aufgrund des rechtzeitigen Starts der Gesellschaft sind diese aber derzeit als unkritisch für das Gesamtprojekt zu werten.

Darüber hinaus sorgen sparsames Haushalten und die strikte Orientierung am Wirtschaftsplan dafür, dass sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft weiterhin innerhalb des Gesamtbudgets für den Durchführungshaushalt bewegt.

Angesichts der umfangreichen Tätigkeiten soll das Personal im Jahr 2023 entsprechend des Wirtschaftsplans um etwa 10 Vollzeitäquivalente aufgestockt werden. Aufgrund der Ausweitungen des operativen Geschäftsbetriebes und der Fortführung der Aktivitäten zur Umsetzung der drei Ausstellungsebenen wird für 2023 ein Jahresfehlbetrag erwartet.



Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH (NSP)

Am Bugapark 1 / 45899 Gelsenkirchen

Telefon

02 09/95 16-0

E-Mail

info@nordsternpark.de

Gründungsjahr

1994

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Nach § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages ist Gegenstand des 1994 gegründeten Unternehmens der Erwerb, die Aufbereitung und die Verwertung des von der Ruhrkohle AG in Gelsenkirchen-Horst erworbenen Geländes, die Nutzbarmachung des Geländes für Zwecke der Bundesgartenschau 1997 und seine Weiterentwicklung in einen Wohn- und Gewerbepark. Gegenstand des Unternehmens ist ferner die Makler- und Bauträgertätigkeit im Sinne von § 34 c Abs. 1a und 2 a der Gewerbeordnung. Darüber hinaus darf die Gesellschaft Projekte der gewerblichen Immobilienentwicklung im Stadtgebiet von Gelsenkirchen planen und durchführen. Diese Projekte können sowohl kaufmännische als auch technische Bereiche umfassen. Insbesondere ist es der Gesellschaft erlaubt, die Erzeugung, Bereitstellung und Lieferung von Wärme, Energie und Strom aus allen Quellen für alle Nutzungsarten, vornehmlich aus regenerativen Quellen zur Förderung energieeffizienter Neu- und Bestandsbauten in allen Nutzungsformen zu betreiben. Diese Aktivität ist vorrangig auf Projekte der Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH, Gelsenkirchen, beschränkt. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die im Zusammenhang mit dem Unternehmensgegenstand stehen. Sie kann sich auch an anderen Unternehmen beteiligen und/oder deren Geschäfte führen.

Mit der Umgestaltung und Vermarktung der Flächen und Altgebäude der ehemaligen Zeche Nordstern erfüllt die Gesellschaft ihren öffentlichen Auftrag.

Anteilseigner	Stammkapital	
	in €	in %
Gesellschafter		
Stadt Gelsenkirchen	51.000	5,1
ggw	949.000	94,9
	<u>1.000.000</u>	<u>100,0</u>



Organe der Gesellschaft / Vertretung der Gesellschaft:

Geschäftsführung:	Harald Förster Michaela Hahn	Wechsel: bis 11/2023 seit 11/2023
Gesellschafterversammlung:	Martin Wente (Stadt GE), 12.06.2023	
Aufsichtsrat: Stand: 31.12.2022		
Vorsitzender:	Simon Nowack (Stadt GE)	seit 06/2022
Stellvertretender Vorsitzender:	Bernhard Lukas (Sparkasse GE)	
	Andre Berger (e-data united GmbH) Bernd Engemann (THS) Werner-Klaus Jansen (StV) Ingrid Wüllscheidt (StV) Ezzedine Zerria (StV) Manfred Rose (StV) Christian Scholz (Müller BBM GmbH)	



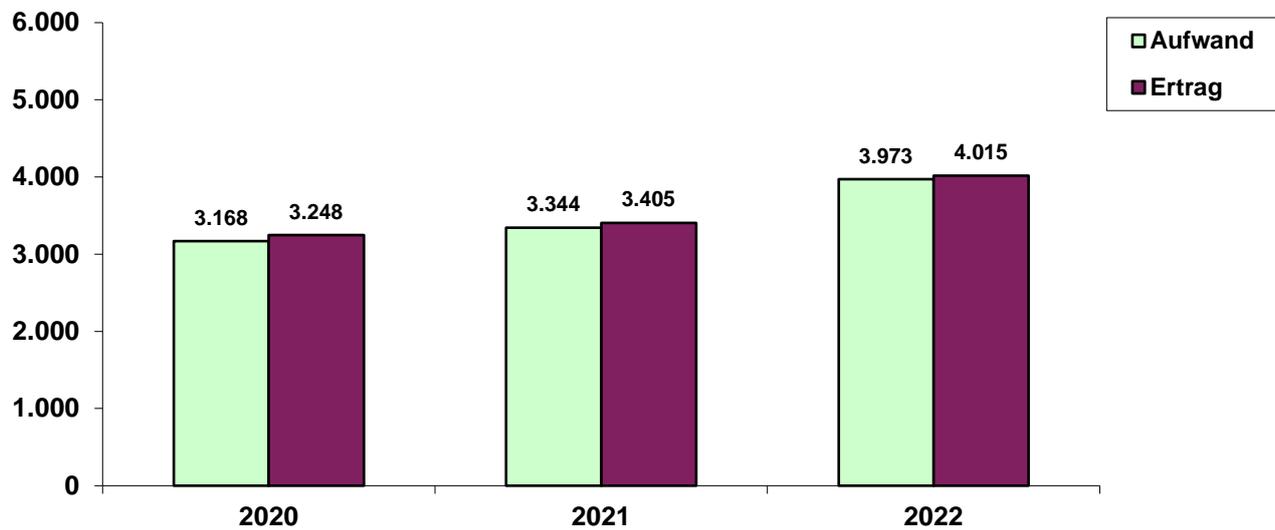
	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	2.969	2.549	3.073
2. Bestandveränderungen	61	621	601
3. Sonstige betriebliche Erträge	218	235	342
4. Aufwendungen für Lieferung und Leistung	-1.559	-1.551	-2.038
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-99	-133	-190
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-34	-37	-35
6. Abschreibungen	-896	-986	-1.006
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-447	-486	-561
8. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
342 9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-133	-151	-145
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	80	61	42
12. Sonstige Steuern	0	0	0
13. Erträge aus Verlustübernahme	0	0	0
12. Jahresergebnis	80	61	42
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	4	5	6
Abschreibungsintensität (in %)	28	29	25
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	371	283	307
Eigenkapitalrentabilität (in %)	1	1	1
Umsatzrentabilität (in %)	3	2	1
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	8	9	10
davon Auszubildende	0	0	0



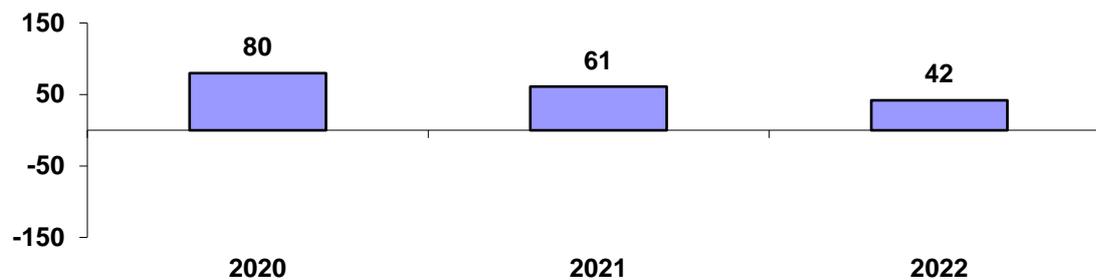
	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	20	35	31
2. Sachanlagen	17.222	17.416	17.002
3. Finanzanlagen	1	1	1
	17.243	17.452	17.034
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	698	1.320	1.981
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.611	1.465	887
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2	166	202
	3.311	2.951	3.070
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	0	0	0
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	1.000	1.000	1.000
2. Kapitalrücklage	11.399	11.399	11.399
3. Verlustvortrag	-5.352	5.291	-5.249
	7.047	7.108	7.150
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse			
	2.232	2.050	1.868
C. Empfangene Ertragszuschüsse			
	0	0	0
D. Rückstellungen			
	379	263	248
E. Verbindlichkeiten			
	10.896	10.982	10.839
F. Rechnungsabgrenzungsposten			
	0	0	0
Bilanzsumme	20.554	20.403	20.104
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	84	86	85
Investitionsquote (in %)	19	7	3
Investitionsdeckung (in %)	31	83	über 100
Abschreibungsquote (in %)	17	6	6
Eigenkapitalquote (in %)	34	35	36
Fremdkapitalquote (in %)	66	65	64
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	0	5	5
Cash flow 1 (in T€)	976	1.047	1.048



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2022 wurde von der BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahre 2022

PG 5703 – Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und
Liegenschaftsverwaltung

Keine

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2022

Sämtliche Managementaufgaben der Nordsternpark GmbH werden derzeit im Rahmen der Geschäftsbesorgung von der ggw ausgeführt. Das zu entrichtende Geschäftsbesorgungsentgelt orientiert sich an den von der Nordsternpark GmbH erzielten Umsatzerlösen. Diese Geschäftsbesorgung zwischen der Nordsternpark GmbH und der ggw gilt unbefristet.

Die Nordsternpark GmbH hat ihre Büro- und sonstigen gewerblichen Flächen zu Vermietungseinheiten zusammengefasst. Am Bilanzstichtag verfügt die Gesellschaft über einen gesellschaftseigenen Bestand von 33 Vermietungseinheiten (Vorjahr: 33), 53 Kellern / Lagerräumen (Vorjahr: 53) und 878 Garagen und Einstellplätzen (Vorjahr: 878). Die gewerbliche Nutzfläche beläuft sich auf 25.544 m² (Vorjahr: 25.529 m²), von denen rd. 23.887 m² vermarktbar sind (Vorjahr: 23.640 m²). Die nicht vermarktbar sind Flächen dienen im Wesentlichen der Unterbringung von technischer Gebäudeausstattung. Darüber hinaus befinden sich aktuell 27 Mietwohnungen mit 1.755 m² Wohnfläche im Portfolio der Gesellschaft.

Die Nordsternpark GmbH hat das abgelaufene Geschäftsjahr mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 42 T€ abgeschlossen. Gegenüber dem Wirtschaftsplanansatz wurde somit ein um 98 T€ verbessertes Jahresergebnis erzielt.

Die Büro- und sonstigen gewerblichen Flächen im Gewerbepark Nordstern waren im gesamten Jahr 2022 nahezu voll vermietet und haben damit erneut in großem Maße zum Gesamterfolg der Gesellschaft beitragen. Die im Vorfeld nicht planbaren Defizite aus dem Geschäftsfeld der gewerblichen Wärmelieferung konnten neben den Erfolgen im Kontext der Bewirtschaftung des Immobilienbestandes vor allem durch zusätzliche Erträge aus dem neutralen Bereich kompensiert werden. Hier war es möglich, Rückstellungen in Höhe von 124 T€ aufzulösen, mit deren Inanspruchnahme am Abschlussstichtag nicht mehr zu rechnen war. Das Instandhaltungsbudget des Berichtsjahres wurde trotz zusätzlicher, im Vorfeld nicht planbarer Schadensfälle lediglich um rd. 37 T€ überschritten. Von den geplanten 613 T€ wurden letztendlich 650 T€ bzw. 25,46 €/m² in Anspruch genommen.

Ausblick

Die Geschäftsführung erwartet für das Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse von 3.610 T€ und einen Jahresfehlbetrag von rd. 286 T€ vor Anwendung des Ergebnisabführungsvertrages mit der ggw. Der Fehlbetrag steht unter anderem im Zusammenhang mit der Instandhaltung vor Weitervermietung der Verwaltungsflächen der Liegenschaft Am Bugapark 3 und damit einhergehenden Leerstandszeiten sowie mit dem letzten Sanierungsabschnitt der Fassade am Gebäude Bochumer Str. 86.



Ruhr:HUB GmbH Essen (ruhr:HUB)

Lindenallee 10 / 45127 Essen

Telefon

02 01/36 53 75 93

E-Mail

info@ruhrhub.de

Gründungsjahr

2016

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand der in 2016 gegründeten ruhr:HUB GmbH als regionale Drehscheibe ist die Schaffung einer gemeinschaftlichen Struktur und Plattform für digitale Start-ups, Mittelstand und etablierte Großunternehmen sowie Forschung und Wissenschaft. Hierzu gehören die intensive Vernetzung der bestehenden Wirtschaft mit dem vorhandenen Talentpool, Forschungseinrichtungen sowie der Start-up-Szene im Ruhrgebiet. Ziel der Gesellschaft ist es eine Plattform für die Sensibilisierung für und den Austausch zu Themenstellungen der Digitalisierung zu schaffen, aktiv Start-ups mit digitalen Komponenten zu fördern und einzelne Akteure untereinander nachhaltig zu vernetzen.

Durch die wirtschaftliche Betätigung der Gesellschaft wird der durch die Satzung bestimmte Gesellschaftszweck des Unternehmens erfüllt und die öffentliche Zielsetzung erreicht.

Anteilseigner	Stammkapital	
	in €	in %
Gesellschafter		
Stadt Gelsenkirchen	23.750	5
WirtschaftsEntwicklungs Gesellschaft Bochum GmbH	135.000	27
Wirtschaftsförderung Dortmund	135.000	27
EWG - Essener Wirtschafts- förderungsgesellschaft mbH	135.000	27
Gesellschaft für Wirtschafts- förderung Duisburg mbH	23.750	5
Mülheim & Business GmbH	23.750	5
Wirtschaftsförderung metropoleruhr GmbH	23.750	5
	<u>500.000</u>	<u>100,0</u>



Organe der Gesellschaft:

		Wechsel:
Geschäftsführung:	Oliver Weimann Svenja Tietje	bis 03/2022
Gesellschafterversammlung:	Sebastian Scheeben (Stadt GE), 17.05.2023	
Aufsichtsrat: Stand: 31.12.2022		
Vorsitzender:	Ralf Meyer (WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum mbH)	bis 12/2022
Vorsitzende:	Heike Marzen (Wirtschaftsförderung Stadt DO)	seit 12/2022
Stellvertretende Vorsitzende:	Heike Marzen (Wirtschaftsförderung Stadt DO)	bis 12/2022
	Ralf Meyer (WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum mbH)	seit 12/2022
	Jannis Heuner (WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum mbH)	
	Siegfried Grabenkamp (Essener Systemhaus)	
	Simon Nowak (Stadt GE)	seit 02/2022
	Andre Boschem (Essener Wirtschaftsförderungs-Gesellschaft mbH)	
	Friedrich-Wilhelm Corzius (Wirtschaftsförderung Stadt Dortmund)	
	Dr. Christopher Schmitt (Stadt GE)	bis 02/2022
	Felix Blasch (Wirtschaftsförderung Stadt Mülheim u. Beteiligungsholding)	bis 12/2022
	Prof. Dr. Julia Frohne (Business Metropole Ruhr GmbH)	
	Dr. Rasmus Beck (Duisburg Business & Innovation GmbH)	



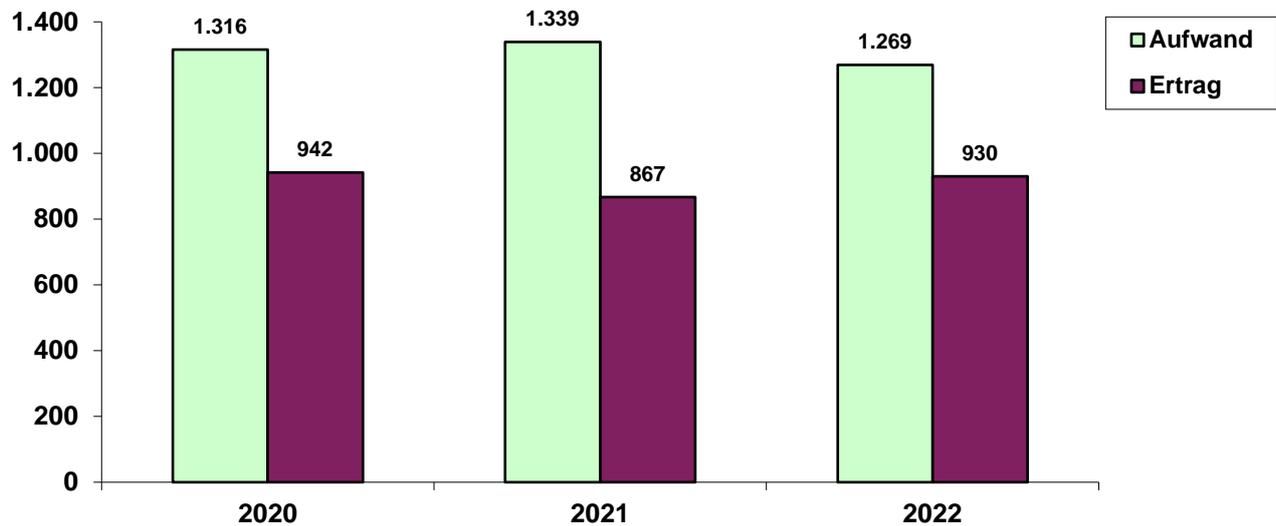
	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	300	235	330
2. Sonstige betriebliche Erträge	642	632	600
3. Personalaufwand	-613	-660	-521
4. Abschreibungen	-59	-124	-100
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-644	-555	-647
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	-2
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-374	-472	-339
7. Sonstige Steuern	0	0	0
8. Jahresergebnis	-374	-472	-339
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	47	49	41
Abschreibungsintensität (in %)	4	9	8
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	21	17	25
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	14	14	13
davon Auszubildende	0	0	0



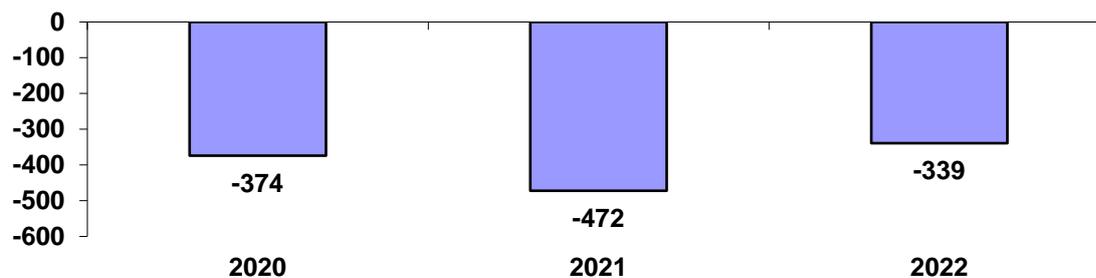
	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	139	164	126
2. Sachanlagen	148	123	113
3. Finanzanlagen	0	0	0
	287	287	239
B. Umlaufvermögen			
1. Forderungen	9	1	2
2. Sonstige Vermögensgegenstände	208	265	57
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	348	264	1.111
	565	530	1.170
C. Rechnungsabgrenzungsposten	24	19	4
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	25	25	25
2. Kapitalrücklage	610	638	650
	635	663	675
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	121	115	86
C. Rückstellungen	56	39	29
D. Verbindlichkeiten	64	16	326
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	3	297
Bilanzsumme	876	836	1.413
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	33	34	17
Investitionsquote (in %)	10	43	16
Investitionsdeckung (in %)	über 100	über 100	über 100
Abschreibungsquote (in %)	16	25	26
Eigenkapitalquote (in %)	72	79	48
Fremdkapitalquote (in %)	28	21	52
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	über 100	über 100	über 100
Cash flow 1 (in T€)	-315	-618	-238



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2022 wurde von der Audalis Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahre 2022

PG 5701 – Wirtschaftsförderung

Aufwand

Transferaufwendungen

T€

24

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2022

Im Berichtsjahr arbeitete die Gesellschaft weiter daran, als regionaler Knotenpunkt eine gemeinschaftliche Struktur und Plattform für digitale Start-ups, mittelständische und etablierte Großunternehmen sowie Forschung und Wissenschaft zu schaffen. Thematisch sind dies vor allem die Themenfelder und Technologien wie künstliche Intelligenz, Blockchain, Data Analytics und Cyber Security, wo im Ruhrgebiet Forschung, anwendungsorientierte Entwicklung, sowie engagierte Gründer/-innen und (erste) Kunden/-innen aus dem Unternehmenskontext zusammenkommen. Die Thematik Social-Entrepreneurship unter dem Begriff Impact nimmt dabei eine immer elementarere Bedeutung ein.

2022 konnte sich das Leuchtturm-Event ruhrSUMMIT weiter als Event von überregionaler und internationaler Bedeutung etablieren.

Im Rahmen der Schärfung und Professionalisierung des Leistungsangebots wurde 2022 das Programm ruhrMASTERS auf den Weg gebracht.

Im Anschluss an die weltweite Corona-Pandemie erhöhten sich ab 2022 wieder die physischen Events und lösten viele digitale Events ab.

Ausblick

Der weitere Jahresverlauf 2023 war durch die Internationalisierung des ruhr:HUB und der Etablierung und Weiterentwicklung von Next Level Leistungen wie den ruhrMASTERS und des Leuchtturmevents ruhrSUMMIT geprägt. Die Art und Weise der Leistungserbringung sowie die Inhalte und Themen wurden proaktiv an die veränderten Bedarfe eines gereiften Ökosystems angepasst. Weiter wird angestrebt, spannende und relevante Angebote für bestehende Zielgruppen weiterzuführen und durch eigene Learnings zu verbessern und neue Angebote zu kreieren. Dies betrifft auch neben Next Level Leistungen regelmäßige Veranstaltungen im niederschweligen Bereich wie die ruhrSTARTUPNIGHT.

Für das Geschäftsjahr 2023 werden Umsatzerlöse in Höhe von 1.445 T€ sowie ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 211 T€ erwartet.



Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR)

Querenburger Str. 29 / 58455 Witten

Telefon

02302/2012-0

E-Mail

verwaltung@freizeit.ruhr

Gründungsjahr

2017

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des Unternehmens, auf das zum 01.01.2017 die ehemaligen RVR-Freizeitgesellschaften Nienhausen, Kemnade, Vonderort und Mattlerbusch verschmolzen worden sind, ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Förderung des Sports und der öffentlichen Gesundheitspflege, der Kinder- und Jugendhilfe, der Kultur und des Landschaftsschutzes. Der Gesellschaftszweck wird - auch im Betriebsteil Nienhausen - insbesondere verwirklicht durch den Betrieb des öffentlichen Badbereiches (activarium) für das Jedermannschwimmen sowie die Sport- und Gesundheitsförderung, verschiedene Kursangebote in den Einrichtungen der Gesellschaft (actifit) sowie der Bereitstellung der Park-, Spiel- und Sportflächen.

Die Grundstücke des Betriebsteils Nienhausen sind Eigentum der Stadt Gelsenkirchen und stehen der Gesellschaft für den Gesellschaftszweck unentgeltlich zur Verfügung.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Gemäß § 108 1 Nr. 7 GO NRW wird die vorgeschriebene Ausrichtung auf den öffentlichen Zweck eingehalten.

Anteilseigner	Stammkapital	
	in €	in %
Gesellschafter		
Stadt Gelsenkirchen	11.750	2,7
RVR	282.400	64,1
Stadt Duisburg	35.950	8,1
Stadt Bochum	31.500	7,2
Stadt Witten	18.750	4,3
Stadt Bottrop	17.850	4,1
Stadt Oberhausen	17.850	4,1
Ennepe-Ruhr-Kreis	12.500	2,8
Stadt Essen	11.750	2,7
	<u>440.300</u>	<u>100,0</u>



Organe der Gesellschaft / Vertretung der Gesellschaft:

Geschäftsführung: Jürgen Hecht

Gesellschafterversammlung: Martin Wente (Stadt GE), 16.06.2023

Aufsichtsrat:
Stand: 31.12.2022

Vorsitzender: Markus Schlüter (RVR)

Stellvertretende Vorsitzende: Silke Ossowski (StV, für den RVR)

Martina Schmück-Glock (RVR)
Susanne Brambora-Schulz (RVR)
Christoph Purps (RVR)
Nicole Moenikes (RVR)
Uwe Waßmann (RVR)
Hanna Sander (RVR)
Martina Lilla-Oblong (RVR)
Christian Krampitz (RVR)
Heiko Blumenthal (Stadt DU)
Stephan Kosel (StV BO)
Philipp Welsch (StV BO)
Gabriele Günzel (Stadt Witten)
Daniel van Geister (StV BOT)
Dirk Rubin (StV Oberhausen)
Tim Richter (Kreistagsmitglied Ennepe-Ruhr-Kreis)
Björn Föhse (StV Essen)
Alfred Brosch (StV)
Thomas Boos (RVR)



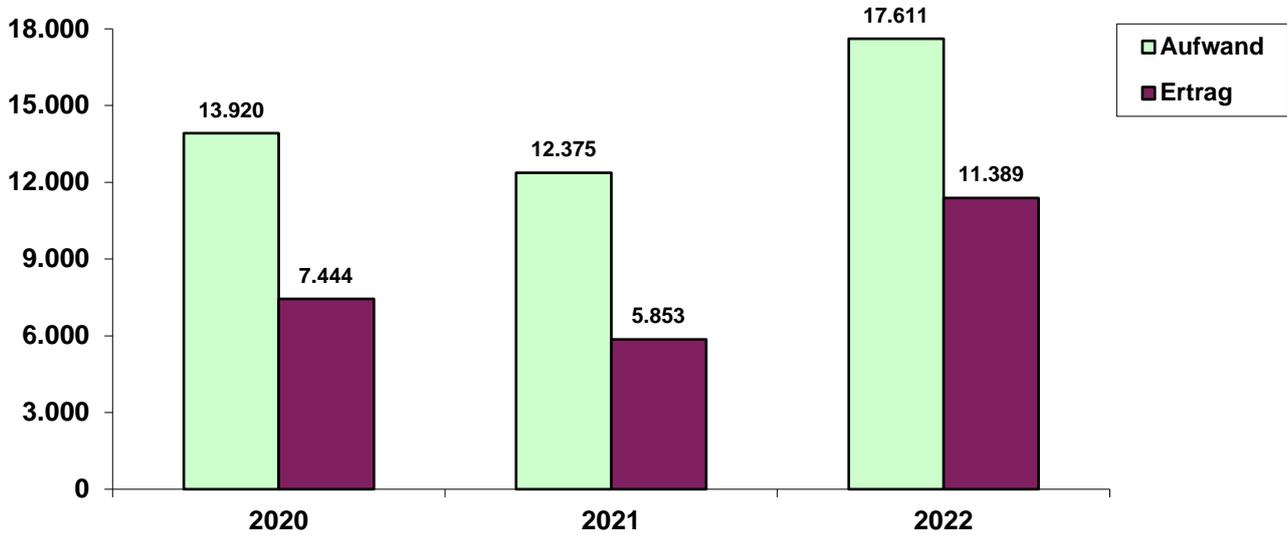
	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	4.463	3.932	9.603
2. Zuschüsse			
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.483	1.305	1.027
4. Materialaufwand	-4.522	-4.020	-6.389
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-5.071	-4.572	-6.625
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-1.325	-1.215	-1.821
6. Abschreibungen	-1.552	-1.564	-1.610
8. Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten	498	565	759
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-936	-975	-1.053
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	3	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-28	-24	-48
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	48	-27
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-5.990	-6.515	-6.184
11. Sonstige Steuern	-486	-7	-38
11. Entnahme aus der Kapitalanlage	6.476	6.366	5.645
12. Jahresergebnis	0	-157	-577
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	46	47	48
Abschreibungsintensität (in %)	11	13	9
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	16	14	35
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	288	282	279
davon Auszubildende	0	0	3
Umsatzerlöse			
Erlöse Badebetrieb	1.969	1.452	4.168
Erlöse Sauna und Solarium	1.263	1.201	3.343
Miet-/Pachterträge	537	569	739
Erlöse aus Gastronomie und Warenverkäufen	56	53	175
Zuschüsse der Gesellschafter	6.025	6.674	5.451
Sonstige Umsatzerlöse	639	657	1.178
Sonstige Erträge, Zuschüsse, Zinsen und ähnl. Erträge	2.981	2.238	1.787



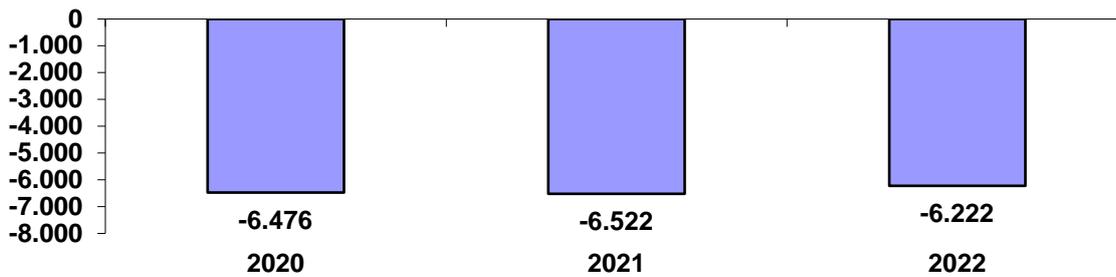
	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	26	40	32
2. Sachanlagen	22.186	22.042	22.588
3. Finanzanlagen	0	26	26
	22.212	22.108	22.647
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte	75	68	78
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.366	761	949
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	360	480	586
	2.801	1.309	1.613
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1	1	3
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	440	440	440
2. Kapitalrücklage	9.007	7.656	7.090
3. Investitionsrücklage	0	-157	-576
4. Andere Gewinnrücklagen	0	0	0
	9.447	7.939	6.954
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	8.585	9.447	10.529
C. Rückstellungen	200	202	318
D. Verbindlichkeiten	5.953	4.547	5.139
E. Rechnungsabgrenzungsposten	829	1.283	1.322
Bilanzsumme	25.015	23.419	24.262
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	89	94	93
Investitionsquote (in %)	8	6	10
Investitionsdeckung (in %)	89	Über 100	74
Abschreibungsquote (in %)	7	7	7
Eigenkapitalquote (in %)	72	74	72
Fremdkapitalquote (in %)	28	26	28
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	6	11	11
Cash flow 1 (in T€)	-4.924	-1.440	-1.033



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2022 wurde von der Märkischen Revision Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahre 2022

PG 5703 – Sonstige Beteiligungen

<u>Ertrag</u>	<u>T€</u>
Rückerstattung Corona Zuschuss aus 2020	4
<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Betriebskostenzuschuss	614

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2022

Der Betrieb der Bad- und Saunaanlage stand auch zu Beginn des Jahres noch unter dem Einfluss der Corona-Pandemie. Bis zum 31.03. wurde eine Corona-Teststation zur Überprüfung des Impfstatus der Besucher angeboten. Durch Wegfall der Beschränkungen im April normalisierte sich das Besucherverhalten dann im Jahresverlauf auch hier allmählich. Die Besucherzahlen im Saunabereich beliefen sich auf insgesamt 88.961 Gäste. Und auch wenn diese Zahl nicht vergleichbar ist mit den großen FMR Standorten Mattlerbusch und Kemnade kommen damit mehr Besucher in die Sauna nach Nienhausen als nach Wischlingen. Ins Freibad Nienhausen kamen 2022 23.296 Gäste.

Durch den Ausbruch des Ukrainekrieges und den damit verbundenen Verschärfungen auf dem Energiemarkt verteuerte sich der Gasbezug Nienhausens leider extrem, ca. 860 T€ mussten hier mehr als geplant ausgegeben werden auch wenn es gelang einige Einsparungen vorzunehmen. Diese Mittel haben die Gesellschafter über einen Gesellschafterbeschluss zusätzlich zur Verfügung gestellt. Auch die Einführung eines Energieeuros ab dem 01.07.2022 konnte diese Entwicklung nur etwas abfedern.

Die ökologische Aufwertung und Umgestaltung der Parkanlage wurde baulich umgesetzt. Zunächst wurden Baumfäll- und Rodungsmaßnahmen durchgeführt und anschließend die landschaftsplanerischen Entwürfe und Planungen umgesetzt. Die Parkanlage konnte aufgrund der Bautätigkeiten nur eingeschränkt für die Bürger zur Verfügung gestellt werden.

Veranstaltungen, wie das Parkfest, konnten wegen der Bautätigkeit nicht durchgeführt werden. Der Weihnachtzirkus Probst gastierte ausnahmsweise auf einem Alternativgelände in Gelsenkirchen Bulmke, da auch der Festwiesenbereich im Revierpark Nienhausen umgestaltet wurde.

Ausblick

Der in der Gesellschafterversammlung vom 21.11.2022 genehmigte Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 sieht bei Erträgen von 10.799 T€ und Aufwendungen von 23.814 T€ einen Jahresfehlbetrag von 13.015 T€ vor Zuschüssen vor.



Verband der kommunalen RWE Aktionäre GmbH

Rüttenscheider Straße 62 / 45130 Essen

Telefon

02 01/24 34 39

E-Mail

info@vka-rwe.de

Gründungsjahr

1929

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand der im Jahre 1929 gegründeten Gesellschaft ist die Wahrnehmung und Sicherung der kommunal- und aktienrechtlich zulässigen Interessenvertretung der Gesellschafter bei der RWE AG. Ausgeschlossen ist die Ausübung beherrschenden Einflusses im Sinne des § 17 Aktiengesetz. Die Gesellschaft unterstützt ihre Gesellschafter insbesondere bei deren Aufgaben zur Sicherung einer wirtschaftlich sinnvollen Daseinsvorsorge und bei der Darbietung einer sicheren und preiswerten Ver- und Entsorgung in den Bereichen Strom, Öl, Gas, Wasser, Abwasser und Abfall.

Im Geschäftsjahr 2021/2022 hat die Gesellschaft ausschließlich die satzungsmäßigen Tätigkeiten ausgeübt. Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.

Anteilseigner	Stammkapital	
	in €	in %
Gesellschafter		
Stadt Gelsenkirchen	2.429	1,9
Städte, Kreise, kommunale Gesellschaften, kommunal- nahe Versicherungen und Geldinstitute	125.394	98,1
	<u>127.823</u>	<u>100,0</u>



Organe der Gesellschaft:

		Wechsel:
Geschäftsführung:	Udo Mager Peter Ottmann Ingolf Graul	bis 31.12.2021 seit 01.01.2022
Gesellschafterver- sammlung:	Martin Wente (Stadt GE), 03.05.2023	
Verwaltungsrat: Stand: 30.06.2022		
Vorsitzender:	Thomas Westphal (OB DO)	
Stellvertretende Vorsitzende:	Günther Schartz (Landrat Landkreis Trier-Saarburg) Wolfgang Spelthahn (Landrat Kreis Düren)	bis 31.12.2021 seit 01.01.2022
	Thomas Gäng (Stadtsparkasse OB) Dr. Olaf Gericke (Landrat Kreis Warendorf) Thomas Hendele (Landrat Kreis Mettmann) Lars Martin Klieve (Stadtwerke Essen) Matthias Löb (Landschaftsverband Westfalen-Lippe) Dr. Georg Lunemann (Landschaftsverband Westfalen-Lippe) Burkhard Mast-Weisz (OB Remscheid) Guntram Pehlke (Dortmunder Stadtwerke AG) Karin Rodenheger (Stadt Lippstadt) Dr. Karl Schneider (Landrat Hochsauerlandkreis) Manfred Schnur (Landrat Landkreis Cochem-Zell)	bis 30.06.2022 seit 01.07.2022 seit 01.01.2022



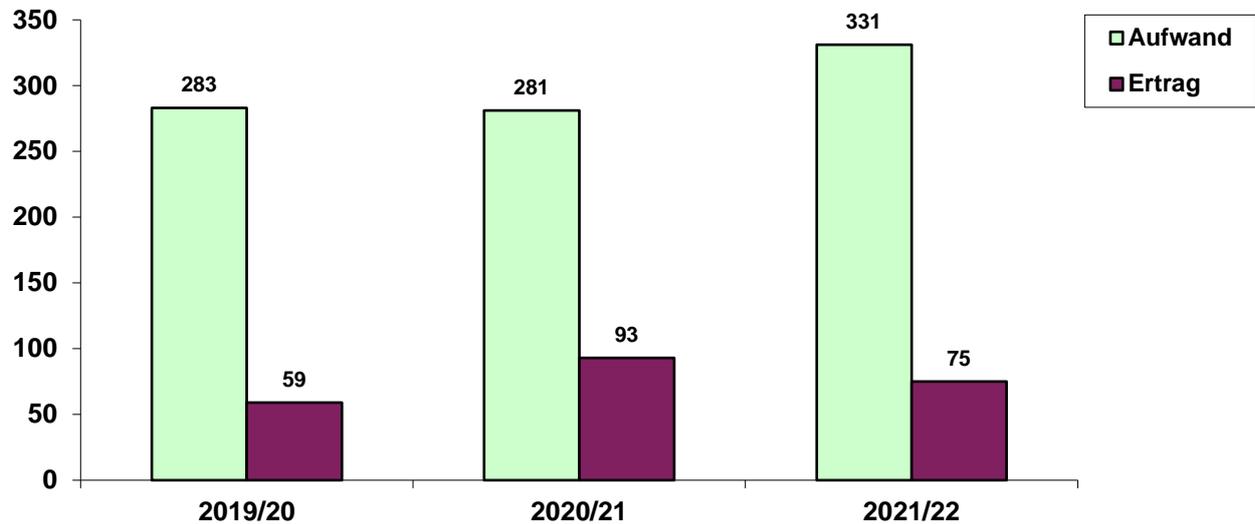
	2019/20 T€	2020/21 T€	2021/22 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Sonstige betriebliche Erträge	41	80	61
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-196	-197	-206
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-26	-26	-33
3. Abschreibungen	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-60	-58	-92
5. Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlageverm.	18	13	14
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-188	-188	-256
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
9. Jahresergebnis	-224	-188	-256
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	77	79	72
Abschreibungsintensität (in %)	0	0	0
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	0	0	0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	3	3	3
davon Auszubildende	0	0	0



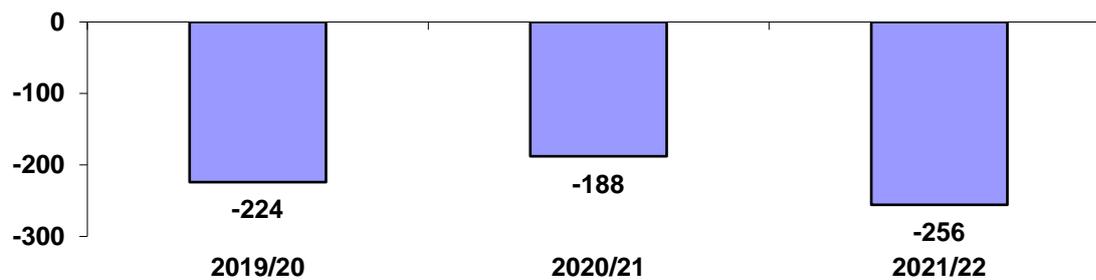
	2019/20 T€	2020/20 T€	2021/2022 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
2. Sachanlagen	1	1	1
3. Finanzanlagen	145	101	76
	146	102	77
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	0	0	0
2. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	11	9	7
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	111	78	291
	122	87	298
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2	2	2
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Ausgegebenes Kapital	101	89	128
2. Kapitalrücklage	2.288	186	256
3. Gewinnrücklagen	400	0	0
4. Verlustvortrag	-2.446	18	1
5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-224	-188	--256
	119	105	127
B. Rückstellungen	10	10	10
D. Verbindlichkeiten	141	76	240
Bilanzsumme	270	191	377
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	53	52	20
Investitionsquote (in %)	0	0	0
Investitionsdeckung (in %)	0	0	0
Abschreibungsquote (in %)	24	19	0
Eigenkapitalquote (in %)	55	54	34
Fremdkapitalquote (in %)	45	45	66
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	78	103	122
Cash flow 1 (in T€)	-224	-188	-256



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2021/2022 wurde von der PwC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2022

PG 5703 – Sonstige Beteiligungen

Aufwand
Umlage

T€
3

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2021/2022

Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr 2021/2022 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 256 T€ abgeschlossen.

Mit den von den Gesellschaftern gefassten Beschlüssen, dem Abschluss der Vereinbarung und dem Verkauf von Geschäftsanteilen an Gesellschafter der Vka Westfalen wird die Basis der Finanzierung des Vka ab dem Geschäftsjahr 2021/2022 verbreitert. Nunmehr zahlen die „Altgesellschafter“ und die neu hinzugekommenen Gesellschafter jeweils jährlich einen Vor- bzw. Nachschuss von 120 T€. Diese vereinbarte Zahlungsmodalität ist auf drei Jahre befristet. In dieser Zeit hat die Geschäftsführung ein Konzept zur Aufwandsreduzierung auf maximal 240 T€ vorzulegen, damit eine auskömmliche Finanzierung des Vka ab dem Geschäftsjahr 2024/2025 gewährleistet ist. Die bis dahin auftretenden Liquiditätslücken werden von den „Alt-Gesellschaftern“ getragen; hierfür ist der Verkauf von Allianz-Aktien vorgesehen. Seit dem 1. Juli 2021 (Beginn des Geschäftsjahres) sind die beiden ehemaligen Vka-Verbände Essen (Rheinland) und Dortmund (Westfalen) in der Vka GmbH zusammengeführt. In der Vereinbarung zwischen dem Vka Essen (Rheinland) und der Vka Dortmund (Westfalen) vom 24.11.2020 ist als Ziel die paritätische Finanzierung des Vka durch die „Alt- und Neugesellschafter“ formuliert worden. Die Kosten der Geschäftsstelle werden ab dem 01.07.2021 je zur Hälfte getragen, wobei der Kostenanteil für die ehemaligen Gesellschafter der Vka Dortmund auf maximal 120 T€ jährlich gedeckelt ist. Spätestens für das Geschäftsjahr 2024/2025 soll der Fehlbetrag nicht höher als 240 T€ sein. Bis dahin werden nach dem Beschluss der Gesellschafterversammlung des Vka Essen vom 27.04.2021 auftretende Liquiditätslücken durch die „Altgesellschafter“ und über den Verkauf von Allianz-Aktien geschlossen. So soll nun auch für den Ausgleich des Verlustvortrags aus dem Geschäftsjahr 2020/2021 (170 T€), des Fehlbetrages im Geschäftsjahr 2021/2022 (256 T€) und zur weiteren Liquiditätssicherung verfahren werden.

Der bisherige Geschäftsführer Ernst Gerlach ist mit Ablauf des 30.06.2021 ausgeschieden. Als Nachfolger wurde zum 01.07.2021 Herr Udo Mager zum Geschäftsführer bestellt. Ferner ist Herr Peter Ottmann mit Ablauf des 31.12.2021 aus der Geschäftsführung ausgeschieden. Herr Ingolf Graul wurde durch die Gesellschafterversammlung am 02.12.2021 zum 01.01.2022 als weiterer Geschäftsführer bestellt. Am 15.06.2021 und mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.07.2021 sind die vom Vka selbst gehaltenen Geschäftsanteile mit einem Gesamtvolumen von 39 T€ an Gesellschafter der Vka Westfalen verkauft worden. Außerdem sind an diesem Tag weitere fünf Geschäftsanteile im Gesamtnennwert von 3 T€ von „Altgesellschaftern“ an Gesellschafter der Vka Westfalen mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.07.2021 verkauft worden. Zum 01.07.2021 hatte der Vka damit insgesamt 78 Gesellschafter. Im laufenden Geschäftsjahr ist die Kreissparkasse Köln aus dem Gesellschafterkreis ausgeschieden. Die Gesellschaftsanteile wurden von Hochsauerlandkreis übernommen, so dass der Vka zum 30.06.2022 insgesamt 77 Gesellschafter hat.



Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen

Betriebsausschuss:

Die Nennung der Mitglieder der Betriebsausschüsse spiegelt den Stand zum Bilanzstichtag (31.12.) des jeweiligen Jahresabschlusses der Einrichtungen wider.

Betriebsleitung:

Die Angabe zur Betriebsleitung bezieht sich auf den aktuellen Stand zur Drucklegung des Beteiligungsberichtes.





GELSENDIENSTE (GD)

Ebertstraße 30 / 45879 Gelsenkirchen

Telefon

02 09/954-20

E-Mail

info@gelsendienste.de

Gründungsjahr

2003

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Der zum 01.01.2003 durch den Zusammenschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Gelsengrün, Gelsenhaus und Gelsenrein gegründete Betrieb verfolgt entsprechend § 1 der Betriebsatzung folgende Zwecksetzung:

- die Abfallentsorgung und die Wertstoffsammlungen im Rahmen der Kreislaufwirtschaft nach den Abfallgesetzen sowie dem Abfallwirtschaftskonzept und der Abfallsatzung der Stadt Gelsenkirchen, die Straßenreinigung und den Winterdienst nach der Straßenreinigungssatzung der Stadt Gelsenkirchen nebst zugehörigen Hilfsbetrieben
- die Planung, Unterhaltung und Weiterentwicklung des Grünflächenbereiches der Stadt Gelsenkirchen, die Friedhofsangelegenheiten nach der Friedhofssatzung der Stadt Gelsenkirchen und dem Gräbergesetz, die Aufgaben nach der Baumschutzsatzung und nach dem Kleingartengesetz nebst zugehörigen Hilfsbetrieben
- die Reinigung in städtischen Gebäuden nach der Dienstvereinbarung Reinigung in der aktuellen Fassung vom 21.11.2012.

Die Einrichtung kann zusätzliche Aufgaben und Geschäftsbesorgungen sowie Betriebsführungen insbesondere für die Stadt Gelsenkirchen übernehmen.

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes war durch den Satzungszweck gewährleistet

Anteilseigner	Stammkapital	
	in €	in %
Stadt Gelsenkirchen	2.200.000	100,0
	<u>2.200.000</u>	<u>100,0</u>



Betriebsleitung / Betriebsausschuss:

Wechsel:

Betriebsleitung Dr. Daniel Paulus

Betriebsaus-
schuss:
Stand: 31.12.2022

Vorsitzende: Annelie Hensel (StV)

Erster stellv. Vorsit-
zender: Julian Siempelkamp (StV)

Zweiter stellv. Vor-
sitzender: Sascha Kurth (StV)

Olaf Bier (StV)
Lutz Dworzak (StV)
Diethelm Striemer (StV)
Lukas Günther (StV) bis 06/2022
Manfred Peters (StV)
Manfred Rose (StV)
Sandra Watermeier (StV) bis 08/2022
Frank-Norbert Oehlert (StV) bis 09/2022
Michael Schmitt (StV) seit 09/2022
Martin Sellhoff (sachkundiger Bürger)
Thomas Irmer (StV)
Tobias Obernyer (StV)
Enxhi Seli-Zacharias (StV)
Judith Zimmermann (StV)
Mabel-Mara Platz (Bezirksverordnete)
Stephan Tondorf (Bezirksverordneter) bis 02/2022
Christoph Klug (StV)
Dennis Matuschek (sachkundiger Bürger) bis 08/2022
Dirk Galinski (Bezirksverordneter)
Ezzedine Zerria (StV) seit 06/2022
Mirco Kranefeld (StV) seit 02/2022
Esad Tatoglu (sachkundiger Bürger) seit 08/2022

Personalrat:
Olaf Meulenberg
Uwe Elpers bis 02/2022
Ralf Zacharias
Thomas Siedler
René Hiller seit 02/2022

Dagmar Seidel (beratendes Mitglied, sachkundige
Einwohnerin)
Klaus Dieter Wyrwa (beratendes Mitglied, sachkun-
diger Einwohner)
Peter Reichmann (beratendes Mitglied, sachkundi-
ger Einwohner)
Aydin Kilinc (beratendes Mitglied, Integrationsrats-
mitglied)



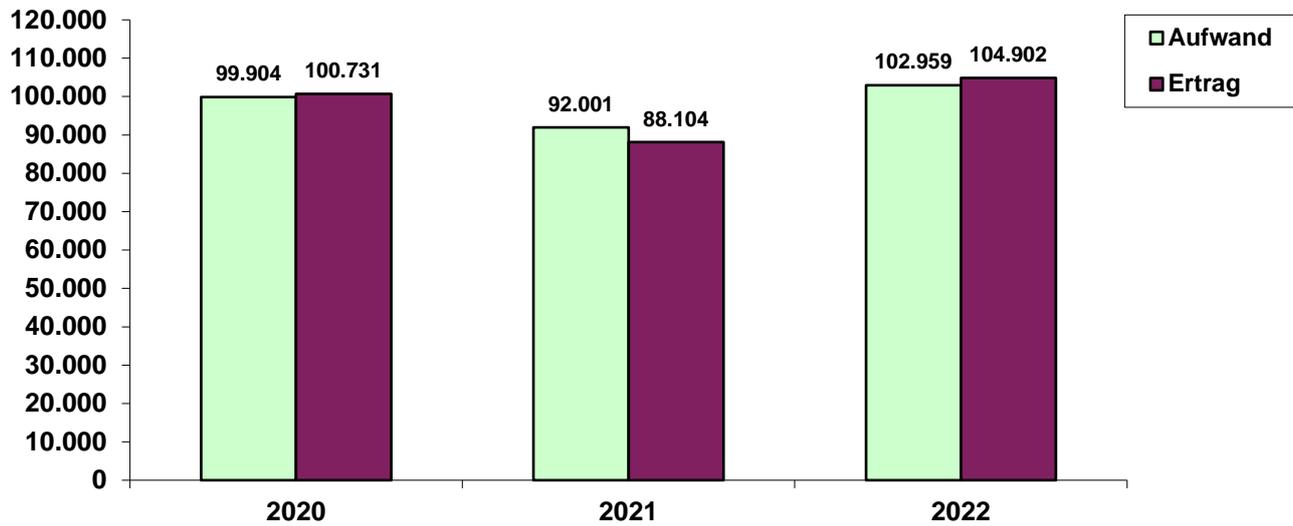
	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	87.295	95.700	99.801
2. Bestandveränderungen	-699	2.312	995
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	274	69	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.869	2.634	3.969
5. Materialaufwand	-27.849	-31.774	-33.944
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-38.569	-39.701	-40.508
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-11.610	-12.168	-12.328
7. Abschreibungen	-4.500	-4.950	-5.418
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.329	-9.996	-10.149
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	14	137
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-202	-174	-114
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.320	1.279	2.441
12. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-110	-684	-483
14. Sonstige Steuern	-133	-452	-15
15. Jahresergebnis	-2.563	827	1.944
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	55	52	51
Abschreibungsintensität (in %)	5	5	5
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	74	79	
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	22	40
Umsatzrentabilität (in %)	0	1	2
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	1.213	1.208	1.188
davon Auszubildende	27		24
Spezifische Kennzahlen			
Abfallmengen in t	170.794	169.626	160.931
Straßenreinigungsmeter je Woche in m	1.015.457	1.017.073	1.016.172
Anzahl Bestattungen	1.959	2.084	2.085
Monatsreinigungsflächen/Eigenreinigung in m²	5.165.827	5.396.442	4.701.403



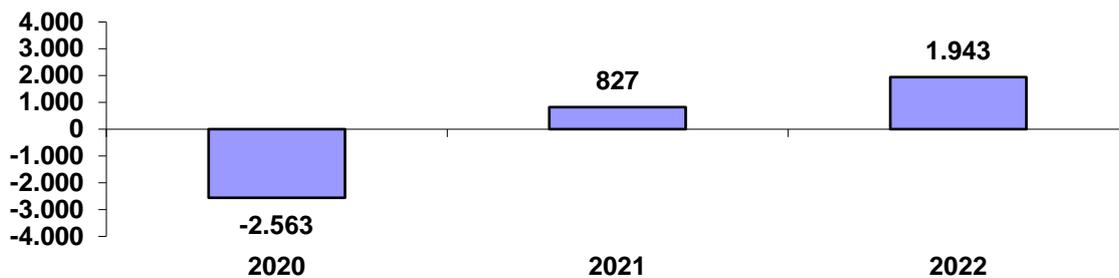
	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	930	821	713
2. Sachanlagen	39.059	41.284	46.220
	39.989	41.605	46.933
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	2.898	5.018	6.082
2. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	1.409	2.824	1.884
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	35	33	33
	4.342	7.875	7.999.
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	854	808	686
	45.185	50.790	55.619
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	2.200	2.200	2.200
2. Allgemeine Rücklage	5.957	5.957	5.957
3. Verlustvortrag/Gewinnvortrag	-2.738	-5.301	-5.301
4. Jahresfehlbetrag	-2.563	827	1.944
	2.856	3.684	4.800
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse			
	906	925	1.294
C. Rückstellungen			
	6.444	7.310	8.362
D. Verbindlichkeiten			
	34.322	38.232	40.568
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
	657	638	595
Bilanzsumme	45.185	50.790	55.619
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	89	84	84
Investitionsquote (in %)	20	18	25
Investitionsdeckung (in %)	60	70	51
Abschreibungsquote (in %)	11	12	11
Eigenkapitalquote (in %)	6	7	9
Fremdkapitalquote (in %)	94	93	91
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	0	0	0
Cash flow 1 (in T€)	1.937	950	7.361



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2022 wurde von der BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

**Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahre 2022**

PG 1116 – Gebäudereinigung

T€

Aufwand

Aufwand für Gebäudereinigung	12.631
Sonstige Aufw. f. Dienstleistung	20

PG 5502 – Grünanlagen

Ertrag

Zuweisungen vom Land	320
Gebühren für Grabstellen	5.629

Aufwand

Aufwendungen für Grünflächenpflege	15.851
Weiterleitung der Gebühren für Grabstellen	5.373
Sonst. Aufwendungen (Dienstleistungen und Wertkorrekturen)	522

PG 5405 – Abfallbeseitigung und Fuhrpark

Ertrag

Gebühren und Erstattungen, Zuwendungen Land	44.298
---	--------

Aufwand

Weiterleitung von Gebühren, Stadtanteil Straßenreinigung, Abschreibungen, Wertkorrekturen auf Forderungen	47.874
Gewinnausschüttung	827

Unternehmensentwicklung**Lage und Geschäftsentwicklung 2022**

Das Wirtschaftsjahr 2022 war durch nicht planbare Effekte geprägt. Beeinflusst wurde das operative Ergebnis von Gelsendienste im Wesentlichen durch multiple Krisen im Bereich Finanzen/Inflation, Energie und Lieferketten und die im Vergleich zu den Plandaten 2022 stark abweichenden Gebühreneinnahmen im Bestattungsbereich. Im Bereich der Abfallentsorgung befanden sich die Preise für Papier, Pappe und Kartonage (PPK) bis zum Herbst des Jahres auf einem sehr hohen, danach gemäßigten Niveau und führten zu hohen Vermarktungserlösen. Im Mittel lag der Vergütungspreis 2022 bei 295 €/t. Dies entspricht einem prozentualen Anstieg von rd. 11 % gegenüber dem Vorjahr respektive 263 % gegenüber dem Jahr 2020. Da der Verwerter für PPK aufgrund einer unterschiedlichen Auffassung der vertraglichen Preisgleitklausel die Forderungsbeträge wie bereits im Vorjahr nicht vollumfänglich beglichen hat, wurde seitens Gelsendienste am 12.07.2022 Klage eingereicht. Für die noch ausstehenden Beträge wurde eine entsprechende Risikovorsorge getroffen.

Ein weiterer Effekt für den Anstieg der Umsatzerlöse sind die im Rahmen der Corona-Pandemie zusätzlich angefallenen Reinigungsleistungen, die von der Stadt Gelsenkirchen vollumfänglich ausgeglichen wurden. Zudem wurden weiterhin Umsatzerlöse durch Bauprojekte der Stadt Gelsenkir-



chen erzielt, da die Organisationsvereinbarung zum 01.07.2022 umgesetzt wurde. Bestehende Beauftragungen erfolgen weiterhin nach der bisherigen Systematik. Außerdem führen höhere Gebühreneinnahmen zu einem Anstieg der Umsatzerlöse. Diese werden gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) mit dem Gebührenaufkommen in den kommenden Jahren verrechnet, falls es zu einer Gebührenüberdeckung kommt. Im Vergleich zum Planansatz hat Gelsendienste deutlich höhere Umsatzerlöse erzielt, die sich auf das Jahresergebnis auswirken. Für das Wirtschaftsjahr 2022 wird ein Jahresüberschuss von 1.944 T€ ausgewiesen. Darin enthalten sind 661 T€, die aufgrund des gebührenrechtlichen Verlustes aus dem Jahr 2020 nachberechnet wurden.

Ausblick

Für das laufende Wirtschaftsjahr 2023 wird ein Jahresergebnis in Höhe von 0 € analog der Wirtschaftsplanung erwartet. Gelsendienste plant insgesamt mit höheren Umsatzerlösen als im Vorjahr, die auf die jährlichen Gebührenanpassungen im Bereich der Abfallentsorgung, der Straßenreinigung und im Bestattungswesen ebenso wie auf verschiedene Maßnahmen und Effekte zur Effizienzsteigerung zurückzuführen sind. Darüber hinaus orientiert sich die Bemessung der Betriebskostenschüsse in den nichtgebührenfinanzierten Bereichen an den voraussichtlich anfallenden Aufwendungen, weshalb auch hier mit höheren Umsatzerlösen geplant wurde. Eine Ausschüttung für das Wirtschaftsjahr 2023 ist nicht vorgesehen. Dies begründet sich zum einen in der Vielzahl der Einflüsse, die direkt auf verschiedene Sparten wirken. Zum anderen durch die gesamtwirtschaftlichen und globalen Entwicklungen, nicht zuletzt die Ukraine-Krise.





GELSENKANAL (GK)

Willy-Brandt-Allee 26 / 45891 Gelsenkirchen

Telefon

02 09/169-6311

E-Mail

info@gelsenkanal.de

Gründungsjahr

1996

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Die Betriebssatzung enthält im § 1 den Gegenstand des Betriebes:

Aufgabe der 1996 gegründeten eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist das Sammeln und Fortleiten von Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswasser) im Gemeindegebiet Gelsenkirchen, ferner Planung, Bau, Betrieb, Unterhaltung und die Finanzierung der erforderlichen Anlagen sowie das Einsammeln und Abfahren des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und dessen Aufbereitung.

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes war durch den Satzungszweck gewährleistet

Anteilseigner	Stammkapital	
	in €	in %
Stadt Gelsenkirchen	500.000	100,0
	<u>500.000</u>	<u>100,0</u>



Betriebsleitung / Betriebsausschuss:

Betriebsleitung: Ulrich Stachowiak
Dr. Agnes Janda

**Betriebsaus-
schuss:**

Stand: 31.12.2022

Vorsitzender: Taner Ünalgan (StV)

Erster Stellvertre-
tender Vorsitzender: Roberto Randelli (StV)

Zweiter Stellvertre-
tender Vorsitzender: Atilla Öner (StV)

Tomas Grohé (Bezirksverordneter)
Marcus Herdecke (sachkundiger Bürger)
Ralf Robert Hundt (StV)
Jan-Lukas Kirchhoff (sachkundiger Bürger)
Manfred Leichtweis (StV)
Bernd Lumma (StV)
Derya Halici (sachkundige Bürgerin)
Olaf Bier (StV)
Silke Ossowski (StV)
Reinhard Ostermann (StV)
Nils-Peder Dobratz (StV)
Bernd Rudde (Bezirksverordneter)
Annelie Hensel (StV)
Malte Stuckmann (StV)
Albert Ude (sachkundiger Bürger)
Norbert Emmerich (StV)
Frank Winkelkötter (StV)
Werner Wöll (BM GE)
Burkhard Wüllscheidt (StV)
Dennis Hoffmann (StV)
Elsbeth Schmidt (StV)
Heiko Hoffmann (StV)
Cornelia Keisel (StV)
Monika Kutzborski (StV)

Sascha Figorski (sachkundiger Einwohner, beraten-
des Mitglied)
Cevdet Duran (Integrationsratsmitglied, beratendes
Mitglied)



	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	66.412	70.562	73.391
2. Bestandsveränderungen	85	-125	36
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.458	1.394	1.123
5. Materialaufwand	-51.110	-55.129	-58.748
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-3.404	-3.534	-3.573
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-1.054	-1.192	-1.070
7. Abschreibungen	-2.496	-2.490	-2.472
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.473	-1.458	-1.642
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	87	55	125
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.933	-2.905	-2.878
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5.572	5.176	4.492
12. Sonstige Steuern	-1	-1	-1
13. Jahresergebnis	5.571	5.175	4.291
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	7	7	7
Abschreibungsintensität (in %)	4	4	4
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	1.006	928	1.079
Eigenkapitalrentabilität (in %)*	64	62	57
Umsatzrentabilität (in %)**	8	7	6
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	73	76	74
davon Auszubildende zum 31.12.	7	7	6

* Die Kennzahlen sind durch die Übernahme des Kanalnetzes durch GK und die Durchführung von Investitionen in das Kanalnetz durch die AGG nur bedingt aussagefähig.

**Rechnet man dem Eigenkapital die öffentlichen Investitionszuschüsse als eigenkapitalähnliche Mittel hinzu, dann würde sich die EK-Quote erhöhen.



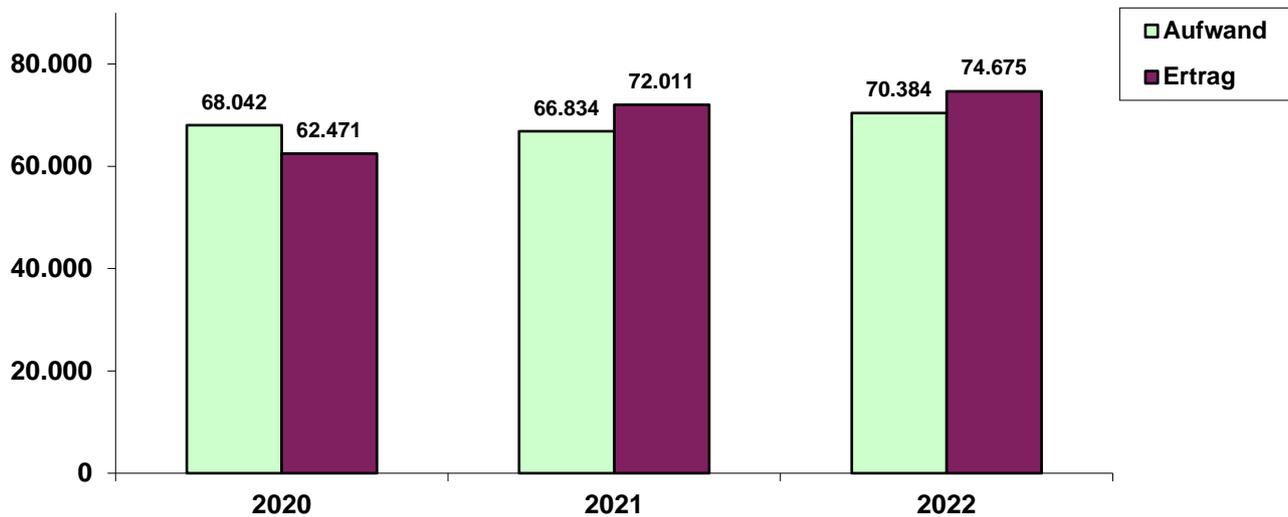
	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
2. Sachanlagen	139.982	137.803	134.954
3. Finanzanlagen	0	0	0
	139.982	137.803	134.954
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	228	102	138
2. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	13.373	6.008	7.401
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	361	1.951	311
	13.962	8.062	7.850
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	246	225	227
	154.190	146.091	143.031
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	500	500	500
2. Kapitalrücklage	2.683	2.683	2.683
3. Gewinnvortrag	0	0	0
4. Jahresüberschuss	5.571	5.175	4.292
	8.754	8.358	7.475
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse			
	23.827	23.497	23.169
C. Empfangene Ertragszuschüsse			
	0	0	0
D. Rückstellungen			
	883	1.073	1.420
E. Verbindlichkeiten			
	120.726	113.161	110.967
F. Rechnungsabgrenzungsposten			
	0	0	0
Bilanzsumme	154.190	146.091	143.031
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur*			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	91	94	94
Investitionsquote (in %)	0	0	2
Investitionsdeckung (in %)	über 100	über 100	über 100
Abschreibungsquote (in %)	2	2	2
Eigenkapitalquote (in %)**	6	6	5
Fremdkapitalquote (in %)	94	94	95
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	4	79	7
Cash flow 1 (in T€)	8.067	7.666	6.764

* Die Kennzahlen sind durch die Übernahme des Kanalnetzes durch GK und die Durchführung von Investitionen in das Kanalnetz durch die AGG nur bedingt aussagefähig.

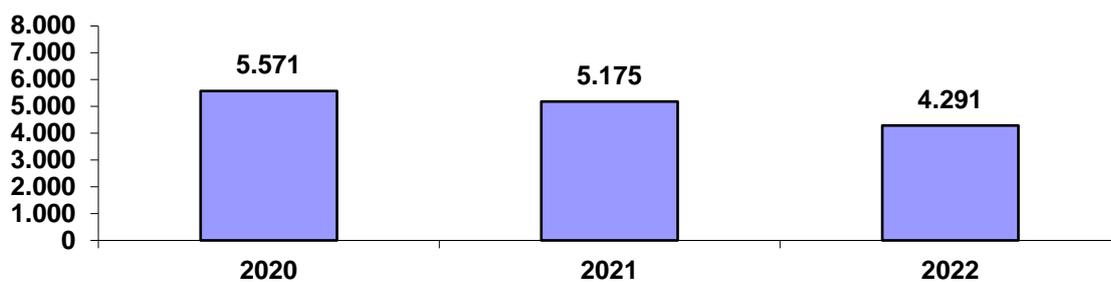
**Rechnet man dem Eigenkapital die öffentlichen Investitionszuschüsse als eigenkapitalähnliche Mittel hinzu, dann würde sich die EK-Quote erhöhen.



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2022 wurde von der PWC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahre 2022

PG 5702 – GELSENKANAL

<u>Ertrag</u>	<u>T€</u>
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	61.030
Ergebnisausschüttungen aus Vorjahren	5.175
<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Weiterleitung von Gebühren	61.030
Dienstleistungen	202

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2022

GELSENKANAL hat das Wirtschaftsjahr 2022 mit einem Gewinn in Höhe von rd. 4.300 T€ abgeschlossen. Damit wird das Ergebnis des Vorjahres um rd. 900 T€ unterschritten.

Das wirtschaftliche Umfeld von GELSENKANAL ist auch im Wirtschaftsjahr 2022 weiterhin stabil. Die fortgeleitete Schmutzwassermenge beträgt 15,6 Mio. m³ und sinkt damit gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Mio. m³. Die veranlagte befestigte Grundstücksfläche ist mit 23,3 Mio. m² auf Vorjahresniveau. Zur Abdeckung der gebührenrelevanten Kosten der Abwasserentsorgung sind die Gebühren für Schmutzwasser im Jahr 2022 um 7 Ct/m³ auf 2,78 €/m³ und für Niederschlagswasser um 4 Ct/m² auf 1,32 €/m² angehoben worden.

Die Umsatzerlöse aus Abwassergebühren steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 2.800 T€ auf 73.400 T€ an. Hier wirkt sich überwiegend die Anhebung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren aus. Mit Blick auf die Abdeckung des Gebührenbedarfs wird für das Geschäftsjahr 2022 mit einer Gebührenüberdeckung in Höhe von rd. 308 T€ gerechnet. Die Verrechnung der Gebührenüberdeckung zugunsten des Gebührenzahlers wird bis zum Jahr 2024 über die Gebührenbedarfsberechnung vorgenommen. Die sonstigen Erträge in Höhe von 1.100 T€, die überwiegend aus den Schadenersatzzahlungen der RAG Aktiengesellschaft (679 T€) resultieren, fallen gegenüber dem Vorjahr um 365 T€ niedriger aus. Die weitere Geschäftsentwicklung ist geprägt vom Anstieg des Betriebsführungsentgelts der AGG und den erhöhten Zahlungen an die Abwasserverbände.

Aufgrund der fortgesetzten Investitionstätigkeit beläuft sich das Betriebsführungsentgelt der AGG auf rd. 27.200 T€. Die Zahlungen an die Abwasserverbände und die Abwasserabgabe belaufen sich auf rd. 31.500 T€. Der Personalaufwand von rd. 4.600 T€ liegt aufgrund von Abweichungen zwischen den Planungen und dem Ist im Stellenplan um rd. 83 T€ unter dem Vorjahreswert. Die Abschreibungen auf das Kanalnetz belaufen sich auf rd. 2.500 T€ und liegen damit auf Vorjahresniveau. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 1.600 T€ sind um 100 T€ leicht gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Das Finanzergebnis beträgt unverändert rd. -2.800 T€. Insgesamt liegt der Jahresüberschuss in Höhe von rd. 4.300 T€ um 900 T€ unter dem Vorjahresergebnis aus 2021.

Ausblick

Für das Jahr 2023 wird ein Ergebnis von rd. 4.500 T€ geplant. In den Jahren 2024 bis 2028 wird aufgrund der kontinuierlichen Verminderung des Ergebnispotentials aus den gebührenrechtlichen Rahmenbedingungen insgesamt mit einer rückläufigen Gewinnentwicklung gerechnet.



Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen (SP)

Husemannstraße 53 / 45875 Gelsenkirchen

Telefon

02 09/38 976-12

E-Mail

info@sh-gelsenkirchen.de

Gründungsjahr

1994

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Nach § 1 der Betriebssatzung ist Zweck des im Jahr 1994 gegründeten Betriebes die Förderung der Altenhilfe und des öffentlichen Gesundheitswesens sowie die Unterstützung hilfebedürftiger Personen. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die stationäre, teilstationäre sowie ambulante Versorgung in der Regel alter Menschen nach den Kriterien des Sozialgesetzbuches. Die dem Betrieb angegliederten Seniorenwohnungen dienen der Betreuung sowie Unterbringung in der Regel pflegebedürftiger alter Menschen mit dem Ziel, die eigene Häuslichkeit zu erhalten (Betreutes Wohnen). Daneben bietet der Betrieb soziale Dienstleistungen und Aktivitäten für die im jeweiligen Stadtteil wohnenden Senioren an. Die städtischen Seniorenheime verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.

Zur Aufgabenerfüllung werden die folgenden Betriebsstätten betrieben:

- Senioren- und Pflegeheim, Haunerfeldstraße 30 - 34
- Senioren- und Pflegeheim, Schmidtmanstraße 9/Fürstinnenstraße 82
- Senioren- und Pflegeheim, Schonnebecker Straße 108.

Ferner sind dem Betrieb Seniorenwohnungen und Dienstwohnungen angegliedert.

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes war durch den Satzungszweck gewährleistet.

Anteilseigner	Stammkapital	
	in €	in %
Stadt Gelsenkirchen	500.000	100,0
	<u>500.000</u>	<u>100,0</u>



Betriebsleitung / Betriebsausschuss:

Wechsel:

Betriebsleitung: Marc Dissel

Betriebsausschuss:

Stand: 31.12.2022

Vorsitzender: Ernst Majewski (StV)

Erster Stellvertre-
tender Vorsitzender: Daniel Siebel (StV)

Zweiter Stellvertre-
tender Vorsitzender: Jürgen Hansen (StV)

Lutz Dworzak (StV)
Ralf Hauk (StV)
Michael Maaßen (StV)
Nils Ruczinski (StV)
Alfred Brosch (StV)
Wolfgang Heinberg (StV) bis 01/2022
Werner-Klaus Jansen (StV)
Dr. Christina Totzeck (StV)
Ludger Vauken (sachkundiger Bürger)
Birgit Wehrhöfer (StV)
Ingrid Wüllscheidt (StV)
Jens Olfers (sachkundiger Bürger)
Bettina Peipe (StV)
Isabell Scharfenstein (Bezirksverordnete)
Thorsten Pfeil (StV)
Robin Bugla (sachkundiger Bürger)
Doreen Kosak-Izberovic (Bezirksverordnete)
Merve Demirel (sachkundige Bürgerin)
Schmitt, Michael (StV) seit 03/2022

Personalvertretung der Stadt GE:
Uwe Elpers bis 02/2022
Olaf Meulenberg
Ralf Zacharias seit 03/2022

Beratende Mitglieder:
Martina Reichmann (sachkundige Einwohnerin)
Klaus Dieter Wyrwa (sachkundiger Einwohner)
Gabriele Sokolies (sachkundige Einwohnerin)



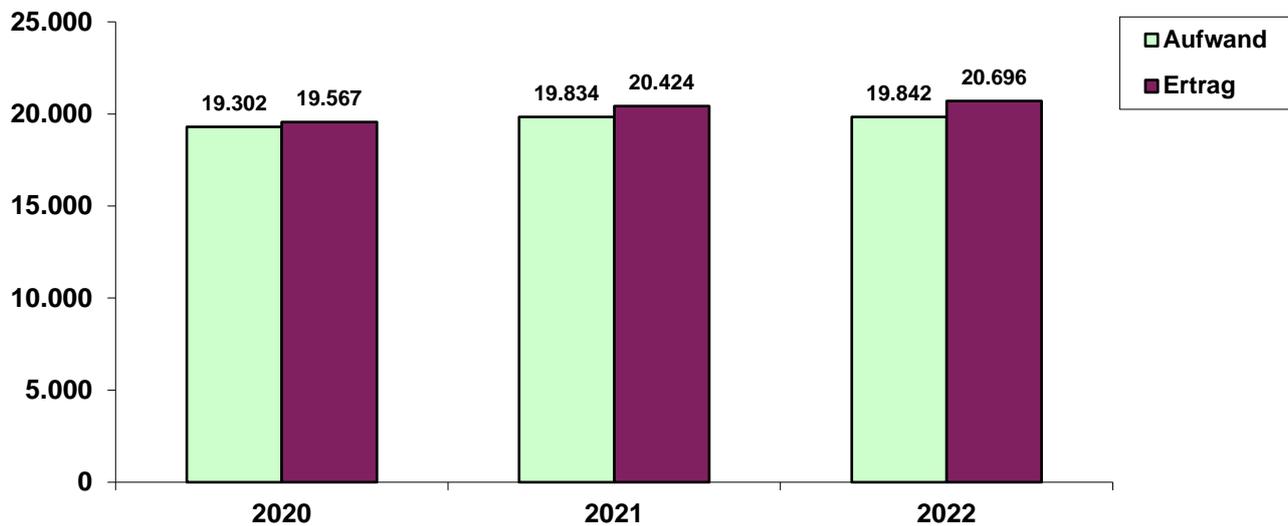
	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse (Pflegeleistungen und Zuschüsse)	16.629	16.698	16.937
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.877	3.495	3.530
3. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	61	231	229
4. Materialaufwand	-2.351	-2.655	-2.692
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-10.787	-10.434	-10.816
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-3.091	-3.148	-3.260
6. Abschreibungen	-1.125	-1.432	-1.373
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.636	-1.874	-1.446
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-312	-289	-258
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	265	590	855
11. Außerordentliche Erträge	0	0	0
12. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
13. Jahresergebnis	0	590	855
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	72	68	71
Abschreibungsintensität (in %)	6	7	7
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	53	50	53
Eigenkapitalrentabilität (in %)	6	12	15
Umsatzrentabilität (in %)	2	4	5
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt (Vollzeit)	342	336	345
davon Auszubildende	26	26	23



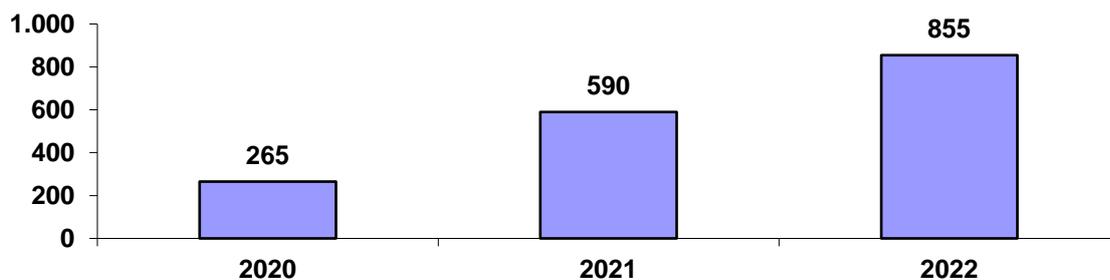
	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Sachanlagen	30.300	29.334	28.440
2. Finanzanlagen	0	0	0
	30.300	29.334	28.440
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	182	105	147
2. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	1.141	1.165	1.326
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	81	80	14
	1.404	1.351	1.487
C. Rechnungsabgrenzungsposten	9	4	43
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	500	500	500
2. Kapitalrücklage	2.359	2.359	2.359
3. Gewinnrücklagen	1.047	1.292	1.883
4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	265	590	854
	4.171	4.741	5.596
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	5.009	4.806	4.582
C. Rückstellungen	1.083	1.181	1.645
D. Verbindlichkeiten	21.015	19.633	17.909
E. Rechnungsabgrenzungsposten	435	326	237
Bilanzsumme	31.713	30.691	29.969
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	96	96	95
Investitionsquote (in %)	37	1	2
Investitionsdeckung (in %)	18	335	über 100
Abschreibungsquote (in %)	6	5	5
Eigenkapitalquote (in %)	13	15	19
Fremdkapitalquote (in %)	87	85	81
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	3	2	0
Cash flow 1 (in T€)	266	1.949	2.228



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2022 wurde von der Märkischen Revision Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahre 2022

PG 3106 – Senioren- und Pflegeheime

<u>Ertrag</u>	<u>T€</u>
Zuwendung vom Land	5.411
<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Zuschuss vom Land	5.411

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2022

Das Geschäftsjahr 2022 verlief über dem Plan aber unter dem Niveau des Vorjahres. Es war erneut durch die massiven Auswirkungen der Corona-Krise und die darauf basierenden Unterstützungsleistungen aus dem Pflege-Rettungsschirm gekennzeichnet. Der Corona-Rettungsschirm lief im Geschäftsjahr zum 30. Juni 2022 aus. Ursächlich für die Ergebnisentwicklung war die im Vorjahresvergleich leicht angestiegene Auslastung die zu einem Anstieg der Gesamtleistung um ca. 134 T€ führte. Der Wegfall des Corona-Rettungsschirms per 30. Juni 2022 führte zu rückläufigen Erstattungen im Vorjahresvergleich. Leicht gestiegen sind die im Geschäftsjahr erhaltenen Erstattungen gem. § 7 Abs. 2 TestV. Der Rückgang wurde insgesamt durch die leicht verbesserte Auslastung kompensiert, diese führte zu gestiegenen Erlösen für Pflegeleistungen von rd. 649 T€. Der Personalaufwand stieg um ca. 493 T€, insbesondere bedingt durch die Tarifierhöhung zum 1. März 2022 mit 1,8 % und den Pflegebonus nach § 150a SGB XI (113 T€). Demgegenüber haben sich die übrigen wesentlichen Aufwandsposten, Abschreibungen (ca. -35 T€) und Materialaufwendungen (ca. +36 T€) nur unwesentlich verändert. Die übrigen Ergebniseffekte gleichen sich überwiegend aus.

Ausblick

Der Rat der Stadt hatte den Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 278 T€ beschlossen. Vor dem Hintergrund der aktuell noch anhaltenden Corona-Pandemie den damit einhergehenden Auswirkungen und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist es fraglich, inwieweit das geplante Jahresergebnis erreicht werden kann.

Neben der Corona-Pandemie führt auch der Krieg in der Ukraine seit Februar 2022 zu Auswirkungen auf die Geschäftslage von SP. Durch den Konflikt kommt es teilweise zu starken, anhaltenden Preissteigerungen durch Lieferengpässe. Hiervon betroffen sind vor allem die Beschaffung von Energie, von Lebensmitteln sowie die Inanspruchnahme von Bauleistungen.

Aufgrund der beschriebenen Auswirkungen wird für 2023 eine negative Planabweichung erwartet, deren Höhe zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht quantifizierbar ist.



Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher Lippe (gkd-el)

Vattmannstraße 11 / 45879 Gelsenkirchen

Telefon

02 09/169-88 70

E-Mail

gkd@gkd-el.de

Gründungsjahr

2001

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Die im Jahr 2001 gegründete Einrichtung verfolgt gemäß § 1 der Satzung den Zweck, städtische Dienststellen bei der Erledigung der Aufgaben im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie wirkungsvoll zu unterstützen.

Der Betrieb kann alle den Betriebszweck fördernde und ihn wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes war durch den Satzungszweck gewährleistet.

Anteilseigner	Stammkapital	
	in €	in %
Stadt Gelsenkirchen	50.000	100,0
	<u>50.000</u>	<u>100,0</u>



Betriebsleitung / Betriebsausschuss:

Wechsel:

<u>Betriebsleitung:</u>	Dr. Peter Hauptmanns Simon Nowack (Stadt GE) Manfred vom Sondern	bis 31.01.2023 von 01.02.2023 bis 31.03.2023 ab 01.04.2023
--------------------------------	--	---

Betriebsaus- **schuss:**

Stand: 31.12.2022

Vorsitzende:	Karin Welge (OB GE)
Stellvertretende Vorsitzende:	Martina Rudowitz (BM GE)

Ali-Riza Akyol (StV)
Axel Barton (StV)
Susanne Cichos (StV)
Lutz Dworzak (StV)
Norbert Emmerich (StV)
David Fischer (StV)
Martin Gatzemeier (StV)
Adrianna Gorczyk (StV)
Lukas Günther (StV)
Markus Karl (StV)
Monika Kutzborski (StV)
Tobias Obernyer (StV)
Silke Ossowski (StV)
Jan-Hendrik Preuß (StV)
Daniel Siebel (StV)
Julian Siempelkamp (StV)
Malte Stuckmann (StV)
Peter Tertocha (StV)
Taner Ünalgan (StV)

Personalrat
Christian Bies
Iris Jockschat
Olaf Meulenberg
Ralf Zacharias

Beratende Mitglieder:
Cornelia Keisel (StV)
Jan Specht (StV)

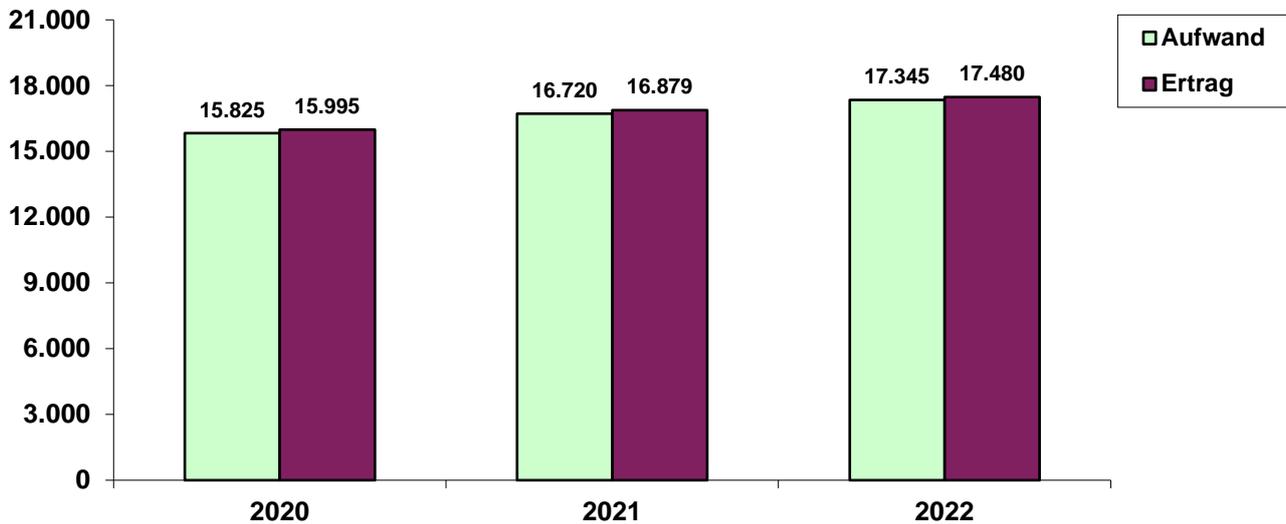


	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	15.976	16.846	17.329
2. Bestandsveränderungen	0	9	75
3. Sonstige betriebliche Erträge	19	15	75
4. Materialaufwand	-3.044	-3.225	-3.002
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-5.354	-5.486	-5.489
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-1.529	-1.586	-1.656
6. Abschreibungen	-1.490	-1.657	-2.003
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.405	-4.755	-5.193
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	2
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2	-1	-1
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	171	159	136
11. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
12. Sonstig Steuern	-1	-1	-1
13. Jahresergebnis	170	159	135
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	43	42	41
Abschreibungsintensität (in %)	9	10	12
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	170	162	182
Eigenkapitalrentabilität (in %)	3	3	2
Umsatzrentabilität (in %)	1	1	1
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	101	104	101
davon Auszubildende	7	6	6

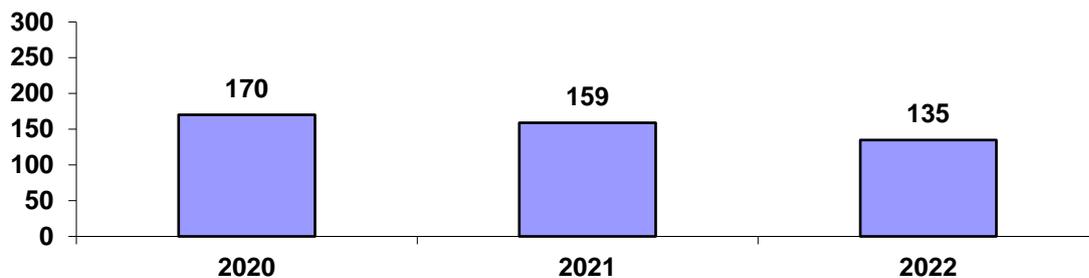


	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.495	1.682	1.607
2. Sachanlagen	2.931	2.777	3.028
3. Finanzanlagen	4	4	4
	4.430	4.463	4.639
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	41	95	130
2. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	2.715	2.443	2.561
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4	2	1
	2.760	2.540	2.692
C. Rechnungsabgrenzungsposten	611	633	469
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	50	50	50
2. Allgemeine Rücklage	5.494	5.494	5.494
3. Andere Gewinnrücklagen	2	2	2
4. Gewinnvortrag	624	424	425
5. Jahresergebnis	170	158	136
	6.340	6.128	6.107
B. Rückstellungen	660	896	863
C. Verbindlichkeiten	801	612	830
Bilanzsumme	7.801	7.639	7.800
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	57	64	59
Investitionsquote (in %)	44	48	63
Investitionsdeckung (in %)	90	über 100	85
Abschreibungsquote (in %)	38	60	49
Eigenkapitalquote (in %)	81	80	78
Fremdkapitalquote (in %)	19	20	22
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	1	0	0
Cash flow 1 (in T€)	1.659	1.816	2.138

Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2022 wurde von der Treuhand West Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahre 2022

PG 1117 – gkd-el

<u>Ertrag</u>	<u>T€</u>
Gewinnausschüttung	159
<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Sach- und Dienstleistungen, Pacht, Telekommunikation	14.260

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2022

Der Betrieb war 2022 stets ausreichend beschäftigt. Potenziale zur Verbesserung der betrieblichen Produktivität bzw. Kostenverringering wurden konsequent ausgeschöpft.

Der wesentliche finanzielle Leistungsindikator ist das Jahresergebnis.

Die Umsatzerlöse beliefen sich insgesamt auf 17.329 T€ (Vorjahr: 16.846 T€). Der Materialaufwand betrug im Geschäftsjahr 3.002 T€ (Vorjahr: 3.225 T€) und besteht im Wesentlichen aus dem Einkauf von ITK-Lieferungen und -Leistungen sowie der Inanspruchnahme von Telekommunikationsdienstleistungen/-lieferungen und Fremdleistungen. Die gestiegenen Aufwendungen sind alleamt über höhere Erträge kompensiert worden. Das Jahresergebnis von 136 T€ (Vorjahr: 159 T€) liegt über dem für das Geschäftsjahr 2022 prognostizierten ausgeglichenen Ergebnis.

Zum 31.12.2022 beträgt die Bilanzsumme 7.800 T€, das Anlagevermögen 4.639 T€ und das ausgewiesene Eigenkapital (Stammkapital, Rücklagen, Gewinnvortrag und Jahresüberschuss) 6.107 T€. Das Anlagevermögen ist weiterhin vollständig durch das Eigenkapital finanziert.

Die Eigenkapitalquote beträgt 78,3 % (Vorjahr: 80,2 %). Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 1.511 T€ (Vorjahr: 2.380 T€). Die Investitionen betragen insgesamt 2.186 T€ (Vorjahr: 1.696 T€). Der Betrieb ist im Cash-Pool-Management der Stadt Gelsenkirchen eingebunden. Entsprechende Vereinbarungen sichern jederzeit den Liquiditätsbedarf.

Aufgrund der soliden Ertrags- und Auftragslage blickt der Betrieb auf ein zufriedenstellendes Jahr 2022 zurück.

Ausblick

Aufgrund der stetigen Leistungsbeziehungen mit der Kernverwaltung der Stadt Gelsenkirchen sowie der stabilen Auftragslage wird für das Geschäftsjahr 2023 erneut ein ausgeglichenes Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erwartet.



Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung (GeKita)

Wildenbruchplatz 7 / 45875 Gelsenkirchen

Telefon

02 09/169 97 77

E-Mail

Kita@Gekita.de

Gründungsjahr

2007

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Nach § 1 der Betriebssatzung ist Zweck des im Jahr 2007 gegründeten Betriebes die Förderung der Jugendhilfe. Im Rahmen gesamtstädtischer Zielsetzungen werden Bildung, Erziehung und Betreuung beim Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder sowie in der Tagespflege im Einklang mit den rechtlichen Rahmenbedingungen umgesetzt.

Der damit verbundene Förderauftrag von Kindern wird durch regelmäßige Konzept- und Qualitätsentwicklung konkretisiert und weiterentwickelt. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern wird zum Wohle des Kindes sichergestellt.

Die Umsetzungen der Bildungsvereinbarung NRW sowie des Trägerkonzeptes der Stadt Gelsenkirchen für die Tageseinrichtungen bilden in den Tageseinrichtungen wesentliche Grundlagen. Angesichts wachsender Aufgabenstellungen und Anforderungen ist ein umfassendes Angebot zur Qualifizierung der der Fachkräfte sicherzustellen.

Die gesetzlich geforderte Aufwertung der Tagespflege zu einem qualitativ gleichrangigen Angebot wird mit entsprechenden Maßnahmen umgesetzt.

In den nächsten Jahren werden zusätzliche Plätze in den Tageseinrichtungen für Kinder und in der Tagespflege zur Weiterentwicklung und Flexibilisierung der Kinderbetreuung geschaffen.

Die Einrichtung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Anteilseigner	Stammkapital	
	in €	in %
Stadt Gelsenkirchen	25.000	100,0
	<u>25.000</u>	<u>100,0</u>



Betriebsleitung / Betriebsausschuss:

Wechsel:

Betriebsleitung: Holle Weiß

**Betriebsaus-
schuss:**

Stand: 31.12.2022

Vorsitzende: Monika Kutzborski (StV)

Stellvertretende
Vorsitzende: Silke Ossowski (StV)

Ralf Lehmann (StV)
Norbert Emmerich (StV)
Theresa Gerling (sachkundige Bürgerin) bis 08/2022
Celina Jacobs (sachkundige Bürgerin)
Nezahat Kilinc (StV)
Birgit Lucht (StV)
Stephan Tondorf (sachkundiger Bürger) seit 08/2022
Indra Garbe (sachkundige Bürgerin)



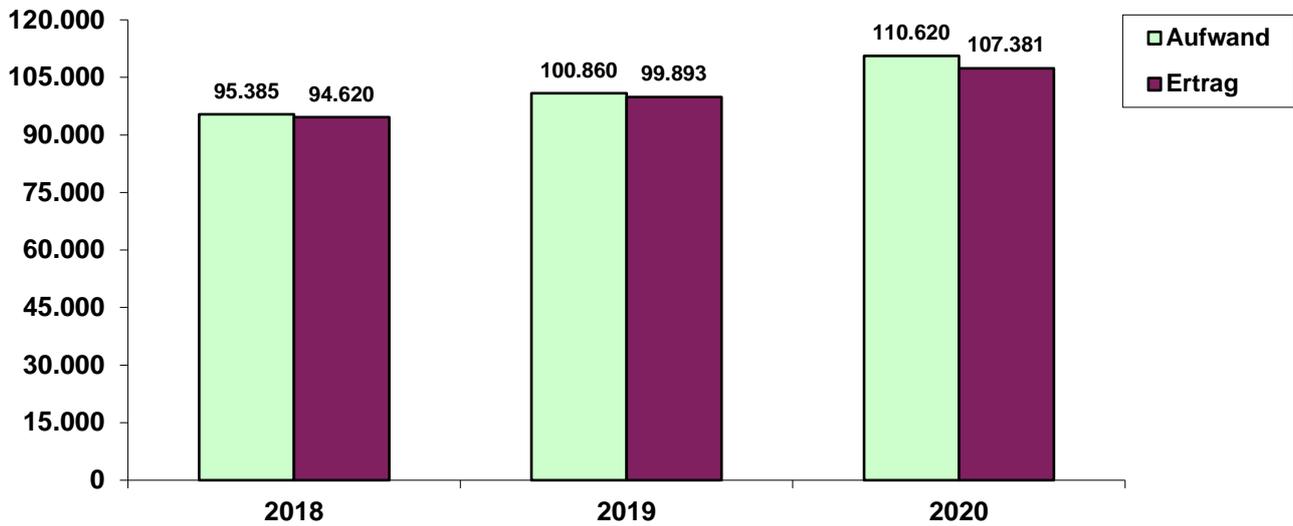
	2018 T€	2019 T€	2020 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Zuweisungen u. Zuschüsse der öffentlichen Hand	92.623	97.852	104.711
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.986	2.040	2.670
3. Materialaufwand	-5.192	-5.395	-5.407
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-42.393	-44.979	-48.964
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-12.709	-13.518	-14.548
5. Abschreibungen	-1.758	-1.499	-1.982
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-33.280	-35.429	-39.653
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12	1	1
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-51	-36	-64
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-762	-963	-3.236
10. Sonstige Steuern	-2	-4	-3
11. Jahresergebnis	-764	-967	-3.239
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	58	58	57
Abschreibungsintensität (in %)	2	2	2
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	0	0	0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	1.313	1.369	1.465
davon Auszubildende	40	38	45



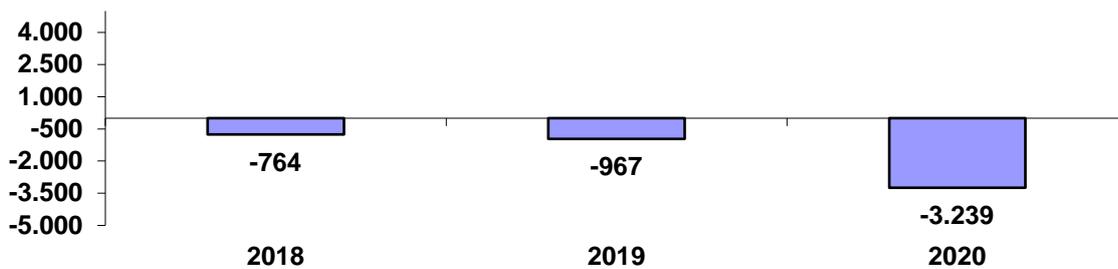
	2018 T€	2019 T€	2020 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	4	1	1
2. Sachanlagen	4.640	4.340	4.180
3. Finanzanlagen	0	0	0
	4.644	4.341	4.181
B. Umlaufvermögen			
1. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	19.507	17.037	22.818
2. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	136	142	413
	19.643	17.179	23.231
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	1.708	1.866	2.073
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Stammkapital	25	25	25
2. Gewinnvortrag	10.484	9.720	8.753
3. Jahresergebnis	-764	-967	-3.239
	9.745	8.778	5.539
B. Sonderposten für Fördermittel und Zuschüsse			
	4.336	4.089	3.986
C. Rückstellungen			
	8.762	8.395	7.643
D. Verbindlichkeiten			
	1.647	1.467	11.705
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
	1.505	657	612
Bilanzsumme	25.995	23.386	29.485
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	15	19	20
Investitionsquote (in %)	35	26	42
Investitionsdeckung (in %)	über 100	über 100	über 100
Abschreibungsquote (in %)	38	32	47
Eigenkapitalquote (in %)	32	38	20
Fremdkapitalquote (in %)	78	62	80
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	8	10	4
Cash flow 1 (in T€)	995	532	-1.025



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2020 wurde von der ETL Mitteldeutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahre 2022

PG 3601 – Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

<u>Ertrag</u>	<u>T€</u>
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.364
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.068
<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Transferaufwendungen	65.037

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2022

GeKita hat das Berichtsjahr mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.239 T€ (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 967 T€) abgeschlossen. Die weltweite Corona-Pandemie führte zu starken Beeinträchtigungen der Kinderbetreuung im Berichtsjahr.

Zum Kindergartenjahr 2020/2021 verfügte Gelsenkirchen über 126 Tageseinrichtungen für Kinder mit insgesamt 9.189 Plätzen, von denen GeKita insgesamt 78 Einrichtungen mit 6.534 Plätzen betreute.

Im Berichtsjahr konnten in Gelsenkirchen insgesamt 2.295 Plätze (inkl. 376 Plätze in der Kindertagespflege) für Kinder unter drei Jahren angeboten werden. Im Jahr 2019 waren es noch 2.270 Plätze (inkl. 338 Plätze in der Kindertagespflege). Die Schaffung neuer Plätze erfolgte durch Neubau und Anbau von Tageseinrichtungen für Kinder.

Im Berichtsjahr konnte die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Trägerschaft von GeKita weiter ausgebaut werden. Mit dem Ausbau der integrativen Erziehung vollzog sich ein weiterer Schritt zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Nach erfolgreicher Antragstellung durch GeKita wurde erstmalig am 1. März 2019 ein frühkindliches Bildungsprojekt als Pilotprojekt mit einem Fördervolumen von rd. 1.892 T€ durch die RAG-Stiftung gefördert. Auf der Grundlage des Monheimer Modells „Mo.Ki – Monheim für Kinder“ ist vorgesehen, benachteiligte Kinder möglichst früh zu fördern und Chancengleichheit zu ermöglichen. Das Projekt wird bis zum 30. April 2023 weitergeführt.

Aufgrund des Fachkräftemangels sind Stellen für Integrationsfachkräfte nicht besetzt. Darüber hinaus sind Stellen in der Verwaltung noch unbesetzt. In der pädagogischen Steuerung sind auch noch nicht alle Stellen gemäß Stellenplan besetzt.

Ausblick

Im Jahr 2023 sind Gesamtinvestitionen von 1.341 T€ aus städtischen Zuschüssen geplant. Zum Stichtag 30.06.2023 sind 495 T€ verausgabt. Ein Teil der bislang erfolgten Investitionen wurde aus übertragenen Mitteln des Jahres 2022 finanziert. Von den zum Berichtsstichtag erfolgten Investivmaßnahmen sind Investivmittel in Höhe von 29 T€ zur Kita Freytagstraße geflossen. In der Tageseinrichtung für Kinder Franz-Bielefeld-Straße erfolgten Investitionen von 28 T€. Für die Einrichtung Kronenstraße wurden insgesamt Investivmittel von 26 T€ verausgabt.



Verein

Mitgliederversammlung:

In der Übersicht ist das Datum des Feststellungsbeschlusses der zu Grunde liegenden Jahresrechnung dargestellt.

Kuratorium:

Die Nennung der Mitglieder spiegelt den Stand zum Bilanzstichtag (31.12.) des Jahresabschlusses des Vereins wider.

Vorstand:

Die Angabe der Mitglieder des Vorstandes bezieht sich auf den aktuellen Stand zur Drucklegung des Beteiligungsberichtes.





Neue Philharmonie Westfalen e. V. (NPW)

Castroper Straße 12 c (Im Depot) / 45665 Recklinghausen

Telefon

023 61/48 86 0

E-Mail

info@neue-philharmonie-westfalen.de

Gründungsjahr

1996

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Zweck des 1996 im Rahmen des Zusammenschlusses des Philharmonischen Orchesters der Stadt Gelsenkirchen und des Westfälischen Sinfonieorchesters gegründeten Vereins ist nach § 2 der Satzung, vornehmlich in Städten, Gemeinden und Gemeindeverbänden ohne eigenes Orchester künstlerisch hochstehende Konzerte zu veranstalten, sowie Jugend-, Schul- und Chormusik zu pflegen. Er unterhält aus diesem Grunde ein Sinfonieorchester.

Das Orchester bespielt u. a. satzungsgemäß das Musiktheater im Revier in Gelsenkirchen für 160 Aufführungen (einschließlich acht Neuproduktionen) und mindestens 18 sinfonische Konzerte pro Saison.

Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Träger des Vereins

	in %
Stadt Gelsenkirchen	67,3
Stadt Recklinghausen	21,7
Kreis Unna	11,0
	100,0



Organe des Vereins/ Vertretung des Vereins

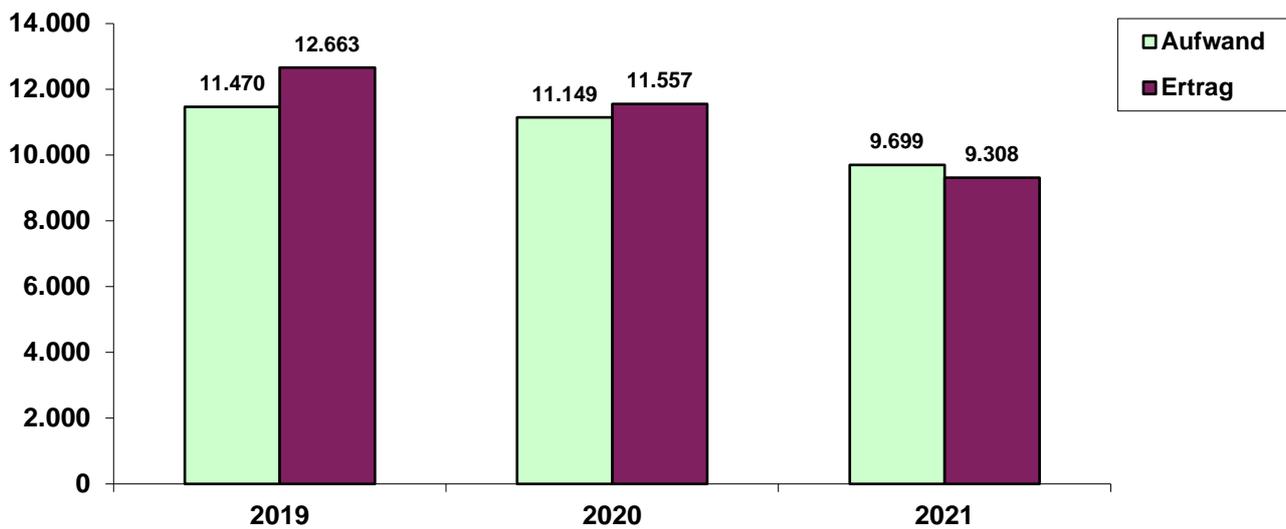
Vorstand:	Christoph Tesche (BM RE) Vorsitzender des Vorstandes
	Karin Welge (OB GE) Mike-Sebastian Janke (Kreisdirektor Unna) Stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes
Mitgliederversammlung:	Jürgen Sauerland (Stadt GE), 27.10.2022
Kuratorium: Stand: 31.12.2021	
Mitglieder::	Annelie Hensel (StV) Anne Heselhaus (Stadt GE)
Stellv. Mitglieder:	Klaus Hemandung (StV) Andrea Lamest (Stadt GE)



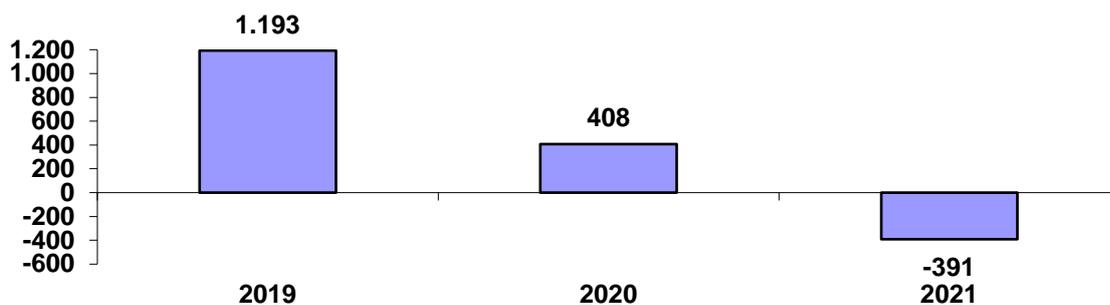
Unternehmenskennzahlen	2019 T€	2020 T€	2021 T€
Jahresrechnung			
Umsatzerlöse	1.163	425	446
Zuschüsse, Beiträge, Bestandsveränderungen	10.079	10.554	8.740
Sonstige Erträge	1.421	273	122
Personalaufwand	-10.401	-9.854	-8.555
Abschreibungen	-132	-146	-119
Sachaufwand	-938	-947	-891
Sonstige Aufwendungen	0	0	0
Finanzergebnis	1.193	305	-134
Steuern	0	0	0
Jahresergebnis	1.193	408	-391
Umsatzerlöse			
Konzerthonorare für fremdverkaufte Konzerte	1.142	411	446
Programmverkauf	6	2	1
CD-Produktion	1	1	3
Investitionen	41	61	43
Musikerstellenzahl	114	114	108
Vermögens-/Schuldenposten			
Anlagevermögen	1.468	1.447	1.451
Umlaufvermögen	1.226	2.509	3.266
Eigenkapital (zzgl. Sonderposten)	1.206	1.511	1.223
Fremdkapital	1.488	2.445	3.494
Bilanzsumme	2.694	3.956	4.717



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



(Jahresergebnisse vor Verlustübernahme)

Prüfungsergebnis

Die Jahresrechnung 2021 des Vereins ist von der Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten des Kreises Unna **nicht beanstandet** worden.

**Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2022**

PG 2507 - Theater und Orchester

<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Trägerzuschuss	4.445

Unternehmensentwicklung**Lage und Geschäftsentwicklung 2021/2022**

Das Geschäftsjahr 2021 schloss für den Verein mit einem Jahresfehlbetrag 391 T€ ab.

Das Ergebnis resultiert zum einen aus der Verringerung der Umsatzerlöse. Aufgrund der weltweiten Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Lockdowns war der Spielbetrieb von November 2020 bis Mai 2021 eingestellt. Zum anderen wirkte sich der Rückzahlungsbescheid gezahlter Zuschüsse ergebnisbelastend aus.

Zum Jahresultimo wies die Bilanz ein Eigenkapital (ohne Sonderposten) von 1.223 T€ aus. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2021 wurden Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen in Höhe von 2.449 T€ gebildet.





Anstalt des öffentlichen Rechts

Verwaltungsrat:

Die Nennung der Mitglieder spiegelt den Stand zum Bilanzstichtag (31.12.) des Jahresabschlusses der Anstalt des Öffentlichen Rechts wider.

Vorstand:

Die Angabe der Mitglieder des Vorstandes bezieht sich auf den aktuellen Stand zur Drucklegung des Beteiligungsberichtes.





Stadt-Sparkasse Gelsenkirchen (Sparkasse Gelsenkirchen)

Sparkassenstraße 3 / 45879 Gelsenkirchen

Telefon

02 09/161-2060

E-Mail

information@sparkasse-ge.de

Gründungsjahr

1869

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Das Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalens in der Fassung vom 01.07.2014 nennt in § 2 den Zweck und den öffentlichen Auftrag der 1869 gegründeten Anstalt des öffentlichen Rechts:

- (1) Die Sparkassen haben die Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers zu dienen.
- (2) Die Sparkassen stärken den Wettbewerb im Kreditgewerbe. Sie fördern die finanzielle Eigenvorsorge und Selbstverantwortung vornehmlich bei der Jugend, aber auch in allen sonstigen Altersgruppen und Strukturen der Bevölkerung. Sie versorgen im Kreditgeschäft vorwiegend den Mittelstand sowie die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. Die Sparkassen tragen zur Finanzierung der Schuldnerberatung in Verbraucher- oder Schuldnerberatungsstellen bei.
- (3) Die Sparkassen führen ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags. Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes.
- (4) Die Sparkassen dürfen im Rahmen dieses Gesetzes und den nach diesem Gesetz erlassenen Begleitvorschriften alle banküblichen Geschäfte betreiben.

Träger: Stadt Gelsenkirchen

	in €	in %
Eigenkapital	241.259	100,0



Organe der Sparkasse / Vertretung der Sparkasse:

Wechsel:

Vorstand:

Vorsitzender:
Bernhard Lukas

Mitglieder:
Stephanie Olbering
Michael Klotz

Verwaltungsrat:

Stand: 31.12.2022

Vorsitzende: Karin Welge (OB GE)

Erster Stellvertre-
tender Vorsitzender: Axel Barton (StV)

Zweiter Stellvertre-
tender Vorsitzender: Sascha Kurth (StV)

Mitglieder gem. § 10 Abs. 2 b) SpkG NW:

Peter Tertocha (StV)
Silke Ossowski (StV)
Malte Stuckmann (StV)
Daniel Siebel (StV)
Christoph Klug (StV)
Marc Meinhardt (StV)
Hartmut Preuß (StV)

seit 12/2022

Mitglieder gem. § 10 Abs. 2 c) SpkG NW
(Personalvertreter):

Thomas Czaykowski
Martin Schmidt
Sandra Bartrow
Gabriele Lothal
Peter Biehl
Bernd Brössel
Christoph Meermann

bis 09/2022
seit 12/2022

bis 09/2022
seit 10/2022



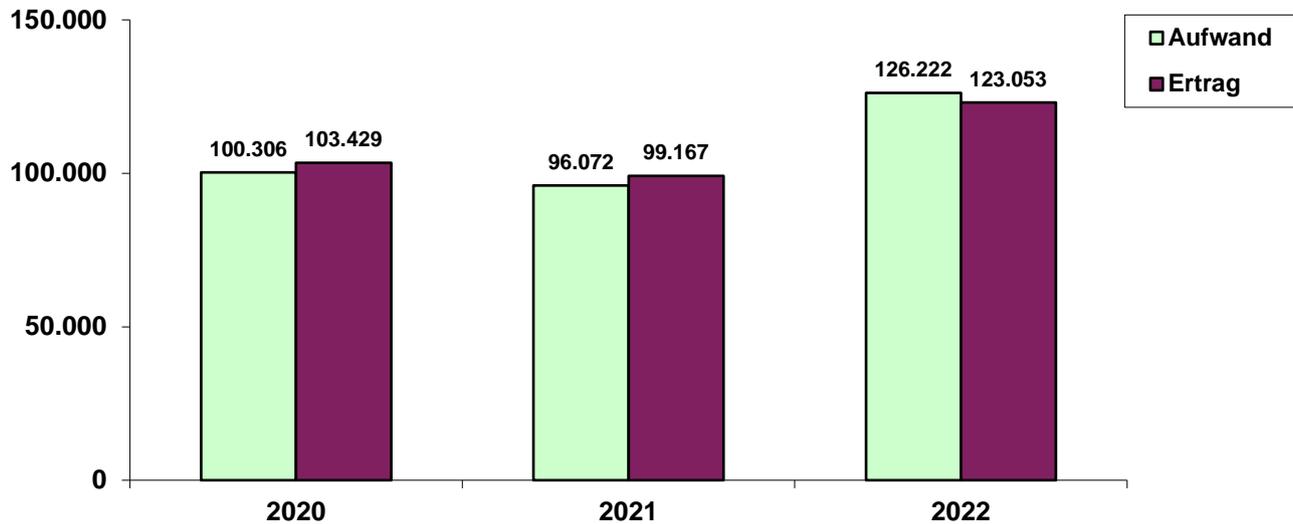
	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Zinserträge	57.380	54.763	56.342
2. Zinsaufwendungen	-11.433	-3.049	-7.480
3. Laufende Erträge	10.218	9.672	15.965
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Abführungsv.	956	1.483	1.571
5. Provisionserträge	26.559	27.835	30.506
6. Provisionsaufwendungen	-2.909	-3.052	-2.968
7. Nettoertrag/aufwand aus Finanzgeschäften	0	0	0
8. Sonstige betriebliche Erträge	5.359	5.414	4.288
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	0	0
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-57.723	-55.763	-56.988
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-2.131	-1.736	-1.596
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.149	-6.368	-5.399
13. Abschreibungen/Wertberichtigungen auf Forder./ Bestimmte Wertpapiere, Zuf. Zu Rückstellungen	-15.909	-3.842	-40.753
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren/Aufl. v. Rückstellungen	0	0	0
15. Abschreibungen/Wertber. auf Beteiligungen	-860	-3.942	17.550
16. Zuschreib./Wertber. auf Beteiligungen	0	0	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-4	-4	-3
18. Zuführung zum Fonds für allgem. Bankrisiken	-3.887	-6.195	-3.733
19. Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0
20. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	467	8.382	7.302
21. Steuern vom Einkommen und Ertrag	2.957	-4.987	-3.834
22. Sonstige Steuern	-301	-301	-299
23. Jahresüberschuss	3.123	3.095	3.169
24. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	3.673	3.673	0
25. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
26. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
27. Bilanzgewinn	6.796	6.768	3.169
Kennzahlen			
Investitionen in T€	2.600	404	590
Mitarbeiter	644	624	604



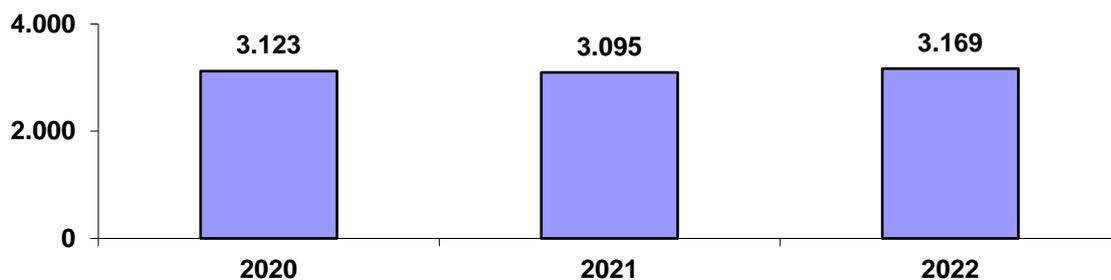
	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Barreserven	495.348	487.648	302.393
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel	0	0	0
3. Forderungen an Kreditinstitute	77.341	155.079	256.575
4. Forderungen an Kunden	2.053.539	2.049.079	2.143.591
5. Schuldverschreibungen, andere festverz. Wertp.	460.067	497.847	577.460
6. Aktien, andere nicht festverz. Wertpapiere	522.477	530.182	516.038
7. Beteiligungen	64.676	62.104	83.864
8. Anteile an verb. Unternehmen	126	171	1.171
9. Treuhandvermögen	13.278	18.964	17.694
10. Immaterielle Anlagewerte u. Sachanlagen	18.597	17.225	16.357
11. Sonstige Vermögensgegenstände	8.866	9.161	5.771
12. Rechnungsabgrenzungsposten	102	118	125
	3.714.417	3.827.586	3.921.039
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	279.416	289.571	255.051
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.942.511	2.168.917	3.147.714
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	10.005	10.005	10.029
4. Treuhandverbindlichkeiten	13.278	18.964	17.693
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.560	1.188	1.973
6. Rechnungsabgrenzungsposten	115	103	81
7. Rückstellungen	47.392	52.143	55.616
8. Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0
9. Fonds für allgemeine Bankrisiken	181.975	188.170	191.903
10. Eigenkapital	238.165	241.259	240.979
Bilanzsumme	3.714.417	3.827.586	3.921.039
Eventualverbindlichkeiten	107.748	108.511	57.987
Andere Verpflichtungen	175.537	198.345	198.638



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2022 wurde vom Westfälischem Sparkassen- und Giroverband Münster geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahre 2022

PG 6101 – Zentrale Finanzwirtschaft

keine

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2022

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Jahr 2022 um 93.453 T€ auf 3.921.030 T€

Durch die Zuführung des Bilanzgewinns des Jahres 2022 erhöhten sich die zum 31.12.2022 ausgewiesenen Gewinnrücklagen. Insgesamt verfügt die Sparkasse über Gewinnrücklagen in Höhe von 237.809 T€. Zum Kernkapital zählt weiterhin ein Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 191.903 T€.

Der Jahresüberschuss lag mit rd. 3.169 T€ um rd. 74 T€ über dem Vorjahresergebnis.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse Gelsenkirchen war im Geschäftsjahr 2022 jederzeit auf Grund einer angemessenen Liquiditätshaltung gegeben. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften nach § 11 KWG wurden entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten. Darüber hinaus nimmt die Sparkasse seit 2020 an einem längerfristigen Refinanzierungsgeschäft der Europäischen Zentralbank (EZB) teil.

Die Sparkasse Gelsenkirchen betrieb im Jahre 2022 neben der Hauptstelle 21 Geschäftsstellen. Die Gesamtzahl unserer Geschäftsstellen hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um eine reduziert.

Für das Jahr 2023 erfolgt eine weitere Reduzierung um drei Geschäftsstellen. Die Veränderungen sind vor allem auf das veränderte Kundenverhalten in „digitalen Zeiten“ zurückzuführen.

Ausblick

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2023 lässt erkennen, dass die Sparkasse trotz eines schwierigen Umfelds in Gelsenkirchen mit hoher Arbeitslosigkeit und geringer Kaufkraft sowie der aktuellen Zinssituation und den Folgen der Ukraine-Krise mit einem gegenüber dem Vorjahr leicht höherem Ergebnis rechnet. Unsicherheiten ergeben sich jedoch insbesondere durch die Wettbewerbssituation bei den Kundeneinlagen durch das gestiegene Zinsniveau.

Zusammengefasst beurteilt die Sparkasse ihre Perspektiven für das kommende Geschäftsjahr unter Berücksichtigung der zu erwartenden Entwicklung der Rahmenbedingungen als noch zufriedenstellend.



Erläuterung zu den im Beteiligungsbericht dargestellten Kennzahlen

Vermögensstruktur

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$$

Zur Beurteilung des Umfangs des in einem Unternehmen langfristig gebundenen Vermögens wird die Kennzahl Anlagenintensität herangezogen. Niedriges Anlagevermögen ist i. d. R. ein Kennzeichen für betriebliche Flexibilität.

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Zugänge beim Sachanlagevermögen} \times 100}{\text{Netto-Sachanlagevermögen am Anfang der Periode}}$$

Als Kennzahl zur Investitionspolitik spiegelt die Investitionsquote die Investitionsneigung des Unternehmens wider. Die Investitionsquote wird als Maß für die Zukunftsvorsorge angesehen. Da Investitionen in das Sachanlagevermögen häufig nicht kontinuierlich, sondern in Schüben erfolgen, sollte die Investitionsquote im Zeitablauf betrachtet werden.

$$\text{Investitionsdeckung} = \frac{\text{Abschreibungen auf Sachanlagen} \times 100}{\text{Zugänge auf Sacheinlagen}}$$

Die Investitionsdeckung zeigt, inwieweit wirkliches Wachstum eines Unternehmens gegeben ist. Sie verdeutlicht, ob und in welchem Umfang Anlagenzugänge aus den Abschreibungen finanziert wurden. Beträgt die Investitionsdeckung mehr als 100 %, dann wurden die Abschreibungen nicht vollständig reinvestiert.

$$\text{Abschreibungsquote} = \frac{\text{Abschreibungen auf Sachanlagen} \times 100}{\text{Endbestand an Sacheinlagen}}$$

Die Abschreibungsquote kann bei Betrachtung mehrerer aufeinander folgender Perioden verdeutlichen, ob bei steigender Quote, stille Reserven zu Lasten des Gewinns gebildet werden oder, bei sinkender Quote, zugunsten des Gewinns aufgelöst werden.

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Das zentrale Untersuchungsobjekt der Kapitalstrukturanalyse bildet die Eigenkapitalausstattung eines Unternehmens. Die Eigenkapitalquote drückt die Beziehung zwischen Eigenkapital und Gesamtkapital aus. Sie soll den Interessierten über die Verlustabsorptionsfähigkeit des Unternehmens informieren. Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht abgezogen.

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$



Die Fremdkapitalquote oder der Anspannungskoeffizient gibt den relativen Anteil des Fremdkapitals an der Gesamtsumme des Kapitals an. Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht abgezogen.

Finanzstruktur

$$\text{Liquidität 1. Grades} = \frac{\text{Zahlungsmittelbestand} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Die bestandsorientierte Liquiditätsanalyse beruht auf einer Gegenüberstellung der greifbaren Zahlungsmittel und den kurzfristigen Verbindlichkeiten. Je größer der ermittelte Prozentsatz, umso günstiger ist es mit der Liquidität bestellt.

$$\text{Cash flow 1} = \frac{\text{Jahresergebnis} + \text{Abschreibungen} - \text{Zuschreibungen}}$$

Der Cash flow wird aus den Zahlen des Jahresabschlusses abgeleitet und ist ein Indikator für die Finanzkraft des Unternehmens und dokumentiert den Überschuss der zur (Innen-) Finanzierung von Investition, zur Rückzahlung von Verbindlichkeiten etc. zur Verfügung steht.

Erfolgsstruktur und Rentabilität

$$\text{Personalkostenintensität} = \frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Gesamtaufwand}}$$

Die Kennzahl Personalkostenintensität oder auch Personalaufwandsquote legt den Anteil des Personalaufwandes am Gesamtaufwand offen.

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Abschreibungen (ohne Finanzanlagen)} \times 100}{\text{Gesamtaufwand}}$$

Diese Kennzahl kann ein Maßstab für die Wirtschaftlichkeit des eingesetzten Sachanlagevermögens sein. Allerdings wird die Aussagefähigkeit dadurch eingeschränkt, dass der Abschreibungsaufwand durch bilanzpolitische Maßnahmen beeinflussbar ist.

$$\text{Umsatz je Beschäftigten} = \frac{\text{Umsatz}}{\text{Beschäftigte}}$$



Der Quotient bringt zum Ausdruck, welche Umsatzleistung auf einen Mitarbeiter entfällt. Die Verfolgung dieser Kennzahl im Zeitablauf ist insbesondere zur Beurteilung der Ausschöpfung von Rationalisierungspotentialen von Bedeutung. Auszubildende werden bei der Berechnung nicht einbezogen.

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Gewinn} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$$

Die Kennzahl Eigenkapitalrentabilität setzt den Jahresüberschuss in Beziehung zum Eigenkapital und bringt somit die Verzinsung des von den Anteilseignern investierten Kapitals zum Ausdruck. Die Entwicklung der Eigenkapitalrentabilität ist für die Beurteilung der Unternehmen bezüglich ihrer Fähigkeit Gewinne zu erzielen, zu investieren und Risiken zu tragen von wesentlicher Bedeutung.

$$\text{Umsatzrentabilität} = \frac{\text{Gewinn} \times 100}{\text{Umsatz}}$$

Die Umsatzrentabilität oder Umsatzgewinnrate wird ermittelt, indem der Gewinn dem Umsatz gegenübergestellt wird.

Beschäftigtenzahlen

Hier werden in der Regel die Anzahl der durchschnittlich Beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Geschäftsjahres, einschließlich Ausbildungskräfte, abgebildet.





Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NRW - in der Fassung vom 14.07.1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022

11. Teil: Wirtschaftliche Betätigung und nichtwirtschaftliche Betätigung

§ 107

Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

(1) Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

1. ein dringender öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in angemessenem Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der dringende öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden kann.

Das Betreiben eines Telekommunikationsnetzes umfasst nicht den Vertrieb und/oder die Installation von Endgeräten von Telekommunikationsanlagen. Als wirtschaftliche Betätigung ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

(2) Als wirtschaftliche Betätigung im Sinne dieses Abschnitts gilt nicht der Betrieb von

1. Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten
 - Erziehung, Bildung oder Kultur (Schulen, Volkshochschulen, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe, Bibliotheken, Museen, Ausstellungen, Opern, Theater, Kinos, Bühnen, Orchester, Stadthallen, Begegnungstätten),
 - Sport oder Erholung (Sportanlagen, zoologische und botanische Gärten, Wald-, Park- und Gartenanlagen, Herbergen, Erholungsheime, Bäder, Einrichtungen zur Veranstaltung von Volksfesten),
 - Gesundheits- oder Sozialwesen (Krankenhäuser, Bestattungseinrichtungen, Sanatorien, Kurparks, Senioren- und Behindertenheime, Frauenhäuser, soziale und medizinische Beratungsstellen),

3. Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
4. Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,
5. Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden. Das Innenministerium kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Einrichtungen, die nach Art und Umfang eine selbständige Betriebsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

(3) Die wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Die nichtwirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Diese Voraussetzungen gelten bei in den Krankenhausplan des Landes aufgenommenen Krankenhäusern als erfüllt. Die Aufnahme einer nichtwirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(5) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk



und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Marktanalysen zu geben.

(6) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben.

(7) Für das öffentliche Sparkassenwesen gelten die dafür erlassenen besonderen Vorschriften.

§ 107a

Zulässigkeit energiewirtschaftlicher Betätigung

(1) Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung dient einem öffentlichen Zweck und ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht.

(2) Mit den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung unmittelbar verbundene Dienstleistungen sind zulässig, wenn sie den Hauptzweck fördern. Die Gemeinde stellt sicher, dass bei der Erbringung dieser Dienstleistungen die Belange kleinerer Unternehmen, insbesondere des Handwerks, berücksichtigt werden.

(3) Die Aufnahme einer überörtlichen energiewirtschaftlichen Betätigung ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen. Die Aufnahme einer energiewirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, sofern die Entscheidung die Erbringung verbundener Dienstleistungen betrifft.

§ 108

Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts

(1) Die Gemeinde darf Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

1. bei Unternehmen (§ 107 Abs. 1) die Voraussetzungen des § 107 Abs. 1 Satz 1 gegeben sind,
2. bei Einrichtungen (§ 107 Abs. 2) die Voraussetzungen des § 8 Abs. 1 gegeben sind und ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder der Beteiligung vorliegt,
3. eine Rechtsform gewählt wird, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
4. die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht,
5. die Gemeinde sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
6. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
7. das Unternehmen oder die Einrichtung durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet wird,
8. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, aufgrund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und ebenso oder in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geprüft werden.
9. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform, vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften, durch Gesellschaftsvertrag oder Satzung gewährleistet ist, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzliche unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppe unter Ausgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für:
 - a) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind,
 - b) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag,
 - c) während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und



- d) Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.

Eine Gewährleistung für die individualisierte Ausweisung von Bezügen und Leistungszusagen ist im Falle der Beteiligung an einer bestehenden Gesellschaft auch dann gegeben, wenn in Gesellschaftsvertrag oder Satzung die erstmaligen individualisierte Ausweisung spätestens für das zweite Geschäftsjahr nach Erwerb der Beteiligung festgelegt ist.

10. bei Unternehmen der Telekommunikation einschließlich von Telefondienstleistungen nach § 107 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b im Gesellschaftsvertrag die unmittelbare oder im Rahmen einer Schachtelbeteiligung die mittelbare Haftung der Gemeinde auf den Anteil der Gemeinde bzw. des kommunalen Unternehmens am Stammkapital beschränkt ist. Zur Wahrnehmung gleicher Wettbewerbschancen darf die Gemeinde für diese Unternehmen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Verzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten i. S. von § 87 leisten.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nummern 3, 5 und 8 in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen. Wird von Satz 1 Nummer 8 eine Ausnahme zugelassen, kann auch von Satz 1 Nummer 9 eine Ausnahme zugelassen werden.

- (2) Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 gilt für die erstmalige unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft einschließlich der Gründung einer Gesellschaft, wenn den beteiligten Gemeinden oder Gemeindeverbänden alleine oder zusammen oder zusammen mit der Beteiligung des Landes mehr als 50 vom Hundert der Anteile gehören. Bei bestehenden Gesellschaften, an denen Gemeinden oder Gemeindeverbände unmittelbar oder mittelbar alleine oder zusammen oder zusammen mit dem Land mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, trifft die Gemeinden und Gemeindeverbände eine Mitwirkungspflicht zur Anpassung an die Vorgaben des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 9. Die Mitwirkungspflicht nach Satz 2 bezieht sich sowohl auf die Anpassung von Gesellschaftsvertrag oder Satzung als auch auf die mit Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 verfolgte Zielsetzung der individualisierten Ausweisung der dort genannten Bezüge und Leistungszusagen.

- (3) Gehören einer Gemeinde mehr als 50 vom Hundert der Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Gesellschaftsform, muss sie darauf hinwirken, dass

1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften
 - a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,
 - b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,

- c) die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt gemacht werden und der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten werden,

2. in dem Lagebericht oder in Zusammenhang damit zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung Stellung genommen wird,
3. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 109) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein Unternehmen betreibt.

Gehört der Gemeinde zusammen mit anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden die Mehrheit der Anteile an einem Unternehmen oder an einer Einrichtung, soll sie auf eine Wirtschaftsführung nach Maßgabe des Satzes 1 Nr. 1 a) und b) sowie Nr. 2 und Nr. 3 hinwirken.

- (4) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur gründen, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

- (5) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags sichergestellt ist, dass

1. die Gesellschafterversammlung auch beschließt über
 - a) den Abschluss und die Änderungen von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
 - b) den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
 - c) den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses sowie
 - d) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, und

2. der Rat den von der Gemeinde bestellten oder auf Vorschlag der Gemeinde gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrats Weisungen erteilen kann, soweit die Bestellung eines Aufsichtsrates gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.

- (6) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 25 vom Hundert beteiligt sind, dürfen

- a) der Gründung einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des priva-



ten Rechts, einer Beteiligung sowie der Erhöhung einer Beteiligung der Gesellschaft an einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn

- die vorherige Entscheidung des Rates vorliegt,
 - für die Gemeinde selbst die Beteiligungsvoraussetzungen vorliegen und
 - sowohl die Haftung der gründenden Gesellschaft als auch die Haftung der zu gründenden Gesellschaft oder Vereinigung durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind oder
 - sowohl die Haftung der sich beteiligenden Gesellschaft als auch die Haftung der Gesellschaft oder Vereinigung, an der eine Beteiligung erfolgt, durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind;
- b) einem Beschluss der Gesellschaft zu einer wesentlichen Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages nur nach vorheriger Entscheidung des Rates zustimmen.

In den Fällen von Satz 1 Buchstabe a) gilt Absatz 1 Satz 2 und 3 entsprechend. Als Vertreter der Gemeinde im Sinne von Satz 1 gelten auch Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder und Mitglieder von sonstigen Organen und ähnlichen Gremien der Gesellschaft, die von der Gemeinde oder auf ihre Veranlassung oder ihren Vorschlag in das Organ oder Gremium entsandt oder gewählt worden sind. Beruht die Entsendung oder Wahl auf der Veranlassung oder dem Vorschlag mehrerer Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände, so bedarf es der Entscheidung nur des Organs, auf das sich die beteiligten Gemeinden und Gemeindeverbände oder Zweckverbände geeinigt haben. Die Sätze 1 bis 4 gelten nicht, soweit ihnen zwingende Vorschriften des Gesellschaftsrechts entgegenstehen.

(7) Die Gemeinde kann einen einzelnen Gesellschaftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftungssumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 108a

Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten

(1) Soweit im Gesellschaftsvertrag eines Unternehmens (§ 107 Absatz 1, § 107a Absatz 1) oder einer Einrichtung (§ 107 Absatz 2) in Privatrechtsform, an der die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 Prozent der Anteile beteiligt ist, ein fakultativer Aufsichtsrat vorgesehen ist, können diesem Arbeitnehmervertreter angehören. Arbeitnehmervertreter können von der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat entsandt werden, wenn diese mehr als zwei Aufsichtsratsmandate besetzt. In diesem Fall ist ein angemessener Einfluss im Sinne des § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 gegeben, wenn bei mehr als zwei von der Gemeinde in den Aufsichtsrat zu entsendenden Vertretern nicht mehr als ein Drittel der auf die Gemeinde entfallenden Aufsichtsratsmandate durch Arbeitnehmervertreter des Unternehmens oder

der Einrichtung nach Maßgabe der folgenden Absätze besetzt werden.

(2) Wird ein Aufsichtsratsmandat oder werden zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, so müssen diese als Arbeitnehmer im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt sein. Werden mehr als zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, so müssen mindestens zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmern besetzt werden, die im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt sind.

(3) Der Rat der Gemeinde bestellt aus einer von den Beschäftigten des Unternehmens oder der Einrichtung gewählten Vorschlagsliste die in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter. Die Bestellung bedarf eines Beschlusses der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates. Die Vorschlagsliste muss mindestens die doppelte Zahl der zu entsendenden Arbeitnehmervertreter enthalten. Der Rat hat das Recht, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder sämtliche Vorschläge der Liste zurückzuweisen und eine Neuwahl zu verlangen. In diesem Fall können die Beschäftigten eine neue Vorschlagsliste wählen; Sätze 1 bis 4 gelten entsprechend. Im Falle einer erneuten Zurückweisung der Vorschläge durch den Rat bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.

(4) § 113 Absatz 1 Satz 2 und 3 und Absatz 6 sowie § 9 des Drittelbeteiligungsgesetzes vom 18. Mai 2004 (BGBl. I S. 974), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 114 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) geändert worden ist, gelten für die nach Absatz 3 für den fakultativen Aufsichtsrat vom Rat bestellten Arbeitnehmervertreter entsprechend. Verliert ein vom Rat bestellter Arbeitnehmervertreter, der als Arbeitnehmer im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt ist, die Beschäftigteneigenschaft in dem Unternehmen oder der Einrichtung, muss der Rat ihn entsprechend § 113 Absatz 1 Satz 3 aus seinem Amt im fakultativen Aufsichtsrat abberufen.

(5) Zur Wahl der Vorschlagsliste nach Absatz 3 sind alle Beschäftigten des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung wahlberechtigt, die am Tage der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben. Nicht wahlberechtigt und nicht wählbar sind Geschäftsführer und Vorstände des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung. In die Vorschlagsliste können nur Personen aufgenommen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Im Gesellschaftsvertrag, der Satzung oder dem Organisationsstatut des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung ist die Amtsdauer der Arbeitnehmervertreter zu regeln. Sie soll die regelmäßige Amtsdauer der nach § 113 Absatz 2 Satz 2 neben dem Bürgermeister oder dem von ihm benannten Bediensteten der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat bestellten weiteren Vertreter nicht überschreiten.

(6) Die Wahl der Vorschlagsliste erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen des Betriebsrats und der Beschäftigten. Die Wahlvorschläge der Beschäftigten müssen von mindestens einem Zehntel der Wahlberechtigten, jedoch mindestens von drei Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Sieht der Gesellschaftsvertrag des Unterneh-



mens oder der Einrichtung die Stellvertretung eines ver- hinderten Aufsichtsratsmitglieds vor, kann in jedem Wahlvorschlag zusammen mit jedem Bewerber für diesen ein stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen werden. Ein Bewerber kann nicht zugleich als stellvertre- tendes Mitglied vorgeschlagen werden. Wird ein Bewer- ber gemäß Absatz 3 als Aufsichtsratsmitglied bestimmt, so ist auch das zusammen mit ihm vorgeschlagene stellvertretende Mitglied bestimmt. Das für Inneres zu- ständige Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung das Verfahren für die Wahl der Vorschlagsliste, insbe- sondere die Vorbereitung der Wahl und die Aufstellung der Wählerlisten, die Frist für die Einsichtnahme in die Wählerlisten und die Erhebung von Einsprüchen gegen sie, die Wahlvorschläge und die Frist für ihre Einrei- chung, das Wahlausschreiben und die Frist für seine Bekanntmachung, die Stimmabgabe, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Fristen für seine Be- kanntmachung, die Anfechtung der Wahl und die Auf- bewahrung der Wahlakten.

(7) Der Bürgermeister teilt dem zur gesetzlichen Vertre- tung berufenen Organ des Unternehmens oder der Ein- richtung die Namen der vom Rat für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter und ihrer im Falle des Absatzes 6 Satz 5 bestimmten stellvertretenden Mitglie- der mit. Gleichzeitig informiert er die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter und die im Falle des Absatzes 6 Satz 5 bestimmten stellvertretenden Mitglieder.

(8) Wird ein Arbeitnehmervertreter von seinem Amt ge- mäß § 113 Absatz 1 Satz 3 abberufen oder scheidet er aus anderen Gründen aus dem Aufsichtsrat aus, ist gleichzeitig auch das zusammen mit ihm nach Absatz 6 Satz 5 bestimmte stellvertretende Mitglied abberufen o- der ausgeschieden. Wird ein stellvertretendes Mitglied von seinem Amt gemäß § 113 Absatz 1 Satz 3 abberu- fen oder scheidet es aus anderen Gründen als stellver- tretendes Mitglied aus dem Aufsichtsrat aus, bleibt die Position des stellvertretenden Mitglieds unbesetzt. Für den abberufenen oder ausgeschiedenen Arbeitnehmer- vertreter bestellt der Rat mit der Mehrheit der gesetzli- chen Zahl seiner Mitglieder aus dem noch nicht in An- spruch genommenen Teil der Vorschlagsliste nach Ab- satz 3 einen Nachfolger. Kommt eine solche Mehrheit nicht zustande, können die Beschäftigten den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Für die Ergänzung der Vorschlagsliste gelten die Absätze 5 und 6 entspre- chend. Kommt auch dann keine Mehrheit der gesetzli- chen Zahl der Mitglieder des Rates für die Bestellung eines Nachfolgers zustande, bleibt das Aufsichtsrats- mandat unbesetzt.

(9) Die Absätze 1 bis 8 gelten mit folgenden Maßgaben entsprechend in den Fällen, in denen an einem Unter- nehmen oder einer Einrichtung in Privatrechtsform zwei oder mehr Gemeinden unmittelbar oder mittelbar mit insgesamt mehr als 50 Prozent der Anteile beteiligt sind:

1. Die Bestellung der in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter bedarf überein- stimmender, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder zustande gekommener Beschlüsse der Räte

mindestens so vieler beteiligter Gemeinden, dass hier- durch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird. Kommen solche übereinstimmenden Beschlüsse nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, kann eine neue Vorschlagsliste gewählt wer- den. Kommen auch hierzu entsprechende übereinstim- mende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsman- date unbesetzt.

2. Für die Bestellung eines Nachfolgers im Sinne des Absatzes 8 gilt Nummer 1 Satz 1 entsprechend. Kom- men danach übereinstimmende Beschlüsse der betei- ligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, können die Beschäftigten den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Für die Ergänzung der Vor- schlagsliste gelten die Absätze 5 und 6 entsprechend. Kommen auch dann übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Um- fang zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbe- setzt.

3. Für die nach § 113 Absatz 1 Satz 2 und 3 zu treffen- den Entscheidungen bedarf es übereinstimmender Be- schlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Ge- meinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen o- der der Einrichtung repräsentiert wird.

§ 108b Regelung zur Vollparität

(1) Nach Maßgabe der folgenden Regelungen kann für die fakultativen Aufsichtsräte kommunal beherrschter Gesellschaften, die von den bis zum 31. Oktober 2020 amtierenden kommunalen Vertretungen zu bestellen sind, auf Antrag eine Ausnahme von der in § 108a ge- regelten Drittelparität zugelassen werden.

(2) Die Ausnahme ist von der Gemeinde, die die Ge- sellschaft beherrscht, schriftlich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde unter Beifügung eines entsprechen- den Ratsbeschlusses und des vorgesehenen Gesell- schaftsvertrages zu beantragen. Sind an der kommunal beherrschten Gesellschaft zwei oder mehr Gemeinden beteiligt, muss der Antrag von sämtlichen an der Ge- sellschaft beteiligten Gemeinden unter Beifügung der entsprechenden Ratsbeschlüsse gestellt werden.

(3) Die zuständige Aufsichtsbehörde hat die Ausnahme zuzulassen, wenn die in Absatz 2 genannten Unterla- gen ordnungsgemäß vorliegen und der Gesellschafts- vertrag den sonstigen Anforderungen des § 108a und der nachfolgenden Absätze entspricht. Die Zulassung der Ausnahme durch die zuständige Aufsichtsbehörde bedarf vor ihrem Wirksamwerden der Genehmigung des für Inneres zuständigen Ministeriums.

(4) Sind sämtliche Aufsichtsratsmandate von der Ge- meinde zu besetzen, können abweichend von § 108a Absatz 1 Satz 3 bis zur Hälfte der Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt werden. Wird die



Hälfte der Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, muss der Gesellschaftsvertrag vorsehen, dass der Aufsichtsratsvorsitzende nicht zu dem von der Arbeitnehmerseite vorgeschlagenen Personenkreis gehört. Außerdem muss der Gesellschaftsvertrag für den Fall, dass eine Abstimmung im Aufsichtsrat Stimmgleichheit ergibt, regeln, dass noch in derselben Sitzung des Aufsichtsrats eine erneute Abstimmung über denselben Gegenstand herbeigeführt wird, bei der der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen hat.

(5) Ist ein Teil der Aufsichtsratsmandate von Gesellschaftern zu besetzen, die die Vorschriften des 11. Teils nicht unmittelbar, sinngemäß oder entsprechend anzuwenden haben, muss der Gesellschaftsvertrag vorsehen, dass die Mehrzahl der auf die Gemeinde entfallenden Aufsichtsratsmandate mit Personen besetzt wird, die nicht von der Arbeitnehmerseite vorgeschlagen werden.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 108a. Das für Inneres zuständige Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung das Verfahren für die Wahl der Vorschlagsliste, insbesondere die Vorbereitung der Wahl und die Aufstellung der Wählerlisten, die Frist für die Einsichtnahme in die Wählerlisten und die Erhebung von Einsprüchen gegen sie, die Wahlvorschläge und die Frist für ihre Einreichung, das Wahlausschreiben und die Frist für seine Bekanntmachung, die Stimmgabe, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Fristen für seine Bekanntmachung, die Anfechtung der Wahl und die Aufbewahrung der Wahlakten.

§ 109

Wirtschaftsgrundsätze

(1) Die Unternehmen und Einrichtungen sind so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

(2) Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

§ 110

Verbot des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung

Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Unternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

§ 111

Veräußerung von Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen

(1) Die teilweise oder vollständige Veräußerung eines Unternehmens oder einer Einrichtung oder einer Beteiligung an einer Gesellschaft sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss auf das Unternehmen, die Einrichtung oder die Gesellschaft verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die für die Betreuung der Einwohner erforderliche Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

(2) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 v. H. beteiligt sind, dürfen Veräußerungen oder anderen Rechtsgeschäften i. S. des Absatzes 1 nur nach vorheriger Entscheidung des Rates und nur dann zustimmen, wenn für die Gemeinde die Zulässigkeitsvoraussetzung des Absatzes 1 vorliegt.

§ 112

Informations- und Prüfungsrechte, Beteiligungsbericht

(1) Gehören einer Gemeinde unmittelbar oder mittelbar Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang, so soll sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ausüben,
2. darauf hinwirken, dass ihr die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

(2) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, dass ihr im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung die Befugnisse nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Minderheitsbeteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit



anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

§ 113

Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen

(1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

(3) Die Gemeinde ist verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Über die Entsendung entscheidet der Rat. Zu den entsandten Aufsichtsratsmitgliedern muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde zählen, wenn diese mit mehr als einem Mitglied im Aufsichtsrat vertreten ist. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

(4) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt worden, Mitglieder des Vorstandes oder eines gleichartigen Organs zu bestellen oder vorzuschlagen, entscheidet der Rat.

(5) Die Vertreter der Gemeinde haben den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Die Unterrichtungspflicht besteht nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(6) Die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde haben über die zur Wahrnehmung des Vertretungsauftrages sowie die zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das Unternehmen oder die Einrichtung betreibt, erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde zu verfügen. Die Gemeinde soll den nach Satz 1 entsandten Personen die Gelegenheit geben, regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen, die der Wahrnehmung dieser Aufgaben dienlich sind. Die nach Satz 1 entsandten Personen haben wisch regelmäßig zur Wahrnehmung dieser Aufgaben fortzubilden.

(7) Wird ein Vertreter der Gemeinde aus seiner Tätigkeit in einem Organ haftbar gemacht, so hat ihm die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass er ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadenersatzpflichtig, wenn ihr Vertreter nach Weisung des Rates oder eines Ausschusses gehandelt hat.

§ 114

Eigenbetriebe

(1) Die gemeindlichen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) werden nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebsatzung geführt.

(2) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebes ist der Betriebsleitung ausreichende Selbständigkeit der Entscheidung einzuräumen. Die Zuständigkeiten des Rates sollen soweit wie möglich dem Betriebsausschuss übertragen werden.

(3) Bei Eigenbetrieben mit mehr als 50 Beschäftigten besteht der Betriebsausschuss zu einem Drittel aus Beschäftigten des Eigenbetriebes. Die Gesamtzahl der Ausschussmitglieder muss in diesem Fall durch drei teilbar sein. Bei Eigenbetrieben mit weniger als 51, aber mehr als zehn Beschäftigten gehören dem Betriebsausschuss zwei Beschäftigte des Eigenbetriebes an. Die dem Betriebsausschuss angehörenden Beschäftigten werden aus einem Vorschlag der Versammlung der Beschäftigten des Eigenbetriebes gewählt, der mindestens die doppelte Anzahl der zu wählenden Mitglieder und Stellvertreter enthält. Wird für mehrere Eigenbetriebe ein gemeinsamer Betriebsausschuss gebildet, ist die Gesamtzahl aller Beschäftigten dieser Eigenbetriebe maßgebend; Satz 4 gilt entsprechend. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf zusammen mit der Zahl der Beschäftigten die der Ratsmitglieder im Betriebsausschuss nicht erreichen.

§ 114a

Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts

(1) Die Gemeinde kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe sowie eigenbetriebsähnliche Einrichtungen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln. § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 gilt entsprechend.

(2) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der Anstalt durch eine Satzung. Die Satzung muss Bestimmungen über den Namen und die Aufgaben der Anstalt, die Anzahl der Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungsrates, die Höhe des Stammkapitals, die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung enthalten.



(3) Die Gemeinde kann der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann zugunsten der Anstalt unter der Voraussetzung des § 9 durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben und der Anstalt das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen; § 7 gilt entsprechend.

(4) Die Anstalt kann nach Maßgabe der Satzung andere Unternehmen oder Einrichtungen gründen oder sich an solchen beteiligen oder eine bestehende Beteiligung erhöhen, wenn das dem Anstaltszweck dient. Für die Gründung von und die Beteiligung an anderen Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie deren Veräußerung und andere Rechtsgeschäfte im Sinne des § 111 gelten die §§ 108 bis 113 entsprechend. Für die in Satz 2 genannten Gründungen und Beteiligungen muss ein besonders wichtiges Interesse vorliegen.

(5) Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Rechtsgeschäfte im Sinne des § 87 dürfen von der Anstalt nicht getätigt werden.

(6) Die Anstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Gemeinde etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich.

(7) Die Geschäftsführung des Vorstands wird von einem Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf höchstens 5 Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. Er entscheidet außerdem über

1. den Erlass von Satzungen gemäß Absatz 3 Satz 2,
2. die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder Einrichtungen sowie deren Gründung,
3. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
4. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,
5. die Bestellung des Abschlussprüfers,
6. die Ergebnisverwendung,
7. Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111.

Im Fall der Nummer 1 unterliegt der Verwaltungsrat den Weisungen des Rates und berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. In den Fällen der Nummern 2 und 7 bedarf es der vorherigen Entscheidung des Rates. Dem Verwaltungsrat obliegt außerdem die Entscheidung in den durch die Satzung der Gemeinde bestimmten Angelegenheiten der Anstalt. In der Satzung kann ferner vorgesehen werden, dass bei Entscheidungen der Organe der Anstalt von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung des Rates erforderlich ist.

(8) Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen Geschäftsbereich die der

Anstalt übertragenen Aufgaben gehören. Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so entscheidet der Bürgermeister über den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden vom Rat für die Dauer von 5 Jahren gewählt; für die Wahl gilt § 50 Abs. 4 sinngemäß. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats, die dem Rat angehören, endet mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Rat. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:

1. Bedienstete der Anstalt,
2. leitende Bedienstete von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen die Anstalt mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,
3. Bedienstete der Aufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die Anstalt befasst sind.

(9) Die Anstalt hat das Recht, Dienstherr von Beamten zu sein, wenn sie auf Grund einer Aufgabenübertragung nach Absatz 3 hoheitliche Befugnisse ausübt. Wird die Anstalt aufgelöst oder umgebildet, so gilt für die Rechtsstellung der Beamten und der Versorgungsempfänger Kapitel II Abschnitt III des Beamtenrechtsrahmengesetzes.

(10) Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Anstalt werden nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft, sofern nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands sowie für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Leistungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates im Anhang zum Jahresabschluss für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge und Leistungen für jedes einzelne Mitglied dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden, soweit es sich um Leistungen des Kommunalunternehmens handelt. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für Leistungen entsprechend § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 Satz 2.

(11) § 14 Abs. 1, § 31, § 74, § 75 Abs. 1, § 77, § 84 sowie die Bestimmungen des 13. Teils über die staatliche Aufsicht sind auf die Anstalt sinngemäß anzuwenden.



§ 115

Anzeige

- (1) Entscheidungen der Gemeinde über
- die Gründung oder wesentliche Erweiterung einer Gesellschaft oder eine wesentliche Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages,
 - die Beteiligung an einer Gesellschaft oder die Änderung der Beteiligung an einer Gesellschaft,
 - die gänzliche oder teilweise Veräußerung einer Gesellschaft oder der Beteiligung an einer Gesellschaft,
 - die Errichtung, die Übernahme oder die wesentliche Erweiterung eines Unternehmens, die Änderung der bisherigen Rechtsform oder eine wesentliche Änderung des Zwecks,
 - den Abschluss von Rechtsgeschäften, die ihrer Art nach geeignet sind, den Einfluss der Gemeinde auf das Unternehmen oder die Einrichtung zu mindern oder zu beseitigen oder die Ausübung von Rechten aus einer Beteiligung zu beschränken,
 - die Führung von Einrichtungen entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe,
 - den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft,
 - die Errichtung, wesentliche Erweiterung oder Auflösung einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 111

sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Aufsichtsbehörde kann im Einzelfall aus besonderem Grund die Frist verkürzen oder verlängern.

(2) Für die Entscheidung über die mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft gilt Entsprechendes, wenn ein Beschluss des Rates nach § 108 Abs. 6 oder § 111 Abs. 2 zu fassen ist.

12. Teil: Gesamtabschluss (Auszug)

§ 116

Gesamtabschluss

(1) Die Gemeinde hat in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss aufzustellen. § 95 Absatz 1 gilt entsprechend.

(2) Der Gesamtabschluss besteht aus

- der Gesamtergebnisrechnung,
- der Gesamtbilanz,
- dem Gesamtanhang,

4. der Kapitalflussrechnung und

5. dem Eigenkapitalspiegel.

Darüber hinaus hat die Gemeinde einen Gesamtlagebericht aufzustellen.

(3) Zum Zwecke der Aufstellung des Gesamtabschlusses sind die Jahresabschlüsse aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form mit dem Jahresabschluss der Gemeinde zu konsolidieren, sofern im Gesetz oder durch Rechtsverordnung nicht anderes bestimmt ist. Für mittelbare Beteiligungen gilt § 290 Absatz 3 des Handelsgesetzbuches entsprechend.

(4) Auf den Gesamtabschluss sind, soweit seine Eigenart keine Abweichung bedingt oder im Gesetz oder durch Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den gemeindlichen Jahresabschluss entsprechend anzuwenden.

(5) Hat sich die Zusammensetzung der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche gemäß Absatz 3 im Laufe des Haushaltsjahres wesentlich geändert, so sind in den Gesamtabschluss Angaben aufzunehmen, die es ermöglichen, die aufeinanderfolgenden Gesamtabschlüsse sinnvoll zu vergleichen.

(6) Die in den Gesamtabschluss einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche nach Absatz 3 haben der Gemeinde ihre Jahresabschlüsse, Lageberichte, und wenn eine Abschlussprüfung stattgefunden hat, die Prüfungsberichte sowie, wenn ein Zwischenabschluss aufzustellen ist, einen auf den Stichtag des Gesamtabschlusses aufgestellten Abschluss unverzüglich einzureichen. Die Gemeinde kann von jedem verselbständigten Aufgabenbereich nach Absatz 3 alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, welche die Aufstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes erfordert.

(7) Am Schluss des Gesamtanhangs sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70, soweit dieser nicht zu bilden ist für den Bürgermeister und den Kämmerer, sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,

2. der ausgeübte Beruf,

3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,

4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,



5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

(8) Der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht sind innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen, § 95 Absatz 5 findet für deren Aufstellung entsprechende Anwendung.

(9) Für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes gilt § 59 Absatz 3 entsprechend. Der Rat bestätigt den geprüften Gesamtabchluss durch Beschluss, § 96 Absatz 1 Sätze 1, 4 und 7 und Absatz 2 finden entsprechende Anwendung.

§ 116a

Größenabhängige Befreiungen

(1) Eine Gemeinde ist von der Pflicht, einen Gesamtabchluss und einen Gesamtlagebericht aufzustellen, befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der nachstehenden Merkmale zutreffen:

1. die Bilanzsummen in den Bilanzen der Gemeinde und der einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 übersteigen insgesamt nicht mehr als 1 500 000 000 Euro,
2. die der Gemeinde zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 machen weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Gemeinde aus,
3. die der Gemeinde zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 machen insgesamt weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde aus.

(2) Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 1 ist gegenüber dem Rat anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen. Die Entscheidung des Rates ist der Aufsichtsbehörde jährlich mit der Anzeige des durch den Rat festgestellten Jahresabschlusses der Gemeinde vorzulegen.

(3) Sofern eine Gemeinde von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Gesamtabchlusses Gebrauch macht, ist ein Beteiligungsbericht gemäß § 117 zu erstellen.“

§ 116b

Verzicht auf die Einbeziehung

In den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Die Anwendung des Satzes 1 ist im Gesamtanhang anzugeben und zu begründen. Aufgabenträger mit dem Zweck der unmittelbaren oder mittelbaren Trägerschaft an Sparkassen sind nicht im Gesamtabchluss zu konsolidieren.

§ 117

Beteiligungsbericht

(1) In den Fällen, in denen eine Gemeinde von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses unter den Voraussetzungen des § 116a befreit ist, ist in dem Jahr ein Beteiligungsbericht zu erstellen. Für die Erstellung des Beteiligungsberichtes gilt § 116 Absatz 6 Satz 2 entsprechend. Über den Beteiligungsbericht ist ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

(2) Der Beteiligungsbericht hat folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten, sofern in diesem Gesetz oder in einer Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt wird:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.



Public Corporate Governance Kodex

der Stadt Gelsenkirchen*
vom 07.10.2010

Präambel und Geltungsbereich

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung bedient sich die Stadt Gelsenkirchen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich kommunaler Unternehmen.

Aus ihrer Eigentümerstellung heraus ist die Stadt Gelsenkirchen zur Steuerung und Kontrolle ihrer Beteiligungen berechtigt und verpflichtet, um sowohl die Gemeinwohlorientierung als auch den wirtschaftlichen Erfolg durch eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung zu gewährleisten.

Neben der Aufgabe, die Unternehmen bei der Erfüllung des Unternehmenszwecks zu unterstützen und die wirtschaftliche Effizienz zu optimieren, hat sie daher gleichzeitig sicherzustellen, dass bei der Leitung, Steuerung und Überwachung der Unternehmen insbesondere auch die öffentlichen Belange berücksichtigt werden.

Der Public Corporate Governance soll dazu dienen,

- Standards für das Zusammenwirken aller Beteiligten (Rat der Stadt, Stadtverwaltung und Beteiligungsgesellschaften) festzulegen und zu definieren;
- eine effiziente Zusammenarbeit zwischen dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung zu fördern und zu unterstützen;
- den Informationsfluss zwischen Beteiligungsunternehmen und -verwaltung zu verbessern, um die Aufgabenerfüllung im Sinne eines Beteiligungscontrollings zu erleichtern;
- das öffentliche Interesse und die Ausrichtung der Unternehmen am Gemeinwohl durch eine Steigerung der Transparenz und Kontrolle abzusichern;
- durch mehr Öffentlichkeit und Nachprüfbarkeit das Vertrauen in Entscheidungen aus Verwaltung und Politik zu erhöhen.

Zusammenfassend soll das Regelwerk zur Public Corporate Governance somit ein auf den Bedarf der kommunalen Beteiligungen abgestimmtes System darstellen, das die Transparenz und die Effizienz nachhaltig verbessert.

Ein Beschluss zur Übernahme dieser Public Corporate Governance bedeutet eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung der Beteiligungsgesellschaft, diese Vorgaben und Standards grundsätzlich anzuerkennen, um den erhöhten Anforderungen an die Transparenz, Steuerung und Kontrolle von öffentlich finanzierten und getragenen Unternehmen gerecht zu werden.

Da die Mehrzahl der kommunalen Beteiligungsunternehmen in der Rechtsform der GmbH mit fakultativem Aufsichtsrat geführt wird, ist die Richtlinie zur Public Corporate Governance an dieser Rechtsform ausgerichtet. Für Beteiligungen an Gesellschaften in einer anderen Rechtsform gelten die Regelungen entsprechend, sofern nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen. Für Beteiligungsunternehmen ohne Aufsichtsrat oder vergleichbares Organ werden dessen Aufgaben vom Gesellschafter wahrgenommen; Regelungen, die ausschließlich das Aufsichtsratsgremium betreffen, bleiben daher unbeachtlich.

Die Public Corporate Governance der Stadt Gelsenkirchen wird regelmäßig im Hinblick auf neue Entwicklungen überprüft und kann bei Bedarf angepasst werden.

* Im weiteren Verlauf des Textes ist auch die weibliche Form für alle Formulierungen eingeschlossen.



Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex sind im Text durch die Verwendung des Wortes „soll“ gekennzeichnet. Die Gesellschaften können hiervon abweichen, sind dann aber verpflichtet, dies in einem Corporate Governance Bericht jährlich offen zu legen und zu begründen. Dies ermöglicht den Gesellschaften die Berücksichtigung branchen- oder unternehmensspezifischer Bedürfnisse. Mit diesen über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehenden Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex verpflichten sich die Gesellschaften freiwillig selbst, die im Folgenden aufgeführten Standards zur Effizienz, Transparenz und Kontrolle bei ihrer Unternehmensführung zu beachten oder Abweichungen davon offen zu legen.

Ferner enthält der Kodex Anregungen, von denen ohne Offenlegung abgewichen werden kann; hierfür werden Begriffe wie „sollte“ oder „kann“ verwendet.

Nach Ablauf eines Geschäftsjahres haben die Beteiligungsgesellschaften, die sich auf einen Kodex verpflichtet haben, dem Referat Verwaltungskoordination oder einer anderen dafür zuständigen Stelle der Gesellschafterin Stadt Gelsenkirchen über eventuelle Abweichungen von den Empfehlungen des Kodexes im Rahmen ihres Berichtswesens zu berichten (sog. Corporate Governance Bericht). Der Corporate Governance Bericht soll im Zusammenhang mit dem Beteiligungsbericht der Stadt Gelsenkirchen veröffentlicht werden.

Ausdrücklich soll darauf hingewiesen werden, dass eine Abweichung von einer Empfehlung bei entsprechender Begründung nicht per se schon auf einen „Mangel“ in der Unternehmensführung oder -überwachung hinweist. Die Standards in Form des Kodex sind im Gegenteil darauf angelegt, flexibel und verantwortungsvoll angewendet zu werden, und damit als einheitliche Grundlage für die in allen Belangen so unterschiedlichen Beteiligungsunternehmen der Stadt Gelsenkirchen dienen zu können. Solche Entscheidungen, Empfehlungen des Kodex nicht zu entsprechen, können durchaus sinnvoll und notwendig sein, müssen aber transparent gemacht und begründet werden.

1 Gesellschafter

1.1 Grundsätzliches

- 1.1.1 Die Gesellschafterversammlung ist oberstes Organ der Gesellschaft. Die Gesellschafter nehmen ihre Gesellschafterrechte grundsätzlich in der Gesamtheit der Gesellschafter durch Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung wahr.
- 1.1.2 Bestimmte Rechte und Aufgaben sind den Gesellschaftern gesetzlich zugeordnet (Änderung des Gesellschaftsvertrags, Einforderung von Nachschüssen, Auflösung der Gesellschaft) bzw. müssen ihnen im Gesellschaftsvertrag einer kommunalen GmbH vorbehalten sein (Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung, Abschluss und Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 AktG, Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands, Errichtung, Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen).
- 1.1.3 Weitere grundsätzliche Rechte und Kompetenzen sind die Weisungsbefugnis gegenüber der Geschäftsführung, Überwachung der Geschäftsführung und strategische Steuerung, deren Verhältnis und Ausgestaltung gegenüber den daneben bestehenden, gleichlautenden Befugnissen des Aufsichtsrats festgelegt werden muss.
- 1.1.4 Die Gesellschafter legen den Gegenstand des Unternehmens – als erste strategische Ausrichtung – im Hinblick auf den öffentlichen Auftrag der Gesellschaft fest. Dieser stellt für die Geschäftsleitung und die Aufsichtsratsmitglieder eine unabdingbare Handlungsleitlinie dar und steht nicht zu deren Disposition. Der Gegenstand des Unternehmens wird bei der Gründung der Gesellschaft im Gesellschaftsvertrag niedergeschrieben und kann nur mit Zustimmung des Rates der Stadt Gelsenkirchen geändert werden.
- 1.1.5 Die Unternehmenspolitik der Mehrheitsbeteiligungen hat die Zielsetzungen der Stadt Gelsenkirchen zu berücksichtigen.
- 1.1.6 Die Geschäftspolitik der Beteiligungsgesellschaften sollte sich den Zielsetzungen und den Optimierungs- und Konsolidierungsbestrebungen der Stadt Gelsenkirchen unterordnen.
- 1.1.7 Die Gesellschafterversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Sie wird von der Geschäftsleitung unter Angabe der Tagesordnung einberufen.
- 1.1.8 Bei den von der Stadt Gelsenkirchen beherrschten Unternehmen sollen alle Angelegenheiten, die der Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung obliegen und von grundsätzlicher strategischer Bedeutung sind, vorab im Rat der Stadt Gelsenkirchen bzw. dem zuständigen Ausschuss behandelt werden.

1.2 Die Stadt Gelsenkirchen als Gesellschafterin

- 1.2.1 Die Stadt Gelsenkirchen ist Gesellschafterin der Beteiligungsgesellschaften. Der Rat der Stadt ist das Hauptorgan der Stadt. In der Gesellschafterversammlung kann jedoch nicht der Rat der Stadt in seiner Gesamtheit als Gesellschafter tätig werden, sondern er wird durch vom Rat bestellte Personen vertreten. Die Vertreter der Stadt Gelsenkirchen üben ihre Funktion auf der Grundlage der Beschlüsse des Rates aus.
- 1.2.2 Das Referat Verwaltungskoordination ist für alle Fragen der städtischen Beteiligungsgesellschaften zuständig.



1.3 Aufgaben der Gesellschafter

- 1.3.1 Die Gesellschafter sollen auf der Basis des Unternehmensgegenstands grundsätzliche strategische Zielvorgaben für die Gesellschaft definieren. Neben den wirtschaftlichen Zielen sollen dabei auch Ziele und Erwartungen im Rahmen des öffentlichen Auftrags klar und messbar formuliert werden. Der Stand der Strategieumsetzung soll mindestens einmal im Jahr zwischen Gesellschaftern und Geschäftsführung erörtert werden.
- 1.3.2 Eine Gesellschafterversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Sie wird von der Geschäftsführung unter Angabe der Tagesordnung einberufen.

1.4 Maßnahmen zur Transparenzsteigerung

- 1.4.1 Die Jahresabschlüsse der von der Stadt Gelsenkirchen beherrschten Unternehmen sollen in öffentlicher Sitzung durch den Rat der Stadt vor Feststellung in der Gesellschafterversammlung beraten werden.
- 1.4.2 Bei der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung über die Entlastung des Aufsichtsrats soll kein Vertreter der Stadt Gelsenkirchen mitwirken, der selbst Mitglied des Aufsichtsrats ist.
- 1.4.3 Die im Beteiligungsbericht veröffentlichte Darstellung jedes Beteiligungsunternehmens sollte in angemessener Form im Internet öffentlich zugänglich gemacht werden.

2 Aufsichtsrat

2.1 Grundsätzliches

- 2.1.1 Der Aufsichtsrat ist das Kontroll- und Überwachungsgremium der Gesellschaft.
- 2.1.2 Bei allen Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die in der Regel nicht mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigen, steht es den Gesellschaftern grundsätzlich frei, durch Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag einen (fakultativen) Aufsichtsrat zu bilden. Hierbei sind die Mitglieder des Aufsichtsrates und ihre persönlichen Vertreter - soweit sie bestellt sind - mittels Entsendung durch die Gesellschafter oder durch Wahl in der Gesellschafterversammlung bestellt. Der Aufsichtsrat ist das wichtigste Überwachungs- und Kontrollorgan. Die Aufsichtsratsmitglieder sind für die Ausübung ihres Mandats persönlich verantwortlich.
- 2.1.3 Im Gesellschaftsvertrag soll zudem bestimmt werden, dass Geschäfte und Rechtshandlungen von grundsätzlicher Bedeutung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Hierzu gehören Entscheidungen oder Maßnahmen, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens grundlegend verändern. In einem Katalog der zustimmungspflichtigen Geschäfte können im Gesellschaftsvertrag weitere Maßnahmen der Geschäftsführung der vorherigen Zustimmung durch den Aufsichtsrat unterworfen werden. Die Wertgrenzen des Zuständigkeitskataloges bzw. weitere Zuständigkeitsfragen sollen ebenfalls im Gesellschaftsvertrag geregelt werden. Der Aufsichtsrat kann darüber hinaus weitere Zustimmungserfordernisse festlegen.

2.2 Aufgaben

- 2.2.1 Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Gegenstand der Überwachung sind insbesondere Ordnungsmäßigkeit, die Zweckmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Er ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einzubinden.



- 2.2.2 Der Aufsichtsrat achtet im Rahmen seiner Überwachungsfunktion darauf, dass die operativen Ziele einschließlich der Zielsetzungen des jährlichen Wirtschaftsplanes, die die Gesellschaft verfolgt, den strategischen Zielen der Stadt Gelsenkirchen nicht entgegenstehen.
- 2.2.3 Der Aufsichtsrat soll sich eine Geschäftsordnung geben.
- 2.2.4 Jedes Aufsichtsratsmitglied sollte durch seine eigene persönliche und fachliche Qualifikation dafür sorgen, dass es seine Aufgabe und Verantwortlichkeit im Sinne dieser Public Corporate Governance erfüllen kann. Die Stadt Gelsenkirchen und das Unternehmen unterstützen die Fort- und Weiterbildung durch geeignete Maßnahmen.
- 2.2.5 Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht. Außerdem sollen insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate in Gesellschaften wahrgenommen werden. Dies gilt nicht für die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister und die Beigeordneten.
- 2.2.6 In regelmäßigen Abständen sollen vom Aufsichtsrat die Wertgrenzen für die unter einem Zustimmungsvorbehalt stehenden Arten von Geschäften und Rechtshandlungen auf ihre Zweckmäßigkeit und Praktikabilität überprüft werden.
- 2.2.7 Der Aufsichtsrat soll regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit überprüfen. Die Berichterstattung über die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Tätigkeit des Aufsichtsrates sollte in Form eines Leistungsberichts an die Gesellschafterin Stadt Gelsenkirchen erfolgen.
- 2.2.8 Die kommunalen Vertreter in den Aufsichtsräten haben die Umsetzung der im Gesellschaftsvertrag festgelegten Zielsetzung sowie den öffentlichen Zweck sorgfältig zu überprüfen und die Ausübung der Geschäftstätigkeit ggf. kritisch zu hinterfragen.
- 2.3 Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsratsvorsitzenden**
- 2.3.1 Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und leitet dessen Sitzungen.
- 2.3.2 Der Aufsichtsratsvorsitzende soll mit der Geschäftsführung, insbesondere mit dem Vorsitzenden bzw. Sprecher der Geschäftsführung, regelmäßig Kontakt halten und mit ihr die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens beraten.
- 2.3.3 Der Aufsichtsratsvorsitzende ist über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch die Geschäftsführung zu informieren. Der Aufsichtsratsvorsitzende soll sodann den Aufsichtsrat unterrichten und erforderlichenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen.
- 2.3.4 Sofern kein Prüfungsausschuss eingerichtet wurde, erteilt der Aufsichtsrat, bzw. der Vorsitzende dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag und trifft mit ihm die Honorarvereinbarung. Hierbei soll der Aufsichtsratsvorsitzende von der Möglichkeit, eigene Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung festzulegen, Gebrauch machen und Empfehlungen des Referates Verwaltungskoordinierung berücksichtigen. Spätestens nach fünf Jahren soll ein Wechsel des Jahresabschlussprüfers stattfinden.
- 2.3.5 Der Aufsichtsratsvorsitzende soll auf die Einhaltung der Verschwiegenheitsregelung durch alle Mitglieder des Aufsichtsrats achten (§§ 394, 395 Aktiengesetz i. V. m. § 52 GmbH-Gesetz).



- 2.3.6 Der Aufsichtsratsvorsitzende ist für die Ausarbeitung und Einhaltung der Geschäftsführerverträge zuständig. Die wesentlichen Vertragsinhalte (insbesondere die Vergütungsstruktur einschl. Versorgungsregelung) sind vom Aufsichtsrat zu beschließen. Die Festlegung der konkreten Vergütung für den Geschäftsführer kann im Rahmen des festgelegten Vergütungssystems einem Personalausschuss übertragen werden.
- 2.4 Bildung von Ausschüssen**
Der Aufsichtsrat kann abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden, die der Effizienzsteigerung der Aufsichtsratsarbeit und der Behandlung komplexer Sachverhalte dienen sollen. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.
- 2.5 Zusammensetzung des Aufsichtsrats**
- 2.5.1 Bei der Benennung sollte seitens des Rates der Stadt darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat jederzeit Mitglieder angehören, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und hinreichend unabhängig sind. Ferner sollten die Tätigkeit des Unternehmens und potenzielle Interessenkonflikte berücksichtigt werden. Frauen sollten in angemessener Zahl berücksichtigt werden.
- 2.5.2 Eine unabhängige Beratung und Überwachung der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat wird auch dadurch ermöglicht, dass dem Aufsichtsrat kein ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung angehören soll.
- 2.5.3 Das Aufsichtsratsmitglied hat eine Erklärung darüber abzugeben, ob es Beratungsaufgaben oder Organfunktionen bei Wettbewerbern des Unternehmens ausübt.
- 2.6 Vertretungsmöglichkeit im Aufsichtsrat**
- 2.6.1 An den Aufsichtsratssitzungen sollen die Mitglieder regelmäßig teilnehmen. Falls Vertreter bestellt sind, sind diese nur im Verhinderungsfall zuzulassen. Falls ein Mitglied des Aufsichtsrats in einem Geschäftsjahr an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen hat, soll dies in einem Bericht des Aufsichtsrats an die Gesellschafter vermerkt werden.
- 2.6.2 Abwesende Aufsichtsratsmitglieder in fakultativen Aufsichtsräten (vgl. 2.1.2) sollen nur dadurch an der Beschlussfassung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse teilnehmen können, dass sie ein anderes ordentliches Aufsichtsratsmitglied zur Stimmabgabe schriftlich bevollmächtigen (Stimmvollmacht), oder dass sie ihre schriftliche Stimmabgabe durch eine andere zur Teilnahme berechnigte Person überreichen lassen (Stimmbotschaft).



2.7 Vergütung

- 2.7.1 Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder soll der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder sowie der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens Rechnung tragen. Die Vergütung soll regelmäßig überprüft werden.
- 2.7.2 Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates sind im Sinne des § 285 Nr. 9 HGB im Beteiligungsbericht der Stadt Gelsenkirchen auszuweisen. Der Ausweis erfolgt individualisiert unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nr. 9 a HGB.
- 2.7.3 Die vom Unternehmen an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, sollen gesondert und individualisiert im Anhang zum Jahresabschluss angegeben werden.

2.8 Vermögensschadenshaftpflicht- (Directors & Officers) Versicherung für den Aufsichtsrat

Schließt die Gesellschaft für den Aufsichtsrat eine D&O Versicherung ab, so soll ein der Aufwandsentschädigung angemessener Selbstbehalt im Schadensfall vereinbart werden. Der Abschluss bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

2.9 Interessenskonflikte

- 2.9.1 Jedes Mitglied des Aufsichtsrats ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Gleichzeitig sollen die Vertreter der Stadt Gelsenkirchen in den Aufsichtsratsgremien die besonderen Interessen der Stadt, insbesondere die Beschlüsse der städtischen Ausschüsse bzw. des Rates, berücksichtigen.
- 2.9.2 Kein Aufsichtsratsmitglied darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen, noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen.
- 2.9.3 Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern der Gesellschaft entstehen können, dem Aufsichtsrat gegenüber offen zu legen. Der Aufsichtsrat hat in seinem Bericht an die Gesellschafterversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung zu informieren. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds führen zur Beendigung des Mandats.
- 2.9.4 Beratungs- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds, die mit der Gesellschaft abgeschlossen werden, bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrates.

2.10 Verschwiegenheitspflicht

- 2.10.1 Die Aufsichtsratsmitglieder unterliegen grundsätzlich der Verschwiegenheitspflicht. Ist im Ausnahmefall ein Bericht an Dritte zulässig, muss dabei gewährleistet sein, dass bei den Berichten die Vertraulichkeit gewahrt ist.
- 2.10.2 Aufsichtsratsmitglieder, die auf Veranlassung der Stadt Gelsenkirchen in den Aufsichtsrat gewählt oder entsandt worden sind, unterliegen hinsichtlich der Berichte, die sie der Stadt Gelsenkirchen zu erstatten haben, keiner Verschwiegenheitspflicht. Für vertrauliche Angaben und Geheimnisse der Gesellschaft, namentlich Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, gilt dies nicht, wenn ihre Kenntnis für die Zwecke der Berichte nicht von Bedeutung ist.



3 Geschäftsführung

3.1 Grundsätzliches

- 3.1.1 Die Geschäftsführung kann aus einer oder mehreren Personen bestehen und einen Vorsitzenden oder Sprecher haben. Die Geschäftsführung wird in der Regel durch die Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Bei mehreren Personen soll eine Geschäftsordnung die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit in der Geschäftsführung, insbesondere der Vertretung, regeln. Die Geschäftsordnung muss vom Aufsichtsrat genehmigt werden.
- 3.1.2 Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der Gesellschaft, sie haben in den Angelegenheiten der Gesellschaft die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns anzuwenden. Die Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft entweder jeweils allein, gemeinschaftlich oder zusammen mit einem Prokuristen gerichtlich und außergerichtlich.
- 3.1.3 Die Geschäftsführung soll sich auf die vollständige Umsetzung des Unternehmensgegenstands und des öffentlichen Auftrags konzentrieren.

3.2 Aufgaben und Zuständigkeit

- 3.2.1 Die Geschäftsführung soll ihre Beratungspflichten zur Entwicklung strategischer Zielvorgaben gegenüber der Gesellschafterin Stadt Gelsenkirchen und dem Aufsichtsrat aktiv wahrnehmen.
- 3.2.2 Die Geschäftsführung sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling einschließlich eines wirksamen internen Revisions- /Kontrollsystems im Unternehmen.
- 3.2.3 Die interne Revision sollte als eigenständige Stelle wahrgenommen werden.
- 3.2.4 Die Geschäftsführung soll ein Berichtswesen implementieren. Sie informiert den Aufsichtsrat und das Referat Verwaltungskoordination oder die dafür zuständige Stelle der Gesellschafterin Stadt Gelsenkirchen regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements (Quartalsbericht). Sie geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein.
- 3.2.5 Die Geschäftsführung stellt den Jahresabschluss und Lagebericht gemäß den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und den Vorschriften des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) auf.
- 3.2.6 Die Geschäftsführung soll den Jahresabschluss rechtzeitig vor der Behandlung im Aufsichtsrat mit dem Referat Verwaltungskoordination abstimmen, damit insbesondere Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt möglichst frühzeitig berücksichtigt werden können.
- 3.2.7 Außerdem soll die Geschäftsführung die Gesellschafterin Stadt Gelsenkirchen aktiv bei der Erstellung des Beteiligungsberichts und des Gesamtabschlusses unterstützen, indem sie frühzeitig die benötigten Daten zur Verfügung stellt.
- 3.2.8 Die Geschäftsführung soll sich bei ihren Entscheidungen auch an den gesamtkommunalen Zielen orientieren und damit der öffentlichen Verantwortung Rechnung tragen.
- 3.2.9 Die Geschäftsführung hat dafür zu sorgen, dass die sonstigen Aufwendungen des Unternehmens, insbesondere für Beratungen, Repräsentationen und Sponsoring, Fachexkursionen, Aufmerksamkeiten sowie für Veranstaltungen unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vertretbar sind.



3.3 Vergütung

- 3.3.1 Ein variabler (leistungsbezogener) Anteil der Geschäftsführervergütung soll vom Aufsichtsrat unter Einbeziehung von etwaigen Konzernbezügen in angemessener Höhe festgelegt werden. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des Geschäftsführungsmitglieds, seine Leistung sowie die wirtschaftliche Lage, der langfristige Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung seines kommunal geprägten Vergleichsumfelds. Die variablen Vergütungsbestandteile sollen auf den langfristigen Erfolg des Unternehmens ausgerichtet sein. Sie sollen vor Beginn eines Geschäftsjahres in einer Zielvereinbarung niedergelegt werden.
- 3.3.2 Geschäftsführungsmitglieder dürfen Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb des Unternehmens, nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats übernehmen.
- 3.3.3 Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung sind im Sinne des § 285 Nr. 9 HGB im Beteiligungsbericht der Stadt Gelsenkirchen auszuweisen. Der Ausweis erfolgt individualisiert unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nr. 9 a HGB. Außerdem soll vermerkt werden, ob seitens der Gesellschafter Pensionszusagen bestehen.

3.4 Interessenkonflikte

- 3.4.1 Geschäftsführungsmitglieder unterliegen während ihrer Tätigkeit für das Unternehmen einem umfassenden Wettbewerbsverbot.
- 3.4.2 Geschäftsführungsmitglieder und Mitarbeiter dürfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen von Dritten Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren.
- 3.4.3 Die Geschäftsführungsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Kein Mitglied der Geschäftsführung darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen und Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen.
- 3.4.4 Jedes Geschäftsführungsmitglied soll Interessenkonflikte, insbesondere wenn Befangenheitsgründe entsprechend § 31 Abs. 1 und 2 GO NRW vorliegen, dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen legen und die anderen Geschäftsführungsmitglieder hierüber informieren. Alle Geschäfte zwischen dem Unternehmen und den Geschäftsführungsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmungen haben branchenüblichen Standards zu entsprechen. Wesentliche Geschäfte sollen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

3.5 Vermögensschadenshaftpflicht- (Directors & Officers) Versicherung für die Geschäftsführung

Schließt die Gesellschaft für die Geschäftsführung eine D&O Versicherung ab, so soll ein der Vergütung angemessener Selbstbehalt im Schadensfall vereinbart werden. Der Abschluss bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.



3.6 Dauer der Bestellung und der Anstellung

3.6.1 Eine Bestellung zum Geschäftsführer sollte in der Regel für fünf Jahre erfolgen. In Fällen erstmaliger Berufung in eine Geschäftsführung soll die Vertragsdauer in der Regel unter fünf Jahren liegen. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Vertragszeit jeweils in der Regel höchstens für fünf Jahre, ist zulässig. Sie bedarf eines erneuten Gesellschafterbeschlusses, sofern dieser nach dem Gesellschaftsvertrag für die Bestellung zuständig ist, der frühestens ein Jahr vor Ablauf der bisherigen Vertragszeit gefasst werden kann. Über die Verlängerung ist jedoch spätestens drei Monate vor Ablauf der Vertragszeit zu entscheiden.

3.6.2 Die Altersgrenze für Geschäftsführungsmitglieder soll den Vorgaben des gesetzlichen Renteneintrittsalters entsprechen.

3.7 Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

3.7.1 Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens unter Beachtung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks und des wirtschaftlichen Unternehmenserfolgs als auch des Gesamtinteresses der Stadt Gelsenkirchen eng und vertrauensvoll zusammen.

3.7.2 Die ausreichende Information des Aufsichtsrats ist gemeinsame Aufgabe von Geschäftsführung und Aufsichtsrat.

3.7.3 Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements. Sie geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein (Quartalsbericht).

3.7.4 Darüber hinaus soll der Aufsichtsrat zeitnah unterrichtet werden, wenn unabweisbare, erfolgsgefährdende und vom Betrag her wesentliche Mehraufwendungen oder Mindererträge oder Mehrausgaben bei größeren Investitionen zu erwarten sind.

3.7.5 Der Aufsichtsrat soll die Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsführung nach Art und Umfang näher festlegen. Berichte der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat sind in der Regel in schriftlicher Form zu erstatten. Entscheidungsnotwendige Unterlagen werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet.

3.7.6 Gute Unternehmensführung setzt eine offene Diskussion zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat voraus. Die umfassende Wahrung der Vertraulichkeit ist dafür von entscheidender Bedeutung.

3.7.7 Alle Organmitglieder stellen sicher, dass die von ihnen eingeschalteten Mitarbeiter die Verschwiegenheitspflicht in gleicher Weise einhalten.

3.7.8 Die Geschäftsführung bereitet die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse vor und nimmt regelmäßig an den Aufsichtsratssitzungen teil. Der Aufsichtsrat kann bei Bedarf ohne die Geschäftsführung tagen.

3.7.9 Die Gewährung von Krediten des Unternehmens an Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats sowie ihre Angehörigen bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats.

3.7.10 Geschäftsführung und Aufsichtsrat sollen in einem gemeinsamen Bericht dem Referat Verwaltungskoordination jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten. Hierzu gehört insbesondere die Erläuterung eventueller Abweichungen von den Empfehlungen dieses Kodex. Dabei kann auch zu Kodexanregungen („Sollte/Kann-Vorschriften“) Stellung genommen werden.



**Herausgeber:
Stadt Gelsenkirchen
Die Oberbürgermeisterin
Referat 3 - Verwaltungskoordination**

Bitte richten Sie Ihre Anfragen und Anregungen an:
Stadt Gelsenkirchen
Referat 3 - Verwaltungskoordination
Hans-Sachs-Haus
Ebertstraße 11
45875 Gelsenkirchen

Leonie Kröner, Telefon: 0209 169-4354, E-Mail: leonie.kroener@gelsenkirchen.de
Gabriele Kuhn, Telefon: 0209 169-3981, E-Mail: gabriele.kuhn@gelsenkirchen.de
Jürgen Sauerland, Telefon: 0209 169-2102, E-Mail: juergen.sauerland@gelsenkirchen.de
Dirk Wachter, Telefon: 0209 169-2942, E-Mail: dirk.wachter@gelsenkirchen.de
Martin Wente, Telefon: 0209 169-8520, E-Mail: martin.wente@gelsenkirchen.de
Carsten Wittwer, Telefon: 0209 169-2081, E-Mail: carsten.wittwer@gelsenkirchen.de

Telefax: 0209 169-3716

Internet: <https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Beteiligungsberichte.aspx>